<36635451630010

<36635451630010

Bayer. Staatsbibliothek

H. Eccl. J. 319.-2

Uc 4 2013.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ehrenrettung
Gregor des Siebenten,

aus
den glänzendsten Zeugnissen vieler,
und ansehnlichster Zeitgenossen,
gegen wenige,
sehr unrichtige und verleumderische
Skribenten seiner Zeit.

Zweyter Band.

Ehe ich die große Menge jener gleichzeitigen Schriftsteller, die, von Tugend und Wissenschaft berühmt; für die Rechtschaffenheit und Heiligkeit **Gregorns** gezeuget haben, anführe; muß ich zuvor die geringe Zahl derjenigen, die entweder dem Vorgeben nach, oder in der That, gegen diesen großen Pabst verleumderisch geschrieben haben, in Vorschein bringen, und abfertigen. Ich sage demnach

Das Erstens:

Erstens:

Die gleichzeitigen Skribenten, die wider Gregorn geschrieben haben, sind von geringer Zahl, und von noch geringerm Ansehen.

I.

Es trete gleich zu Anfang der stärkeste und berufenste dieser Schriftsteller, nämlich Sigebert von Gemblours, auf. Dieser schrieb eine Chronik, die er von dem Jahre Christi 382 bis auf das Jahr 1112 fortsetzte. Dahin hat er (wie es die Kritiker der spätern Zeiten bemerket haben) eine Menge Unrichtigkeiten, Mährchen und Unwahrheiten eingemenget (a): sonderbar aber hat er in der Zeitrechnung (welches einem Chronikschreiber schlechte Ehre machet) sehr oft gestrauchelt; wie es der berühmte Kritiker **Pagi** bezeuget (b). Ja, weil dieser schismatische Mönch der Partey des **Heinrichs** gegen die rechtmäßigen Päbste **Gregor** den VIIten und **Paskal** den IIten, **ganz unsinnig und bis zur ausschweifenden Vermessenheit** (wie **Labbeus** sagt) zugethan war

(a) Videatur *Commentarius Criticus* Henr. Schutz a pag. 154 usque ad p. 158.

(b) T. II. ad an. 469. n. 6, ubi Sigebertum *Chronographum plerumque parum accuratum* appellat.

war (*); so hat er sich auch nicht gescheuet, Gregorn, der doch fast durchaus von allen gleichzeitigen Schriftstellern, als ein rechtschaffener Pabst, gelobet wird (c), zu verleumden, und gräulich durchzulassen (d). Das aber Sigebert ein Lügner und Verleumder sey, ist weiter unten von Seite 938 bis S. 945 dieses Werkes, in der untersetzten Note, mit Beyspielen erprobet zu lesen. Sollte endlich Sigebert (wie es der gelehrte Gretser nicht ohne Grund (e) muthmaßet) auch der Verfasser jener Apologie oder Schutzschrift seyn, die 8 Jahre nach Gregorns Hinscheiden, gegen diesen zur Vertheidigung Heinrichs und seines Anhanges, ans Tageslicht getreten ist; so könnte man ihn auch widersprechender Gesinnungen überzeugen. Der Verfasser dieser Apologie hat in dem IIten Theile den frommen Mönchen von Hirschau (als die nicht nur dem rechtmäßigen Pabste Gregor mit standhafter Treue anhiengen, son-

---

(*) Sieh oben S. 412.

(c) *Laudatur* Gregorius *VII. a Scriptoribus illius temporis omnibus, paucis exceptis, Henricianæ factioni adhærentibus.* Ita *Pagi*, Tom. IV. ad annum 1085, Nro. 8.

(d) *Calumniatus est etiam* Gregorium *VII. Sigebertus, — Vir partibus Henricianis addictissimus.* Idem *Pagi* T. IV. ad an. 1074, Nro. 6.

(e) Tom. IV. Apolog. pro *Gregorio* VII. pag. 95, Edit. Ratisb. 1735.

sondern auch diesen mit sehr gründlichen Schriften schützten) die bittersten Vorwürfe (die ihm aber selbst auf seine eigene Verantwortung heimfallen) gemachet (f). Er rückte nämlich ihnen vor: **Sie hätten durch ihre aufrührische Schriften, die sie gegen den apolischen Stuhl** (der Schismatiker hielt den Afterpabst **Guibert** für den rechtmäßigen Stuhlerben Petri) **und gegen die königliche Gewalt herausgegeben hätten, die Unruhen und einheimischen Zwiste, zwischen der Kirche und dem Staate, nur vermehret. — Und da sie sich in ihrer klösterlichen Einsamkeit hätten ruhig halten sollen, so wären sie über die, von den Ordensvätern gesetzten Gränzen weit hinaus getreten.**

Ey! wie eifrig und geistreich? P. **Sigebert** war ja auch selbst ein Mönch, und zwar des nämlichen H. Ordens. Wer hatte es dann ihm erlaubet, sich in Kirchen- und Staatshändel zu mischen? Wer hat ihn von Beobachtung des klösterlichen Silentiums dispensiret,

---

(f) Quod Monasterium Hirsaugiense non tantum *Gregorio VII.*, cum suo sancto Abbate *Wilhelmo*, constantissime adhæserit, verum & solidissimis Scriptis eum defenderit, testatur *Trithemius* in Chronico Hirsaugiensi, teste *Gretsero* loco citato pag. 94.

ret, daß er sich hat unterstehen dörfen, durch seine, wider die rechtmäßigen Päbste **Gregor** und **Paskal**, herausgegebene Schmähschriften, so einen lauten und ärgerlichen Lärmen in der Kirche Gottes zu machen? Hat er etwa hiezu von seinem Afterpabste **Guibert** ein besonderes Privilegium erhalten, dergleichen der ächte und wahre Kirchenvorsteher **Gregor** seinen getreuen Söhnen, den frommen Ordensmännern zu Hirschau, nicht hat ertheilen können? Oder hätten dann dazumal nur diese, die den rechtmäßigen Statthalter Christi schützten, stummen, und unthätig bleiben sollen; wo jene, die dem ungerechten Anmaßer der päbstlichen Würde anhiengen, wider den allgemeinen Vater der Christenheit nach Willkühr ihre Schmähzungen und Lästerkiele spitzten? Sollte wohl endlich ein einzelner schismatischer Mönch größeres Recht haben, die Christgläubigen durch aufrührische Schriften zu ärgern, als eine ganze eifrig katholische Klostergemeinde durch geistreiche Schriften selbe zu erbauen?

Aber still! — — Respekt!! — **Sigebert** war ein **ehrwürdiger Abt**, ja ein **heiliger Mann**; vor dem sich demnach die ganze Mönchengemeinde beugen sollte. Doch wer hat ihn zum **Abte** gewählet? Wer ihn, als einen **Heiligen**, kanonisiret? Antwort:

Gold-

Goldastus, ein kalvinischer Skribent (g); denn das Kloster Gemblours kannte zu Zeiten **Gregorns** keinen Abt dieses Namens: und der Orden des H. **Bendikts** weiß nichts von einem H. **Sigebert**, der zu selben Zeiten in gemeldter Abtey mit Heiligkeit und Wundern sollte geleuchtet haben. Man kann sich da unschwer die Ursache vorstellen, warum **Goldast** einen Mönch, einen Taugenichts (wie von Seiten der Protestanten insgemein die Ordensmänner angesehen werden) so hoch mit Lobsprüchen und Ehrentiteln habe erheben wollen. **Sigebert** war nämlich ein Schismatiker, ein Feind und Verleumder des rechtmäßigen Pabstes. Diese schönen Eigenschaften dann bestimmten ihm, in den Augen dieses Protestanten, den schmeichelhaften Karakter eines **ehrwürdigen und heiligen Abtes.**

Das **Anzüglichste**, so **Sigebert** wider **Gregorn** geschrieben hat, ist, daß dieser soll die **ketzerische Meynung** geheget, und geglaubt haben: **Ein Priester, der ein Konkubinar ist, könne nicht gültig Messe halten.** Wie falsch und ungereimt diese Anschuldung sey, habe ich schon oben von S. 412 bis S. 416 bewiesen. Doch lobet dieser schismatische Mönch **Gregorn** auch da, wo er

scheint,

(g) Teste *Gretser* Tom. VI. Lib. I. contra *Replicatorem*, C. VII. pag. 342., Edit. Ratisb.

scheint, ihn nicht loben zu wollen. Er lobet nämlich dessen Lobsprecher, den Bischof Anselm zu Luka; als von dem er schreibt, daß er ein heiliger und Wunder-Mann gewesen sey, auch für Gregorn eine Schutzschrift geschrieben habe (*). Wer Vernunft und eine gute Beurtheilungskraft besitzt, der wird aus diesem eigenen Geständnisse Sigeberts mehr Schmeichelhaftes für, als Nachtheiliges wider die Ehre Gregorns folgern können. Denn ein verständiger und einsichtiger Leser wird, ja muß, daraus also raisonniren: Sigebert, ein Privatmönch, und noch dazu ein Anhänger des Afterpabstes Guibert, schreibt gegen den Pabst Gregor; obschon er selbst bekennet, daß für diesen, als rechtmäßigen Pabst, ein heiliger und wunderthätiger Bischof geschrieben und gezeuget habe. Soll ich aber wohl vernünftig urtheilen können, der schismatische Mönch habe recht; der heilige und wanderthätige Bischof aber, der noch über das ein grundgelehrter, sehr beredtsamer, und tiefeinsehender Mann war (h), sey unrecht da-

(*) Sieh oben S. 506.

(h) Anselmus *Episcopus, vir apprime eruditus, ingenio acutissimus, facundia præcipuus, & , quod omnibus majus est, in Dei timore, & sancta conversatione nominatissimus, adeo,*

daran, und irre? Nein! Die gesunde Vernunft weiset mich an, so einem heiligen und gelehrten Bischofe meinen gänzlichen Beyfall, dem meyneidigen, und von dem wahren Oberhirten abtrinnigen Mönche aber, den Fuß zu geben.

Wenn aber schon der stärkeste aus den gleichzeitigen Schriftstellern, die wider Gregorn geschrieben haben, so schwach zu seyn befunden wird; was werden dann die übrigen wenigen, und noch schwächern, gegen diesen großen Pabst vermögen? Ich will sie aber doch auch anrücken lassen.

Der IIte Zeitgenoß Gregorns, der wider diesen geschrieben hatte, war Waltramus, oder Walramus, Bischof zu Naumburg (*). Dieser ließ an den Landgrafen von Thüringen, Ludewig mit Namen, ein Sendschreiben ergehen, worinn er diesem gottesfürchtigen Fürsten, aus verdrehten und sehr übel angebrachten Schriftstellen, Beweggründe bey-

---

adeo, ut tam in vita, quam post mortem, referatur miraculis clarus. Ita de *Anselmo* Episcopo Lucensi testatur *Abbas Urspergensis* in *Chronico*, ad annum 1080.

(*) Dodechinus der Abt ist der Meynung, dieser Waltram sey Bischof zu Magdeburg gewesen: aber die Kritiker späterer Zeiten glauben aus viel bessern Gründen, und stärkern Zeugnissen, daß er Bischof zu Numburg, oder Naumburg, gewesen sey.

beyzubringen suchte, daß er die Partey des Pabstes verlassen, und jener des Heinrichs beytreten sollte. Dieses Schreiben des Waltrams war erst nach dem Hinscheiden Gregorens erlassen: dessen ungeachtet wollte der Briefsteller dem selig Verstorbenen, anstatt des Weihrauchs, noch Salz auf das Grab streuen. Er sagt unter andern, **Hildebrand und dessen Anhänger, die sich dem Heinrich, oder vielmehr Gott selbsten, widersetzet hätten, wären so zu Grunde gegangen, als wenn sie niemals gewesen wären.** Aber aus eben diesem bösen Ende der Feinde Heinrichs wäre ganz sicher, und überzeugend, abzunehmen, daß auch ihre Unternehmungen böse und widerrechtlich gewesen wären (i) Allein der kluge und fromme Landgraf hieng dem apostolischen Stuhle fester an, als daß er sich durch die Schein-

(i) *Rodolphus, Hildebrandus, Eggebertus, & innumeri Principes, Dei Ordinationi in Henrico Imperatore restiterunt. Et ecce! quasi non fuerint, perierunt; quia profecto necesse est, malum fuisse principium, quorum finis pessimus subsecutus est.* Ita *Waltramus* in Epistola, quam recitat Sebast. *Tengnagel*, J. V. Doctor, & Cæsareus Viennæ Bibliothecarius, in eruditissimo suo opere, *Monumenta Veterum* &c., inscripto, & anno 1612 Ingolst. typis edito, p. 313 & 314.

Scheingründe dieses schismatischen Bischofes von desselben Gemeinschaft hätte trennen lassen. Er ließ daher den Bischof von Halberstadt, **Stephan**, oder auch **Herrand** genannt, einen sehr gelehrten und gottesfürchtigen Mann, zu sich kommen; gab ihm das Schreiben des **Waltrams** zu lesen, und bath ihn, selbes, nach reifer Ueberlegung, in seinem Namen so zu beantworten, wie es eine so verwegene und ehrlose Schrift verdiente. **Stephan**, der gottselige Bischof, nachdem er selbe mit Bedacht gelesen, und überdenket hatte, ließ einen Notarius rufen, und gab ihm im Namen des Landgrafen jenes vortreffliche Antwortschreiben an den **Waltram** in die Feder, welches bey dem gelehrten Herrn **Tengnagel**, gewesenen kaiserlichen Bibliothekar in Wien, zu lesen ist (k). Ich will hier daraus nur den Hauptinhalt beybringen. Gleich zu Anfang gab der Landgraf dem stolzen **Waltram** seinen **gerechten Unwillen**, wozu dieser ihn durch sein vermessenes und ehrenrührisches Schreiben gereizt hatte, mit triftigen Ausdrücken zu verstehen. **Waltram** wäre ein Mann, der Böses aus seinem Herzen hervorbrächte. — Sein Mund lehre Bosheit, und seine Zunge rede Lästerungen. — Er hätte die H. Schrift gemisbraucht, das Gute bös, und

(k) Ibidem pag. 315 usque ad pag. 320.

und das Böse gut, die Finsterniße Licht, und das Licht Finsterniß, genannt; auch aus den Aussprüchen göttlicher Wahrheit Gelegenheit genommen, seinen Nächsten in Irrthum zu führen. Hernach wirft er ihm vor die unerhörten Schandthaten, Grausamkeiten, Mordthaten, Räubereyen, Kirchenverwüstungen, und Mordbrennereyen des Königs Heinrich. Heißt diesen einen Verkäufer geistlicher Würden, der Bißthümer und Abteyen, um das Geld, und um noch schändlichere Dinge: Einen Feind Gottes, einen Widerspänstigen und Feind der Kirche, der nach dem göttlichen Ausspruche, Matth. 18., für einen Heiden und Publikanen, oder öffentlichen Sünder, soll gehalten werden. Daß man also mit so einem Menschen, der Gott so sehr zuwider wäre, unmöglich Friede haben könnte. Paulus sage zwar, Röm. 13., daß jeder Mensch einer höhern Macht soll unterworfen seyn; aber der H. Augustin, in Auslegung dieser Stelle, setze hinzu, und sage: Wenn die weltliche Macht etwas befiehlt, das wider Gott ist; so soll man die weltliche Macht verachten, und die göttliche um so mehrer fürchten. Endlich gebe Waltram klar zu verstehen, wie geistlos er sey,

und wie leer von allen guten Gesinnungen sein Herz seyn müsse; indem er den Pabst Gregor, den König Rudolph, und den Markgrafen Eggebert eines unglückseligen Todes verdamme, den König Heinrich aber, weil er diese überlebet hätte, für glückselig schätzen, und rechtfertigen wolle. Er fragt diesen gesalbten Witzling, ob es dann nicht glückseliger wäre, gut sterben, als bös leben; indem ja jene von dem Heilande selig genennt würden, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden. Ob er dann glaube, daß der Wütherich Nero, der grausame Herodes, und der ungerechte Pilatus als Glückselige zu achten wären; weil der Erste die HH. Apostelfürsten, Peter und Paul, der Zweyte den H. Apostel Jakob, und der Dritte Christum den Heiland selbst, überlebet haben? Es sey demnach nichts unsinnigers, und elenders, als aus dem frühzeitigen Tode der Gerechten auf derer Untergang, und aus dem längern Leben der Gottlosen auf derer Glückseligkeit zu schließen. Er solle daher seine pralerische Lästerzunge einziehen; wenn er nicht unter die Zahl derjenigen kommen wollte, die am Ende der Welt, wenn sie sehen werden die große Glorie der Gerechten, ihren Fehler durch spate und fruchtlose Reue erken-

nen,

nen, und vor Aengstigkeit der Seele seufzend aufrufen werden: Dieſe ſind es, die wir einſtens verlachet und verſpottet haben. Wir Thörichten glaubten, ihr Lebenswandel wäre Unſinn, und ihr Ende unrühmlich: aber ſehet! itzt ſind ſie den Kindern Gottes beygeſellet; und ihr Schickſal iſt jenem der Heiligen gleich ꝛc. ꝛc. So trefflich hat der ſtandhafte Landgraf **Ludwig**, oder vielmehr der gelehrte und geiſtreiche Biſchof **Stephan** zu Halberſtadt in deſſen Namen, den ſchismatiſchen Biſchof **Waltram** zu Naumburg abgefertiget.

Aber dieſer hatte noch einen anderen ſtarken Gegner unter den ächt-katholiſchen Biſchöfen ſelber Zeit. Der H. **Anſelm**, Erzbiſchof zu Candelberg, war dieſer, der auch jenen endlich beſieget, oder ihm doch das Danklied um den erlangten Sieg angeſtimmet hat. — Dieſer H. Erzbiſchof erließ nämlich an den **Waltram** ein Sendſchreiben, worinn er ihm gleich im Eingange ſeine Untreue, und Abtrinnigkeit von dem apoſtoliſchen Stuhle, zwar väterlich, aber doch eindringlich, und mit Verſagung des biſchöflichen Grußes vorrückte: **Wenn ich verſichert wäre**

(schreibt er) daß Eure Weisheit nicht dem Nachfolger des Julius Cäsars, des Nero, und des abtrinnigen Julians, wider den Stuhlerben Petri des Apostels, anhiengen; so würde ich Euch von Herzen gerne, als einem besten Freunde, und ehrwürdigen Bischofe, den Gruß geben ꝛc. Dieses rührende Schreiben des H. Anselms muß stark in dem Herzen des Waltrams gewirket haben; denn dieser änderte darauf seinen Sinn, verließ die Partey des Königs Heinrich, und hieng dem apostolischen Stuhle an; so wie er es selbst an gemeldten Erzbischof von Candelberg berichtet hat. Der ihm auch folgendes Antwortschreiben, aber in einem ganz andern Tone, als jenes erstere verfasset war, zuschickte. Vernehmen wir wenigstens dessen Eingang: Meinem Herrn und Freunde Waltram, dem aus Gottes Gnade ehrwürdigen Bischofe zu Naumburg, vermeldet Anselm, der Diener und Erzbischof der Kirche zu Candelberg, seinen Gruß, seine Dienste, Gebethe, und Liebesneigung. — Ich erfreue mich, und sage Gott Dank, daß Ihn, wie ihr mir schreibet, in Euch die katholische Kirche verherrlichet; indem in Eurer Gemüthsveränderung die Stärke der göttlichen Gnade hervor-

vorscheint; da Ihr itzt dem Pabste Paskal (dem dritten Nachfolger Gregorens) mit Liebe und Freundschaft zugethan seyd: daß es mir also itzt erlaubt ist, Eure Heiligkeit freundlich zu grüssen ꝛc. (l).

Waltram, wenn man seine Handlungen im ganzen Umfange betrachtet, kann also nicht mehr, obschon er ein gleichzeitiger Skribent war, wider Gregoren angeführet werden. Denn was er immer vormals, noch als ein Schismatiker, wider diesen vortrefflichen Pabst mag geschrieben haben, das wurde nachmals sattsam widerlegt, und zernichtet, theils durch die gründlichen Gegenschriften des Bischofs **Stephan** zu Halberstadt, und des H. Erzbischofs **Anselm** von Candelberg, theils, und noch mehr, durch seine eigene Gemüthsveränderung, und Rückkehr von der Partey der schismatischen Heinrizianer zu dem Mittelpunkte der katholischen Einigkeit.

Es sind zwar noch zwey andere **Werke**, wovon ihn die Herren Protestanten, ja auch einige unbelesene Katholiken, zum Author machen wollen; aber, wie wir gleich sehen werden, ohne genugsamen Grund und Beweis.

(l) Jac. Gretserus Tom. VI. Lib. I. contra Replicat. C. VII. pag. 340.

Das Iste dieser ist ein **Traktat von der Investitur der Bischöfe und Aebte** Der Protestant **Flakus Illyrikus** war der erste (so viel man weiß), der sichs einfallen ließ, den Bischof **Waltram** zum Verfasser dieses **Traktats** zu creiren. **Goldastus** ein Calviniſt folgte diesem blindlings nach; der auch den gelehrten **Jakob Gretser** (weil dieser gemeldten **Traktat ein ungereimtes Märchen, voll der Fehler wider die wahre Geschichtkunde**, nannte) mit sehr hitzigem Geschrey auffoderte, und begehrte, ihm nur eine **einzige Falschheit** in mehrerwähntem **Traktate** namhaft zu machen. **Gretser** nahm den Auftrag an, und zeigte dem **Goldast**, daß gleich in den ersten Worten desselben mehrere Unwahrheiten enthalten wären (m); ja daß die Zahl der eingemengten Falschheiten so groß wäre, daß diese die Zahl der darinn vorkommenden Periode wo nicht überstiegen, doch wenigstens gleich stellten (n). Er zeigte auch, daß **Waltram** dieses **Traktates** Verfasser nicht seyn könnte; weil dieser im Jahre 1109, in welchem dieses Werk soll geschrieben worden seyn, sich schon wiederum mit der Kirche, und dem höchsten Vorsteher derselben, vereiniget hätte. Endlich wäre auch

die

(m) Tom. VI. Lib. I. contra Replicatorem, Cap. VII. pag. 341. Edit. Ratisb. 1735.

(n) Ibidem.

die Schreibart dieses Traktats so niederträchtig und unzierlich, daß sie sich mit der feinern Schreibart der Apologie für den König Heinrich (wovon man doch den Waltram auch zum Verfasser machen wollte) nicht vertragen ließe; daß folgsam beede diese Schriften nicht einerley, sondern zween verschiedene Verfasser haben müßten (o).

Das IIte Werk, welches Goldastus dem Waltram, als wäre dieser der Verfasser davon, zueignet, ist erstgemeldte Apologie oder Schutzschrift für den Heinrich. Aber Aventin, Huttenus, Illyrikus, und Freherus, stellen es in Zweifel, ob Waltram der Bischof von Naumburg, oder Venerikus Bischof von Vercelli, oder jemand anderer diese Schrift verfasset habe (p). Gretser, wie ich schon oben gemeldet habe, bringt Gründe vor, woraus nicht unbillig zu vermuthen ist, daß Sigebert von Gemlours der Verfasser dieser Apologie sey. Goldastus aber, der nach seiner Gewohnheit alles aus dem Stegreife decidirt, will absolut den Waltram zum Author derselben haben; obschon er dessen keinen Beweggrund oder Beweis beyzubringen weiß. Auch Herr Schmidt ist entweder so unbelesen, oder so goldastisch, daß er in seiner Geschichte der Deutschen

(v) Ibidem. (p) Ibidem p. 339.

gerade zu, ohne Skrupel, ohne alles Bedenken, den **Waltram** als den ungezweifelten Authorn dieser **Apologie** citirt (q). Noch artiger ist es, daß Herr **Schmidt** oft gemeldten **Waltram** auch zum Verfasser eines **dritten Werkes**, unter der Aufschrift: Lib. de Unitate Ecclesiæ, machen will (r). Er muß nämlich nicht gewußt haben, daß der Protestant **Wolfius** die öfters erwähnte **Apologie** für den König **Heinrich**, mit einem andern, von ihm selbst erdachten Namen, Librum de Unitate Ecclesiæ, das ist, das **Buch von der Einigkeit der Kirche**, getauft habe (s). Die Apologia pro Henrico, oder,

---

(q) In dem IIten Theile, Vten Buche, Vten Kapitel, Seite 308 und 309, der Ulmerausgabe.

(r) Daselbst am IVten Kapitel, Seite 291.

(s) Videatur *Gretserus* Tom. VI. Admonitione de Joanne *Wolffio*, pag. 116, Edit. Ratisb. 1735. NB. Der wienerische Beantworter der Frage: Wer war Gregor der *VII*te? will in seiner Vorerinnerung, Seite 6, dem Petriner im Reiche nicht viel aus seinen angeführten neuern Geschichtschreibern gehen lassen; weil diese nur partheyische Männer, Pabstschmeichler und Jesuiten wären. Man wird zwar diesen Herrn Wiener durch eine besondere Widerlegung abfertigen; dessen ungeacht kann man hier, wo so viele Stellen aus dem Gretser angeführt werden, nicht umgehen, diesen großen Gelehrten, wie auch den Petriner im Reiche, gegen die Anschul-

oder Henriciana, und der Liber de Unitate Ecclesiæ, sind demnach ein, und das nämliche Werk; doch mit dem Unterschiede, daß die Erstere Aufschrift die wahre, und von ihrem

---

schuldungen einer blinden Parteylichkeit zu schützen. Ich sage dann zum Voraus, daß der Petriner im Reiche niemals (Gott weiß es) und eben so wenig, als ich, ein Jesuit gewesen. Was aber den Gretser betrifft, hat man diesen nicht seines Standes wegen, sondern wegen seiner ungemeinen Gelehrsamkeit, tiefen Einsicht, und wegen seinem unermüdeten Fleiße in Erforschung der Wahrheit, so oft und rühmlich angezogen. Ich will hier von diesem Manne einen andern reden lassen, der, weil er sonst kein Jesuitenfreund war, auch keiner Parteylichkeit für selbe kann beschuldiget werden. Du Pin ist dieser, der bey dem gelehrten Johann Peter Niceron, in dessen Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten, in dem 22sten Theile, sowohl die schwache (seiner Meynung nach) als starke Seite Gretsers der Welt durch folgende Erklärung vor Augen legt: Er war (schreibt er) unstreitig ein sehr geschickter Mann, der in den Alterthümern wohl bewandert war. Es ist zu bedauren, daß er nicht mehr Kritik besessen, und falsche und zweifelhafte Stücke und Historien adoptiret hat. Es ist zu bedauren, daß ihn die Streitigkeiten in persönliche und besondere Zänkereyen gezogen haben; ihn, der am fähigsten war, die Sachen aufs gründlichste abzuhandeln. Man muß indessen sagen, daß er einer der geschick-

rem Verfasser selbst geschöpfte, die Zweyte aber eine nur erdichtete, und von gemeldtem Protestanten Wolffius erfundene ist. Sehr ver=

---

schicktesten Controversisten seiner Zeit war. Er schrieb mit einer großen Fertigkeit, und widerlegte seine Gegner mit vieler Heftigkeit. Was man in seinen Werken am meisten hochschätzen muß, ist die bewundernswürdige Mannigfaltigkeit der Materien, die man darinn findt, und die Sorgfalt, mit welcher er bey jeder Materie alles sammelt, was sich zu derselben schicket. Man muß endlich gestehen, daß seine Bücher gute Denkschriften für diejenigen sind, welche Materien, die er abgehandelt hat, ausarbeiten wollen. So weit Du Pin. Niceron machet 153 Werke namhaft, die Gretser geschrieben, und in öffentlichen Druck gegeben hat. Alle dessen Werke aber sind nachmals in ein großes Werk gesammelt, und im Jahre 1735, zu Regensburg, in XVII Folianten, an das Tagelicht gestellt worden. Hätte Herr Schmid, hätte Monsieur Condillak, hätten mehr andere Schriftsteller, und Brochüristen der spätern Zeiten, sich besser in den sehr gründlichen Schriften Gretsers umgesehen; würden sie nicht so oft, und so gräulich, gegen die historische Wahrheit angestoßen, und das Publikum mit Unrichtigkeiten, und Falschheiten getäuschet haben. — Es wäre fürwahr ein sehr dummes, ja kindisches Vorurtheil, das auf unser gelehrtes Zeitalter gar übel passete, wenn man heute gewisse gründliche Werke, und gelehrte Bücher, der Ursache halber, nicht mehr lesen wollte, oder citiren dürfte, weil sie von ehemaligen Jesuiten sind verfasset worden.

verwunderlich aber scheint mir zu seyn, daß der Herr Verfasser der **Geschichte der Deutschen** aus dem vermeynten Buche des **Waltrams**, welches die falsche Aufschrift de Unitate Ecclesiæ führet, eine **Stelle** wider **Gregoren** eingerücket hat, die ihm doch selbst, nach eigenem Geständnisse, **nicht wahrscheinlich genug vorkömmt**; **daß nämlich Gregor den sächsischen Gesandten, welche die Lossprechung Heinrichs zu hintertreiben suchten, soll geantwortet haben: Seyd ohne Sorg. Ich gebe ihn euch zurücke schuldiger, als er zuvor war** (t). Diese Stelle nun, wie gesagt, will Herr Schmidt selbst nicht sicher glauben. Aber sollten sie etwa seine Leser glauben? Oder warum citirt er sie, und zwar so, daß es das Ansehen hat, als wollte er dadurch seinen vorgehenden Worten Kraft und Nachdruck geben, vermöge derer er keck niederschrieb, daß **Gregor** dem Könige **lauter** solche **Bedingungen** gesetzt habe, **von denen leicht vorzusehen war, daß sie Heinrich nicht halten würde** (*)? Herr Archivarius ist doch sonst in seiner

(t) Sieh Geschichte der Deutschen, IIten Theil, V. Buch, IV. Kapitel, Seite 291 und 292, der Ulmerausgabe.

(*) Die Billigkeit und Nothwendigkeit dieser Be-

seiner historischen Beurtheilung so strenge, daß er sogar den Schriftstellern, die auch Zeitgenossen Gregorens sind, nicht sicher trauen will; weil diese, wie er sagt, so viel Gutes und Schlimmes, je nachdem sie einer Partey zugethan waren, von ihm gesagt hätten, daß es in einer Entfernung von 700 Jahren unmöglich wäre, das Wahre durchaus von dem Falschen zu unterscheiden (u): dessen ungeacht, wird dieser strenge Kritiker auf einmal so gar gnädig, und freygebig, daß er auch einem namenlosen Author (*), einem vermeynten Waltram, einem Manne von verdächtiger Treue, oder doch von geringer Glaubwürdigkeit, in seiner Geschichte der Deutschen ein Plätzgen hat gönnen wollen; weil nämlich dieser, obschon ohne genugsame Wahrscheinlichkeit, wider Gregoren zeugte. Hingegen hat er allen andern zahlreichen Schriftstellern und Zeitgenossen dieses Pabstes, Männern von großem Na-

---

Bedingungen, so wie selbe die damalige Lage und Umstände der Sache einriethen, wird man in einem andern Werke: Wer war Heinrich der *IV*te? begreiflich machen.

(u) Geschichte der Deutschen daselbst, S. 265.

(*) Oder wie heißt dann der wahre Verfasser der Heinrizianischen Apologie, oder des so betitelten Buches de Unitate Ecclesiæ?

Namen und Ansehen, Männern von erprobter Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, und Wahrgläubigkeit (so oft sie mit Lobsprüchen und günstigen Zeugnissen für **Gregoren** sich meldeten) den Zutritt zu seiner Geschichte versagt. Alle diese mußten alsdann stummen; weil sie nämlich für **Gregoren** das Wort würden geredt haben. Oder man zeige uns nur eine einzige, für diesen großen Pabst schmeichelhafte Stelle, aus so vielen auffallenden der gleichzeitigen Skribenten, die Herr **Schmidt** zum wahren Ruhme und Lobe dieses großen Pabstes in seine **Geschichte der Deutschen** eingerücket hat. Heißt aber wohl dieß unparteyisch schreiben? Heißt dieß nach altdeutscher Treue und Redlichkeit handeln? Heißt dieß das Publikum nützlich bedienen? Selbes belehren, und aufklären? Ihm um sein theures Zutrauen ein ächtes Kenntniß der Geschichte seiner Nation, seiner Väter und Vorfährer ꝛc. beybringen?

Der IIIte Held, den der Protestant **Wolfius**, und auch Herr **Schmidt** wider **Gregoren** auftreten lassen, ist der Bischof **Venerikus** von Vercelli, der unter dem Namen **Theodorikus** Bischofes von Verdun einen Brief an, oder besser zu reden, **wider Gregoren** geschrieben hat (v). Der Herr

Ar-

(v) *Gretserus* Tom. VI, *Admonitione* de Joanne

Archivarius Schmidt bringt in seiner Geschichte der Deutschen eine Stelle daraus an (w), die ich hier auch deutsch geben will—;

Es

Joanne *Wolffio*, pag. 116, Edit. Ratisb. 1735; Vbi etiam allegat *Sigebertum*, in Catalogo *Scriptorum Ecclesiasticorum* Cap. 161, ita loquentem: Venericus *ex Scholastico Trevirensi Episcopus Vercellensis, scripsit Librum sub Persona* Theodorici *Virdunensis, ad* Hildebrandum, *sive* Gregorium *Papam, de discordia Regni, & Sacerdotii; non eum increpans, sed ut Seniorem obsecrans, & Patrem; & amicabili inductione, quasi affectu dolentis, suggerens ei omnia, quæ contra jus Legum, & fas Religionis, eum fecisse, & dixisse, divulgabat loquax fama,*

(w) Im IIten Theile, Vten Buche, IVten Kapitel, Seite 277, der Ulmerausgabe; wo in der untersetzten Note folgendes zu lesen ist: *Non desunt autem adhuc alii, qui tyrannica violentia, regnis invasis, viam sibi ad Thronum sanguine paraverunt, cruentatum diadema induerunt, cædibas, rapinis, trunculationibus, supplitiis, Regnum sibi stabilierunt. Quidam generis sui proximis, & eisdem Dominis suis, jugulatis, honores eorum invaserunt. Hi omnes amici Domini Papæ appellantar, Benedictionibus ejus honorantur, victorioſi Principes ab eo salutantur. Iste, quia paternum & avitum Regnum retinere præsumpsit, scelestus vocatur, præjudiciis damnatur, excommunicationibus urgetur.* Epist. *Theodorici* Virdunens. Episcopi ad *Gregor.* VII. apud *Marten.* T. I. p. 225. — Ita D, *Schmidt* loco citato.

Es giebt aber noch andere (schreibt dieser Bischof) die mit tyrannischer Gewaltthätigkeit die Reiche angefallen; die sich den Weg durch Blutvergießen zu dem Throne gebahnet; die ihre Kronen mit Blut bespritzet, und ihre Reiche mit Morden und Rauben, durch Verstümmelungen und Todesstrafen befestiget haben. Einige haben sogar ihre nächste Verwandten, ihre eigene Herren, erwürget, und sich in derselben Ehrenstellen eingedrungen. Alle diese werden des Herrn Pabstes Freunde genannt; werden von ihm gesegnet und geehret; werden von ihm als siegreiche Fürsten gegrüßet. Dieser aber (nämlich Heinrich) weil er sich unterstanden hat, sein väterlich- und großväterliches Reich zu behalten, wird ein Bösewicht genannt, wird aus Vorurtheilen verdammet, und mit dem wiederholten Kirchenbanne verfolget. So weit Theodorikus von Verdun, oder vielmehr unter dessen Namen Venerikus von Vercelli.

Diese Stelle, wenn man sie alleine nach dem bloßen Laute der Worte beurtheilen will, macht zwar vieles Geschrey, und großen Lärmen; aber wenn man sie mit einem unbefangenen Richterauge betrachtet; wenn man sie

im Grunde durchforschet, und nach dem Gewichte der Wahrheit abwiegt, so wird sie nichts anders, als ein ausgekünsteltes Gewebe der gräulichsten Lügen und Verleumdungen zu seyn, befunden werden.

Ich mache die Probe davon. Unter jenen, die sich (dem Vorgeben dieses Briefstellers zu Folge) durch Morden und Blutvergießen auf fremde Throne sollen geschwungen haben, waren ohne Zweifel auch **Wilhelm**, der **Eroberer**, und nachmals **König Engelands**, und der Herzog **Geusa** König in Ungarn, der, nachdem er seinen Vetter, den König **Salomon** (der ihn tyrannischer Weise um sein Herzogthum und Leben bringen wollte) aus Nothwehre überwunden hatte, von den Ungern einhellig zum Könige ist gewählet, und gekrönet worden. Beede diese siegreiche Fürsten lobte nachmals **Gregor** in seinen Sendschreiben wegen ihren christlichen Tugenden und rühmlichen Thaten: aber die Schismatiker, die simonischen und nikolaitischen Bischöfe, nahmen daraus, nach Art der Pharisäer, Aergerniß und Gelegenheit, den wohlmeynenden Pabst zu rügen, und ihn, als einen Gönner und Freund der Tyrannen, und ungerechten Anmaßer fremder Reiche, verschrevt zu machen. **Gregor** erkannte zwar selbst wohl die ungerechten Vorwürfe und Verleumdungen seiner Feinde; dessen ungeacht wollte

er

er darüber nicht schüchtern werden, noch sich im Guten stören lassen. Er verließ sich (wie oben von Seite 370 bis Seite 371 zu lesen) auf Gott seines Herzens Zeugen, und auf sein gutes Gewissen, und ließ die Hunde bellen.— **Wilhelm** König in Engeland, und **Geusa** in Ungarn, waren nichts minder, als Tyrannen, zu nennen. Beede hatten gerechte Sache; wie ich oben, den **Erstern** betreffend, von Seite 366 bis Seite 371, den **Zweyten** aber belangend, von Seite 372 bis Seite 391, mit mehrern historisch und gründlich bewiesen habe. Es war aber dazumal, bey selben sehr verderbten Zeiten, bey dem gottlosen Haufen der Heinrizianer, Schismatiker, Simonianer und Nikolaiten, schon so der Brauch, daß (weil sie der heilige und Gerechtigkeitliebende **Gregor** im Ernste zur Rechtschaffenheit anwies; sie aber einerseits seinen heilsamen Verordnungen nicht folgen wollten, andrerseits aber seinem unsträflichen Wandel mit Grunde und Wahrheit nichts ausstellen konnten) sie endlich, um ihre Widerspänstigkeit gegen den obersten Kirchenvorsteher in etwas vor der Welt zu beschönigen, auf Lügen und Verleumdungen verfallen sind, und ihm das Gute selbst übel ausgelegt, ja noch dazu Böses angedichtet haben.

Dessen haben wir gleich wieder ein Beyspiel in schon oben angeführter Briefstelle des Bi-

schofes **Venerikus**; wo dieser zu Ende meldet, **Heinrich** der König werde vom **Gregor** ein **Bösewicht genannt**, **verdammet**, **und mit dem Banne belegt**; **weil er sein väterliches Reich zu behalten sich unterstanden hätte.** Wie glänzend und auffallend ist doch diese Lüge und Verleumdung? Wann, und wo, hat jemals **Gregor** dem **Heinrich** ein Verbrechen daraus gemacht, daß er sich **König** genennt, und das **Reich** seines **Vaters** in Besitz genommen hat? Aber das warf er ihm öfters väterlich vor, daß er sich nicht, wie es einem christlichen Könige gebührte, aufführe; daß er durch seine gräuliche Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten die Kirche und den Staat verwirre; daß er, anstatt ein Schützer der Kirche zu seyn, selbe durch Verfolgung ihrer rechtmäßigen Hirten, durch gewaltthätige Eindringung untauglicher Männer in die Kirchenämter, und durch Verkaufung der Bißthümer und Abteyen an schlechte tugendlose Leute ꝛc. äußerst bedränge. Endlich, wie aus allen gleichzeitigen Schriftstellern bekannt ist, hat **Gregor** den **Heinrich** nicht eher verdammet, oder mit dem Kirchenbanne belegt, bis dieser sich unterstanden hat, den rechtmäßigen Vorsteher der gesammten Kirche Christi in der Winkelversammlung zu Worms abzusetzen, und gegen selben einen Afterpabst aufzuwerfen: alsdann

erst

erst ließ **Gregor**, und **Gregor** nicht allein, sondern der ganze in Rom versammelte Synod gegen den meyneidigen Kirchenverfolger das Exkommunikationsdekret ergehen.

Venerikus hat also in seinem Briefe an den **Gregor** recht schändlich gelogen, und diesem würdigsten Kirchenhaupte unverdiente Verleumdungen angeschuldet. Aber auch **Sigebert**, der diesen Bischof von Vercelli, das ist, ein Schismatiker den andern, lobte, als hätte dieser in aller Gelassenheit, Liebe und Ehrfurcht an den **Hildebrand**, oder **Gregor**, seine schriftliche Vorstellungen gemacht, hat neben die Scheibe der Wahrheit geschossen. Wie gut es **Venerikus** mit diesem Pabste gemeynt habe, hat endlich der Ausgang gelehret. Er, als der des Heinrichs Kanzler in Italien war, wollte sich dann auch als einen gefälligen Hofmann, und als einen getreuen Vasall gegen seinen, der Kirche untreuen König auszeichnen. Er hat daher mit allen seinen Anhängern auf einen bestimmten Tag ein allgemeines Colloquium verabredet; worinn er des Vorhabens war, wenn es seyn könnte, den Pabst **Gregor** abzusetzen. Aber die Reihe traf ihn selbst, und zuvor; denn auf die nämliche Zeit, wo er gesinnet war, sein gottloses Vorhaben wider **Gregorn** zu Stande zu bringen, ist er, vom Tode überfallen, elendiglich in der Exkommunikation gestorben,

und also selbst von seinem Bißthume abgesetzt worden. Dieses bezeuget der gleichzeitige Chronikschreiber **Bernaldus** (x).

Der IVte Zeitgenoß, der wider **Gregorn** eine Schrift verfasset hatte, war der Bischof **Theodorikus** von Verdun selbst. Dieser wollte nämlich nicht nur seinen Namen zu einem fremden Werke des oben gemeldten **Venerikus** von Vercelli herleihen, sondern auch in seinem eigenen Namen ein Werk in das Publikum herausgeben. Er soll zwey Bücher wider **Gregorn** geschrieben haben; aber der gelehrte **Gretser** will nur von **einem** dessen **Briefe** wissen, den er selbst in einem alten Manuscripte in Wien, auf Pergament geschrieben, gefunden, und auch der Calvinist **Goldast** in dem Isten Tome seiner Constitutionen, Seite 46, beygebracht hat (y).

Aus

(x) In *chronico* anno 1077, ubi sequentia refert: *Vercellensis quoque Episcopus, depositi Regis Cancellarius, cum omnibus suis sequacibus, Colloquium generale, circa Kalendas May, in Runcalibus condixit, ut, si aliquo modo posset,* Gregorium *Papam deponeret: Sed ipse ad eundem terminum absque Ecclesiastica Communione, vitam simul & Episcopatum, heu miserabiliter, deposuit, quo ille Papam nefaria præsumptione statuit deponere.* Vide *Gretserum* Tom. VI. Apolog. pro *Gregor.* VII. pag. 95. Edit. Ratisb. 1735.

(y) *Gretserus* Tom. VI. L. I. contra Replicatorem, C. VII. p. 344. Edit. Ratisb. 1735.

Aus diesem führet auch Herr Schmidt eine Stelle an, worinn gesagt wird, daß Gregor noch in seinem Privatstande öfters gedrohet habe: **Er wolle diese und jene Nationen bändigen, dieser und jener ihren Hochmuth demüthigen; also, daß jedermann daraus klar habe abnehmen können, was er schon dazumal im Sinne geführt hätte** (z). Diese Stelle leitet den Leser geradezu auf den Gedanken, daß **Gregor**, auch da er noch ein Privatmann war, schon nach dem Pabstthume gelüstet, und dahin seinen Antrag gemacht habe. Aber wenn wir diesen Pabst selbst reden hören, so hat er es **mit** und **vor Gott bezeuget, daß er niemals nach der päbstlichen Würde getrachtet habe** (a). Wem will man nun glauben? Der Aussage

(z) *Nec in singulas personas, sed etiam in ipsas gentium nationes, jocolari levitate, terribiles minas adhuc privatus sæpe intorserit, se illas & illas gentes domiturum, se illorum & illorum superbiam repressurum; ut indubitanter omnibus appareat, quid jam ex tunc animo conceperit.* Sieh Herrn Schmidts Geschichte der Deutschen, II. Theil, V. Buch, IV. Kapitel, Seite 279, der Ulmerausgabe.

(a) Deum testor, *quod hanc Dignitatem* (scilicet papalem) numquam *ambierim. Me Romani, me invito, elegerunt, vim inferentes.* Sieh oben Seite 284.

eines schismatischen Bischofes, und Anhängers des gottlosen Afterpabstes Guibert (b)? Oder der eidlichen Versicherung eines gottseligen und heiligen Vorstehers der gesammten Kirche Christi? Ich meinerseits will lieber glauben, daß der Erstere ein Lügner, als daß der Andere ein Eidbrüchiger gewesen sey.

Den Vten gleichzeitigen Skribenten stellen die zween Protestanten Goldastus und Illyrikus wider Gregorn ins Feld. Dieser war ein Priester, Alboinus mit Namen, der zween Briefe gegen den Cälibat (dessen genaue Beobachtung Gregor, nach der Verordnung der uralten kanonischen Satzungen und Kirchenversammlungen stark betrieb) geschrieben hat. Goldast legt im IIten Theile seiner Replikation beede diese, mit mehreren Irrthümern bespikte Briefe seinen Lesern vor Augen; verhält ihnen aber anbey, nach seinem Gebrauche, zu melden, daß dieser Alboin von einem andern, weit frömmern und gelehrtern Priester, Bernald mit Namen, durch drey entgegengesetzte sehr bündige Sendschreiben so abgefertiget worden, daß sich endlich jener diesem überwunden gegeben, und mit ihm, nach hergestelltem Frieden, die alte Freund-

(b) Sieh oben Seite 247 und 248. Wiederum Seite 265 und 266.

Freundschaft erneuert hat (c). Auch dem Illyrikus gefielen Alboins Briefe wider die priesterliche Enthaltsamkeit so wohl, daß er ihm nicht nur das Lob eines **sehr gelehrten Mannes**, der er doch nicht war (d), beygelegt, sondern ihn auch in den **Catalog der Zeugen lutherischer Wahrheit** gesetzet hat (e). Wie leicht kann sich doch ein schlechter Katholik bey diesen Herren einen großen Namen machen? Doch **Alboin** fand für rathsamer, sich mit einem gutkatholischen Priester und Freunde, der ihm durch gründliche Gegenvorstellungen den Verstand erleuchtet, und das Gewissen gerühret hatte, wiederum auszusöhnen (f), als den Feinden

(c) Videatur *Gretserus* T. VI. L. I. C. VII. contra Replicatorem, p. 338. Edit. Ratisb.

(d) *Alboinum* fuisse *non Doctissimum*, satis testantur ejusdem *male tornatæ Epistolæ*, ut merito a *Bernaldo* appellantur. *Gretserus* T. VI. de *Auctore* sequentium Opusculorum, pag. 25. Edit. Ratisb.

(e) *Gretserus* Ibidem.

(f) In dem dritten Gegenschreiben, welches der rechtschaffene Bernald an den Alboin erlassen hatte, meldet er diesem nicht nur allein, daß er wirklich durch seine halsstärrige Widerspänstigkeit in die gregorianische Exkommunikation verfallen sey; sondern stellet ihm auch ein fürchterliches Beyspiel der göttlichen Strafgerechtigkeit in dem

dieser Felsenkirche die Freude zu machen, als hätte er ihren Irrthümern beypflichten wollen. Von diesem sehr wichtigen, und zu melden nothwendigen Umstande aber halten die Herren Protestanten ein tiefes Stillschweigen. Wiederum ein Beweis ihrer historischen Red=lichkeit.

Der

üblen Lebensende eines exkommunizirten Bischofes vor Augen. Heinrich nämlich, Bischof zu Speyer, der im Jahre 1075 in der zu Rom gehaltenen Kirchenversammlung von dem Pabste Gregor, als ein Simonianer, mit dem geistlichen Banne ist belegt worden, starb an dem nämlichen Tage, ja zur nämlichen Stunde, gleichsam von einer unsichtbaren Gewalt getroffen, zu Speyer elendilich dahin. Diese schreckvolle Begebenheit führet Bernald in seinem Briefe als etwas Weltbekanntes an; indem selbe durch die einhellige Aussage der glaubwürdigsten Männer, die theils bey der Verdammung des gemeldten Bischofes in dem Synode zu Rom, theils bey dessen leidigen Tode zu Speyer zugegen waren, wäre bestättiget worten. Daraus nahm dann Bernald Gelegenheit, dieses sein drittes Sendschreiben an den Alboin, welches sonst sehr gründlich und in gutem Latein verfasset war, mit folgenden halb lateinischen, und halb altdeutschen Worten (vermuthlich um größern Eindruck zu machen) zu schließen: *Ergo & tu cave*; Das dir jeth alsamo beschehe; das ist ganz zu Deutsch: Daher nimm dich in Acht, daß dir nicht auch also geschehe. — Was für eine Wirkung dieses letzte bernaldische Warnungsschreiben

bey

Der VIte Zeitgenoß Gregorens, der, wo nicht wider diesen Pabst selbst, doch wider dessen, und seines Nachfolgers Urban des IIten Verordnungen, einen Brief von der Investitur der Bischöfe und Aebte für Heinrich den IVten ꝛc. soll geschrieben haben, ist, nach des Calviniſten Goldast Meynung, der Bischof Ivo von Chartres. Aber Gretser, der der Sache besser nachgespuret hat, findt darinn so viele Unrichtigkeiten, daß man daraus gar nichts sicheres folgern,

---

bey dem schismatischen Priester Alboin gemacht habe, ist aus dessen letztem Antwort- und Versöhnungsschreiben, das er darauf an diesen seinen gutmeynenden Freund und Mitpriester erlassen hat, genug zu ersehen. Er nennet selben darinn den Sohn der rechten Hand; da er ihn doch zuvor neckte, und mit Schimpfworten belegte. Itzt will er mit ihm einerley Sinn und Meynung haben; da er ihm doch zuvor so oft und heftig widersprach. Kurz! er verlangt itzt mit dem Bernald die nämliche Liebe, den nämlichen Glauben zu haben, damit dadurch das Unkraut ihrer vorigen Uneinigkeit aus der Wurzel gehoben werde; hingegen ihre neugeschlossene Freundschaft, gleich dem Diamant, fest und ewig dauern sollte. — — NB. Was ich in dieser Anmerkung gemeldet habe, das ist alles aus den sechs, wechselweise gegen einander geschriebenen Briefen dieser zweener Priester gezogen. Diese Briefe selbst aber können in ihrem ganzen Umfange bey dem gelehrten Gretser Tom. VI. von Seite 37 bis 51 gelesen werden.

gern, nichts gewisses schließen kann. Denn 1stens sey die Aufschrift dieses Briefes von dem Goldast erdichtet. 2tens habe dieser den Ivo zu einem erlauchtesten Fürsten (Illustrissimum Principem) gemacht, wo doch zu selben Zeiten dieser Titel noch nicht üblich war. 3tens endlich sey unter den Briefen des gemeldten Bischofs Ivo ein und anderer, nämlich der 235ste und 238ste, zu finden, worinn dieser Bischof gerade das Gegentheil mit folgenden ausdrücklichen Worten behauptet: Was die Investituren der Kirchen, welche die Layen unternehmen, anbelangt, so lobe und bestättige ich meinerseits den Ausspruch der vorgehenden Päbste Gregorens und Urbans. Wie man aber immer ein solches Unternehmen eigentlich heißen will, so halte ich dafür, daß die Meynung derjenigen, welche die Investituren der Layen schützen wollen, schismatisch, oder irrig, sey (g).

Ich

(g) *De Investituris Ecclesiarum, quas Laici faciunt, Sententiam præcedentium Gregorii & Urbani, quantum in me est, laudo atque confirmo. Quocumque autem nomine talis pervasio proprie vocetur, eorum sententiam, qui Investituras Laicorum defendere volunt, schismaticam judico.* Ita *Ivo* Carnotensis in Epist. 238 & 235. Teste *Gretsero* Tom. VI. L. I. contra Replicat. Cap. 7. pag. 341, Edit. Ratisb. 1735.

Ich sehe daher nicht, wie dieser Bischof Ivo, wider **Gregorn**, oder dessen Verordnungen, die er selbst schützte, mit Grund und Recht könne angeführt werden. Den folgenden werde ich noch kürzer abfertigen.

Der VIIte, den der ofterwähnte **Goldastus** oder **Guldinastus** wider **Gregorn** anführet, ist **Hartwikus**, der eingedrungene Erzbischof von Magdeburg. Dieser soll wider einen andern katholischen **Hartwick** geschrieben, auch gewisse **Friedensvorstellungen** zur Vereinigung beeder streitenden Parteyen herausgegeben haben. Aber **Goldast** konnte, nach eigenem Geständnisse, dieses **Hartwiks** Schriften nirgends mehr erfragen. Vielleicht, sagt **Gretser**, haben sie niemals existirt (h). **Hartwik** ist also ein Feind ohne Waffen, der mit Ehren nicht auftreten, und den ich mit Ruhm nicht bestreiten kann.

Der VIIIte Federheld, der wider **Gregorn** soll geschrieben haben, ist der schismatische Erzbischof **Wezilo** zu Maynz. Dieser hat (wenn wir dem unrichtigen **Goldast** glauben) einen **Traktat** geschrieben unter der Aufschrift: **Daß ein Weltlicher, der seiner Güter ist beraubt worden, von einem geistlichen Richter nicht könne vorgefodert, geurtheilet, oder ver-**

dam-

(h) *Gretserus* loco citato pag. 343 & 344.

dammet werden. Aber Gretser nennet dieß eitle Vorgeben des Calviniſten eine Lüge, oder Unwahrheit; weil, wie er ſagt, keiner aus den ältern Schriftſtellern eine Meldung thut, daß Wetzilo einen Kommentar von dieſer Sache geſchrieben habe. Aber das ſageten alle, daß Wetzilo in dem Synode für den Heinrich heftig geeifert, und behauptet habe: dieſer hätte von Gregor dem VIIten nicht können geurtheilet und verdammet werden; nachdem er ſeiner Güter in Sachſen ſchon wäre beraubt worden. — Doch dieſer hitzige Eiferer änderte nachmals ſelbſt ſeinen Sinn und Gemüth; er verließ die Partey des ſchismatiſchen Königs, und gieng zu jener, die es mit dem Pabſte hielt, über (i). Wetzilo kann daher eher für, als wider Gregorn angeführet werden.

Der IXte gleichzeitige Skribent, den mehr gemeldter Goldaſt wider Gregorn auftreten läßt, iſt Engilbertus oder Egilbertus, Erzbiſchof von Trier. Dieſer war ein ſtarker Anhänger Heinrichs, und des Afterpabſtes Guibert; wie er dann auch von dem letztern das Pallium begehret und erhalten hatte (k). Er ſoll einige Briefe an den

(i) Idem *Gretſerus* pag. 343.

(k) Sieh oben Seite 248 dieſes gegenwärtigen Werkes.

den Heinrich wider den Gregor geschrieben haben. Aber Goldast, der dieß behauptet, hat selbst diese Briefe nicht aufbringen können. Nur schrieb er, er hätte gute Hoffnung, selbe irgendwoher zu bekommen (l). Nu! wenn er sie bekommen hat, und mir aufweisen wird, alsdann werde ich ihm auch Antwort darauf geben. Indessen kann ein ungeladenes Gewehr dem Gregor nichts schaden.

Der Xte führet einen großen Titel, den ihm Goldastus, als einem vermeynten Feinde Gregorns, beylegt, und heißt der Hochwürdigste, erlauchteste Fürst und Bischof zu Lüttich, Otbertus mit Namen (m). Dieser hieng auch dem Heinrich und

(l) Vide *Gretserum* loco cit. pag. 343.

(m) *Reverendissimus & Illustrissimus Princeps* **Otbertus**, *Episcopus Leodicensis.* Apud *Gretserum* loco supra sæpius citato, pag. 342. — — NB. Man will hier einem Bischofe und Reichsfürsten diese Titulatur gar nicht absprechen; nur das will man geahndet haben, daß es zu Gregorens Zeiten nicht üblich gewesen, die Kardinäle und Bischöfe die Erlauchtesten, und die Mönche, auch einer fürstlichen Abtey, die Erlauchten, Tapfern und Edelsten zu nennen; wie sie der Calvinist Goldast genennet hat. Er nannte nämlich den vermeynten Kardinal Benno, den Bischof Waltram und Otbert *Illustrissimos*; wie bey Gretser an dem schon öfters gemeldtem Orte, Seite

und **Guibert**, oder dem Afterpabste **Clemens** dem IIIten, wider **Gregorn**, und dessen zween Nachfolger, die Päbste **Urban** und **Paskal**, sehr heftig an. Was aber dessen Charakter sonderbar bezeichnet, ist, daß er die Lebensgeschichte **Heinrich** des IVten soll verfasset haben. Diese fängt also an: **Wer wird meinem Haupte Wasser geben, und meinen Augen ganze Zäherbäche** ꝛc.? —

Seite 337, 339 und 342 zu lesen ist: die Mönche von Lorsch oder Laurisheim aber *Reverendos*, *Illustres*, *Generosos* & *Nobilissimos*; so wie er auch dem gemeinen und schismatischen Mönche Sigebert die Ehrenworte *Reverendus Dominus Abbas*, *sanctus*, beygelegt hat. Gretser eben daselbst S. 342. Warum doch so gar respektuds gegen katholische Bischöfe und Mönche: Ist ja wider allen Gebrauch eines Protestanten gehandelt? Ja! diese stritten und schrieben aber wider den Pabst, wider Gregor den VIIten. Diese muß man protestantischerseits schon ehren, und über ihre Verdienste, ja wider die Wahrheit selbst erheben. Hingegen muß man jene, was Standes und Würde sie immer seyn mögen, die es mit dem Pabste halten, mit allen nur ersinnlichen Lästerungen und Schandnämen belegen. Die Katholiken überhaupt muß man Papisten, Papianer, Papaner, Römler; den gelehrten Kardinal Bellarmin spottweise einen Carpinal; den um die Kirchenhistorie sehr verdienten Kardinal Baronius einen exotischen Hund, einen tobenden Mann; den Pabst Gregor den VIIten aber einen Höllebrand, einen höllischen Galgenschwen-

che ꝛc. ? — Wer immer der Authoꝛ dieſer Lebensbeſchreibung ſeyn mag, ſo muß man doch bekennen, daß dieſer ſeinem natürlichen Hange, ſeiner fanatiſchen und zärtlichen Gemüthsneigung mehrer, als der Wahrheitsliebe, Platz in ſeinem Herzen geſtattet habe. Denn er macht aus Heinrich dem IVten einen Un-

---

ſchwengel, einen Erzteufel, eine Höllgabel; und deſſen Nachfolger, den Pabſt Urban den IIten, einen hildebrandiſchen Ketzer, ja den wahren Antichriſt ſelbſt benamſen; ſo wie ſie der beſcheidene Calviniſt Goldaſt genennet hat. Gretſer Tom. VI. Lib. I. contra Replicatorem, C. III. pag. 315, Edit. Ratisb. 1735. NB. Es ſind freylich (ich muß es geſtehen) die heutigen Herren Proteſtanten, überhaupt zu reden, weit beſcheidener, und einer weit edlern Geſinnung, als jene ihre Vorfahrer waren. Aber anſtatt derer iſt heute eine viel verderblichere Sekte gewiſſer vorgeblicher Aufklärer aufgeſtanden, die ſich (wie aus ihren gottloſen Schriften erhellet) unterfangen, nicht nur die katholiſche Kirche, ſondern auch überhaupt die geoffenbarte Religion, ja das ganze Chriſtenthum zu untergraben, und auszutilgen. Gegen dieſe vermeſſenſte Gotteslaſterer und Seelenverführer ſollen ſich demnach alle, die Chriſten heißen, und ſeyn wollen, aufmachen, und (wie es ſchon manche, auch aus den Herren Proteſtanten, rühmlichſt gethan haben) mit vereinigten Kräften gegen ſolche ruchloſe Unchriſten, und Chriſtusläugner, die göttliche Offenbarung ſchützen, und das H. Evangelium nach Möglichkeit vertheidigen.

untadelhaften, rühmlichen, gerechten, gutthätigen, siegreichen, milden, und menschenfreundlichen Regenten; welchem Charakter Heinrichs doch fast alle gleichzeitige Skribenten, die meisten Reichsfürsten, und sonderbar drey nacheinander folgende Päbste, die ihn wiederholtermalen mit dem geistlichen Kirchenbanne belegt haben, feyerlich widersprechen. Er beschreibt sonderbar dessen Lebensende, als eines sehr gottesfürchtigen Fürsten, so, daß nichts mehr übrig zu seyn schien, als ihn nur zu kanonisiren, oder heilig zu sprechen.

Zu wünschen wäre es, daß wir ihm mit gutem Grunde wenigstens die Seligkeit zusichern könnten. Aber daran lassen uns einerseits seine vielfältige und gräuliche Vergehungen, andrerseits aber seine sehr ungewisse Buße, wie uns die gleichzeitigen Schriftsteller berichten, billig zweifeln. Wer aber eigentlich der Verfasser gemeldter **Lebensgeschichte Heinrichs** sey, hat sich bis hieher noch niemand sicher zu bestimmen getrauet: immer wurde sie als ein namenloses Werk, als ein Kind, das seinen Vater nicht zu nennen weiß, angesehen. Nur **Goldastus** unterstund sich, und zwar aus sehr seichten Gründen, wie es **Gretser** beweist (n), den Bischof **Otbert** von

(n) Loco sæpius citato, pag. 342.

von Lüttich zum Authoꝛ derſelben zu machen. Am Ende liegt es wenig daran, wie der Verfaſſer einer Schrift, die gar zu parteyiſch und größtentheils lügenhaft zu ſeyn befunden wird, geheißen habe. Denn er lobet Heinrichen zu viel, von dem doch die andern Zeitgenoſſen wenig rühmliches, viel aber, ſehr viel verabſcheuungswürdiges zu ſagen wiſſen; wie dann auch Heinrich zum Theil ſelbſt, in einem Sendſchreiben an den Pabſt Gregor, ſeine jugendliche Ausſchweifungen, Kirchenräube, und ungerechte Krämerey in Verkaufung der Bißthümer, frey, und (wie er ſich dazumal anſehen ließ) reumüthig bekennet hat (o). — Wenn doch Hein-

(o) *Heu!* criminoſi *nos & infelices, partim* puritiæ blandientis inſtinctione, *partim* poteſtativæ noſtræ & imperioſæ potentiæ libertate, *partim etiam eorum, quorum* ſeductiles *nimium ſecuti ſumus* conſilia, ſeductoria deceptione peccavimus *in cælum & coram vobis, ut jam digni non ſimus vocatione veſtræ Filiationis. Non ſolum enim* reſeccleſiaſticas invaſimus, *verum quoque* indignis *quibuslibet, &* ſimoniaca felle *amaricatis, & non per Oſtium ſed aliunde ingredientibus*, Eccleſias ipſas vendidimus, & non eas, *ut oportuit*, defendimus. Ita *Henricus* Rex ad *Gregorium* Papam in Epiſtola, quæ Gregorianis inſerta, ibidem inter Epiſtolam 29nam & 30mam Libri 4mi legitur.

rich, gemäß dieses seines eigenen Geständnisses, nachmals die Fehler seiner Jugend, durch Aenderung seines Lebens, gebessert hätte; so würde er noch immer zu loben gewesen seyn. Allein so hat er mit Anwuchs seiner Jahre (wie es die Schriftsteller seines Zeitalters bezeugen) auch seine Laster vervielfältiget, und gehäuft, ja bis an sein Lebensende fortgesetzt. Eine schmeichelnde und unwahrhafte Lobsprecherey, dergleichen jene seine Lebensbeschreibung enthält, kann demnach dem Heinrich, und dessen Ruhme, eben so wenig Vortheil verschaffen, als dem Pabste Gregor, und dessen Ehre, Nachtheil bringen.

Für den XIten Federfeind Gregorens geben die Herren Protestanten Reinezius, Urstisius, Reuberus, und Goldastus, den König Heinrich den IVten selbst aus. Dieser soll nämlich an den Erzbischof Anno von Cölln ein Einladungsschreiben zu dem Synode nach Worms, auf das Pfingstfest, haben ergehen lassen; worinn er unter anderen meldet, daß sich Gregor mit Gewalt in den päbstlichen Stuhl eingedrungen: dem Könige nach Krone und Leben gestrebet: die königlichen Gesandten mit Kerker, Hunger, Durst, Schlägen, und Beschimpfungen gemishandelt habe. — Nichts hier zu melden, daß Heinrich, als der größte Feind und Gegner

Gre-

Gregorens, wider diesen in keinem ordentlichen Gerichte einen gültigen Zeugen abgeben könnte, so ist dieses vorgegebene königliche Sendschreiben an den Erzbischof Anno auf allen Seiten, wo man es nur immer ansehen will, durchaus unwahrscheinlich und lügenhaft. Anno war zu Ende des Jahres 1075 nach einer langwährenden Krankheit schon verstorben. Wie konnte er dann noch auf den 23sten Tag des Jänners des folgenden Jahres 1076 zu einer Bischöfeversammlung vorgeladen werden? Er war einestheils ein getreuer Anhänger des apostolischen Stuhles, anderntheils dem Könige von längerer Zeit her sehr verhaßt; woher sollte dann Heinrich ein so großes Zutrauen zu ihm haben fassen können, daß er gehoffet hätte, ihn wider den Pabst aufzubringen, und zu seiner Partey anzuwerben? Die Winkelversammlung zu Worms ward zu Ende des Jänners gehalten; was sollte aber gemeldter Erzbischof, wenn er auch indessen wieder von den Todten erstanden wäre, ein halbes Jahr darnach, nämlich auf das Pfingstfest, bey dem Synode zu Worms gemacht haben? —

Diese widersprechende Dinge sah der Calvinist Goldast gar wohl ein. Daher er, um diesem Sendschreiben, das bereits alle Wahrscheinlich- und Glaubwürdigkeit verlohren hatte, ein neues Ansehen zu geben, auf andere

Ausflüchten, oder vielmehr lügenhafte Erdichtungen verfallen ist. Er wollte nämlich behaupten, dieses königliche Schreiben wäre nicht an den Erzbischof **Anno** oder **Hanno**, sondern an dessen Nachfolger **Hildolph**, abgegeben worden; denn dessen Name wäre in der Aufschrift nur mit dem Anfangsbuchstaben H (den einige aus Irrthume auf den **Hanno**, und nicht, wie es seyn sollte, auf den **Hildolph**, ausgedeutet hätten) angezeigt gewesen. Aber **Gretser** macht da den **Goldast** zum Lügner. Denn einerseits (sagt er) hätten andere Protestanten, wie z. B. **Reinezius**, **Urstisius** und **Reuberus**, die gemeldtes Sendschreiben des **Heinrichs** in Druck gegeben haben, selbes geradezu, ohne Umschweife, und mit ausdrücklichen Worten, an den Erzbischof **Anno**, nicht aber an den **Hildolph**, gestellet: andrerseits aber hätte er, **Gretser**, selbst eine alte Abschrift davon bey Handen, worinn ausdrücklich der Anfangsbuchstabe A, nicht aber H, zu lesen wäre (p).

Eben so grundlos ist eine andere Ausflucht und listige Erdichtung des **Goldastus**. Er sah abermal wohl ein, daß sich die Zeitrechnung dieses Briefes mit der Wahrheit der Geschichte nicht vertragen ließe. Der Erzbischof von Cölln nämlich sollte, laut desselben, bis auf das **Pfingstfest** (in Pentecosten) nach Worms

(p) *Gretserus* Tom. VI. Lib. II. contra Replicat. Cap. XVIII. pag. 410.

Worms kommen, und, was zu thun wäre, zu erkennen geben (q). Nun war aber die Wormserversammlung schon etliche Monate zuvor, nämlich auf den Sonntag Septuagesimä gehalten. Was sollte dann der Erzbischof von Cölln erst um Pfingsten daselbst machen?

Goldast merkte also schon, daß dieser sehr bedenkliche Umstand, als der sich mit der Hauptsache nicht vertragen ließe, das ganze Sendschreiben Heinrichs zernichten, oder doch in den billigsten Verdacht eines nur erdichteten und unterschobenen Werkes bringen könnte. Was thut aber der schlaue Betrüger? Er nimmt wiederum seine Zuflucht zu seiner gewöhnlichen Dichtkunst; welche sogar das große Universal-Lexikon von Leipzig, obschon von Protestanten geschrieben, nicht hat ungerügt gelassen; da es über Goldasts Schriften folgendes kritisches Urtheil gesprochen hat: **Man setzet, sagt es, an diesen Werken aus, daß Goldastus in den Urkunden hin und wieder Verschiedenes nach seinem Kopfe geändert, auch zuweilen etwas beygefüget hat, dabey er seine Leser bereden wollen,**

(q) *Ne pigeat, ut in* Pentecostem *Wormatiam venias, & quid agendum sit, doceas.* Ita prætensa Epistola *Henrici* ad Archiepiscopum colonienſem.

er habe es also in den alten Schriften gefunden. — Eben dieses bewähret sich an dem Goldast auch in unserm Falle. Er merkte es wohl, daß in dem ofterwähnten Briefe des Heinrichs das fatale Wort, in Pentecosten (auf Pfingsten) seiner Absicht stracks entgegen stünde; daher mußte es aus dem Wege geräumt, und aus diesem Briefe getilget werden. In Pentecosten, sagt er, ist nur ein Schreib- oder Druckfehler; denn es hätte in Heptacosten heißen sollen, als wodurch der Sonntag Septuagesimä, das ist, der dritte Sonntag vor der Fasten, zu verstehen wäre.

Nicht wahr? Erlaucht und Hochgelahrt: — Erlaucht zwar; weil dieser glückliche Kopf einsieht und erkennt, was bis dahin noch keiner aus seinen Herren Collegen, und Religionsverwandten, eingesehen und erkennet hat. Alle nämlich, die vor ihm das vorgegebene Sendschreiben Heinrichs an den Erzbischof Anno von Cölln, in ihre gelehrte Werke eingetragen haben, ließen aus Unverstand den groben Schreib- oder Druckfehler, Pentecosten, darinn stehen; nicht ein einziger setzte das ächte Wort, Heptacosten, an. — Hochgelahrt aber; weil er aus seinem fruchtbaren Gehirne ein ganz neues Wort ausgeklügelt, folgsam aus dem Schatze seiner griechischen Sprachkunde, das bedürftige Latium mit einem kostbaren Beytrage bereichert hat.

hat. Niemand nämlich aus den Lateinern, bis auf die Entstehung dieses Wundergelehrten, wußte sich des vielsagenden Wortes, Heptacostes, zu gebrauchen; allen war seine vortheilhafte Deutung ein verborgenes Räthsel. — Nur noch einen Skrupel habe ich. Heinrich selbst müßte also schon vor 700 Jahren, sich dieses Wortes in seinem Einladungsschreiben an die deutschen Bischöfe bedienet, und ihnen dadurch den Tag ihrer Zusammenkunft nach Worms bestimmet haben. Hätte er aber nicht recht unweislich, und wider sein eigenes Vorhaben gehandelt, wenn er sich so eines Wortes, das keiner der Vorgeladenen verstund, bedienet hätte? Oder wie viele würden wohl auf den bestimmten Tag, den keiner wissen konnte (*), zu Worms eingetroffen seyn?

Es ist aber auch dieses vorgegebene königliche Sendschreiben, an den Erzbischof Anno, schon in sich selbst, und nach seinem wesentlichen Inhalte, unwahrscheinlich und lügenhaft. Wie? Gregor soll sich, nach dem Vorgeben Heinrichs, mit Gewalt in den päbstlichen Stuhl eingedrungen haben; da

(*) Man zeige uns nur einen einzigen Schriftsteller, oder ein einziges Mannscript, selber Zeiten, woraus der damalige Gebrauch des Wortes *Heptacostes*, sonderbar bey den Lateinern, zu erproben wäre.

doch der König selbst wußte, daß Hildebrand, gleich nach seiner Wählung zum Pabstthume, eine Gesandtschaft an ihn abgeordnet habe, wodurch der Neugewählte inständig bath, in seine Wahl nicht einzuwilligen (r): da doch der König selbst wußte, daß es Gregor seinem Gesandten, dem Grafen Eberhard, mit einem Eidschwure bekräftiget habe, daß er niemals nach dieser Würde getrachtet hätte (s): da endlich der König auch wußte, daß er selbst seinen Kanzler in Italien, den Bischof Gregor von Verzelli, nach Rom geschickt habe, damit dieser die Wahl Gregorens, des neuen Pabstes, durch das königliche Ansehen bestättigen, und bey dessen Einweihung zugegen seyn sollte (t)? Gregor soll dem Könige nach Krone und Leben gestellet haben; da er doch noch kurz zuvor, ehe jene Winkelversammlung zu Worms gehalten wurde, an denselben ein väterliches Ermahnungsschreiben, welches das zeitliche und ewige Heil des Königs zum Gegenstande hatte, erlassen (u), auch bis dahin weder dem Heinrich, noch den deutschen Bischöfen eine billige Ursache zu der darauf erfolgten gräulichen Spal-

(r) Sieh oben Seite 67 dieses Werkes.
(s) Sieh oben Seite 69.
(t) Sieh oben Seite 268.
(u) Sieh oben von Seite 273 bis Seite 279.

Spaltung gegeben hat (v)? Gregor (frage ich noch einmal) soll die königlichen Gesandten so schimpflich und grausam behandelt haben; da er doch den vermessenen Roland selbst (den der König mit dem Auftrage, den Pabst in dem römischen Synode von dem Throne zu stoßen, nach Rom geschickt hatte) mit ganz väterlicher Liebe geschützet, und aus der augenscheinlichen Todesgefahr errettet hat (w)? — So hat auch endlich Heinrich selbst weder in der Wormser- noch in der Brixnerversammlung, noch anderswo, dem Gregor so ein übles Verfahren gegen seine Gesandten angeschuldet, oder zu Last gelegt; welches er gewißlich nicht würde unterlassen haben, im Falle er solches mit Grunde hätte behaupten können. — Es hat demnach dieses vorgegebene Sendschreiben Heinrichs, an den Erzbischof Anno von Cölln, durchaus nichts Wahrscheinliches, ja im Gegentheile alle Merkmaale einer erdichteten, lügenhaften und unterschobenen Brochüre an sich; die folgsam wider Gregorn, oder dessen Ehre, mit Recht und Grunde nicht kann angeführt werden (x).

Itzt

(v) Sieh oben von Seite 296 bis Seite 301.
(w) Sieh oben von Seite 137 bis Seite 141.
(x) Qui de hac supposititia *Henrici* ad *Annonem* Epistola plura scire desiderat, legat *Commen-*

Itzt haben wir das ganze fürchterliche Heer der gleichzeitigen Schriftsteller, welche die Pabstesfeinde wider **Gregorn** ins Feld zu stellen pflegen, anrücken lassen. Aber wir haben auch gesehen, daß keiner derselben diesem würdigsten Kirchenvorsteher einen wirksamen Streich, zum Nachtheil seiner Ehre und Rechtschaffenheit, habe beybringen können. Doch die Protestanten **Illyrikus** und **Cruscius** geben ihm die Sache noch nicht gewonnen. Sie haben noch einen andern starken Hinterhalt, der dem **Gregor** den Sieg streitig machen sollte. — Es scheint, sie wollen es den alten Deutschen nachmachen, von denen man liest, daß, wenn die Männer im Streit wider ihre Feinde ins Gedränge kamen, zuletzt auch die Weiber, um jene zu unterstützen, auf das Schlachtfeld getreten sind. Weil dann, wie wir bis hieher gesehen haben, die Männer, will sagen, die **gleichzeitigen Skribenten**, wider diesen großen Pabst nichts auszurichten vermocht haben, so lassen gemeldte zween Protestanten auch ein gelehrtes Weib, eine Federheldinn aus dem orientalischen Reiche, wider **Gregorn** auftreten.

Anna

---

mentar. Critic. Henrici Schüz, *Dissert. de Henrici ad Annonem Literis*, pag. 382 &c. Item *Gretserum* Tom. VI. Apolog. pro Card. *Baron.* Cap. XXIV, pag. 224, & Lib. II. contra Replicat. Cap. XIX, pag. 410 &c. Man sehe auch oben von Seite 163 bis Seite 170.

Anna Comnena, eine Prinzessinn und Tochter des griechischen Kaisers **Alexius I. Comnenus**, ist diese. Sie hat um das Jahr 1100 (wenn wir der Zeitrechnung des **Illyrikus** glauben) oder wahrscheinlicher um 18 bis 20 Jahre später (*), hiemit etlich und dreyßig Jahre nach dem Hinscheiden **Gregorens**, ein **historisches Werk**, welches sie Ale-

(*) Ihr Herr Vater Alexius I. Comnenus starb erst im Jahre 1118; wie es Fleury Tom. XVI. Lib. 66. §. 52. Seite 391 ꝛc. der zwoten lateinischen Augsburgerausgabe; und das große **Universal-Lexikon von Leipzig**, bey dem Worte **Alexius I. Comnenus**, bezeugen. Es ist aber nicht wohl glaubwürdig, daß Anna das Leben und die Thaten ihres Herrn Vaters schon bey dessen Lebenszeiten geschrieben, vielweniger in das Publikum herausgegeben habe. Ja vielleicht hat sie ihre Alexias noch um 30 Jahre später verfasset; indem das große **Leipzigerlexikon** meldet, sie habe sich erst nach dem Tode ihres Eheherrn Nicephorus Brvennius, der im Jahre 1148 starb, mehr als jemals zuvor auf das Studiren verlegt, um dadurch ihr, über dessen Verlust bedrängtes Gemüth zu erleichtern. Endlich sagt auch das **allgemeine historische Lexikon von Leipzig** ausdrücklich, sie habe um das Jahr 1148 geschrieben. Diesem aber zu Folge könnte Anna Comnena, in strengem Verstande, nicht einmal mehr als eine **gleichzeitige Schriftstellerinn** angesehen werden; weil sie erst 63 Jahre nach Gregorens Hinscheiden, welches im Jahre 1085 erfolgte, geschrieben hätte.

Alexias nannte, und in XV Bücher theilte, in griechischer Sprache geschrieben (y). Ihre Hauptabsicht dabey war (so wie es die Aufschrift des Werkes selbst zu verstehen giebt) die Großthaten ihres Herrn Vaters Alexius der Welt bekannt zu machen, und dessen Ruhm auch bey der Nachwelt zu verewigen; obschon andere Schriftsteller von diesem Kaiser nicht viel Rühmliches zu schreiben wissen, wohl aber dessen Untreue, und grausames Verfahren gegen die abendländischen Christen, sehr gerüget haben (z).

Gleich in dem Isten Buche macht Anna eine Erwähnung jener Uneinigkeit und Spaltung, die sich zwischen dem deutschen Könige Heinrich, und dem römischen Pabste Gregor, ereignet hatte; wobey Sie auch nicht vergaß, auf die Ehre des Letztern hin und wieder einen Ausfall zu wagen. — Diese Herzhaftigkeit eines gelehrten Frauenzimmers gefiel dem Illyrikus und Cruſius so wohl, daß sie einige Stellen daraus, gleichsam als kostbare Kleinode, gesammelt, und, um selbe auch

---

(y) Sieh in dem großen Universal-Lexikon bey den Worten Anna Comnena.

(z) Sieh Annales Mundi *Philip. Brietii* ad annum Christi 1098 & 1112. Item *Histor. Ecclesiast.* Fleury T. 16. L. 65. §. 23. p. 76. — Wiederum das große Universal-Lexikon bey den Worten Alexius I. Comnenus.

auch dem hierländischen Publikum mitzutheilen, in ihre geschriebene Werke eingetragen haben. Ich will auch nicht karg seyn, sondern die wider **Gregorn** auffallendsten Stellen daraus in Vorschein bringen.

Doch zuvor erachte ich, nothwendig zu seyn, den Charakter dieser gelehrten hochadelichen Dame in Etwas zu schildern. Sie war erstens keine Katholikinn; weil sie sich zu der Einigkeit der römischkatholischen Kirche nicht bekennen wollte; welches sie ganz klar dadurch zu verstehen gab, daß sie behaupten wollte, der **Kirchenprimat**, oder der erste bischöfliche und Hauptsitz der Christenheit wäre mit dem Kaiserthume von Rom nach Constantinopel gewandert; gleich als wenn, wo der Kaiser ist, auch der Pabst, oder der allgemeine Vater der Christenheit, seyn müßte; und jener diesen, wo es ihm immer zu residiren belieben würde, nothwendiger Weise nach sich zöge (a).

Aber nicht eine menschliche Macht, nicht ein weltlicher Fürst, sondern Gottes Sohn selbst hat den H. Petrus, und dessen Nachfolger, zu obersten Hirten seiner christlichen Heerde verordnet, und bestellet. — **Anna Comnena** war also eine **Schismatikerinn**, das ist, ein von dem rechtmäßigen sichtbaren Oberhaupte

(a) Sieh bey Gretser Tom. VI. *Apolog. pro Gregorio* VII. *Refut.* Alogiarum *Annæ Comnenæ*, Cap. III. pag. 269.

haupte der allgemeinen Christenheit getrenntes Glied. Sie war noch dazu eine Griechinn, von schon bekannter Nationaltreue und Aufrichtigkeit. Sie war endlich über das, nach dem Beyspiele ihres Vaters Alexius, eine aufgelegte Feindinn der Lateiner, oder der abendländischen Christen; so wie sie es in dem VIIIten Buche ihrer Alexias ziemlich klar zu verstehen gab (b).

Wer soll aber wohl von einer Schriftstellerinn, die mit solchen Gesinnungen und Vorurtheilen befangen war, für den römischen Pabst, für den, den griechischen Schismatikern schon zum Voraus verhaßtesten Mann, ein günstiges Urtheil, will nicht sagen, ein wahres Lob, hoffen, oder vernünftig erwarten können? — Itzt zu den Schriftstellen dieser gelehrten griechischen Prinzeßinn.

Die Iste sagt, daß Gregor ohne Einwilligung des Königs Heinrich zu der päbstlichen Würde sey erhoben worden. — Dieß ist eine aufgelegte griechische Wahrheit, oder, deutsch zu reden, eine offenbare Lüge. Gregor war zwar, ohne Vorwissen Heinrichs, von den Kardinälen und dem römischen Volke mit einhelliger Stimme zum Pabste gewählet; aber man konnte

(b) Gretser an schon angeführtem Orte, Cap. IV. pag. 272.

konnte Ihn nicht bereden, daß er sich eher als Pabst einweihen ließe, bis er durch einen Abgeordneten des Königs dessen Einwilligung vernommen hätte (c). Wie feyerlich aber hernach Heinrich in die Wahl Gregorns eingewilliget habe, ist theils aus der Abordnung seines Reichskanzlers in Italien, des Bischofs Gregor von Vercelli (d), theils aus dem dienstfertigen Sendschreiben Heinrichs an den Gregor (e), theils endlich auch aus mehr andern von dem Könige an diesen Pabst erlassenen Sendschreiben und Gesandtschaften (f) klar abzunehmen.

Die IIte Stelle dieser Skribentinn schuldet dem Gregor eine sehr unanständige, unmenschliche, ja auch barbarische Behandlung der königlichen Gesandten Heinrichs an. Er habe nämlich diesen zur

größ-

(c) Sieh oben Seite 69.
(d) Sieh oben Seite 268.

(e) Welches im Isten Buche der gregorianischen Sendschreiben, zwischen dem 29sten und 30sten, in des gelehrten Nikolaus Colet Sammlung der HH. Concilien, Tom. XII. pag. 259 der Venetianerausgabe 1730, zu lesen ist.

(f) Sieh das 10te gregorianische Sendschreiben des IIIten Buches an den König Heinrich. Wie auch bey Gretser Tom. VI. Apolog. pro Gregor. VII. Refut. Alogiarum *Annæ Comnenæ*, Cap. I. pag. 266 &c. Edit. Ratisb.

größten Beschimpfung die Haare und Bärte abschären, auch andere aus Ehrbarkeit nicht einmal zu meldende Dinge wider selbe unternehmen lassen (g). Diese falsche und unerweisliche Anschuldung ist leichtlich, nämlich mit dem bloßen Läugnen, zu widerlegen; weil nicht ein einziger der gleichzeitigen Schriftsteller des abendländischen Kaiserthums, die doch als Augen- und Ohrenzeugen weit näher, als eine damals kaum gebohrne Ausländerinn (*), bey der Sachen Begebenheiten zugegen waren, etwas von so einem unbilligen Verfahren Gregorns gegen die Gesandten Heinrichs meldet. Auch weder Heinrich selbst, noch seine Anhänger, die schismatischen Bischöfe, meldeten in den zwoen Winkelversammlungen zu Worms und Brixen etwas davon, welches sie doch

(g) Gretser daselbst Seite 268.

(*) Anna Comnena war bey den Lebenszeiten Gregorens entweder noch nicht gebohren, oder doch noch ein Kind. Jener nämlich starb im Jahre 1085, diese aber verlegte sich erst, nach dem Hinscheiden ihres Eheherrn Nicephorus, der im Jahre 1148 mit Tode abgieng, recht auf das Studiren. Von 1085 bis 1148 waren doch 63 Jahre verflossen. Wäre aber damals Anna viel älter als 63 Jahre gewesen, daß sie eine Zeitgenossinn Gregor des VIIten hätte seyn können; so würde sie gewißlich nicht mehr viel tauglich und fertig zur strengen Kopfarbeit gewesen seyn.

doch um so weniger, im Falle die Sache Grund gehabt hätte, würden unterlassen haben, als sie daselbst auch aufgelegte Unwahrheiten und Verleumdungen wider **Gregorn** in Vorschein zu bringen, bemühet gewesen sind (h). Endlich hat auch **Gregor** selbst durch sein mildes, väterliches, und gutthätiges Betragen gegen **den vermessensten aller königlichen Gesandten**, nämlich gegen den unverschämten Priester **Roland**, von Parma, als der sich unterstund, im Angesichte des römischen Synods diesem vortrefflichen Pabste Hohn zu sprechen, gerade das Gegentheil bewiesen, und jedermanne öffentlich an Tag gelegt, wie weit sein erhabener Geist von der niederträchtigen Leidenschaft, seine Rachwuth an den königlichen Gesandten abzukühlen, entfernet gewesen sey (i).

Die IIIte Stelle der **Anna Comnena** sagt, **Gregor habe den Herzog von der Lombardie** (sie verstund den **Robert Guiskard**) **und die Sachsen** (sie wollte die Herzoge **Rudolph** und **Hermann** verstehen) **als Könige gekrönet.** In diesen wenigen Worten sind nicht weniger als **vier historische Unwahrheiten** enthalten. Denn 1stens ist es falsch, daß **Robert Guis-**

(h) Sieh oben von Seite 340 bis Seite 345, und von Seite 345 bis Seite 348.

(i) Man sehe oben von Seite 137 bis S. 141.

kard jemals ein Herzog der Lombardie gewesen sey, oder sich einen solchen genannt habe. Man hieß ihn nur insgemein den Herzog der Normanner; er selbst aber erkannte sich einen Herzog von Apulien und Calabrien zu seyn. 2tens ist es falsch und unerweislich, daß Gregor diesen Robert zum Könige gekrönet, oder dieser sich als einen König erkennet, oder geschrieben habe. 3tens ist es falsch, daß Rudolph, und Hermann, Sachsen gewesen sind; denn der Erstere war Herzog in Schwaben, der Zweyte aber Herzog in Lothringen (k). 4tens endlich ist es falsch, daß Gregor diese zween Herzoge als Könige oder Kaiser gekrönet habe. Beede wurden nacheinander von den deutschen Reichsfürsten gegen den Heinrich gewählet. Gregor widersprach sogar lange und heftig der Wahl des Rudolphs; doch hat er endlich (nachdem Heinrich, wider das so oft und theuer gegebene Versprechen, seine Gewaltthätigkeiten, Ungerechtigkeiten, und Verfolgungen der Kirche immer gehäufet hat) beede als Könige erkennet. Man kann daher billig sagen, daß diese ausländische griechische Fürstinn von den Ereignissen des deutschen Reiches nicht viel richtiger, als der Blinde von der Farbe, gesprochen, oder geschrieben habe.

(k) Vide *Gregorii Kolb* Seriem Roman. Imperat. p. 278. Edit. tertiæ August. 1728.

habe. Welches sich aus Folgenden noch mehr bestättigen läßt.

Die IVte **Stelle**, die **Anna Comnena** in dem Vten Buche ihrer **Alexias** eingerücket hat, will behaupten, daß der Herzog **Robert** den Pabst **Gregor außer der Stadt Rom ganz frey, und mit einigen Kriegstruppen umgeben, angetroffen, sodann mit diesen seine Kriegsvölker vereiniget habe, und endlich mit selben, um den König Heinrich zu überfallen, auf Rom losgegangen sey.** Fast dieser ganze Bericht ist wiederum lügen- und fabelhaft. Denn 1stens ist es falsch, daß **Gregor** dazumal außer der Stadt Rom frey gewandelt habe. Fast alle Geschichtschreiber selber Zeit, und sonderbar der Mönch **Gaufredus** in seinem IIIten Buche von den Thaten des **Robert Guiskard** am 33sten Kapitel, melden, daß dazumal **Gregor** nichts minder, als frey gewesen, sondern in Rom in der Engelsburg, welche zu selber Zeit der **Thurm des Crescentius** genannt ward, von dem Könige **Heinrich** belägert, und so enge eingeschlossen gewesen sey, daß er außer der Bloquade nirgendshin einen sichern Fuß habe setzen können (l). 2tens ist es wiederum als eine nothwendige Folge dessen, was erst gemeldet wor-

(l) Sieh bey Gretser an dem oben angeführten Orte, Seite 271.

den, falsch, daß Gregor mit dem erwähnten Herzoge Robert auf Rom (als wollte er selbes, oder doch den darinn befindlichen Heinrich, überfallen) losgegangen sey. Er, der Pabst, schmachtete damals selbst in seinem gethürmten Gefängnisse, unter der schweren Hand Heinrichs, und des gottlosen Afterpabstes Guibert. Der Herzog Robert Guiskard aber, obschon er selbst zur nämlichen Zeit in einem Kriege mit den Griechen verwickelt war, als er die Gefahr, worinn der H. Vater Gregor schwebte, vernommen hatte, überließ seinem Sohne Boamundus das Kriegskommando, er selbst aber segelte mit wenigen Truppen nach Apulien, zog daselbst noch mehrere Verstärkung an sich, gieng damit auf Rom zu, drang mit List in die Stadt ein, rettete Gregorn aus dem crescenzischen Thurme, setzte Ihn wiederum mit allen Ehren in den lateranensischen Palast ein, und huldigte Ihm daselbst mit seinem Kriegsheere auf das feyerlichste (m); stellte Ihn sodann in die Freyheit, und führte Ihn mit sich nach Salern; wo auch Gregor nachmals selig verschieden ist (n) — So lautet die wahre Geschichte nach dem Zeugnisse der gleichzeitigen lateinischen und deutschen Schriftsteller; weit anders nämlich, als uns selbe eine mehr gelehrte

(m) Gretser daselbst Seite 271 und 272.
(n) Sieh oben Seite 157.

lehrte als erfahrene, eine mehr schlaue und witzige, als weise und wahrheitliebende Griechinn hat erzählen wollen.

Die Vte Stelle endlich dieser ausländischen Skribentinn ist wiederum eine aufgelegte **Unwahrheit** nnd **Verleumdung**. Sie nennet nämlich darinn **Gregorn** den **großen Ruhe- oder Friedensstörer** (o). — Wer zu selben unglückseligen Zeiten die **Ruhe** der **Kirche**, und den **Frieden** des **deutschen Reiches** gestöret habe, geben uns die ansehnlichsten und glaubwürdigsten Zeitgenossen in ihren hinterlassenen gelehrten Schriften sattsam zu verstehen. Nach derer Zeugnissen machten die eigennützigen und gewissenlosen Hofschmeichler, die bösen Rathgeber und Verführer des jungen Prinzen **Heinrich**, den Anfang zur leidigen Spaltung. Diese entfernten nämlich die fromme und kluge Kaiserinn **Agnes**, **Heinrichens** Frau Mutter, mit List und Gewalt von den Regierungsgeschäften; verdrangen auch den gottesfürchtigen Hofmeister des königlichen Prinzen, nämlich den H. **Anno** Erzbischof zu Cölln, von Hofe; sie aber selbst bedienten sich der Minderjährigkeit des kleinen **Heinrichs** zur Erzielung ihrer eigennützigen Absichten, und führten unter dessen Namen eine willkürliche, despotische,

(o) Gretser daselbst Seite 272; wo er gemeldte Stelle in griechischer Sprache anführet.

gesetzwidrige, der Kirche sowohl, als dem Staate, höchst nachtheilige Regierung. Heinrich bekennte es nachmals selbst in einem Sendschreiben an den Pabst **Gregor** (p), wie sehr ihn seine bösen Rathgeber verführet, und ihm zu allem Bösen Anlaß gegeben hätten. Eben die gräulichen Ausschweifungen des jugendlichen Königs (die an einem solchen Hofe, wo nur das Laster herrschte, immer Belober, selten aber einen Bestrafer, fanden) waren ferners die fürchterlichen Vorbothen zukünftiger Religions- und Staatsverwüstungen. Die theils simonischen theils nikolaitischen Bischöfe (die fast kein anderes Verdienst, um Kirchenvorsteher zu werden, als das Geld, oder die Kunst zu schmeicheln, hatten) bließen nachmals den schon gelegten **Zunder** der **Uneinigkeit** um so heftiger an, als sie sich von dem eifrigsten und wachbarsten Oberhirten **Gregor** (dessen heilsamsten Verordnungen sie sich nicht unterwerfen wollten) billig die schärfesten Ahndungen zu befürchten hatten. Endlich brach das wilde **Feuer** der **Empörung** auf allen Seiten in helle Flammen aus; da **Heinrich** mit seinen Simonianern und Schismatikern sich unterfangen hat, den rechtmäßigen, und von ihm selbst feyerlich bestätig-

(p) Welches in dem Isten Buche der gregorianischen Briefe, zwischen dem 29sten und 30sten, zu lesen ist.

tigten Pabst in der Winkelversammlung zu Worms abzusetzen, ja Ihm auch nachmals durch seinen Gesandten **Roland**, in der römischen Kirchenversammlung, öffentlich, und mit den gräulichsten Lästerworten, den Gehorsam auf- und den Sturz vom päbstlichen Stuhle anzukünden. — Dieß alles geschah, und wurde widerrechtlich gegen **Gregorn** unternommen, ohne daß dieser weder dem Könige, noch den schismatischen Bischöfen, eine billige Ursache zum Bruche gegeben hätte. Vernehmen wir noch einmal, was der sehr gelehrte, hocherlauchte, und heilige **Gebhardus**, Erzbischof zu Salzburg, in seinem vortrefflichen Sendschreiben an den Bischof **Hermann** zu Metz, oder vielmehr, in dessen Person, an alle Bischöfe, die in dem gottlosen Synedrion zu Worms wider den Gesalbten des Herrn versammelt waren, geschrieben hat:

Sie selbst, diese Bischöfe (sagt er) haben die Ahndung des apostolischen Stuhles, welche sie als eine Unbild ansehen wollen, gegen sich gereitzet und aufgefodert; sie selbst haben das Feuer angezündet, über dessen Hitze sie sich beklagen; und daher haben sie nicht so fast vom Pabste eine Unbild empfangen, als Ihm eine angethan. Denn da sie zuerst, um dieser Sache den Anfang zu machen, zu Worms zusammen

gekommen sind (wovon das ganze Uebel, welches wir itzt leiden, seinen Ursprung genommen hat) hat der h. Vater bis dahin noch wider keinen den Ausspruch des geistlichen Bannes ergehen lassen; sondern sie selbst waren die Erstlinge der Uneinigkeiten; sie haben Ihm, ohne sein Vorwissen, da er nichts dergleichen vermuthete, mit einer stolzen und überraschenden Vermessenheit den Gehorsam aufgekündet. Dieß war aber erst der Anfang der Uebel. Das Gift dieser Gährung hat sich nachmals auch durch die ganze Kirche verbreitet. Sollte dieß jemand läugnen wollen, so kann es leichtlich bewiesen werden; man darf nur den Hergang der Sache, und die Ordnung der Zeit in Erwägung ziehen. Denn die Versammlung, wovon wir reden, ist zwischen Weihnachten, und der darauf folgenden Fasten angestellt worden, wo ein Zeitraum von dem andern so entfernet war, daß, was man immer unternehmen wollte, auf den nächst zuhaltenden römischen Synod hat können verschoben werden. Allein vor dem Weihnachtfeste, als der König das Fest des h. Apostels Andreas zu Bamberg feyerlich began-

gen

gen hatte, war noch zwischen dem Reiche und dem höchsten Priesterthume eine solche Einigkeit, daß alles, was daselbst bey Absetzung des vorigen, und bey Aufstellung des neuen Bischofes vorgegangen ist, gänzlich nach dem Befehle des römischen Pabstes, und aus Gehorsam gegen denselben, unternommen zu seyn, geglaubt worden ist. Ja der König selbst hat es mit eigenen Worten bezeuget, daß Ihm solches von dem apostolischen Stuhle, durch ein freundliches Sendschreiben, wäre anbefohlen worden. Wir haben daher ganz augenscheinliche Merkmaale, daß das gute Verständniß bis dahin angehalten habe. Was muß aber doch so schnell dazwischen gekommen seyn, daß derjenige, welcher noch kurz vor Weihnachten so großes Ansehen in der Kirche hatte, daß nach seinem Winke Aenderungen in geistlichen Aemtern geschahen, in wenigen Tagen darauf, ohne daß man ihn fragte, ohne daß man ihn anhörte, ja ohne daß er von diesem Misverständnisse etwas wußte, vom Pabstthume ist abgewürdiget worden: ꝛc.

Der H. Erzbischof fährt noch ferner fort, diesen

diesen schismatischen Bischöfen Vorrückungen zu machen, und sagt: Sie hätten zu Worms, wo sie sich versammelt haben, ohne Ursache das Joch der geistlichen Zucht von sich geworfen: Sie hätten daselbst dem heiligen Gehorsame den Scheidebrief gegeben: Sie hätten der Welt das neue Gesetz verfertiget, welches dem Knechte des Fürsten das Recht einräumet, den höchsten Priester selbst von seinem bischöflichen Sitze zu verdringen. Er fodert sie endlich mit großer Freymüthigkeit auf, und begehret von ihnen: Sie sollten ihm sagen (oder wenn sie es ihm nicht sagen wollten) sollten sie doch der h. Kirche, die sich billig wider sie beklagen könnte, antworten, was für Ursachen sie wider den Pabst vorzuschützen hätten, wegen welchen sie Ihm mit so übler Vergeltung begegnet wären? Wenn sie aber wider selben keine zureichende Ursache vorbringen könnten (so wie sie auch keine würden vorbringen können) so sollten sie frey bekennen, daß sie selbst die Urheber dieser neuen Verwirrung, die Störer der alten Einigkeit und Ruhe, endlich auch die Verwüster und Zugrundrichter

ter sowohl der göttlich- als menschlichen Gesetze wären ꝛc. ꝛc. (q).

Bis hieher **Gebhardus** der gottselige Erzbischof, und Zeitgenoß **Gregorens**; der auch zugleich ein großer Reichsfürst war, und zu selben verwirrten Zeiten auf der Schaubühne des zerrütteten Deutschlandes eine der Hauptpersonen, sowohl in Besorgung der Kirchen- als Reichsangelegenheiten, zu machen hatte (r).

Er

(q) Der lateinische Grundtext dieses vortrefflichen erzbischöflichen Sendschreibens ist großen Theils oben von Seite 299 bis Seite 301, in seinem ganzen Umfange aber, bey dem gelehrten Sebastian Tengnagel, in dessen Werke, *Vetera Monumenta* &c. betitelt, von Seite 7 bis S. 29 zu lesen.

(r) Dieses ist zu ersehen aus der vortrefflichen Rede, die Gebhard in einer Versammlung an die Bischöfe und Reichsfürsten gehalten hat; welche Rede nicht nur der gelehrte Sebastian Tengnagel, Doktor beeder Rechte, und kaiserlicher Bibliothekar in Wien, in seinem Werke, *Vetera Monumenta* &c. betitelt, Seite 2 ꝛc., sondern auch der sächsische Gischichtschreiber **Bruno** in seinem Isten Tome der deutschen Schriftsteller, zu Ende seines Kommentars von dem sächsischen Kriege, beybringt; wo dieser letztere also schreibt: *Nostri rumpentes silentium, ut omnium faceret verbum*, Gebehardum *petierunt Salisburgensem Archiepiscopum: qui surgens, ut erat vir per omnia prudens, & honestus, & honori, quem gerebat, non minimum conferens honoris, vultu modesto,*

voce

Er konnte uns daher, als ein qualificirter Augen- und Ohrenzeuge, von dem, was damal im römischen Reiche, und in der Kirche, vorgieng, weit getreuere und sicherere Nachricht, als eine **griechische Ausländerinn**, die damals kaum, oder vielleicht noch gar nicht, gebohren war, ertheilen. — So kann man auch keinen einzigen aus jenen schismatischen Bischöfen namhaft machen, der sich getrauet hätte, diesem gründlichen Auffoderungsschreiben **Gebhards** eine Beantwortung, viel weniger eine Widerlegung, entgegen zu setzen. Ja im Gegentheile waren viele derselben, die nachmals selbst, durch ihre Reue und Gemüthsänderung, die Vorwürfe des H. Erzbischofes gerecht und wahr zu seyn, bekennet haben. Vernehmen wir nur, was **Fleury** von diesen schreibt:

---

voce mediocri, sensum profudit sapientis, & pii pectoris &c. Hernach bringt **Bruno** dessen Anrede bey, woraus unter andern zu ersehen ist, wie viele Uebel und grausame Verfolgungen dieser rechtschaffene und heilige Erzbischof, um der Gerechtigkeit willen, von dem Könige **Heinrich** erlitten habe. **Heinrich Canisius**, der die Thaten dieses unvergleichlichen Erzbischofes von Salzburg beschrieben hat, nennt ihn, Tom. VI. antiquæ Lectionis, einen andern heldenmüthigen Machabäer, der mit dem Harnische des Glaubens bedecket, und mit dem Schwerte des göttlichen Wortes bewaffnet, das Heerlager der katholischen Kirche in dem deutschen Reiche geschützet hat.

schreibt: Viele (sagt er) haben die Partey des Königs verlassen. Viele, die aus königlichem Zwange die Absetzung Gregorens unterschrieben hatten, haben den Pabst durch abgeordnete Gesandten um Auflegung einer Buße bitten lassen; der sie dann auch gütigst aufnahm, und an alle Bußfertige hat Trostschreiben ergehen lassen. Ja es waren sogar einige Bischöfe, die mit bloßen Füßen nach Rom gereiset sind, und daselbst so lange in geduldiger Gemüthsgelassenheit geharret haben, bis sie vom Pabste wiederum zu Gnaden sind aufgenommen worden (s).

Wir sehen demnach aus all Diesem was hier, und aus all Jenem, was oben von S. 317 bis S. 348, von den zwoen Aftersynoden zu Worms und Brixen, ist gemeldet worden, wir sehen, sage ich, sonderbar aus dem eigenen werkthätigen Geständnisse vieler schismatischen

---

(s) Multi *etiam a Regis partibus recesserunt*, multique, *quos, cum Papa condemnaretur, ad subscribendum compulerat Rex, missis ad Papam nunciis, pœnitentiam sibi injungi, petierunt. Papa lubentissime eos recipiens, ad omnes pœnitentes literas cosolatorias dedit. Fuerunt non nulli Episcopi, qui Romam* nudis pedibus *profecti, patiente animo ibi expectarunt, usquedum a Papa in gratiam reciperentur.* Fleury Tom. 15. Lib. 62. §. 33. pag. 319.

tischen Bischöfe selbst, daß nicht Gregor, nicht dieser heilige und wachsamste Oberhirt, sondern Sie, die meyneidigen Unterhirten, sondern die, in die Bißthümer und Abteyen eingedrungenen Wechsler und Miethlinge, sondern die eigennützigen und gewissenlosen Räthe des Königs, und sonderbar Heinrich, der König selbst (der, als das Oberhaupt der Schismatiker, jene mit Androhung seiner höchsten Ungnade, und bey Verlust ihrer Güter, ja des Lebens selbst (t), der widerrechtlichen Absetzung des rechtmäßigen Pabstes zu unterschreiben genöthiget hat) die wahren Urheber jener gräulichen Kirchenspaltung, die Ruhe- und Friedensstörer, gewesen sind.

Was aber nachmals Gregor gegen diese widerspänstigen Aufwickler, und Unruhestifter unternommen hat, war nichts anders, als die schuldige Anwendung und Ausübung jener geistlichen Macht zu binden und zu lösen, die ihm der Sohn Gottes anvertraut hatte. Hätte damals Gregor, wo es die höchste Noth der gefahrleidenden Kirche, wo es die größte Pflicht eines guten Seelenhirten erfoderte, sich nur gleichgültig, leidend und un-

(t) Siehe oben Seite 324 in der untersetzten lateinischen Note hievon das Zeugniß des gleichzeitigen Paulus von Bernried.

unthätig erzeiget: hätte Er, als ein feiger und nachsichtiger Heli, die Gräule und Aergerniße seiner muthwilligen und ausschweifenden Söhne, nur immer mit spröden und unkräftigen Ermahnungsworten geahndet; übrigens aber alles, wie es gieng, gehen lassen; so würden vielleicht eben jene, die heute seine genaue Pflichtserfüllung als Unbescheidenheit, Stolz, und widerrechtliche Anmaßung ꝛc. beschnarchen, die Ersten und Hitzigsten gewesen seyn, die dessen Zaghaftigkeit, Lauigkeit und Nachläßigkeit, in Erfüllung seiner oberhirtlichen Amtspflichten, auf das schärfeste gerüget und durchgelassen hätten. So gar kann gewissen Leuten der Pabst niemals recht thun. Doch was bekümmerte sich ein Heiliger, wie **Gregor** war, um die irrigen Urtheile der Menschen? Er war zufrieden, daß er seinem Gott, seinem Amte, seinem Gewissen, daß er den Bedürfnissen der Kirche, und dem Heile der ihm anvertrauten christlichen Heerde, so viel in seinen Kräften stund, Genügen geleistet hat. — Dieß hier nur in **Kürze**. Man wird schon zu seiner Zeit die Rechtfertigung **Gregorens** (was sein Betragen gegen den **Heinrich** betrifft) auch im **Großen** erscheinen lassen.

Indessen habe ich, wie wir bis hieher vernommen haben, gegen die **Anna Comnena** gründlich, ja überzeugend bewiesen, daß Gre-

gor jener große Ruhe- und Friedens-störer, den sie ihn lästerte, nicht gewesen sey. Vielmehr und mit weit besserm Grunde hätte man ihren eigenen Herrn Vater Alexius einen solchen nennen können. Denn dieser ist mit den abendländischen Christen, die doch zu seinem und der christlichen Religion Schutze nach Jerusalem gezogen sind, so treulos und widerchristlich verfahren, daß er gegen sie die Mahometaner selbst, obschon diese seines Reiches und des Christenthums ärgste Feinde waren, angehetzet und aufgebracht hat (u).

So

(u) Alexius *Imperator*, *qui speciem fidissimi amici præferens Cruciatos* (seu Christianos expeditionem ad recuperandam a Saracenis occupatoribus Hierosolymam tentantes) *blandissime filios suos compellaverat*, *clam nunciis ad Turcas missis*, *christianorum consilia prodidit*, *ac*, *ut strenue in incautos irruerent*, *concitavit*. Fleury Tom. 16. Lib. 65. §. 23. pag. 76. Perfidia *Alexii* inde magis clarescit, quod ipse prior occidentales Christianos, ut sibi adversus Turcas succurrerent, allexerit. Ita enim rursus *Fleurius* Tom. 15. Lib. 64. §. 22. p. 727 testatur, dicens: *Legatio quoque* Alexii Comneni, *Imperatoris Constantinopolitani ad Concilium Placentinum pervenit*, *qui Dominum Papam*, *& omnes Fideles rogari jusserat*, *ut auxilium sibi conferrent contra Paganos pro defensione S. Ecclesiæ*, *quam in Oriente pene delevissent*. — *Brietius* quoque in *Annalibus mundi* ad annum Christi 1098, reddens rationem, cur tam pauci

ex

So hätte endlich auch Anna Comnena selbst weit klüger und vorsichtiger gehandelt, wenn sie für die Erhaltung ihres väterlichen Reiches (welches dazumal von den Sarazenen schon

ex tanto christianorum occidentalium, ad recuperandam a Turcis terram sanctam profectorum, numero, terminum suæ peregrinationis, id est, occupationem Hierosolymæ, attigerint, ait: *Impius* Comnenus *Imperator sibi relictas Urbes ab Occidentalibus aut incendit, aut restituit Saracenis, &, quominus socii venirent iis in auxilium, modis omnibus impediit, iis hostis, quam ipsi Arabes, infestior, & truculentior.* Auch das große Universal-Lexikon schreibt von diesem griechischen Kaiser also. Alexius I. Comnenus, welcher anfänglich den rechtmäßigen Erben ins Kloster trieb, hat sodann im Jahre 1081 die Krone mit Gewalt an sich gebracht. Hierauf wurden unter seiner Regierung die Unterthanen sehr mitgenommen und ausgesauget. — Gegen Gottfried von Bouillon und seine Armee, welche nach dem H. Lande giengen, bezeigte er sich sehr übel; indem er denselben nicht nur alle Lebensmittel abschnitt, sondern auch sogar die Partey der Feinde hielt, und dadurch zuwege brachte, daß die christliche Armee bey Epidamus überwunden, und ihr Vorhaben wider die Barbarn zu vollziehen, zurück gehalten wurde. Ja er soll öfters von sich haben hören lassen, daß er sich aus dem Kriege, welchen die Franken mit den Türken hätten, eben so viel mache, als aus Hunden, welche sich unter einander bissen.

großen Theils verschlungen, und seinem Sturze nahe war) tapfer gekämpfet hätte, als daß sie wider den römischen Pabst, dem sie mehrern Dank als Rache schuldig war (v), mit lügenhaften Verleumdungen so unrühmlich gestritten hat.

Uebrigens verdienet diese griechische Prinzeßinn zwar wegen ihrer Gelehrsamkeit, und ihrem scharfsinnigen Verstande, doch nicht wegen ihrer Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe, als die ihr nicht eigen waren, gelobt zu werden. Selbst das große Universal-Lexikon bezweifelt an ihr die letzere Eigenschaften, da es schreibt, und sagt: Anna Comnena schrieb 15 Bücher, Alexias genannt. Die Urtheile, ob sie in solchen die Wahrheit allezeit beobachtet habe, sind nicht einerley. Auch Fleury nennt sie zwar eine sehr gelehrte Dame, sagt aber anbey, daß ihre Schreib-

(v) Man sehe oben Seite 132 ꝛc., wo Gregor durch ein sehr rührendes Sendschreiben den König Heinrich, und nachmals auch die ganze Christenheit in Occident, aufgemuntert hat, den Christen in Orient gegen die Einfälle, ungerechte Verfolgungen, und Grausamkeiten der Barbarn, werkthätige Hülfe zu leisten. Ja der H. Vater war selbst bereit, mitzuziehen, und aus christlicher Liebe gegen die nothleidenden Griechen Leben und Blut aufzusetzen.

Schreibart mehr lobsprecherisch als historisch sey (w). Der gelehrte Alexander Natalis schreibt von ihr auf das XIIIte Jahrhundert: Sie habe in ihrer **Alexias** ihrem Herrn Vater geschmeichelt, den Lateinern aber die Ehre geraubet, und also die griechische Treue neuerdings verdächtig gemacht (x). Endlich hat es auch Gretser, wie wir gesehen haben, durch Beyspiele bewiesen, daß diese griechische Skribentinn in ihrem Werke **Alexias** mehrere **Unrichtigkeiten**, **Unwahrheiten**, und **Verleumdungen** eingemenget habe (y).

Ich habe nun alle gleichzeitige Skribenten, so viele derer ich aufbringen konnte, die wider **Gregorn** theils dem Vorgeben nach, theils in Wahrheit, geschrieben haben, in Vorschein gebracht. Ich habe auch die auffallendsten Stellen derselben gegen diesen Pabst angezogen, untersuchet, und beantwortet. Wir haben

(w) Alexii *vitam ipsius Filia* Anna Comnena, *Nicephori Bryennii Cæsaris uxor, matrona doctissima, scripsit stilo, orationi panegyricæ, quam historicæ, magis congruo.* Fleury Tom. 16. Lib. 66. §. 54. pag. 397.

(x) Anna Comnena *Patri adulatur, Latinis detrahit, græca fides suspecta.* Natal. Alex. apud *Fleury* in Nota subjecta, loco cit.

(y) Vide *Gretserum* Tom. VI. Refut. Alogiarum *Annæ Comnenæ* a pag. 266 usque ad pag. 272. Edit. Ratisb. 1735.

aber zugleich gesehen, daß einige solcher Schriftsteller Werke erdichtet, einige von unbekannten Verfassern, einige von solchen Verfassern herausgegeben worden, die von der Wahrheit der Sache, und aus eigenem Gewissen überzeuget, nachmals selbst die Partey des **Heinrichs** verlassen haben, und zu jener des Pabstes übergegangen sind. Wir haben endlich gesehen, daß alle derselben ihre Schriften mit vielen **Unrichtigkeiten, Unwahrheiten**, und **Verleumdungen** bespicket haben; keiner aber mit Grund und Wahrheit wider **Gregorn** die Anschuldung einer schlechten That, oder eines tadelhaften Verhaltens, habe beybringen können. Aus welchem allem dann jenes ganz richtig folget, was ich mir zu beweisen vorgenommen, und bis hieher auch wirklich bewiesen habe; nämlich, daß **die gleichzeitigen Skribenten, die wider Gregorn geschrieben haben, gering an der Zahl, und noch geringer am Ansehen (*) seyn.**

Itzt

(*) Man will hier das Ansehen nicht nach dem politischen, sondern nach dem sittlichen Charakter der Personen, hiemit nicht nach dem Range ihrer Geburt oder ihres Standes, sondern nach der Beschaffenheit ihrer beygebrachten Gründe, ihrer Einsicht, ihrer Redlichkeit und Wahrheitsliebe abgemessen haben.

Jzt wollen wir auch jene Schriftsteller, die für Gregorn geschrieben haben, auftreten lassen. Ich sage dann

Zweytens:

Die gleichzeitigen Skribenten, die für Gregorn geschrieben haben, sind viele an der Zahl, und von großem Ansehen.

Gleich das Iste schriftliche Zeugniß für die Rechtschaffenheit dieses großen Pabstes ist von solchem Grunde und Ansehen, daß es billig so hoch, als das Zeugniß 30 der ansehnlichsten gleichzeitigen Schriftsteller, kann geachtet werden. Es ist nämlich dessen vortreffliches **Wahldekret**, welches das wählende Kardinalcollegium schriftlich hat ausfertigen lassen, und das annoch in der vatikanischen Bibliothek zu Rom einregistrirt zu lesen ist. Alle Umstände dieser beglückten Wahl sind so außerordentlich, auffallend, und schmeichelhaft, daß sie **Gregorn**, als einen von Gott zur Regierung seiner Kirche verordneten Mann, weit über das gemeine Menschenlob erheben. Schon die Zeit seiner Wählung war etwas Sonderbares; da er gleich an dem nämlichen Tage, woran sein Vorfahrer Alexander der IIte beerdiget wurde, wider alles gewöhnliche Herkommen, zum höchsten Kirchen-

vorsteher ist gewählet worden. Nicht minder war dabey die Eintracht der Wählenden, besonders bey so verwirrten Zeiten, zu bewundern; indem Gregor von den Kardinälen mit einhelliger Stimme, in Beyseyn vieler Bischöfe und Aebte, mit Einstimmung der ganzen sowohl säkulären als regulären römischen Geistlichkeit, unter frohem Zurufen des, aus hoch- und niederen Standespersonen versammelten Volkes, zur höchsten Würde ist gewählet worden. Jedermann frohlockte, nur der Gewählte war misvergnügt; wie er dann auch nachmals öfters vor Gott bezeuget hat, daß er niemals nach dieser Würde getrachtet habe. — Am allermeisten aber ist hier das glänzende Lob, welches die erhabene Kardinalsversammlung der Rechtschaffenheit **Hildebrands** gab, in Erwägung zu ziehen. Seine **Weisheit**, **Klugheit**, **Erfahrenheit**, **Wissenschaft**, **Gerechtigkeitsliebe**, **Starkmüthigkeit**, **Mäßigkeit**, **Eingezogenheit**, **Reinigkeit**, **Freygebigkeit**, seine **edle Erziehung** von Kindheit an, seine gute **Dienste**, die er bey 5 vorgehenden Päbsten als **Erzdiakon** und **päbstlicher Legat** der Kirche geleistet hatte, werden in diesem **Wahldekrete** von den ansehnlichsten Augenzeugen, die von vielen Jahren her sein edles und unsträfliches Betragen kannten, in der Weltstadt Rom angepriesen,

und

und von daaus der ganzen übrigen Welt verkündet. Könnte wohl ein größeres Menschenzeugniß zum Ruhme eines rechtschaffenen Mannes erdacht, will nicht sagen, gefodert werden?

NB. Das ganze **Wahldekret** in seinem Umfange kann oben Seite 61 in deutscher, hier aber in der untersetzten Note (a) in lateinischer Sprache gelesen werden.

(a) *Regnante Domino nostro Jesu Christo, anno clementissimæ Incarnationis Ejus millesimo septuagesimo tertio, Indictione & Luna undecima, X. Kalendas Maii, feria secunda, die sepultræ Domini* Alexandri *bonæ memoriæ IIdi Papæ. Ne sedes Apostolica diu lugeat, proprio destituta Pastore, congregati in basilica beati Petri ad vincula, Nos sanctæ Romanæ, catholicæ, & apostolicæ Ecclesiæ Cardinales, Clerici, Acolyti, Subdiaconi, Diaconi, Presbyteri, præsentibus venerabilibus Episcopis & Abbatibus, Clericis & Monachis consentientibus, plurimis turbis utriusque sexus, diversique ordinis, acclamantibus, eligimus nobis in Pastorem & Summum Pontificem Virum religiosum, geminæ scientiæ prudentia pollentem, æquitatis & justitiæ præstantissimum amatorem, in adversis fortem, in prosperis temperatum, & juxta Apostoli dictum bonis moribus ornatum, pudicum, modestum, sobrium, castum, hospitalem, domum suam bene regentem, in gremio hujus matris Ecclesiæ a pueritia satis nobiliter educatum & doctum, atque pro vitæ merito in Archidiaconatus honorem usque hodie sublimatum,* Hildebrandum *videlicet*

Archi-

Das IIte Zeugniß für die gregorianische Rechtschaffenheit giebt uns der gelehrte und geistreiche Wilhelm, Benediktiner-Abt des Klosters zu S. Arnulph in Metz, in seinem vortrefflichen Sendschreiben, das er an Gregorn, kurz nach dessen Erhebung zum Pabstthume, erlassen hatte. Er hält nämlich die Wahl Hildebrands für ein besonderes Geschenk des Himmels, für ein Geschick göttlicher Vorsicht und Anordnung. Er stellet Gregorn vor als ein hellglänzendes Licht, das mit den Strahlen seiner herrlichen Tugenden die ganze Welt beleuchten würde. Er sagt ferner, die einhellige Zusammenstimmung der Wählenden auf dessen Person könne nicht anders, als durch den geheimen Trieb jenes Geistes geschehen seyn, der die Gläubigen der ersten Christenheit so enge verbunden, und vereiniget hätte, daß selbe nur ein Herz, und eine Seele gewesen wären. Er danket Gott, daß da-

---

Archidiaconum, quem amodo usque in sempiternum & esse, & dici, Gregorium *Papam & Apostolicum volumus, & approbamus. Placet vobis? Placet: Vultis eum? Volumus: Laudatis eum? Laudamus. Acta Romæ decimo Kalendas Maii, Indictione undecima.* Decretum hoc Electionis insertum est Tomo XII. Conciliorum, quæ anno 1730 Venetiis prodierunt, ubi vide pag. 234.

dadurch aller **Kirchenspaltung** (die zu selben verwirrten Zeiten, wo die weltlichen Fürsten sich stark in die Kirchengeschäfte mengeten, bey den Pabsteswahlen nichts Seltenes war) **der Weg ist verlegt worden.** Endlich rühmet er den **Eifer**, die **Geschicklichkeit**, und **Erfahrenheit** des neugewählten Pabstes, und verspricht sich von Ihm um so **größere Dinge zum Nutzen der Kirche**, als rühmlicher sich dieser schon zuvor in nützlicher **Verwaltung** der niederen Kirchenämter ausgezeichnet hätte, und als reiner **dessen Absichten immer auf Gott, wie des Adlers Augen auf die Sonne gerichtet wären.** — Also der gottselige Abt **Wilhelm**, dessen zierliches Sendschreiben ich zum Theil schon oben von Seite 71 bis Seite 74, angeführet habe, welches aber in seinem ganzen Umfange bey den **Bollandisten** (b), wie auch bey dem sehr gelehrten **Mabillion** (c), zu lesen ist. Dieser letztere bringt noch sechs andere Sendschreiben, nebst einer geistlichen Rede, des gemeldten Abtes in Vorschein, und beweist daraus die **tiefgegründete Tu-**

(b) In Vita S. *Gregorii* VII. ad diem 25 Maii §. I. sub finem.

(c) Vide *Joannis Mabillonii*, Presbyteri & Monachi Ordinis S. *Benedicti*, Congregationis S. Mauri, *Vetera Analecta*, Edit. Paris. 1723. pag. 453.

Tugend und Frömmigkeit dieses geistreichen Mannes (d).

Der IIIte **gleichzeitige Zeuge**, der für die Klugheit, Heiligkeit, Groß- und Starkmüthigkeit, ja für die, durch das ganze Tugendgebieth verbreitete Rechtschaffenheit **Gregorns** steht, ist der berühmte, gelehrte, und selige Kardinal **Petrus Damiani**. Es würde hier überflüßig seyn, das zu wiederholen, was ich schon anderswo sehr weitläuftig behandelt habe. Man sehe daher oben von Seite 174 bis S. 243, und sonderbar S. 228, wo die schönen Lobsprüche des **Damiani**, womit er seinen lieben Freund **Gregor** in unterschiedlichen Schriften erhob, beysammen stehen, und concentrirt zu lesen sind.

Der IVte **Zeitgenoß Gregorns**, der diesen gegen seine Feinde mächtig geschützet hat, war der **H. Anselm**, Bischof zu Luka. Dieser hat nicht nur eine sehr bündige **Schutzschrift**, worinn er dieses Pabstes Unternehmungen und Verordnungen aus den Schriften der

---

(d) *Ceterum quam* solida pietate *imbutus fuerit* Willelmus *noster, intelligimus maxime ex tribus postremis Epistolis, quas cum aliis quatuor ex manuscripto Codice Metensis monasterii* S. Arnulphi *descripsit, mihique transmisit vir religiosissimus* D. *Josephus* Hemasselius, *ejusdem loci tum Subprior, Congregationis* S. Vitoni. *Mabillonius* ibidem pag. 460.

der HH. Väter rechtfertiget, herausgegeben (e); sondern auch zwey Sendschreiben an den Afterpabst Guibert ergehen lassen; worinn er einerseits die rechtmäßige und einhellige Wahl des H. Vaters Gregor beweist (f); andrerseits aber den Stolz, und die ungerechte Anmaßung Guiberts, als eines von der Wurzel der Kirche abgesonderten und verdorrten Gliedes, scharf rüget (g).

Wer war aber dieser Anselm, Bischof von Luka, daß er für Gregorn als ein qualificirter und ansehnlicher Zeuge könnte angeführet werden? Antwort: Er war ein Hei-

---

(e) *Apologeticum* hunc S. *Anselmi*, Episcopi Lucensis, pro *Gregorio* VII, typis edidit D. *Henricus Canisius* Tom. VI. antiquæ Lectionis; ut videre est apud Eruditis. *Sebast. Tengnagel* in Vita S. *Anselmi* Episc. Luc. pag. 99.

(f) Sieh oben Seite 64. Ex prima S. Anselmi Epistola ad *Guibertum*, Archiepiscopum Ravennatem, & Antipapam sub *Clementis* III. nomine.

(g) *Tu vero* (scribit *Anselmus* ad *Guibertum*) *tu vero aliunde ascendisti, & non vocatus a Deo accessisti. Noli usurpare tibi tanti curam regiminis. Sicut enim jam dictum est, si* Gregorius *in Ecclesia fuit, qui apud te etiam constitit, judex a nullo condemnari potuit; manifestum est, te ab Ecclesiæ radice præcisum aruisse, nihilque habere potestatis, ac juris,* Apud *Gretser.* T. VI. Apolog. pro *Gregorio* VII. pag. 12. Edit. Ratisb. 1735.

heiliger, ein sehr erfahrener, ein ungemein gelehrter, ein sowohl im Leben als nach dem Tode mit Wunderzeichen leuchtender Mann (h).

Der Vte gleichzeitige Skribent, der dem Gregor das Lob spricht, ist der Lebensverfasser des erstgemeldten H. Anselms, Bischofes zu Luka. Dieser, wie bey Sebastian Tengnagel, einstens Bibliothekar in Wien, in dessen Werke, Vetera Monumenta &c. betitelt, Seite 84 zu lesen ist, war nicht nur ein sehr gelehrter und tugendhafter Mann, sondern er ist auch, wie er selbst bekennet, von dem nämlichen H. Bischofe zum Priester geweihet, und als Pönitentiarius aufgestellet wor-

(h) Also bezeuget es der berühmte Abt und Chronikschreiber von Ursperg; wie oben S. 591 zu sehen. Wiederum der Lebensverfasser des gemeldten H. Bischofes; wie in des gelehrten Herrn Sebastian Tengnagel Werke, *Vetera Monumenta* betitelt, von Seite 86 bis Seite 126 zu lesen ist. Ferner Rangerius, dritter Bischof zu Luka nach dem H. Anselm, der nach Zeugnis des gleichzeitigen Priesters Domnizo (Lib. II. de Vita *Mathildis* Cap. III.) dessen Leben und Wunderwerke in Versen beschrieben hat. Endlich hat auch der gleichzeitige und berühmte Chronikschreiber Bertholdus, Priester zu Constanz, von oft gemeldtem Bischofe Anselm auf das Jahr 1086 also geschrieben: *Beatus* Anselmus, *quondam Lucensis Episcopus, ipso eodem suæ Depositionis anno, innumerabilibus cœpit miraculis coruscare.*

worden; der uns demnach, als ein Augenzeuge und Zuschauer des rühmlichen Wandels seines H. Bischofes, von Sachen, die sich mit demselben zugetragen haben, das sicherste Zeugniß geben kann.

Itzt vernehmen wir, was dieser vortreffliche Mann und Zeitgenoß (der zwar seinen Namen, glaublich aus Demuth, nur mit dem Anfangsbuchstaben B. angedeutet hat) von beyden diesen heiligen Männern, Gregor und Anselm, in des leztern Lebensverfassung, zu beeder unsterblichem Ruhme, geschrieben, und der Nachwelt hinterlassen hat.

Als der H. Vater Gregor der VIIte, durch Antrieb des H. Geistes, mit einhelliger Stimme sowohl der Geistlichkeit als des Volkes, obschon er sich lange dagegen sträubte, zum römischen Pabste ist gewählet worden, wurde auch Anselm, damit er jenem in allen Stücken nachfolgte, zum Bischofe von Luka gewählet, und nachmals von Selbem mit der bischöflichen Weihung geheiliget. Da dann Anselm darauf mit diesem seinem geistlichen Vater, der ihm die H. Weihung ertheilet hatte, öftern und längern Umgang pflog, hat er dessen verwunderlichen und unaussprechlichen Lebenswandel genau betrachtet. Denn er sah, daß Gregor,

ob-

obschon aus allen Weltenden Leute mit unterschiedlichen Geschäften zu ihm kamen, dennoch allen ordentlich ein Genügen verschaffte: daß die Wahrheit und Gerechtigkeit immer in dessen Munde schwebte; ja, welches noch mehr zu verwundern ist, daß er auch öfters, wo er mit Behandlung weltlicher Gegenstände beschäftiget war, außer sich gekommen, und mit Betrachtung himmlischer Dinge seinen Geist erquicket habe: daß er endlich, (Gregor) wenn er von Geschäften frey, und sich selbsten überlassen war, auch mit himmlischen Heimsuchungen und Offenbarungen sey erfreuet, und gestärket worden. Da dann Anselm dessen Beyspielen nachzufolgen großes Verlangen trug, fieng er an die Welt zu verachten, auch Tag und Nacht nach allen Seelen- und Leibeskräften zu Gott zu seufzen, sich nicht nur auf die emsige Lesung geistlicher Bücher, sondern auch auf die beständige Abtödtung seiner selbst zu begeben ꝛc. (i).

An

(i) *Dum Sanctissimus* Gregorius VII. *in Romanum Pontificem, Spiritus sancti instigatione, ac Voto communi Clericorum, & Laicorum, diu renitens, esset electus, ut sequeretur eum Iste*

(An-

An einem andern Orte lobet dieser Lebensverfasser die weisen Verordnungen des H. Bischofs Anselm, und nennet ihn den Engel des großen Rathes; setzet aber hinzu, daß Anselm diese edle Eigenschaft, nebst Gott, seinem heiligen Lehrmeister, dem Pabste Gregor zu verdanken habe (k).

Ich

(Anselmus) *in omnibus, in Lucanam Ecclesiam est & ipse electus Episcopus, atque ab illo postmodum religiose consecratus. Igitur, dum aliquanto tempore, non semel, aut bis, sed sæpius cum eodem religiosissimo Ordinatore suo moraretur, vitam ejus consideravit ineffabiliter mirabilem, ac mirabiliter ineffabilem. Quia, cum de omnibus & singulis finibus sæculi fieret ad eum concursus, vite omnibus satisfecit. Veritas vero & Justitia nunquam ori ejus defuit: imo, quod magis est mirandum, in ipsis sæcularibus negotiis sæpius excessit mente, exhilarato spiritu suo cœlesti contemplatione; qui, si privatus interdum extiterit, revelationibus etiam divinis jucundatus est, & confortatus. Hujus, inquam, vestigia dum exequi ferventer desiderat* (Anselmus), *incipit oblivisi mundum, ac totis viribus mentis & corporis, die ac nocte, suspirare in Deum, committens se non solum assiduæ Lectioni, verum etiam continuæ afflictioni.* Ita Scriptor vitæ S. *Anselmi* Lucensis apud *Sebast. Tengnagel* pag. 87. — Item apud *Gretserum* Tom. VI. Apologia pro *Gregorio* VII. pag. 12. Edit. Ratisb. — Item apud *Baronium* Tom. XI. Anno 1073, N. II.

(k) *Erat* magni consilii angelus. — *Verum*

Ich übergehe mehrere Stellen dieses Verfassers, worinn er zum Lobe Gregorens spricht. Nur noch eine einzige sehr auffallende kann ich nicht verhalten. Sie lautet also:

Vor allem hat sich Anselm, der Bischof, beflissen, seinem Lehrmeister, dem Pabste Gregor, in allen Stücken nachzufolgen; so zwar, daß er in keinem Dinge von ihm wollte abweichen, oder unterschieden seyn. Er hat auch alles, was er hatte, immer dessen Verdiensten zugeschrieben. Wenn er an das klösterliche und einsame Leben dachte, welches verlassen zu haben er oft beweinte; hat er sich wiederum mit dem getröstet, daß er es aus Gehorsam gegen diesen seinen Lehrmeister gethan habe. Gregor war die Quelle, Anselm aber war gleichsam der Ausfluß dieser Quelle, der die Erde beströmte. Jener war das Haupt, das den ganzen sittlichen Leib der Kirche Christi regierte; dieser aber gleichsam die rechte Hand dieses Leibes, die nach dem Winke des Hauptes wirkte. Jener hat, wie

eine

Verum ipse suo a Magistro Beatissimo Papa Gregorio *sic didicerat; Spiritus vero sanctus utrumque repleverat.* Scriptor Vitæ S. *Anselmi* apud *Sebast. Tengnagel* pag. 92.

eine Sonne, alles beleuchtet; dieser aber, als der Glanz dieser Sonne, hat alles aufgekläret. Jener, als er starb, hat diesem seine Hauptzierde, nämlich seine Insel, vermacht, und ihm damit gleichsam die Gewalt zu binden und zu lösen, ja auch, wie ich dafür halte, die Kraft, Wunder zu wirken, angelassen. — — So ein heiliger und vortrefflicher Lehrmeister (wie Gregor war) hat demnach sowohl im Leben, als nach seinem Tode, viele Wunder gewirket. Aber solche wirkte auch Anselm, dessen frommer Lehrling. Der Lehrmeister nämlich wirkte selbe in Gott, und durch dessen Kraft: der Lehrling aber sowohl in Gottes Kraft, als durch die Verdienste seines heiligen Lehrmeisters (l).

(l) *Ante omnia vero id studii semper habuit* (Anselmus) *quatenus primum Magistrum suum, Papam* Gregorium, *imitaretur in omnibus, adeo, ut discrepare ab illo prorsus nollet etiam in aliquo. Illius semper meritis attribuit, quidquid in ipso fuit. Dum vitam rememoravit monasticam & solitariam, quam se crebro deflevit amisisse, consolatus in eodem Magistro est; quia obediens sibi usque ad id factus est. Ille fons erat; hic, quasi rivus bonus, ab illo fluebat, & aridam irrigabat. Ille Caput totum corpus gubernabat;*

iste

Der VIte Zeitgenoß, der für Gregorn geschrieben hat, war Gebhard der H. Erzbischof zu Salzburg. Dieser, wie der ebenfalls gleichzeitige Chronikschreiber Bertholdus von Constanz auf das Jahr 1088 bezeuget, war nicht nur dem Stuhle des h. Petrus mit sonderbarer Treue zugethan, sondern er hat auch die Schismatiker (die sich nämlich dem rechtmäßigen Papste Gregor widersetzten) sowohl mit Schriften als Worten bestritten, und zu Schanden gemacht (m). Solches erhellet

---

iste quasi manus studiosa, quod injunctum est, peragebat. Ille sicut Sol illuminavit omnia; iste, velut splendor, declaravit singula. Ille moriens mitram capitis sui transmisit isti, tamquam potestatem suam ligandi & solvendi, sed & miracula, credo, faciendi. — — Beatissimus itaque talis tantusque Magister miracula fecit multa vivus & mortuus. Fecit siquidem & bonus Discipulus. Magister, inquam, in Deo; Discipulus in Deo, & in beatissimo Magistro &c. Idem Scriptor vitæ S. Anselmi apud *Sebast. Tengnagel* loco citato, pag. 102. Item apud *Gretserum* Tom. VI. Apolog. pro *Gregorio* VII, pag. 12 & 13, Edit. Ratisb.

(m) *Anno MLXXXVIII* Gebehardus *venerandæ memoriæ Juvaviensis Archiepiscopus; in causa S. Petri præcipuus, qui Schismaticos publice Dictis & Scriptis confutare consuevit, de hac luce subtractus — — magnum mœrorem Catholicis reliquit.* Bertholdus in Chronico ad annum 1088.

hellet noch mehr aus Gebhards zierlich- und bündigem Sendschreiben, welches er an den Bischof Hermann zu Metz, gegen die schismatischen Bischöfe, zur Vertheidigung Gregorns hat ergehen lassen; wovon ich schon anderswo einige wichtige Stellen beygebracht habe (n). Man kann auch da nicht einwenden, oder sagen: Gebhard hätte solches nur aus politischen Absichten, aus Eigennützigkeit, oder aus Schmeicheley gegen den Pabst, gethan und geschrieben; denn dieser große Erzbischof war ein sehr gottesfürchtiger, und heiliger Mann, der nicht aus so niederträchtigen, sondern aus weit erhabenern Beweggründen, zu handeln pflog. Er war über das auch ein sehr weiser, erfahrner, und gelehrter Herr; wie solches theils aus gemeldtem seinem vortrefflichen Sendschreiben, theils aus seiner mündlich vorgetragenen schönen Rede (wovon ich unten melden werde) theils auch aus seinem übrigen klugen, tugend- und standhaften Betragen (wovon uns seine Lebensverfasser das Zeugniß geben) ganz klar zu ersehen ist. Man kann daher nicht sagen, daß so ein Mann sich von blinden Vorurtheilen, oder Leidenschaften, habe beherrschen lassen; sondern man muß vielmehr behaupten, daß er in seinem Reden, Schreiben, und Wirken, alles wohl

(n) Sieh oben von Seite 296 bis Seite 301. Wiederum von Seite 649 bis S. 653.

bedacht, alles nach dem Gewichte des Heiligthumes abgewogen, und nach der gesunden Vernunft und Billigkeit unternommen habe. So hatte er endlich auch, zu selben verwirrten Zeiten, wegen seiner getreuen Verwendung für den apostolischen Stuhl, und dessen Besitzer **Gregor** (als der dazumal selbst aufs äußerste verfolget wurde) gar keinen zeitlichen Vortheil zu hoffen; wohl aber im Gegentheile von dem Könige **Heinrich** (dessen Ungnade er sich deßwegen auf den Hals zog) alles Uebel zu befürchten; wie er dann nachmals von demselben nicht nur seiner Güter ist beraubet, sondern auch seines Erzbißthumes entsetzet worden.

Dieses will ich hier nicht so fast (wie ich doch könnte) aus der **Salzburger-Geschichte** (o), als aus dem eigenen öffentlichen Geständnisse dieses H. Erzbischofes selbst beweisen.

Er war im Jahre 1081 in Sachsen bey einer zahlreichen Versammlung, die aber meistens aus Schismatikern bestund, zugegen. Es fanden sich daselbst auch mehrere Bischöfe und Fürsten ein, die der Partey des Pabstes zugethan waren. Unter allen glänzte doch **Gebhard**, der Erzbischof, besonders hervor. Er machte so großes Ansehen, und gewann so vieles

(o) Sieh oben 296, in der untersetzten Note, und Citation des **Fleury**.

vieles Zutrauen bey den Gegenwärtigen, daß, wie der gleichzeitige **Bruno** bezeuget, das allgemeine Ansuchen an ihn ergangen ist, er möchte an die Versammlung die Rede führen. — Er stund daher auf, und, gleichwie er ein sehr weiser, bescheidener, ehrwürdiger und ansehnlicher Mann war; also hat er mit eingezogener Gesichtsmiene, und mit gemäßigter Stimme, Gesinnungen eines weisen und gottseligen Herzens von sich strömen lassen (p).

Die ganze schöne und rührende Rede, die er darauf hielt, ist bey gemeldtem **Bruno**, zu Ende seines Kommentars von dem sächsischen **Kriege**, wiederum bey **Sebastian Tengnagel** (q), und endlich auch bey dem gelehrten **Gretser** (r) zu lesen. Ich will hier,

(p) *Nostri rumpentes silentium, ut omnium faceret verbum*, Gebhardum *petierunt Salzburgensem Archiepiscopum. Qui surgens, ut erat vir per omnia prudens, & honestus, & honori, quem gerebat, non minimum conferens honoris, vultu modesto, voce mediori, sensum profudit sapientis & pii pectoris.* Bruno ad calcem Commentarii de Bello Saxonico.

(q) Vide *Vetera Monumenta contra Schismaticos* &c. ab illo collecta, & Ingolstadii anno 1612 typis edita a pag. 2, usque ad pag. 5.

(r) Tom. VI. in proœmio ad Lectorem, ante Episto-

Kürze halben, nur den wesentlichen Inhalt davon anzeigen. Er sagt gleich zu Anfang, die ehrwürdigen Bischöfe, und die übrigen sächsischen Fürsten, hätten sich gewürdiget, ihm den Auftrag zu machen, daß er an die Versammlung eine Rede halten, und darinn derselben die Gemüthsgesinnungen jener erklären sollte. Es wäre aber allen insgesammt an einer Sache gelegen, die sich auf das gemeine Wohl bezöge. Alle Gegenwärtigen wüßten es selbst wohl, und könnten es als Augenzeugen versichern, was für große Unbilden und Schmachen die Bischöfe und Fürsten von dem Könige (obschon sie diesem mit beßtem Willen, und mit getreuester Dienstfertigkeit wären zugethan gewesen) hätten ertragen müssen. Denn er hätte die Priester (ohne daß sie eines Verbrechens wären überzeuget, oder auch nur rechtlich angeklagt worden) entweder, wie die Mörder, in Kerker werfen, oder, wenn er ihrer nicht habhaft werden könnte, sie aller Güter berauben, und ins Elend verjagen lassen. Die Kirchengüter, wovon

---

Epistolam S. *Gebhardi*, Archiepiscopi Salisburgensis, ad *Hermannum*, Episcopum Metensem, pag. 434. Edit. Ratisb. 1735.

von die Bischöfe leben, und die Armen unterstützen sollten, hätte Heinrich seinen Lieblingen, die seine Laster billigten, zu verschwenden angelassen. Die Länder der Fürsten und die Gebiethe der Bischöfe hätte er mit Feuer und Schwert verheeret, und zu Grund gerichtet. Die Verwandten, Freunde, und Soldaten derselben, obschon sie ohne Schuld gewesen wären, hätte er niedermachen und tödten lassen. Er, der König, hätte auch keine andere Ursache, Krieg zu führen gehabt, als seinen ungerechten Hang, freygebohrne Menschen zu Knechten oder Sklaven zu machen. Man hätte zwar, von Seiten dieser Bedrängten, den Heinrich sowohl, als dessen Anhänger, öfters unterthänig und bittlich angegangen, sie möchten die Waffen ablegen, und die Sache mit ihnen durch die Wege der Gerechtigkeit behandeln; man hätte sich auch mit aufrichtigem Gemüthe angetragen, und verpflichtet, das Urtheil der ganzen Versammlung in allem zu befolgen: dessen ungeachtet hätte man bis dahin von ihnen (den Heinrizianern) nichts erhalten können.

Man bäthe daher noch einmal in Unterthänigkeit, die Bischöfe, Für-

sten, und Kriegsmänner des königlichen Antheils möchten sich doch Gottes des Allmächtigen, und ihrer Standespflichten erinnern. Die Geistlichen nämlich unter ihnen möchten erwägen, daß sie Seelenhirten, und nicht Verderber der Seelen wären; die Weltlichen aber möchten zu Gemüth führen, daß sie das Schwert nicht trügen, um damit die Unschuldigen zu tödten, sondern um selbe zu schützen. Sie möchten demnach nicht ferner fortfahren, ihre Brüder in Christo, und ihre Verwandten dem Fleische nach, mit Brennen und Morden zu verfolgen. Die Verfolgten wären bereit, alles, was sie bisher von ihnen Uebels gelitten hätten, gerne zu vergeben, und selbes als eine gerechte göttliche Strafe ihrer Sünden anzuerkennen; wenn sie nur in Zukunft von neuen Verfolgungen sicher wären. Sie wären auch bereit, den Heinrich (ungeachtet dieser bisher mit ihnen so grausam verfahren wäre) für ihren König zu erkennen; ihm den den Eid der Treue zu schwören, und selben auch getreulich zu halten: wenn nur dessen Anhänger vermögend wären, wahre und zureichende Gründe in Vorschein zu bringen, daß die Bischöfe

schöfe ohne Verletzung ihrer geistlichen Amtespflichten, die Layen aber ohne Nachtheil der H. Religion, solches thun könnten. Widrigenfalls würden es die Anhänger des apostolischen Stuhles, wenn es ihnen erlaubt wäre, mit überzeugenden Gründen und Schriftstellen beweisen können, daß man in gegenwärtiger Lage weder die Geistlichkeit, noch das christliche Volk verbinden könnte, mit Gefahr ihres Seelenheiles dem Heinriche Gehorsam zu leisten. Bis nun die Sache gemeldtermaßen auf beyden Seiten würde ausgeglichen seyn, sollten die Heinrizianer ablassen, sie (die Päbstlichgesinnten) mit Feuer und Schwert zu verfolgen.

Dieses ist nun der wesentliche Inhalt jener vortrefflichen **Rede**, die damals **Gebhard**, der H. Erzbischof von Salzburg, an die Versammlung beeder Parteyen gehalten hat. Es hat zwar nachmals der erwünschte Erfolg den eifrigen Bemühungen dieses H. Mannes nicht merklich entsprochen; indem der Waffenstillstand nur in die sieben Tage anhielt; weil die **Heinrizianer**, wie **Bruno** der Zeitgenoß anmerket (s), mit den **Gregorianern** nicht auf-

(s) Zu Ende seines Kommentars von dem sächsischen Kriege.

aufrichtig handelten: deſſen ungeacht, wie es **Gretſer** bezeuget, hat übrigens **Gebhard** durch ſein eifriges Verwenden, und großes Anſehen, ſehr viele von der Partey der Schismatiker theils abgehalten, theils abtrinnig gemacht: aber eben darum hat er auch den Haß und Läſterkiel des ſchismatiſchen **Apologiſten**, der für **Heinrichen** ſchrieb, gegen ſich gereitzet und aufgebracht (t).

Dieſer nämlich unterſtund ſich, den H. Erzbiſchof, gleichſam zum Lohne ſeiner warmen Treue gegen den apoſtoliſchen Stuhl, mit allerley Schimpf- und Spottnämen zu belegen. Alſo z. B. ſchrieb er: **Gebhard hätte gleich als ein hundertjähriger Knabe noch angefangen, bey den Sachſen Kriegsdienſte zu machen** (u); **und weil er, als**

(t) *Gretſerus* T. VI. poſt recitatam S. Gebhardi Archiepiſcopi Orationem, p. 435, Lit. F. Edit. Ratisb.

(u) *Cœpit jam* puer *quaſi* centum annorum *militare in caſtris Saxonum.* Auctor *Apologiæ Henricianæ* apud Struvium Tom. I. pag. 305, tertiæ Edit. Argentoratenſis. — — Allein, wie wir aus deſſen oben angeführter vortrefflichen Rede, die er in Sachſen an die verſammelten Biſchöfe und Fürſten hielt, geſehen haben, ſtritt Gebhard daſelbſt nur mit Geiſtes-Waffen, wodurch er dem gräulichen Mordbrennen und Blutvergießen ein Ende zu machen, hingegen den

als ein unfriedsamer Mann von seiner Heerde geflohen wäre, hätte er auch verdienet, nach dem göttlichen Ausspruche, nicht ein Hirt, sondern ein Miethling genennt zu werden (v). Dieser bethörte Doktor (schrieb er ferner) wäre daher billig von dem Synode zu Maynz (*) in den Bann geschlagen,

---

den Kirchen- und Reichsfrieden wieder herzustellen äußerst bemühet war. Er handelte also als ein gottseliger, friedfertiger, gelehrter und hocherlauchter Mann; nicht aber, wie dieser Verleumder lästert, als ein witzloser Knabe von hundert Jahren.

(v) *Ejus* (Ecclesiæ Salisburgensis) *Pastor* (Gebhardus) *fugit*, *quia pacificus non extitit*, *qualem scilicet non Pastorem*, *sed* Mercenarium *in Euangelio appellat Dominus.* Idem Apologista Schismaticus, loco citato. — Ob Gebhard fried- oder unfriedsam gewesen, ob er ein guter Hirt oder ein Miethling verdiene genennet zu werden, das kann ein von der Kirche abtrinniger Schismatiker, ein aufgelegter Feind der christlichen Einigkeit, ein hitziger Anhänger eines gottlosen Afterpabstes, nicht entscheiden; sondern das müssen uns seine eigenen Werke, Thaten und Schriften, sonderbar aber die Zeugnisse gleichzeitiger und rechtschaffener Männer an Tag legen; wie wir oben im weitern Verfolge dieser Abhandlung sehen werden.

(*) Dieser war aber nur ein Aftersynod, oder eine Winkelversammlung der Schismatiker; wie wir gleich unten vernehmen werden.

gen, und von seinem Erzbißthume abgesetzt worden; indem er selbst zuvor die Einigkeit der katholischen Kirche verlassen hätte, und hiemit durch sein eigenes Urtheil wäre verdammet worden (w).

So

(w) Infatuatus *ille* Doctor (Gebhardus) *missus est extra Ecclesiam, in Synodo Moguntiacensi damnatus atque depositus; cum ipse prius, utpote recedens ab unitate catholicæ Ecclesiæ proprio sit judicio condemnatus.* Idem Apologista *Henrici* apud *Struvium* loco supra cit. p. 306. — Weil die Herren Protestanten aus dieser seyn sollenden Apologie ein grosses Wesen machen wollen, also das Huttenus (wie aus dessen Zueignungsschrift, an den Erzherzog Ferdinand in Oesterreich, bey dem Struvius Tom. I. pag. 243, tertiæ Edit. Argentoratensis erhellet) der Meynung ist, daß durch selbe alleine alle übrigen Zeugnisse der gleichzeitigen Skribenten, die wider den Heinrich und für Gregorn geschrieben haben, könnten entkräftet werden; so finde ich mich hiergenöthiget, dem wahrheitliebenden Leser das Wesentliche dieser Schrift sammt den Hauptumständen vor Augen zu legen. Es ist dann vor allem zu wissen, daß Huttenus (wie er es bey gemeldtem Struvius an dem oben angezeigten Orte selbst bekennt) der erste gewesen, der selbe in einem alten Manuscripte der Bibliothek zu Fuld gefunden, von diesem ausschreiben, und nachmals in Druck habe geben lassen. Er weiß aber nicht zu sagen, wer der Verfasser davon gewesen; er gesteht es auch frey, daß er weder eine Vorrede, noch eine Auf-

So lästerte dieser schismatische Apologist den eifrig katholischen Erzbischof von Salzburg, und zwar ohne allen Grund und Beweis, nur aus Passion und Rachgier; weil nämlich dieser dem rechtmäßigen Pabste gegen den ungerechten

---

Aufschrift, dabey angetroffen habe. Nur nennet er das Werk überhaupt eine Apologie, nämlich für den Heinrich gegen den Pabst Gregor. Alles dessen ungeachtet unterstunden sich hernach Wolfius, Goldastus, und Struvius ꝛc. demselben einen glänzenden Titel zu geben, und dem verweyften Kinde einen erlauchten Vater zu bestimmen. Es heißt nämlich bey diesen Herren: *Reverendissimi & Illustrissimi Principis* Waltrami, *Episcopi Numburgensis*, Apologiæ *Liber pro* Henrico *Imperatore adversus* Hildebrandi *Epistolam*; vel: Waltrami &c. Liber de Vnitate Ecclesiæ *conservanda* &c. Vide *Struvium* loco citato. — Goldastus war, seiner Gewohnheit nach, noch dreister. Er gab dem anfänglich nur einfachen und Zusammenhangenden Werke (gleich als hätte er vom Author selbst den Auftrag dazu bekommen) eine andere Einrichtung, und theilte es eigenmächtig in drey Bücher, diese aber in mehrere Kapitel. Vide *Gretserum* T. VI. L. I. contra Replicat. pag. 339, Edit. Ratisb.— Das Werk selbst ist zwar in ziemlich zierlichem Latein, aber zugleich in einem durchaus verkehrten Sinne geschrieben. Das Beßte darinn ist eine Menge beygebrachter Schrifttexte, und Stellen aus den HH. Vätern und Concilien; das Schlimmste aber die üble Anwendung und gräulich verdrehte Deutung derselben. Der Verfasser dieser sogenannten

rechten Anmaßer Guibert, dem jener unsinnig anhieng, mit besonderer Treue zugethan war. Doch einem rechtschaffenen Manne ist es mehrer rühmlich, als nachtheilig, von einem Gegner, der aufgelegt eines verkehrten Sinnes ist,

---

ten Apologie will schon zum Voraus als etwas ganz Richtiges und Ausgemachtes setzen, was er doch nicht im Stande ist, nur als Wahrscheinlich zu erproben; daß nämlich dazumal die wahre katholische Kirche, und ihre Einigkeit, bey dem Guibert (dem eingedrungenen Afterpabste) und bey dessen Anhängern (den schismatischen Heinrizianern) bestanden habe: hingegen daß Gregor (der rechtmäßig gewählte Pabst) mit seinen Anhängern (den frommen und eifrigen Bischöfen) von der katholischen Kirche ausgetreten, und abtrinnig geworden wären. *Ipsi* (sagt er) *ex nobis exierunt, non nos ex illis.* Wer sollte da nicht lachen? — Gregor ward ordentlich und einhellig von dem gesammten Kardinalcollegium, mit Einstimmung des ganzen römischen Volkes, zum Pabste gewählet. Selbst Heinrich ließ dessen Wahl auf das feyerlichste bestättigen. Gregor behauptete immer seine höchste oberhirtliche Gewalt in der Kirche Christi. Er hielt während seiner zwölfjährigen Regierung 10 Synode oder Kirchenversammlungen in Rom. Er gebrauchte sich immer im Angesichte des Himmels und der Welt, der ihm von Gott anvertrauten Macht zu binden und zu lösen, mit einem recht apostolischen Ansehen. Seine Verordnungen wurden überhaupt von allen katholischen Völkern, und Bischöfen (nur die respective wenigen Schismatiker und Simonianer in Deutschland, und in

der

ist, beschimpfet zu werden. Es giebt schon andere weit ansehnlichere Zeugen und Zeugnisse, die Gebhardens Rechtschaffenheit beweisen, ja überzeugend darthun. Nichts mehr zu melden von dessen vortrefflichem Sendschreiben an

den

---

der Lombardie ausgenommen) anerkannt, und befolget. Er sandte in Spanien, Frankreich, Deutschland ꝛc. seine apostolischen Legaten; die auch aller Orten als solche aufgenommen, und geehret wurden. Er ließ an alle katholische Fürsten, an die meisten Nationen und derer Bischöfe, päbstliche Sendschreiben ergehen; die wiederum allenthalben geachtet, und mit Ehrfurcht angenommen wurden. Und Gregor, dieser überhaupt von den Katholiken anerkannte rechtmäßige Pabst, Stuhlerbe Petri, und Statthalter Christi, soll mit der fast ganzen Kirche, die ihm anhieng, aus der katholischen Kirche getreten, und von ihr abtrinnig geworden seyn: hingegen Guibert, der gegen ihn eingedrungene Afterpabst, soll mit seinem Anhange ruchloser Simonianer und Schismatiker, die wahre Kirche Christi ausgemacht haben? Wer (frage ich noch einmal) sollte über so ein albernes Vorgeben nicht lachen? — Noch lächerlicher ist, daß dieser schismatische Apologist jenen finsteren Winkelsynod, der im Jahre 1085, den andern Sonntag nach Ostern, von den öfters exkommunicirten Heinrizianern zu Maynz ist gehalten worden, für eine allgemeine Kirchenversammlung (als mit der alle Bischöfe Italiens und Frankreichs, ja die ganze katholische Kirche, eingestimmet hätten) ausgeben will. *Adfuit* (sagt der unverschämte Bigner) *consensus omnium Episcoporum, sive de*

den Bischof zu Metz wider die schismatischen Bischöfe, welches oben Seite 649 ꝛc. zum Theil zu lesen ist; nichts mehr zu sagen von dessen bündiger und rührender Rede an die ganze Versammlung beeder widrigen Parteyen, die

---

Italia, sive de Gallia, imo de omni Ecclesia Catholica. Um diese elende Großsprecherey recht zu erkennen, ist es zu wissen, daß, nachdem Guibert mit seiner Bande Simonianer, Nikolaiten, und Schismatiker, sowohl von dem Pabste Gregor, als von dem römischen Synode, und endlich auch von dem apostolischen Legaten in Deutschland, und den übrigen gut katholischen deutschen Bischöfen, in einer Versammlung zu Quedlinburg, die im Jahre 1085 in der Osterwoche gehalten wurde, in den geistlichen Bann ist gethan worden, kurz darauf, nämlich am zweyten Sonntage nach Ostern, auch die schismatischen Bischöfe zu Maynz versammelt, und daselbst wider die getreuen Anhänger des apostolischen Stuhles, namentlich wider die Erzbischöfe Gebhard oder Gebehard zu Salzburg, und Hartuig oder Hartwik zu Magdeburg; wider die Bischöfe Adalbero zu Wirzburg, Altmann zu Passau, Adalbert zu Worms, Burkard zu Halberstadt, Weinher zu Merseburg, Günther zu Zeitz, Benno zu Meissen, Hartuik zu Verdun, Hermann zu Metz, Reginhard zu Minden, Wigold zu Augsburg, und Heinrich zu Paderborn ꝛc. gleichsam aus Revange, den Gegenbann zu schleudern sich angemaßet haben. Weder Gregor, noch die auswärtigen Bischöfe, am wenigsten aber die durch die Welt verbreitete Gemeinde der Gläubigen, wußten dazumal etwas von diesem

nur

die wir erst oben vernommen haben (als welche zwey Werke die große Einsicht, Gelehrsamkeit, Klugheit, die edle Denkungsart, den heiligen Eifer und Geist ihres Verfassers klar an Tag legen): so haben ihm auch die ansehnlichsten

nur in Eile und aus verzweifelnder Rache angesponnenen Komplote der Schismatiker: und dennoch soll dieses eine allgemeine Kirchenversammlung, als mit der alle Bischöfe und die ganze katholische Kirche eingestimmet hätten, gewesen seyn? Damit aber diese vorgegebene Apologie zu einem Keder diente, zu der Partey des Heinrichs und des Afterpabstes immer mehrere Proselyten anzulocken, so hat sich der schismatische Verfasser derselben angelegen seyn lassen, seine lügenhaften Erzählungen, und falschen Verdrehungen der Schrifttexte und Väterstellen, auch mit ausgeklügelten Verleumdungen zu bewürzen, um dadurch alle rechtschaffenen Männer und Anhänger des ächten apostolischen Oberhirten ihres hohen und reitzenden Ansehens zu berauben. Also z. B. läßt er den Gregor selbst (den er aus Verachtung nur den Hildebrand nennt, und für einen unrechtmäßigen Nebenpabst ausgiebt) fast in allen Blättern durch seinen Lästerkiel laufen. Die gottseligsten, eifrigsten, und gelehrtesten Bischöfe, die es mit jenem hielten, müssen ihm nur Schismatiker, Eingedrungene, Miethlinge, und Exkommunizirte heißen; die er auch hin und wieder mit Spottnämen belegt, oder sonst schimpflich behandelt. Endlich läßt er auch an der gottseligen Markgräfinn Mathild (deren vortreffliche Tugenden und Eigenschaften ich schon oben, von Seite 449 bis S. 503,

Männer, die ihn kannten, oder sein Betragen am genauesten erforschet hatten, die glänzendsten Lobsprüche ertheilet. Die zween großen Päbste, **Alexander** der IIte, und **Gregor** der VIIte (unter denen er lebte, und die seines gottseligen Wandels und standhaften Eifers für die Kirche, für deren Zucht und Einigkeit, lebendige Zeugen waren) haben ihn zur Vergeltung seiner getreuen Dienste und Verwendungen mit dem ruhmvollen Titel eines **gebohrnen Legaten des apostolischen Stuhles** beehret. Vernehmen wir, was das

---

nach Verdiensten gepriesen habe) seine Lästerwuth aus. Diese nennet er ein zänkisches **Weib**, die sich nur von den **Furien** oder Rachgöttinnen hätte anspornen und leiten lassen: Mathilda *mulier rixosa* —, *mulieribus furiis instincta*. — Itzt urtheile der verständige und bescheidene Leser, was von dieser vorgegebenen **Apologie** für den **Heinrich** wider **Gregorn**, was von diesem protestantischerseits also betitelten **Buche von der Einigkeit der Kirche**, vernünftig zu halten sey. Ich sage nur noch dieses, daß, wenn **Waltram** der Bischof von Naumburg (wie es die Herren Protestanten, obschon ohne zureichenden Grund, behaupten wollen) der Verfasser dieses Werkes ist, er alsdann selbst dasselbe am gründlichsten und zwar werkthätig widerlegt habe; nachdem er, wie wir oben Seite 598 gesehen haben, endlich selbst die Partey des **Heinrichs** und der Schismatiker verlassen hat, und zu jener des wahren Pabstes übergegangen ist.

das große Universal-Lexikon von Leipzig (*) hievon meldet: Gebhardus (sagt es) Erzbischof zu Salzburg — hielt es bey den damaligen Streitigkeiten, zwischen dem Kaiser und dem Pabste, mit diesem Letztern; erhielt auch wegen seines Eifers anno 1062 von Alexander dem IIten den Titel eines Legati nati Sedis Apostolicæ, der hernach bey allen seinen Nachfolgern geblieben ist. — In dem nämlichen Charakter hat ihn nachmals auch Gregor der VIIte bestättiget; wie in dem Buche, Metropolis Salisburgensis betitelt, zu lesen ist; da es auf der 8ten Seite sagt: Gebhard ist von Gregor dem VIIten wegen seiner Treue, die er diesem als rechtmäßigem Pabste erzeigte, mit dem Rechte und Titel eines Legaten über alle Kirchen des deutschen Reiches beschenket worden (x) — Ein

(*) Es ist zu wissen, daß es zweyerley Lexikon von Leipzig giebt. Eines hat die Aufschrift: Allgemeines historisches Lexikon; und dieß besteht nur aus 2 Tomen in Folio: das andere aber nennet sich Großes vollständiges Universal-Lexikon, welches 64 Tome in Folio enthält; daran 18 Jahre, nämlich von 1732 bis 1750, zu Halle und Leipzig ist gearbeitet worden.

(x) Gebehardus *a Gregorio VII, propter fidem,*

gleiches bezeuget der Lebensverfasser dieses H. Erzbischofes, als der von ihm unter andern also schreibt: Dieser vortreffliche Kirchenvorsteher, da er wie ein Licht, das auf den Leuchter gestellet ist, allen, die im Hause Gottes waren, mit seiner Wissenschaft und Tugend vorleuchtete, ist von der h. römischen Kirche, als ein besonders lieber Sohn, und wahrhafter Katholik, würdig geachtet worden, daß Sie ihm die Legationsstelle über alle Kirchen des deutschen Reiches anvertrauet hat. Also ist Gebhard aus einem Erzkapellan des Reiches (*) zu einem Erzbischofe von Salzburg, und nachmals zu einem Legaten des apostolischen Stuhles er-

---

fidem, quam illi tanquam vero Romano Pontifici servaverat, remuneratus est jure & titulo Legationis *super omnes* Ecclesias Regni teutonici. Metropol. Salisburg. pag. 8.

(*) Gebhard war anfänglich Erzkaplan an dem Hofe des Kaisers Heinrich des IIIten, und auch eine Zeitlang bey dessen Sohne Heinrich dem IV.; da er unvermuthet durch einhellige Stimme der Geistlichkeit zu Salzburg, wegen seinen vortrefflichen Eigenschaften, zum Erzbischofe ist gewählet worden; wie solches bey dem Heinrich Canisius Tom. II. Antiquæ Lectionis, pag. 320 &c. der Ingolstädterausgabe 1602 zu lesen ist.

erhoben worden; worinn er sich auch in vollem Glanze als eine unbewegliche Säule der Kirche hervorgethan hat. (y) — Er mußte zwar hernach den bittern Kelch der Verfolgung, den ihm, als einem getreuen Anhänger des apostolische Stuhles, der schismatische Heinrich einschenkte, bis zum Eckeln kosten (z); doch trank ihn Gebhard mit einer apostolischen Starkmüthigkeit. Er wollte sich nämlich lieber von diesem in das Elend verjagen lassen (a); oder vielmehr er

(y) *Præsul ergo egregius* (nimirum Gebhardus) *cum instar lucernæ, candelabro superpositæ, omnibus, qui in domo Dei erant, Scientiæ & vitæ merito lucceret, eum sancta Romana Ecclesia, quasi specialem filium, quasi verum Catholicum, judicavit esse dignum, cui* Legationem *suam super* omnes teutonici Regni Ecclesias *committeret. Sicitaque ex* Archicappellano *Regni* Archiepiscopus *Juvaviensis*, & Legatus Apostolicæ Sedis *provectus, immobilis Ecclesiæ columna enituit.* Ibid. p. 322.

(z) Gebhardus, *quia Christum pro redemptione Ecclesiæ, ad crucis brachia pendentem, sincera fide sequi statuit, multa tunc, personæ & ordini indigna* nimis, *a fautoribus Regis excepit.* Ita Scriptor Vitæ S. *Gebhardi* apud *Henricum Canisium* Tom. VI. Antiquæ Lectionis, pag. 1235, Edit. Ingolstad. 1604.

(a) Gebhard aber wurde von dem Kaiser Heinrich IV im Jahre 1078 (von seinem Bißthume

wählte selbst aus Liebe seiner Heerde, damit diese wegen Seiner von dem Verfolger nicht noch ärgere Dinge zu leiden hätte, das freywillige Elend (b), als daß er den ungerechten Ansinnungen des Königs, zum Nachtheile der Kirche und der Gerechtigkeit, des apostolischen Stuhles und seines eigenen Gewissens, im geringsten etwas nachgäbe. Er mußte demnach als ein freymüthiger Bekenner und Handhaber der gerechten Sache, bis in die neun Jahre außer seinem Erzbißthume (wohin Heinrich den gottlosen Kirchenräuber Bertold

---

thume) verjagt, und an seine Stelle Bertholdus, ein Graf von Moßburg, gesezt. Sieh das große Universal-Lexikon, bey dem Worte Gebhardus Erzbischof zu Salzburg. Item Librum, cui titulus *Metropolis Salisburgensis*, ubi pag. 8. sic habet: *Pulsus deinde est* Gebehardus *in exilium ab* Henrico *Imperatore.*

(b) *Denique* Gebehardus, *ne sui causa gravior procella* Henrici *in Ecclesiam suam incumberet, ultro in exilium perexit.* Hist. Salisb. Lib. 3. Cap. 31. pag. 330. — Item Scriptor Vitæ S. *Gebhardi* apud *Henric. Canisium* Tom. VI. Antiquæ Lect. pag. 1235, Edit. Ingolstad. 1604; ubi sic habet: *Quia denique inimicis Christi & Ecclesiæ* (Gebehardus) *resistere non potuit, relicta Syndone nudus ab eis profugit; quia relicta Sede in exilium recessit, anno* 1078, *& novem annos nunc in Sueviam nunc in Saxoniam transmigrando, cum suis similibus Catholicæ Veritatis confessoribus in exilio transegit.*

hold eingeschoben hatte) in dem Elende herum irren; welche Zeit er sich bald in Schwaben, bald in Sachsen, aufhielt, aber niemals vergaß, theils für seine eigene, theils für die allgemeine Christenheerde mit apostolischer Sorgfalt zu wachen, und zu arbeiten. Unter den wenigen eifrig katholischen deutschen Bischöfen (sagt sein Lebensverfasser) die es zu jenen gefährlichen Zeiten mit der Kirche hielten, hat sich unser Herr Erzbischof, der tapfere Kämpfer Christi, noch als den getreuesten Anhänger der römischen Kirche, und Vertheidiger der katholischen Wahrheit, ausgezeichnet. Denn er hat, wie ein anderer Machabäer, mit dem Harnische des Glaubens umzingelt, und mit dem Schwerte seiner Beredsamkeit bewaffnet, das Heerlager der Kirche im deutschen Reiche geschützet (c). Einer seiner

(c) *Videres nunc naviculam beati* Petri, *quasi dormiente interim* Jesu, *propemodum mergi, & tempestatum procella vexari: dum omnes veritatem, & fidem* B. Petro, *& ejus Vicario servantes, aut in undas mortis dirum fremens ac fervens salum trahebat; aut in longum exilium, patria, honoribus & rebus extorres, jactabat. Tempora nimirum tunc valde periculosa instabant; cum præter* Christi *Athletam, nostrum Dominum* Gebehardum *Archiepiscopum*

herrlichsten Siege, die er gegen die Feinde der Kirche erhielt, war die Eroberung eines mit dem schismatischen Gräule stark befangenen Herzens. Er hatte nämlich das Glück den Erzbischof **Wezilo** zu Maynz (von dessen, als eines **Primaßes** und **Erzkanzlers** in Deutschland, gutem oder bösem Beyspiele die Nachfolge sehr vieler andern abhieng) zu gewinnen, und von der Partey des **Heinrichs** auf die seinige zu überführen (d). **Gebhard** war nämlich dazumal gleichsam der rechte und stärkere Arm des sichtbaren Oberhauptes und sittlichen Leibes der Kirche Christi auf Erden. Er wirkte in Deutschland fast eben das, was sich der H. Vater **Gregor** in der ganzen christlichen Welt zu wirken beeiferte.

Die

---

copum Salzburgensem, Altmannum *Pataviensem*, Adalberonem *Wirzburgensem*, Hermannum *Metensem*, Meginwardum *Frisingensem*, — *in toto Regno Teutonico Episcopus Catholicus inveniri non poterat. Ea igitur tempestate iste noster Dominus, sæpefatus Archiepiscopus, fidelis Romanæ Ecclesiæ, & Veritatis catholicæ propugnator eminebat: qui velut* alter Machabæus *lorica fidei se succinxerat, & gladio verbi sui, castra Ecclesiæ in toto Regno Teutonico protegebat.* Apud *Henric. Canisium* Tom. VI. Ant. Lect. p. 1235, Edit. Ingolstad. anno 1604.

(d) *Ipse* Wezilo *ante adversarius* Gebhardi, *postea ab* Henrico *ad ejus partes transiit.* Hist. Salisb. Lib. 3. Cap. 31. pag. 334.

Die übrigen Tugenden und edlen Eigenschaften Gebhards erzählen uns seine zween Lebensverfasser, die auch zu einer solchen Zeit lebten, wo das Andenken dieses H. Erzbischofes noch warm, und der gute Geruch seines gottseligen Wandels noch frisch war (e).

Der **Erstere** war ein Lehrling des H. **Eberhardus**, ebenermaßen Erzbischofes von Salzburg. Dieser bezeuget, daß **Gebhard** sich von Jugend auf dem Lernen und Studieren, der Frömmigkeit und Tugend, der Weisheit und dem Dienste Gottes gewidmet habe. Daß er hernach, als er würdiger Priester geworden ist, von dem frommen Kaiser Hein-

(e) Beede (wie wir aus ihren geschriebenen Werken, und den darinn angezeigten Zeitsumständen, abnehmen können) lebten um die Hälfte des zwölften Jahrhunderts; nachdem Gebhard gegen dem Ende des eilften, nämlich im Jahre 1088, gestorben war. Sie haben demnach noch manche, die den H. Erzbischof von Person kannten, sprechen, und von ihnen genauere Nachricht seines Wandels einholen können. Ja weil beede selbst geistliche Unterthanen des salzburgischen Erzstiftes waren; so haben sie um so mehr das Wahre erspüren können, als frischer damals noch der allgemeine Tugendruf des seligst verstorbenen Oberhirten Gebhard in dem Munde und Herzen seiner frommen Heerde erscholl und auflebte.

Heinrich dem IIIten nach Hofe sey berufen, und zu der Ehrenstelle eines Erzkaplans erhoben worden; welche Stelle er auch bey Heinrich dem IVten, nach dem Tode seines Herrn Vaters, eine Zeitlang vertreten habe. Endlich sey er im Jahre 1060 von der gesammten Geistlichkeit in Salzburg, wegen seinen glänzenden Tugenden, mit einhelliger Stimme zum Erzbischofe daselbst gewählet worden. Doch habe er sich durch so hohe Ehren und Würden nicht übernehmen lassen, sondern vielmehr daraus Gelegenheit genommen, sich um so tiefer zu verdemüthigen. Auch sey sein Herz den vielen und großen Reichthümern, die er besaß, gar nicht angehangen; sondern er habe selbe, durch dreyfachen guten Gebrauch, nämlich theils zum Nutzen und Besten seiner erzbischöflichen Kirche, theils zur Erbauung der Klöster und Gotteshäuser, theils zur Hülfe und Unterstützung der Armen verwendet. — Dieser vortreffliche Kirchenprälat habe daher wie ein Licht, das auf den Leuchter gesetzet ist, alle, die im Hause Gottes waren, mit den hellen Stralen seiner Wissenschaft und Tugend beleuchtet, — und als eine

unbewegliche Säule der Kirche hervorgeglänzt (f).

Der zweyte Lebensverfasser Gebhards

(f) *In primæva ætate ſua liberalibus ſtudiis traditur imbuendus. Vbi cum docilis puer non tam ætatis incremento, quam liberalis ſcientiæ ſuccreſceret faſtigio, emenſa — pueritia, partimque adoleſcentia, ingenuitatem generis morum nobilitate, ac ſapientiæ jubare tranſcendit. Evacuatis enim, quæ erant parvuli, divinis ſe mancipavit obſequiis, & lectionibus* &c. — Henricus III. *cognomento* Pius — *eum, ad ſe aſcitum, Regiæ Aulæ ſummum præfecit Capellanum. Quo poſt paucos annos rebus humanis exempto,* Henrico IV. *filio prioris, in Sceptra Regni ſuccedente,* Gebehardus *item primus inter primos palatii Capellanos habebatur. — Anno dein* — 1060 — *concordi & alacri totius Cleri & Miniſterialium electione in* Salzburgenſem Metropolitanum *divino nutu eſt ſublimatus, utpote* virtutum omnium gratia *adornatus. His ille honoribus neſciebat ſuperbire, ſed magis humilia de ſe ipſo noverat ſentire. Divitiis, etiam affluentibus, cor non appoſuit; ſed, his tripliciter uſus, aut in augmentum & proficuum Eccleſiæ ſuæ expendit, aut Monaſteria & Baſilicas ex eis conſtruxit, vel pauperibus erogavit. Præſul ergo egregius, cum inſtar lucernæ, candelabro ſuperpoſitæ, omnibus, qui in Domo Dei erant, ſcientiæ & vitæ merito luceret, — — immobilis Eccleſiæ columna enituit.* Ita Scriptor vitæ S. *Gebhardi*, Diſcipulus S. *Eberhardi*, apud *Henric. Caniſium* Tom. II. Antiquæ Lectionis, pag. 320 &c, Edit. Ingolſtad. anno 1602.

hards war ein Benediktinermönch des Klosters Admont in Steyermark, welches der H. Erzbischof selbst gestiftet hatte. Dieser Author schrieb unter andern von seinem H. Stifter, daß er zu selben höchst gefährlichen Zeiten ein getreuer Anhänger der römischen Kirche, und Verfechter der katholischen Lehre gewesen sey: daß er, wie ein anderer machabäischer Held, die Kirche Gottes in Deutschland mit den Waffen des Geistes geschützet habe: daß er um Christi willen viele harte Verfolgungen habe leiden müssen: daß er ein sehr verständiger und gelehrter Mann, auch sowohl dem Gebethe als der Lesung der Bücher stark ergeben gewesen sey: daß er die kanonischen Satzungen mit besonderm Fleiße durchforschet, reichliche Almosen unter die Armen vertheilet, auch ein gelehrtes Werk über die damalige Kirchenspaltung an den Bischof Hermann zu Metz geschrieben, und endlich nach seinem Tode mit Wunderzeichen, die seine Glorie im Himmel und sein Vermögen bey Gott bezeugten, geleuchtet habe (g).

Es

(g) *Tempora tunc valde periculosa instabant &c. — Ea igitur tempestate iste noster Dominus,*

Es sind aber neben diesen zweenen Lebensverfassern Gebhards noch mehrere theils gleichzeitige, theils uralte Schriftsteller, die dessen ungemeine Tugend und Verdienste höchlich angerühmet haben. Der Lebensbeschreiber

---

minus, sæpefatus Archiepiscopus, fidelis Romanæ Ecclesiæ, & Veritatis catholicæ propugnator, eminebat: qui velut alter Machabæus — castra Ecclesiæ in toto Regno Teutonico protegebat ——. Quia Christum *pro redemptione Ecclesiæ, ad crucis brachia pendentem, sincera fide sequi studuit, multa tunc, Personæ & Ordini indignanimis, a fautoribus Regis excepit* &c. — *Anno exulationis suæ nono præfatus Dominus noster* Gebehardus *ab* Engelberto *comite, & ab aliis quibusdam Ministerialibus, & compluribus militibus, reductus est in Episcopium suum, comitantibus se Suffraganeis suis,* Altmanno *scilicet Patavienſi, &* Meginwardo *Frisingenſi, & a Clero & toto pene Populo in sedem suam receptus est. — Sicque duobus fere annis curam exercens Episcopalem supervixit* &c. — *Ipso die Depositionis surdum & mutum — ad sepulchrum proprium curavit, quo primo aliisque deinceps miraculis vivere se in cælestibus regnis testatur* &c. — *Vir hic erat ingeniosus satis & literatus, orationibus studens & lectionibus, Canonum maxime scrutator, & eleemosynarum largus. Dictavit idem de illa Dissensione, quæ suo tempore in Ecclesia fuit, Libellum ad* Hermannum *Metensem Episcopum* &c. Ita Scriptor Vitæ illius apud *Henric. Canisium* Tom. VI. Antiquæ Lectionis a pag. 1228 usque ad pag. 1237.

ber des gottseligen Bischofes **Altmann** zu Passau (welcher Letztere auch ein getreuer Schützer der katholischen Kirche und Anhänger Gre-

---

1237. Edit. Ingolst. anno 1604. — *NB.* Anno 1725 Lectiones Antiquæ *Canisii* Amstelædami secundis Typis fuerunt recusæ, opera *Jacobi Basnage*, natione Galli, religione Calviniani, professione Pastoris, ut dicunt, reformati; sed *alio operis Titulo*, *alio ordine*, *alia Divisione*, quin & *alia Mente*, quam queis primus ejusdem Editor *Canisius* usus est. Alio Titulo; quia *Basnage* Opus *Canisii* loco Antiquæ Lectionis, ita inscripsit: Thesaurus Monumentorum *Ecclesiasticorum & Historicorum*, *sive* Henrici Canisii *Lectiones Antiquæ* &c. — Alio Ordine; quia *Basnage* Vetera *Canisii* Monumenta, ab hoc collecta, non eo, quo hic, sed alio, nimirum chronologico ordine spectanda exhibuit; id, quod quidem improbandum non esset, nisi *Canisii* opus in aliam, quam communiter citatur, formam redactum, Lectorum, primi authoris locos indagantium, conatum falleret. — Alia Divisione; quia *Basnage* Opus *Canisii*, ab hoc in VI. Tomos in Quarta divisum, partim minuit, partim auxit. Minuit, dum illud in IV. solummodo *Tomos* contraxit: auxit autem, dum plurimis insertis *Observationibus* & *Notis* illud in VI *Volumina* in Folio extendit. — Alia denique Mente; quia, dum *Canisius* eo spectare videtur, ut per proposita ex antiquis monumentis magnorum & sanctorum Virorum exempla Lectorum animos ad eruditionem in-

Gregorius war, und von unserm Erzbischofe Gebhard selbst die bischöfliche Einweihung em-

---

instrueret, aut ad illorum imitationem incitaret; *Basnage* e contrario in id intendit animum, ut *Canisii* & Biographorum, quorum hic opera adfert, dictis fidem in multis deroget, aut suspectam reddat; id quod hic unico, quantum ad rem nostram facere videtur, exemplo demonstratum eo. Sic *Henricus Canisius* Tom. VI. *Antiquæ Lectionis*, a pag. 1227 usque ad pag. 1237, Edit. Ingolstad. ex antiquo, de quo & hactenus disserui, Manuscripto exhibet vitam S. *Gebehardi*, Archiepiscopi Salisburgensis, ubi Biographus inter alia insigniter commendat *Gregorium* VII, tanquam *alterum Heliam, spiritu Dei plenum, & Zelo justitiæ ac Veritatis accensum*: Gebhardum vero, *velut alterum Machabæum, lorica fidei succinctum, & gladio verbi sui castra Ecclesiæ in toto Regno Teutonico protegentem* &c. Quid autem ad hæc Observator Criticus *Basnage*? — Utrique detrahit; dum in *Observatione* sua Tom. III. Part. II. pag. 275 & 276, Gregorium *iniquitatis* ac *injustitiæ*, Gebhardum vero *perfidiæ* ac *rebellionis* in *Henricum* Regem reos agit, idque nullo firmo nixus fundamento, imo per apertam calumniam & falsitatem. Scribit enim, quod Gregorius Henricum *iniqua plane de causa anathemate perculerit* &c.; *cum de Regalium jure, non veritatis causa, adversus Imperatorem contenderet.* De Gebehardo autem dicit *Basnage*, quod *annuli & baculi receptione investitus, non potuerit contra datam fidem sine crimine Imperatori rebellare.* Ecce!

empfangen hatte) bezeuget, daß beede diese heilige Kirchenprälaten mit einem prophetischen

---

Baſnagius Gregorium ut *iniquum*, Gebehardum autem ut *perfidum*, & *rebellem* adumbrat, quos tamen Biographus ut *viros ſanctos*, ut *Chriſti Athletas*, *ſpiritu Dei plenos*, *juſtitiæ ac Veritatis Zelo accenſos*, *armisque ſpiritualibus pro defenſione Eccleſiæ ſuccinctos* deprædicat. Cui magis fidem adhibeamus? An *Syngrapho Scriptoris perantiqui & fere coævi*, an *Obſervationi Criticæ Novatoris Calviniani*? Vel an hic forte argumenta magis ſolida & præponderantia adfert? Imo *falſa* & putida. *Falſum* eſt enim, quod Gregorius Henricum *iniqua de cauſa anathemate perculerit.* Gregorius cum Romana Synodo Henricum tum primum excommunicavit, poſtquam hic legitimum Pontificem in conciliabulo Wormatienſi deponere, & horrendum illud in Eccleſia & Regno teutonico Schisma excitare præſumpſit; prout id jam alibi a me fuſius demonſtratum eſt. *Falſum* item eſt, quod Gregorius *de jure Regalium, non veritatis cauſa*, *adverſus Henricum condenderit.* Gregorius ideo contra Henricum contendit, quod hic Epiſcopatus & Abbatias indignis, & plus offerentibus venderet, vel iniquius blandientibus, & Regis vitia probantibu conferret: quod Capitulis Cathedralibus, & Monaſteriorum Communitatibus, jus liberæ Electionis injuſte adimeret, econtra viros nec probitate nec ſcientia præditos intruderet, & Eccleſiis ac Cœnobiis non Paſtores, ſed Mercenarios, quin & Lupos, præponeret: quod

legitime

schen Geiste begabet, und von Gott als gute Bäume in seiner Kirche gepflanzet, häufige Früchte hervor gebracht haben (h). Auch der Lebensverfasser

legitime electos Episcopos & Abbates sedibus suis pelleret, Deique servos dire vexaret & affligeret: quod cum summo divini honoris & animarum dispendio Ecclesiam turbaret, & exitiali Schismate scinderet &c. An *Causæ* hæ satis *justæ* non erant, ut supremo Dominici Gregis Pastori adversus iniquum Ovilis Christi invasorem contendere liceret? — *Falsum* est denique, quod Gebehardus Archiepiscopus *contra datam fidem* Henrico *rebellaverit*. Præsul hic incomparabilis *a fautoribus Regis* (ut refert ejus Biographus) *& personæ suæ & Ordini nimis indigna excepit*, quin & in subditis (ut *Historia Salisburgensis* narrat) *incendia* & *Cædes* perpessus est, antequam contra Regem vel digitum moveret; hoc solo excepto, quod conservandæ catholicæ unitatis studio, legitimo Pontifici, tamquam unitatis hujus centro, firmiter adhæreret, & Schismaticorum partibus se jungere negligeret. — Ex his omnibus confirmantur ea, quæ hactenus jam sæpius hinc inde de *suspecta Protestantium fide historica* insinuavi.

(h) Altmannus, *vocatus a Deo tanquam Aaron*, — *a Reverendo Archiepiscopo* Gebehardo (Salisburgensi) *debita Benedictione consecratus est.* — — *Vaticinium hoc* (Gebehardi, Adalberonis, & Altmanni, nominatos sibi Episcopatus prædicentium; id quod & ambo *Gebehardi* Biographi testantur) *rerum probavit* even-

des H. Tyemo, oder Theodomarus (welcher letztere unmittelbar dem H. Gebhard in der erzbischöflichen Würde zu Salzburg folgte) schreibt zu Gebhardens Lobe also: Bald hernach ist der ehrwürdige Erzbischof Gebhard, dieser würdigste Vater und Hirt der Schafe Christi, von dieser Welt ab- und zur Belohnung seiner getreuen Dienste in die Freude seines Herrn eingegangen; über dessen Hinscheiden sich die Wahrgläubigen sehr betrübet haben (i). Endlich bezeuget auch der gleichzeitige Chronikschreiber Bertholdus, Priester zu Constanz, daß Gebhard, des ehrwürdigen Andenkens Erzbischof

zu

---

eventus: singuli namque in Ecclesiis, quos sibi delegerant, sublimati, ne infructuosæ arbores ab ipso, qui plantaverat eos in domo sua, inventrentur, reddiderunt fructum temporibus suis. Ita Biographus B. *Altmanni* apud *Sebast.* Tengnagel, in hujus erudito Opere, *Vetera Monumenta* inscripto, pag. 38, 39 & 40. Edit. Ingolstad. 1612.

(i) *Non multo post tempore Venerabilis Archiater* Gebehardus, *Pater* Christi *ovium dignissimus, huic vitæ finem dedit, & in gaudium Domini sui, talento bene duplicato, — honorifice intravit; quod catholici videntes, non mediocriter doluere mortem pii Doctoris & Magistri.* Ita Biographus S. *Tiemonis* apud eundem *Sebast.* Tengnagel, loco citato, pag. 72.

zu Salzburg, dieser getreue Anhänger des Stuhles Petri, als der die Schismatiker immer mit Munde und Feder bestritten hätte, in diesem Jahre, nämlich 1088, zum großen Leide der Wahrgläubigen, von dieser Welt geschieden sey (k).

So ein angesehener, beliebter, gelehrter und heiliger Mann war **Gebhard** der Erzbischof, dieser Zeitgenoß und eifrige Schützer **Gregorns**, und des apostolischen Stuhles. Kann und muß man aber da nicht sagen, daß so ein gewichtiger Zeuge, und dessen hohes Ansehen, alleine schon zureichend sey, alle Verleumder und Beschnarcher dieses vortrefflichen Pabstes zu überwägen, und zu Schanden zu machen?

Der VIIte **Zeitgenoß Gregorns**, der für diesen geschrieben hat, ist wiederum ein **heiliger**, und in der Kirche Gottes sehr berühmter **Erzbischof**, nämlich der H. **Anselmus**, Erzbischof von Candelberg. Dieser, als er noch Abt des Klosters **Bek** in der Normandie war, wurde schon wegen seinem gro-

(k) Gebehardus *venerandæ memoriæ Juvavienſis Archiepiſcopus, in cauſa* S. Petri *præcipuus, qui Schiſmaticos publice Dictis & Scriptis confutare conſuevit, de hac luce ſubtractus, — magnum mœrorem Catholicis dereliquit.* Bertholdus in Chronico ad annum 1088.

ßen Tugendrufe, der allenthalben in der Christenheit erscholl, von dem Pabste **Gregor** so hoch geschätzet, daß dieser an ihn ein sehr freundliches Sendschreiben erlassen hat, worinn er den gottseligen Abt nicht nur einen **in Christo geliebten Bruder** nennet, sondern auch dem höchsten Gott für die, demselben verliehene Gnade **danket**, ja ihn auch **bittlich ersuchet, er möchte mit seinen Ordenssöhnen inständig zu Gott bitten, daß Dieser seine Kirche, und den unwürdigen Vorsteher derselben, von den drohenden Uebeln befreyen, den Verfolgern der Kirche aber ihre Sünde verzeihen, und sie wiederum auf den rechten Weg der Wahrheit zurück führen wolle** (l). Gregor lebte zwar nicht mehr,

(l) *Quoniam fructuum tuorum bonus odor ad nos usque redoluit: quam dignas grates Deo referimus, & te in Christi dilectione ex corde amplectimur.* — — *Nosti Frater: si* justi *apud Deum prævaluit oratio, quid* justorum? — *Unde volumus tuam, tuorumque Fraternitatem assidue Deum orare, ut Ecclesiam suam, & Nos (qui ei, licet indigni, præsidemus) ab instantibus hæreticorum oppressionibus eripiat, & illos, errore dimisso, ad viam veritatis reducat.* Ita *Gregorius* Epist. I. ad *Anselmum* Monasterii Beccensis Abbatem; quæ extat in *appendice altera* Epistolarum *Gregorii* VII. Papæ, in SS. *Conciliorum* Tomo XII, Editionis Venetæ, 1730, quam curavit

mehr, als nachmals **Anselm** Erzbischof zu Candelberg geworden; gleichwohl hat dieser die weisen und gerechten Verordnungen **Gregorns**, auch nach dessen seligem Hinscheiden, noch **schriftlich** geschützet; wie solches aus einem Sendschreiben, das er an den Abt **Wilhelm** zu Hirschau erlassen hatte, zu ersehen ist. Darinn giebt der H. Erzbischof dem Abte, der ihn um Rath fragte, einen sehr klugen Anschlag, und bescheidenen Unterricht, mit was Ehrerbietung und Gehorsam die päbstlichen Aussprüche und Verordnungen zu achten, und zu befolgen wären. Es war nämlich ein sicherer Graf, der, obschon er gewisser Verbrechen halber mit dem Kirchenbanne belegt war, sich doch unterfieng, in der Klosterkirche zu Hirschau dem öffentlichen Gottesdienste beyzuwohnen. **Anselm**, dessen Eifer für das Ansehen des apostolischen Stuhles, durch diese Widerspänstigkeit des Grafen, rege gemacht war, räth daher dem Abte, er

curavit *Nicolaus Coleti*, Ecclesiæ S. Moysis Venetiarum Sacerdos, pag. 691. *NB.* Hæc *Altera Appendix* continet XV Epistolas *Gregorii* VII., quæ, si cum aliis, quæ extant in XI Libris & Appendice *Ima*, computentur, efficiunt numerum 379 *Epistolarum Gregorianarum*; earum scilicet, quæ ad nostram venere notitiam; nam *Liber* X vacat, consequenter hujus Epistolas temporum injuria, vel quocumque demum casu, periisse oportet.

möchte zuerst diesem Herrn in Demuth und Gelassenheit vorstellen, daß, wenn er das Urtheil derjenigen verachtete, zu denen Gott gesprochen hat (**Wer euch höret, der höret mich; und wer euch verachtet, der verachtet auch mich: Was ihr binden und lösen werdet, das wird auch bey mir gebunden und gelöset seyn**), er sich nur ein noch schwereres Gericht Gottes auf den Hals ziehen würde; wo er hingegen durch eine demüthige Unterwürfigkeit sich den leichtesten Weg zur Wiederversöhnung mit dem apostolischen Oberhirten bahnen könnte ꝛc. Sollte sich aber der Graf mit guten Worten nicht dahin bereden lassen; so müßte der Abt Gott mehr, als einen Menschen, fürchten, und sodann gegen den Widerspänstigen entweder nach der Anweisung des apostolischen Ausspruches verfahren, oder bey dem Pabste selbst, oder wenigstens bey einem päbstlichen Gevollmächtigten sich Rathes erholen, was zu thun wäre (m). — Sonderbar aber vertheidigte und rechtfertigte **Anselmus**, in dem nämlichen Sendschreiben an den Abt **Wilhelm, jene gregorianische Verordnung,**

(m) Vide *Epistolam* S. *Anselmi*, Archiepiscopi Cantuariensis, ad *Wilhelmum*, Abbatem Hirsaugiensem, apud *Sebast. Tengnagel*, in ejus Opere, sæpius jam citato, & *Vetera Monumenta* &c. inscripto, pag. 321. &c.

nung, kraft welcher dieser H. Pabst den Christgläubigen untersagte, dem Gottesdienste und den H. Meßopfern berüchtigter Konkubinare beyzuwohnen. Er bediente sich zur Empfehlung dieser billigen und weisen päbstlichen Satzung solcher Worte und Ausdrücke, die wohl nicht wärmer aus dem Herzen und Munde Gregorens selbst hätten hervorquellen können. Von solchen Priestern (sagt Anselm), die sich wegen ihres bekannten unehrbaren Wandels vor Gott verdammlich machen, muß durchaus dasjenige beobachtet werden, was die apostolische Vorsicht nach kanonischer und gerechter Strenge verordnet hat. Nämlich es geziemet sich gar nicht, daß das christliche Volk dort mit Ehrfurcht zugegen sey, wo derley unverschämte, und wegen ihren schändlichen Ausschweifungen verschriene Männer, mit Verachtung des göttlichen, und seiner Heiligen, Verbothes, sich unterfangen, die heiligen Altarsdienste zu verrichten, oder, besser zu reden, selbe, so viel es an ihnen liegt, gar zu beflecken. Nicht zwar der Ursache halben, als wenn die Geheimnisse, die sie behandeln, für geringe zu achten wären; sondern damit man solche Altarsdiener selbst verächtlich mache,

daß ſie, als die weder Gottes noch ſeiner Engel Gegenwart reſpektiren, wenigſtens durch das Abſcheuen, welches man gegen ſie äußert, abgetrieben, heilige Dinge zu beſudeln, unterlaſſen möchten (n). Alſo Anſelmus.

So iſt endlich auch das ganze Leben und Verhalten dieſes heiligen Erzbiſchofes (wie wir aus deſſen Lebensverfaſſern, den Bollandiſten,

(n) *De Presbyteris vero, qui ſe aperte reproba libidinis converſatione Deo reprobabiles exhibent, omnino tenendum eſt, quod Apoſtolica providentia Eccleſiaſtico juſtoque rigore conſtituit. Nempe nullatenus convenit, ut ibi reverenter aſtetur, ubi pertinaciter aperta, & impudenti libidine fœtentes, Dei & Sanctorum prohibitionem contemnendo, ſacris altaribus deſerviunt: imo non deſerviunt, ſed quantum ad ipſos, commaculant. Non quo quis ea, quæ tractant, contemnenda, ſed tractantes execrandos exiſtimet; ut qui Dei & Angelorum præſentiam non reverentur, vel hominum deteſtatione repulſi, Sacra contaminare deſiſtant.* Apud eundem *Tengnagel*, loco citato, pag. 322. Item apud *Bellarminum* Tom. I. Controverſia III. Generali de Summo Pontif. Lib. IV. Cap. XIII. pag. 540, Edit. Ingolſt. in 8va. *NB.* Idem locus ſupra pag. 413 & 414, germanice redditus, recitatus eſt, ſed per errorem perperam S. *Anſelmo*, Epiſcopo *Lucenſi*, adſcriptus. Non enim hic, ſed alter *Anſelmus*, nempe Archiepiſcopus *Cantuarienſis*, hanc ad *Wilhelmum* Abbatem Hirſaugienſem Epiſtolam direxit.

disten, dem Ribadeneira, dem Johann Croiset, dem Fleury ꝛc. zur Genüge ersehen) gleichsam ein vollkommener Abriß, oder Nachahmung, des heiligen Lebens und Wandels Gregor des VIIten gewesen. Anselm hatte mit diesem gleiche Heiligkeit, gleiche Wunderkraft, gleiche Klug- und Bescheidenheit, gleichen Eifer und Starkmuth, und gleiches Schicksal; da er nämlich wegen seiner genauen oberhirtlichen Amtserfüllung, und priesterlichen Standhaftigkeit, in Handhabung der kanonischen Satzungen und Kirchenverordnungen, von dem Könige Wilhelm II. in Engeland (wie Gregor von dem Könige Heinrich IV.) um Gottes und der Gerechtigkeitliebe willen, hart verfolget, seiner Güter beraubet, zugleich auch von seinem erzbischöflichen Sitze vertrieben, und ins Elend verjagt worden ist. So war endlich Anselm auch ein grundgelehrter Mann. Selbst das große vollständige Universal-Lexikon von Halle und Leipzig giebt ihm dieses Lob, da es sagt: **Anselmus besaß eine große Gelehrsamkeit; daher ihn auch Baronius das große Licht der Kirche in Engeland nennet.** — Soll aber so ein heiliger, gelehrter, und ansehnlicher Zeuge und Zeitgenoß, der die heilsamen und weisen Verordnungen Gregorns nicht nur schriftlich geschützet, sondern auch selbst auf das

genaueste

genaueste befolget hat, nicht mehrere Achtung, nicht größeren Beyfall verdienen, als alle jene, theils nur vorgegebene und erdichtete, theils unrichtige und unbeständige, theils auch lügenhafte und verleumderische Skribenten, die, wie wir oben (*) gesehen haben, einen nur blinden, und unwirksamen Ausfall auf die Ehre dieses vortrefflichen Pabstes versucht und gewagt haben?

Der VIIIte gleichzeitige Schriftsteller, der für **Gregorn** geschrieben hat, ist wiederum ein heiliger und gelehrter, zwar kein Erzbischof, wie die zween letztern, doch ein Bischof, nämlich **Bruno** zu Segni. Dieser schrieb in der von ihm verfertigten Lebensverfassung **Leo** des IXten von dem, damals noch jungen Mönche **Hildebrand** mit Wenigen Vieles: **Zu selber Zeit** (sagt er) **war daselbst** (nämlich zu Worms) **ein römischer Mönch, ein Jüngling von einem edlen Genie, mit Namen Hildebrand; von einem aufgeklärten Verstande, und heiligen Wandel** (o). Ein Größeres könnte wohl

von

(*) Von Seite 583 bis S. 663.

(o) *In illis diebus erat ibi* (Wormatiæ) *Monachus quidam Romanus*, nobilis indolis *adolescens*, Hildebrandus *nomine*, clari ingenii, sanctæque religionis &c. Ita *Bruno*, Episcopus Signiensis, in Vita S. *Leonis* IX. Papæ, apud Bolland. in Vita *Gregorii* VII. ad Diem 25. Maii. §. III.

von einem jungen Geistlichen nicht gesagt werden. — Wer war aber dieser **Bruno**, der uns so schöne Dinge von dem jungen **Hildebrand** erzählt, daß wir ihm sichern und ungezweifelten Glauben beymessen könnten? — Die Antwort werde ich dießmal nicht aus einem katholischen Schriftsteller, sondern aus den protestantischen Verfassern des großen **Universal-Lexikons** von Halle und Leipzig geben. Diese schreiben von ihm unter andern also: S. **Bruno der 15te Bischof zu Segni, und Stadtpatron allda.** — **Er studirte zuerst in dem Benediktinerkloster** S. Perpetui, **hernach zu Bologna; wurde darauf Canonicus in seiner Vaterstadt zu Asti: Und nachdem er im Jahre** 1079 **Berengarium auf dem Concilio zu Rom** disputando **eingetrieben, und widerlegt hatte, von Gregorio** VII. **zur Vergeltung zum Bischofe zu Segni** in Compagna di Roma **ernennet.** — — **Er hat sein Bißthum durch gottseligen Wandel gezieret; weswegen ihn auch, und in Betracht seiner, im Leben und nach dem Tode, gethanenen Wunder, Lucius** III. **in dem** 58**ten Jahre, nach dessen Absterben, unter die** Beatos **gezählet hat. Honorius** III. **weihete**

ihm

ihm zu Ehren Anno 1226 einen Altar, in der Hauptkirche zu Segni, mit seinen eigenen Händen. — Seine Schriften (welche bey 20 Werke, worunter auch die Lebensbeschreibung Leo des IXten ist, ausmachen) sind zu Venedig 1651 in II. Vol. zusammen gedruckt worden. In der Bibliotheca Patrum enthält der Xte Tomus die Schriften dieses Brunonis. — Also gemeldtes Universal-Lexikon. Lit. B. Nom. S. *Bruno.*

So ein gelehrter und heiliger Mann, der als ein Zeitgenoß **Gregorns** für dessen Rechtschaffenheit zeuget, darf sich demnach schon, ohne allen Verdacht einer Parteylichkeit, schlechter Einsicht, oder Unredlichkeit, ja mit weit größerer Ehre, als jene insgesammt, die wider diesen unvergleichlichen Pabst geschrieben haben, sehen und hören lassen.

Der IXte **gleichzeitige Schriftsteller**, der für **Gregorn** rühmlich geschrieben hat, ist der sogenannte **Leo Ostiensis**, oder **Marsikanus**, oder auch **Casinensis**. Dieser war vorher Benediktinermönch zu Monte Caßino, und Bibliothekar daselbst. Er wurde aber im Jahre 1101 (das ist 16 Jahre nach **Gregorns** Hinscheiden) wegen seiner Gelehrsamkeit und andern vortrefflichen Eigenschaften von dem Pabste **Paskal** II. zu der

Würde

Würde eines Kardinalbischofes von Ostia erhoben (p). Er schrieb von den Ereignissen des Klosters Caßino eine Chronik in III Büchern; worinn unter andern zwo sehr schmeichelhafte Stellen zum Lobe Gregorns zu lesen sind. In einer derselben bezeuget er, daß ein gottseliger Mann, als er dem H. Meßopfer Gregorns mit Andacht beywohnte, durch ein himmlisches Gesicht, das eine, ober dem Haupte des Opfernden, schwebende schneeweiße Taube vorstellte, nicht nur dessen Heiligkeit erkannt habe, sondern auch von Gott sey befehliget worden, eben das, was er gesehen hätte, dem Gregor selbst anzuzeigen; damit dieser dadurch gestärket, auf den fernern Beystand Gottes hoffen, und wie er bereits zu handeln angefangen hätte, also auch das Angefangene standhaft zu Ende bringen sollte (q). In der zwoten Stelle thut dieser Kardinal von Ostia eine Meldung von dem Lebensende Gregorns, wo er also schreibt: Im Jahre nach Christi Geburt 1085, an der VIIIten Indiktion, als der Ehr-

(p) Sieh das große Universal-Lexikon bey den Worten Leo *Ostiensis*, oder *Marsicanus*.

(q) *Ut constanter vigore S. Spiritus, quod cœpit, exequatur.* — — Leo *Ost.* in Chronico Cassinensi, Lib. III. Cap. 53. apud *Gretserum* Tom. VI. Apolog. pro *Gregorio* VII. pag. 18. Edit. Ratisb.

Ehr- und ewigen Andenkenswür-
dige Pabst Gregor der VIIte zu Sa-
lern tödtlich danieder lag, haben ihn,
drey Tage vor seinem Hinscheiden, die
gegenwärtigen Bischöfe und Kardi-
näle sammt dem Abte Desiderius,
gebethen, er möchte ihnen zu erkennen
geben, wie sie sich nach seinem Tode in
Besetzung des römischen Stuhles zu
verhalten hätten. Gregor auf dieses
Ansuchen ermahnte sie, sie möchten, so
viel es ihnen möglich wäre, daran seyn,
daß Desiderius selbst (*) zum Pabste
gewählet würde (r): wie dann auch nach-
mals eben dieser, obschon nach einem langen
und heftigen Widerstreben, zur höchsten Kir-
chenwürde, unter dem Namen Viktor des
IIIten, ist erhoben worden.

Der

(*) Dieser war damals zugleich Kardinal und noch wirklicher Abt des Klosters Cassino.

(r) *Anno Dominicæ Incarnationis* 1085, *Indictione octava, cum* Venerabilis, semperque recolendæ memoriæ Gregorius *Papa VII. Salerni magna vi morbi premeretur, ante tertium sui obitus diem, rogatus ab Episcopis & Cardinalibus, qui forte tunc aderant, una cum* Desiderio, *quid de Romanæ Sedis post obitum suum ordinatione juberet: hortatus est, ut, siquo pacto possent, ipsum* Desiderium *Pontificem facerent.* Leo Ostiensis ibidem L. III. C. 64 apud eundem *Gretserum* cit. loco.

Der Xte gleichzeitige Skribent, der Gregorn in seinen Schriften rühmte, war Hugo, Benediktiner-Abt zu Flavigny in Burgund, insgemein Hugo Flaviniacensis genannt. Dieser war aus kaiserlichem Geblüte entsprossen, und mit den Ottonen nahe verwandt; schrieb auch eine Chronik von Verdun (s), und von Gregor dem VIIten, nach Zeugniß des gelehrten Mabillon, also: Dieser (Gregor) ward in der h. Taufe Hildebrann, oder Hildebrand, genannt. Er ergab sich von Jugend auf den geistlichen und gottseligen Verrichtungen, und hat gleich in seinen ersten Jahren Zeichen an sich spüren lassen, woraus man abnehmen konnte, daß einst etwas Großes aus ihm werden würde. — Schon als ein Jüngling nahm er sich vor, heilig zu werden; daher er sich schon dazumal den Weltverachtern (das ist, den Ordensgeistlichen) beygesellet, und seine jugendlichen Neigungen, nicht ohne große Anzeigen der Vollkommenheit, bezähmet hat (t).

(s). Sieh Christian Gottlieb Jöchers Allgemeines Gelehrten-Lexikon im IVten Theile.

(t) *His* (Gregorius) testante *Hugone Flaviniac-*

So war, nach dem Zeugnisse des gleichzeitigen Hugo von Flavigny, unser Gregor in seinen jungen Jahren beschaffen. Was sollte man aber wohl von einem Bäumlein, das schon in seiner noch zarten Jugend so gute, und alle Erwartung weit übertreffende Anzeige künftiger Fruchtbarkeit an sich bemerken läßt, was sollte man, sage ich, von so einem Bäumlein sich nicht für häufige Früchte auf den Herbst seiner vollkommenen Ausreifung versprechen können? — Gregor (als den Gott selbst in

Mitte

---

viniacensi, ejus æquali (inquit *Mabillonius*) *dictus in Baptismo* Hildebrannus, *vulgo* Hildebrandus, *ab ineunte ætate Ecclesiasticis mancipatus officiis, primis annis futuræ Dignitatis specimen dedit.* — *Adolescentiam, assumpto Sanctitatis proposito* (ait idem *Hugo*) *inter mundi contemptores, non sine magnis perfectionis indiciis, perdomuit.* — Ita ex *Hugone Flaviniacensi* refert *Mabillonius* in *Annalibus Ordinis S. Benedicti*, Tom. IV. L. 58. pag. 240, Edit. Lucensis anno 1740. NB. *Guilielmus Cave* hujus *Hugonis* Chronicon ex *Labbeo* inligniter commendat; dum in sua *Scriptorum Ecclesiasticorum Historia Literaria* ad annum Christi 1101, pag. 558, novissimæ Editionis Colon. Allobrogum, anno 1720, ita scribit: Hugo, *ex Monacho Virdunensi, Flaviniacensis in ducatu Burgundiæ* Abbas, *claruit anno* 1101; *scripsit* Chronicon Verdunense, *in II Partes distributum. Opus istud*, Thesaurum undecimi Sæculi incomparabilem, *vocat* Labbeus. Ita *Caveus.*

Mitte des Paradieses, das ist, seiner heiligen Kirche auf Erden, gepflanzet, und mit dem reichlichen Segen seines himmlischen Gnadenthaues begabet hatte) wurde auch mit Anwuchs seiner Jahre so ein fruchtbarer Baum in dem Weinberge des Herrn, daß die, welchen es als erhabenen Augenzeugen, als frommen und gelehrten Mitarbeitern, als täglichen Beobachtern seines Wandels, von Amtes und Berufes wegen zustund, von dem Verhalten dieses Pabstes ein unbefangenes Urtheil zu schöpfen, an dessen Tugend und Vollkommenheit nicht nur nichts auszusetzen fanden, sondern Ihm, obschon Er sie mit Androhung des göttlichen Gerichtes auf ihr eigenes Gewissen anhielt, das reineste Lob, und ihren allgemeinen Beyfall geben mußten. Vernehmen wir nur, was gemeldter Zeitgenoß Hugo von Flavigny von dem Lebensende Gregorns, und dessen Umständen, nach dem nämlichen Zeugnisse Mabillons, geschrieben hat: Schon lange zuvor (sagt Hugo) hat Gregor die Kardinäle, Bischöfe, und andere, die mit Ihm nach Salern ins Elend gezogen sind, zusammen berufen, und ihnen den Tag seines Hinscheidens vorgesagt. — An dem 18ten Tage des Maymonats hat er gemeldte seine geistliche Brüder unter Androhung des strengen göttlichen Gerichtes

beschworen, und aus Befehl des heiligen Gehorsams verbunden, sie sollten es Ihm aufrichtig sagen, wenn sie in seinem Wandel etwas Mangel- oder Fehlerhaftes beobachtet hätten. Da aber alle, auf dieses Andringen, seine Handlungen, seinen Eifer, und seine Lehre rühmten, hat Er ihnen darauf geantwortet: Liebste Brüder! Ich achte alle meine Arbeiten und Bemühungen keines Werthes zu seyn; nur dieß tröstet mich, daß ich allezeit die Gerechtigkeit geliebet, und das gottlose Wesen gehasset habe ꝛc. — Endlich hat dieser vortreffliche Pabst an dem 25sten Tage des May, nämlich an dem Feste des H. Pabstes und Martyrers Urban, sein Leben geendet, und ist auch selbst, als ein Martyrer und Beichtiger gestorben (u).

Der

(u) Gregorius *longe ante* (inquit *Hugo Flaviniacensis*) *convocatis Cardinalibus, Episcopis, & cæteris Concaptivis, diem obitus sui prædixit. — XV. Kalend. Junii prædictos Fratres sub districti judicii interminatione, & sanctæ obedientiæ præcepto constrinxit, ut, si quæ in se corrigenda deprehendissent, nequaquam re-*

tice-

Der XIte zeitgenossene Schriftsteller, der Gregorn mit wenigen, aber vielsagenden Worten lobte, war Vitalis Orderikus, ein gelehrter Benediktinermönch in der Abtey St. Evroul in der Normandie (*). Er schrieb eine Kirchengeschichte, die aus XIII Büchern besteht; in derer VIIItem er folgendes meldet: Pabst Gregor, der in der h. Taufe Hildebrann, insgemein Hildebrand, genannt wurde, ist von Jugend auf ein Mönch gewesen, und hat in seinem ganzen Leben sehnlichst nach der Weisheit und Gottseligkeit gestrebet, auch einen ewigen Krieg gegen die Laster geführet. Er ist nachmals durch alle Stufen der geist-

---

ticerent: quibus ejus Facta, Zelum & Doctrinam collaudantibus respondit: „Ego, Fratres „mei dilectissimi, labores meos nullius momenti „facio, hoc uno confisus, quod semper dilexi „Justitiam, & odio habui Iniquitatem &c. — *Finem vivendi fecit strenuus Pontifex* VIImo *Kalend. Junii, ipso die Festo S.* Urbani *Papæ & Martyris, obiitque* Martyr & Confessor; ut loquitur *Hugo Flaviniacensis.* — Idem *Mabillonius* Tom. V. L. 66. §. 88. pag. 199, Edit. Lucensis anno 1740.

(*) Er war zu Attingesham in Engeland im Jahre 1075, das ist, 10 Jahre vor Gregorns Hinscheiden, gebohren. Sieh C. G. Jöchers Allgemeines Gelehrten-Lexikon.

lichen Weihen bis zum Gipfel des höchsten Priester- oder Pabstthumes aufgestiegen (v).

Der XIIte Zeitgenoß, Alphanus Erzbischof zu Salern (w), giebt unserm Gregor ein zwar kurzes, aber großes Lob. Dieser große Kirchenprälat zweifelte gar nicht, daß auf Gregor dem VIIten, als der ein so wachbarer Oberhirt, und eifriger Verehrer des H. Apostelfürsten Petri wäre, die VII Gaben des H. Geistes ruheten: daher bittet er Gott, Er möchte selbe in ihm allezeit erhalten (x).

Der

(v) Gregorius *Papa*, *qui* Hildebrannus, *vulgo* Hildebrandus, *in Baptismate dictus fuerat*, *a puero Monachus fuit*, *omnique vita sua Sapientiæ & Religioni admodum studuit*, *assiduumque certamen contra peccatum exercuit*. *Per singulos gradus Ecclesiasticorum Ordinum usque ad Summi Pontificatus Ordinem ascendit*. Ita *Ordericus* apud *Mabillonium* in *Annalibus* Ord. S. *Bened.* Tom. IV. pag. 420 & 421, Edit. Lucensis.

(w) Sieh Gundlings Historie der Gelahrheit, IIten Band, §. 48 von den rückständigen Skribenten Sæcul. XI, Seite 1549.

(x) *Alphanus* Archiepiscopus Salernitanus in oratione metrica, apud *Baronium* Tomo XI, & apud *Gretserum* Tom. VI. Apolog. pro *Gre-*

go-

Der XIIIte Zeitgenoß Gregorns, ein Priester, Domnizo mit Namen, hat auch dieses Pabstes Lob mit Versen, die aber mehrere christliche Aufrichtigkeit, als zierliche Dichtkunst verrathen (*), besungen. Sein Hauptabsehen, oder Vorhaben, war zwar nicht, Gregorns, sondern nur der gottseli-

gorio VII, pag. 20. Edit. Ratisbonensis, ita Deum precatur:

Archiapostolici qui culmine fulget honoris
Protege Gregorium, *quem scis amare* Petrum.
Septimus in numero Vigilantum, munera septem
Possideat semper *flaminis ille tui.*

(*) Domnizo *Presbyter duos Libros de gestis* Mathildis *Comitissæ* veraci, sed inculto carmine *composuit*; ut scribit *Hyacinthus* de *Graveson* in *Histor. Eccles.* Tom. IV. Colloq. V. de *Viris Illustribus*, qui tum *Doctrina* tum *Pietate* X. & XI. Ecclesiæ sæculis floruerunt. *Sebast. Tengnagel* quoque in eruditissimo suo opere, *Vetera Monumenta* inscripto, Præfatione ad Lectorem, Vitæ Comitissæ *Mathildis*, a *Domnizone* scriptæ, præfixa, pag. 128., Edit. Ingolstad. 1612, ait: *Quod si cui Versus* Domnizonis *horridiores ac incultiores videntur, is meminerit, hic non verba, sed rem seu materiam quæri.* Cæterum auctoritatem & fidem historicam hujus coœvi Scriptoris *Baronius, Fleurius, Gretserus*, & alii tanti faciunt, ut non raro eum in suis Operibus citent, imo & ejus Versus recitent; prout & ego eos in hoc meo Opere sæpius cito, & recito.

gen Markgräfinn Mathildis Leben zu beschreiben; dessen ungeachtet kömmt in seinen zweyen Büchern, an mehrern Orten, auch von jenem eine rühmliche Meldung in Vorschein. Ich will hier aus mehrern derley Stellen nur zwo anführen. Die Erste meldet von der Erhebung Gregorns zum Pabstthume; wo Domnizo sagt, daß nach dem Pabste Alexander der liebenswürdige Erzdiakon Hildebrand (*) auf

(*) Ueber diesen Ausdruck werden wohl manche unbelesene Witzlinge lachen und spotten. Sie werden da den guten Priester Domnizo entweder einer dummen Einfalt, oder einer übertriebenen Pabstsschmeicheley beschuldigen wollen: aber beydes ohne Recht, und vernünftige Ursache. Wir müssen hier einen andern, der Gregorn weit näher und besser, als wir Spätlinge, kannte, nämlich den Erzbischof Sigefrid, der mit und neben Ihm eine Zeitlang zu Clugny lebte, und dessen thätige Liebe selbst erfahren hatte, reden lassen. Man sehe oben von Seite 425 bis S. 428; wo dieser Erzbischof in einigen Briefen an Gregorn dessen Leutseligkeit, Dienstfertigkeit, Freygebigkeit, und Gütigkeit höchlich rühmet, auch unter andern sagt, daß er billig verdiene, von jedermanne geliebet zu werden. *Quis enim* (ait inter alia *Sigefridus*) *quis enim tantum virum possit non diligere? Quis ei quidquam audeat denegare?* — Eben dieses bekräftiget auch der große und gelehrte Mabillonius, dieser tiefeinsehende Kritiker, da

er

auf den h. Stuhl sey gesetzt, und mit Recht, auch zu seiner Ehre, Gregor genannt worden; denn er habe sich gegen das Ansinnen des einbrechenden

---

er sagt: Gregor sey von Natur ein sehr milder, auch zum Mitleiden und zur Versöhnung geneigter Herr gewesen: welches zwar diejenigen, die dessen Unternehmungen gegen Heinrich den IVten übel ausdeuten, nicht so leichtlich glauben würden; welches aber dessen ungeachtet jedermann, der dessen Briefe und Handlungen, nach Beschaffenheit selber Zeiten, bedachtsam überlegte, wahr zu seyn erkennen würde. *Pontifex — suapte indole — ad commiserationem & indulgentiam propensior erat; quod forte non facile sibi persuadere plerique patientur, quos ejus facta in* Henricum *IV. in contrariam abduxere sententiam. At quisquis ejus Epistolas & acta illius temporis attente perlegerit, haud ægre id, quod dico, intelliget.* — *Mabill.* Tom. V. Analium Ord. S. *Benedicti*, Lib. 65. §. 55. — Zwar pflegen die Feinde und Verleumder Gregorns sonderbar dessen hartes Verfahren gegen den König Heinrich scharf zu rügen: allein da stellt sich diesen witzlosen Beschnarchern sogar Fleury, der doch sonst nicht alles an dem Gregor lobet, entgegen, und sagt; Pabst Gregor habe allezeit gegen Heinrich den deutschen König eine zärtliche Liebesneigung, und eine sehr große Begierde, ihn von seinen übermäßigen Ausschweifungen befreyet, und mit der römischen Kirche ver-

Wolfs als einen wachbaren Hirten der Schafe erwiesen. Er habe sich gegen die Bedrängten mild, gegen die hochmüthigen aber strenge erzeiget. Er sey ein sehr kluger und gelehrter Herr gewesen. Er habe sich den Nutzen der ihm anvertrauten Heerde nahe am Herzen liegen lassen; den König aber durch väterliche Ermahnungen von seinen Lastern, und von Verkaufung der Bißthümer, abzuhalten, und auf den rechten Weg zurück zu führen getrachtet (y). — Die zweyte Stelle dieses

---

vereiniget zu sehen, geäußert. Gregorius *Papa semper tenerum affectum in* Henricum *Regem Germaniæ profitebatur, & vehemens desiderium, quo eum ab enormibus vitiis liberum, & Ecclesiæ Romanæ unitum videre cupiebat.* *Fleury* Tom. 15. L. 62. §. 8. pag. 221, secundæ Edit. August. — Ja Mabillonius sagt; daß die Anhänger Rudolphs den Gregor sogar einer allzugroßen Gelindigkeit gegen den Heinrich beschuldiget haben. *Certe qui partes Rodolfi tuebantur, nimiam* Gregorii *in* Henricum, *ejusque asseclas, facilitatem sæpius incusarunt, ut fidem faciunt eorum Epistolæ ad ipsum* Gregorium. Ita *Mabillonius* loco supra citato. — Donnizo konnte daher billig Gregorn einen liebenswürdigen Mann nennen.

(y) *Donnizo* Lib. I. §. 19. pag. 175 & 176 apud *Sebast. Tengnagel* l. citato; ubi sic habet:

Post

dieses Schriftstellers thut Meldung von dem seligen Hinscheiden Gregorns, und sagt, daß, als Gott diesen zu sich in Himmel aufgenommen hatte, und dessen heiliger Leib zur Erden bestattet wurde, ein allgemeines Leid und Trauren bey allen frommen Wahrgläubigen, sowohl geist- als weltlichen Standes, sey bemerket worden (z). Das Zeugniß aber aller Frommen ist wohl mit Recht für das Zeugniß Gottes selbst zu halten.

Der

Post Alexandrum *fuit* Hildebrandus *amandus*
Antistes factus, prius Archidiaconus almus. — —
Dum consecratur, Gregorius *ipse vocatur.*
Jure Deus nomen sibi tale dedit, vel honorem.
Ne lupus irrumpat, vigilat caulas ovium sat.
Noverat esse pius miseris, altis quoque dirus. —
Plenus erat mira super omnes quippe Sophia. —
Lucra Gregis quærens, studuit Regemque monere
Dulciter, a tantis resipiscèret ut malefactis;
Ecclesias, scripsit, pretio ne venderet, ipsi.

(z) *Donnizo* Lib. II. §. 3. pag. 292 & 293 apud eundem Tengnagel, ubi ita legitur:

Interea planctus de Præsule nascitur altus
Gregorio, *gestat Dominus quem Christus ad æthra. — — —*
Hunc Monachi deflent, Monachus quia noscitur esse.
Hunc Clerici flebant, valde Laicique dolebant,
Pura fides quorum procul est a Schismaticorum;
Quando suum Sanctum reverenter corpus humatum.

Der XIVte Schriftverfasser, der zu den Zeiten Gregors lebte, und dessen Tugend und Weisheit rühmte, war Mikrologus (*), der in seinem Buche von den Kirchenverrichtungen, von diesem Pabste also schreibt: Zu unsern Zeiten hat Gott dem römischen Stuhle einen solchen Vorsteher, nämlich den Pabst Gregor ehrwürdigen Andenkens, verordnet, der von Jugend auf zu Rom ernähret und unter-

(*) Mikrologus (sagt Christian Gottlieb Jöcher in seinem allgemeinen Gelehrten-Lexikon) ist ein Titel eines, von einem unbekannten Author im XIten *Sæculo* verfertigten Buches, de Ecclesiasticis observationibus. — *Guilielmus* Cave in *Scriptorum Ecclesiasticorum* Historia Literaria, Edit. novissima Coloniæ Allobrogum, anno 1720, pag. 537, ita de hoc authore scribit, dicens: Micrologus, *quem alii* Bernonem *Abbatem Augiensem, alii* Guidonem *S. Crucis Avellanæ Abbatem fuisse volunt, utrique perperam: quisquis tandem sub hoc nomine lateat, vixit certe post annum* 1080; *imo scripsit defuncto jam* Gregorio VII, *post annum* 1085. *Scripsit Librum*, Micrologum *dictum* de Ecclesiasticis Observationibus, *seu* de Missa rite celebranda. — *Gretserus* sub hoc *Micrologi* nomine *Guidonem*, Monachum Aretinum, latere existimat, T. VI. Apolog. pro *Gregor.* VII. pag. 18. Edit. Ratisb. Nobis hic sufficiat, eum *Gregorio* fuisse coævum, virumque (ut ejus Scripta produnt) doctum & pium.

verwiesen worden, auch der ganzen apostolischen Erblehre auf das fleißigste nachgespüret, und was er daraus geschöpfet, auf das genaueste zu befolgen sich beeifert hat. Daher haben wir uns vorgenommen, in Behandlung der h. Geheimnisse, vornehmlich der Anweisung dieses gottseligen und ansehnlichen Lehrers, oder vielmehr der apostolischen Erblehre selbst, die er an uns gebracht hat, Folge zu leisten. Es ist uns nämlich Grund genug, daß wir denken oder sagen können: **Pabst Gregor des ehrwürdigen Andenkens hat es so gemacht**, oder zu machen verordnet (a).

Der XVte **gleichzeitige Schriftsteller** war **Paulus von Bernried**; der XVIte aber

(a) *Sedi Romanæ, nostro tempore, talem Deus gubernatorem, reverendæ memoriæ* Gregorium *Papam, imposuit: qui — — a puero Romæ nutritus, & eruditus, omnes Apostolicas traditiones diligentissime investigavit, & investigatas studiosissime in actum referre curavit. Hunc ergo Doctorem, religione & auctoritate præcipuum, imo Apostolicam traditionem per ipsum, in consecrandis mysteriis, potissimum imitari decrevimus* &c. *Reverendæ memoriæ* Gregorius *Papa fecit* &c. — Ita *Micrologus* Lib. de *Officiis Ecclesiasticis*, Cap. 14. — Vide *Gretserum* Tom. VI. Apolog. pro *Gregor.* VII. pag. 18. Edit. Ratisb.

aber Gerochus von Reichersberg; die für Gregorn gegen den Heinrich geschrieben haben. Ich setze beede, nach dem Beyspiele des baierischen Chronikschreibers Aventin (b), wegen der Aehnlichkeit ihrer Charaktere und Schicksale zusammen. Beede nämlich waren aus Baiern gebürtig: Beede wählten den geistlichen Stand: Beede wurden Domherren, der Erstere zwar zu Regensburg, der Zweyte aber zu Augsburg: Beede wurden hernach wegen ihrer standhaften Treue gegen den apostolischen Stuhl von den Schismatikern verfolget, und veranlasset, ihre Präbenden zu verlassen; und sich in Klöster zu begeben; wie dann auch beede in den geistlichen Orden

der

(b) *Legi multos* (inquit *Aventinus* Lib. V. ANNALIUM BOIORUM) *præsertim* Paulum Berenriedensem, & Gerochum Reichersbergensem *Antistitem*, *Augustinianos mystas*, *in Boiaria ortos*. *Uterque de hujuscemodi discordia perniciosa* (quæ nimirum tunc temporis inter Regnum & Sacerdotium viguit) *libros edidit*; *uterque pars hujus tumultus fuit*. *Ille Reginoburgi* (seu Ratisbonæ), *hic Augustæ primariæ ædis Sacerdos*. *Ambo rebus* Hildebrandi *studuere* &c. Henricum *stupris*, *amoribus*, *impudicitiæ & adulterii flagrasse infamia*, *ne amici quidem negant* &c. Gregorium *Virum sanctissimum pervicaciorem extitisse*, Paulus Berenriedensis, *qui ejus Vitam Libris duobus complexus est*, *& reliqui ejus partium acerrimi propugnatores produnt*.

der regulirten Chorherren des H. Augustin. Paulus zwar zu Bernried, Gerochus aber zu Reitenbuch (welche beyde Klöster in Baiern liegen) eingetreten sind (c). Letzterer

(c) Wie der Erstere, nämlich Paulus zu Regensburg verfolget, auch von dannen vertrieben worden, und endlich nach Bernried gekommen sey, meldet er selbst in der Lebensbeschreibung der gottseligen Jungfrau Herluka, die er verfasset hat, und bey Gretser Tom. VI. von Seite 166 bis Seite 173, der Regensburger-Ausgabe anno 1735, zu lesen ist; wo er sonderbar am 43sten und folgenden Kapitel gemeldter Lebensverfassung also schreibt: *Nimis gravatus eram Ratisponensium Clericorum infestationibus, qui me, velut auctorem molestiarum suarum, odio habebant. — Tunc & prædictæ Societatis Biga* (cujus ipse *Paulus* membrum erat) *quinti* Henrici *persecutione Ratispona depulsa, — — convenit in* Beronica, sive in *Berenried.* — Fast ein gleiches Schicksal hatte auch Gerochus. Dieser nämlich (als Heinrich der Vte seinem Herrn Vater, Heinrich dem IVten, nicht nur in der Regierung, sondern auch in der Fortsetzung der leidigen Kirchenspaltung folgte) hieng immer der katholischen Kirche, und dem apostolischen Oberhirten, mit unveränderlicher Treue so fest an, daß er sich nicht nur der Gemeinschaft der ansehnlichsten Personen, die es mit dem schismatischen Könige hielten, sorgfältig entzog: sondern auch mit seinem eigenen Bischofe, Hermann zu Augsburg (weil auch dieser dazumal der Partey der Schismatiker zugethan war) keinen vertrauten Umgang

terer ist nachmals gar, wegen seinen vortrefflichen Eigenschaften, zum Vorsteher des Klosters Reicherspergs, durch Zuthun Conrad des Aeltern, Erzbischofes zu Salzburg, mit einhelliger Stimme der Wählenden, postulirt und eingesetzt worden (d). Beede haben endlich

---

Umgang haben wollte. Daher wurde der rechtschaffene und standhafte Domherr Gerochus von allen Seiten her bestürmet und verfolget, also, daß er endlich den Schluß gefasset hatte, die Welt zu verlassen, und sich Gott alleine in klösterlicher Einsamkeit zu widmen. Er hatte zwar nachmals das Glück, durch sein kluges Verwenden den Bischof Hermann selbst wiederum mit der katholischen Kirche auszusöhnen und zu vereinigen: dessen ungeachtet wollte er nun auch sein gefaßtes Vorhaben ins Werk setzen. Er verließ demnach seine reiche Präbende in dem hohen Domstifte zu Augsburg, und begab sich in das Kloster Reitenbuch; wo er sich durch einen besondern Eifer in genauer Beobachtung der H. Regel, in Abtödtung seiner selbst, und in beständiger Bestrebung nach der klösterlichen Vollkommenheit, vor allen seinen geistlichen Ordensbrüdern ausgezeichnet hatte. Solches alles ist umständlich zu lesen in der Chronik des Klosters Reichensperg; woraus auch Gretser die Lebensbeschreibung des Gerochus geborget, und in seinen VIten Tom, von Seite 238 bis S. 242, der Regensburgerausgabe, eingerücket hat.

(d) *Anno* 1132 *Cura & Præpositura Reichersbergensis Cœnobii, quod Ecclesiam Salzburgensem respiciebat, & eo tempore Provisore carebat, ei (nimirum Gerocho) cum assensu omnium injuncta*

est

lich (wie wir gleich vernehmen werden) mit gründlichen Schriften die Ehre **Gregorns** geschützet, und vertheidiget. So ein edles Paar Brüder konnte ich daher nicht wohl von einander söndern; sondern mußte sie beysammen und vereinigt lassen. Nun wollen wir itzt beeder Zeugnisse für **Gregorn** nach einander in Vorschein bringen.

Paulus von Bernried beschrieb das ganze Leben **Gregor** des VIIten, welches in seinem Umfange bey den Bollandisten, auf den 25. May, an welchem das Fest dieses H. Pabstes begangen wird, wie auch bey dem **Gretser**, im 6ten Bande, von Seite 127 bis Seite 163, der Regensburger-Ausgabe in Folio, zu lesen ist. Kein Schriftsteller selber Zeiten war, der so genau und umständlich von den rühmlichen Eigenschaften, Tugenden, und Thaten dieses großen Kirchenvorstehers, wie dieser **Paul**, geschrieben hat. Was aber ihm noch größere Ehre macht, ist, daß er von den **Bollandisten**, diesen berühmten Kritikern, auch das Lob eines sehr richtigen

---

est a jam dicto Archiepiscopo (scilicet *Chunrado*) *exultante eo uberius, hominem sibi talem datum divinitus, qui in doctrina sana ædificare Ecclesiam esset idoneus* &c. — Ita *Chronicon Reichersbergense* apud eundem *Gretserum* loco citato, pag. 239. Litera G.

tigen und getreuen Schriftstellers verdienet hat (e).

Zwar wenn ich Gregorn genau nach dem Entwurfe dieses seines Lebensverfassers schildern sollte, so würde ich dessen ganzes Werk ausschreiben müssen; indem dieses gleichsam eine zusammenhangende Kette der vortrefflichen Eigenschaften, Tugenden, und Handlungen dieses H. Pabstes ist. Ich will aber hier in Kürze nur das Wesentliche davon beybringen.

Schon der Eingang dieser gregorianischen Lebensbeschreibung ist prächtig und glänzend. **Man kann in Wahrheit sagen** (schreibt Paul), **daß der Geist des großen und 1sten Gregors auf Gregor dem VIIten geruhet habe** (f): wie auch, daß dieser, wegen seinem heiligen und gerechten **Eifer**, billig mit dem **Propheten Elias** (g), seine Stark-

(e) *Ex quibus colligimus summam ab auctore* (Paulo Berenriedensi) *adhibitam diligentiam, ut accurate omnia traderet: quod unusquisque etiam poterit colligere, si, quæ addimus, annotata perspexerit, contuleritque cum reliquis Auctoribus, item Epistolis* Gregorii, *& Synodis tunc habitis. Etenim plane conveniunt omnia.* Vide *Bolland.* ad diem 25 Maii in Vita S. *Gregorii.*

(f) Gregorius *septimus, super quem* vere *Primi* Gregorii *Spiritus requievit* &c. Paulus Berenriedensis in Vita *Gregorii* VII.

(g) *Vita est etiam de ipsius* (Hildebrandi) *capite quodam*

Starkmuth aber in Handhabung der Gerechtigkeit mit jener eines Löwens könne verglichen werden (h). Wo dieser Verfasser noch von dem kleinen Hildebrande zu Rede war, lobet er schon dessen hoffnungsvolle Jugendkeime (i), und preiset dessen fruhzeitiges Wachsthum in der Tugend und Wissenschaft (k). Er stellet die geistliche Beredtsamkeit desselben, da er noch ein junger Ordensgeistlicher war, schon als einen Gegenstand der allgemeinen Ver-

quodam tempore flamma procedere, ad expressiorem similitudinem Eliæ &c. — *Fuit & in hoc aliqua similitudo* Eliæ, *quod contemptus a quodam calumniatore terribiliter vindicatus est cœlesti igne* &e. Idem Berenriedensis.

(h) *Justus* Hildebrandus, *quasi* Leo confidens &c. Idem ibidem.

(i) *Nobis etiam redire placet ad commemorandam pueritiam ejus, in qua avunculo, Abbati monasterii S. Deigenitricis* Mariæ *in Aventino monte, ad institutionem liberalis* Scientiæ, *& compositionem moralis* Disciplinæ, *commendatus, in brevi ostendit* spectabiles flores *utriusque nutrimenti.* Ibidem.

(k) *Jam vero adolescentiam ingressus, profectus est in Franciam* (ad monasterium scilicet Cluniacense), *domiturus inibi carnis petulantiam, & molestia peregrinationis, & instantia eruditionis. — — Cum studio perfectionis insisteret, & accepta divinitus talenta intellectus atque operationis duplicare satageret* &c. Ibidem.

wunderung vor (l). Er beweist an mehrern Orten, durch sehr glaubwürdige Beyspiele, die ganz außerordentlichen Gaben und Gunstbezeugungen des Himmels, womit Gott dieß auserwählte Gefäß, seinen getreuen Diener Gregor, theils selbst im Guten gestärket, und zur Vollkommenheit befördert, theils dessen Widersacher, die Simonianer und Schismatiker, zu Schanden gemachet hat (m).

Er

(l) *Ipse Imperator ajebat, nunquam se audisse hominem, cum tanta fiducia verbum Dei prædicantem* (nimirum sicut *Hildebrandum*, tum adhuc admodum juvenem Monachum). *Probatissimi quoque Episcoporum, Reipublicæ consulentium, admirabantur in verbis gratiæ, quæ procedebant de ore ejus.* Ibidem.

(m) Paul von Bernried bezeuget z. B., daß Gott Gregorn durch himmlische Gesichte erleuchtet, unterwiesen und gestärket (sieh oben S. 40, S. 57 und 58, S. 103 und 104, Seite 108 ꝛc.); daß Er ihn mit einem prophetischen Geiste begabet (sieh oben S. 45, S. 146 und 147, S. 152 und 153); daß Er endlich durch ihn mehrere Zeichen und Wunder gewirket habe: Sieh oben S. 142 ꝛc.; wiederum Seite 157 bis 159. — Es war aber dieser gleichzeitige Skribent nicht der einzige, der so außerordentliche Dinge von Gregor dem VIIten erzählte. Auch der selige Petrus Damiani bezeuget aus eigener Erfahrung, daß sein Freund Hildebrand einen prophetischen Geist gehabt habe. Sieh oben S. 148 und 149. — Auch der gleichzeitige

Er rühmet auch die weisen und heilsamen Verordnungen, die klugen und standhaften Unternehmungen dieses wachsamsten und eifrigsten Kirchenvorstehers, als welcher durch genaue Befolgung seiner

zeitige Chronikschreiber Berthold meldet, daß Gregor durch ein besonderes Vertrauen auf Gott, mittelst des H. Kreuzzeichens, eine heftige Feuersbrunst zu Rom so gleich gelöschet habe. Sieh oben S. 145. — Auch der gleichzeitige Lambert von Aschaffenburg schreibt, daß Gregor durch Gottes Kraft vielfältige Wunder gewirket habe. Sieh oben S. 438 und 439. — Auch der gleichzeitige Verfasser der Lebensgeschichte des H. Anselms, Bischofes zu Luka, sagt unter andern, daß Gregor mit himmlischen Heimsuchungen und Offenbarungen sey erfreuet und gestärket worden; ja daß er auch sowohl im Leben als nach seinem Tode mit vielen Wundern geleuchtet habe. Sieh oben S. 672 bis S. 677. — Auch der gleichzeitige Leo Ostiensis, oder Kardinalbischof zu Ostia, thut Meldung von einem himmlischen Wundergesichte, wodurch Gregor gestärket und ermahnet worden, dasjenige standhaft auszuführen, was er bereits herzhaft angefangen hätte. Sieh oben S. 719. — So melden endlich auch mehrere Zeitgenossen, daß Gregor den Tag, ja auch die Stunde, seines annahenden Todes schon lange vorher vorgesagt habe. — Wie aber? Will man etwa alle diese vernünftigen, gelehrten und frommen Männer, entweder einer dummen Einfalt und Leichtgläubigkeit, oder einer Heucheley und Lüge beschuldigen? — Selbst die Feinde und Widersacher Gregorns, als welche

schweren oberhirtlichen Amtspflichten seinen erhabenen heiligen Beruf zu dem höchsten Priester- und Pabstthume auf das vollkommenste erfüllet hätte (n). — Endlich beschreibt **Paul von Bernried** das selige Lebensende **Gregorns** so, als eines Heiligen. **Gregor VII**, sagt er, **ist endlich voll der siebenfachen Gabe des h. Geistes, womit er die Welt, und ihre Fürsten, der Sünde und Ungerechtigkeit wegen, bestrafet hatte, durch das reife Verdienst seines h. Eifers, wie ein anderer Helias, gleich als auf einem feurigen Wagen erhoben, in das ewige Reich der Auserwählten überführet worden: die streitende Kirche auf Erden aber hat**

er

---

ihm den Gräuel der Zauberey haben anschwärzen wollen, bestättigen eben hiedurch das Zeugniß erst gemeldter Schriftsteller; indem sie niemals auf diesen verzweifelten Gedanken würden verfallen seyn, wenn Gregor nicht Dinge gethan hätte, die die gemeine menschliche Art zu wirken weit übertroffen hätten. Man sehe nach, was ich oben von Seite 104 bis S. 107 in der untersetzten Note gemeldet habe.

(n) Man lese die ganze Lebensgeschichte Gregorns, die Paul von Bernried verfasset hat, und welche in ihrem Umfange bey dem Gretser Tom. VI. von Seite 127 bis S. 163, bey den Bollandisten aber auf den 25sten May, wo sie das Leben Gregor des VIIten mit ihrem gewöhnlichen Fleiße abhandeln, zu lesen ist.

er durch sein Hinscheiden in ein nicht geringes Leid versetzet (o). So weit Paul von Bernried; von dem ich hier, Kürze halben, nur ein Weniges, mit Verhaltung vieler andern wichtigen Dinge, beygebracht habe.

Nun wollen wir auch dessen Ordensbruder und Zeitgenossen, den Abt **Gerochus von Reichersberg**, vernehmen. **Aventin**, der baierische Annalist, oder Chronikschreiber, ist der Meynung, **daß niemand so heftig, wie dieser, Gregorn gegen den Heinrich mit der Feder geschützet habe; indem er von dem leztern solche Laster in Vorschein brächte, die er bey keinem andern gelesen hätte** (p). Was zwar die

(o) *Itaque septiformi gratia plenus Septimi* Gregorii *spiritus, qui mundum & Principes ejus arguerat de peccato, & de injustitia, & de judicio, — — cœlestem vitam arripiens, meritoque divini Zeli, velut igneo curru, instar* Heliæ, *subvectus,* Urbani *prædecessoris sui, cujus ea die festivitas extitit, omniumque Beatorum lætitiam, in cœlesti gloria cum Christo gaudentium, excellenter ampliavit; in terris vero peregrinantem Ecclesiam, discessu suo, non parvo mœrore consternavit.* Idem Berenried. Ibidem.

(p) Gerochus, *quo nemo acrius scriptis Libris* Hildebrandum *tutatus est, utpote qui crimina Cæsari* (id est *Henrico* IV) *objecta, quæ apud*

gräulichen Ausschweifungen Heinrichs betrifft, wird man selbe mit der Zeit in einem andern Werke, nicht nur aus dem Gerochus, sondern auch aus mehrern gleichzeitigen Schriftstellern, beweisen und an Tag legen. Hier will

---

apud nullum alium legerim, explicat. Ita *Aventinus* apud *Gretserum* Tom. VI. pag. 123. Edit. Ratisb. 1735. *NB.* Adverterit, credo, prudens Lector ex uno alterove *Aventini* textu, a me adducto, quam argute, quin & dolose, hic Scriptor de causa, *Gregorium* VII. inter & *Henricum* IV., loquatur. Nec abs re; nam *Gretserus* hujus Authoris fidem historicam suspectam, mentem a Sede Apostolica non parum alienatam, quin & fingendi licentiam, pluribus arguit. Videatur apud *Gretserum* Tom. VI. in Indice Verbo *Aventinus*, ubi expressis numeris paginæ indicantur, quibus *Gretserus* probat, *Aventinum* esse *parum sanæ fidei & Doctrinæ Scriptorem; Calumniatorem*, & *in manuscriptis Authoribus tractandis dolosum*; ejus vero *Apologeticam pro* Henrico *IV commentitiam*: denique eum & S. Eberhardo *Archiepiscopo Salisburgensi*, & Ottoni *Bavariæ Duci*, *orationem affinxisse* &c. Cardinalis quoque *Bellarminus Aventinum* arguit, *quod ex Auctore quodam sine nomine, ac propterea etiam sine auctoritate, contra* Gregorium *VII multa scribat*: addit tamen, *quod Aventinus, veritate convictus, alicubi* Henricum *reprehendat*, & Gregorium *laudet.* Bellarm. Tom. I. Controvers. generali III de Summo Pontifice L. IV. C. XIII. p. 539 & 540. Edit. Ingolstad. in 8va anno 1589.

will ich mich begnügen, aus diesem Abte zu Reichersberg nur eine und andere für Gregorn schmeichelhafte Stelle anzuführen. In seinem Buche, *Syntagma* de Statu Ecclesiæ sub *Henricis* IV. & V. Imperatoribus & *Gregorio* VII ꝛc. betitelt, am XIIIten Kapitel, welches die Aufschrift führet, von Gregor dem VIIten, und dessen beßtem Eifer ꝛc., schreibt Geroch unter andern also: Pabst Gregor der VIIte, der mit der siebenfachen Gabe des H. Geistes beschenket war, hat nach vielen und ernsthaften Ermahnungen gemeldtem Kaiser (Heinrich) theils durch seine Legaten, theils durch Sendschreiben anbefohlen, daß er die gräulichen Ausschweifungen seines Lebens bessern, sonderbar aber von Vergebung, und Verkaufung der Kirchenwürden sich gänzlich enthalten sollte; indem dieses seines Amtes nicht wäre, auch den Königen nicht zustünde, die geistlichen, sondern nur die weltlichen Ehrenstellen zu verleihen. Was aber die erhabene Bischofswürde anbelanget, so müßte solche nach den Verdiensten eines löblichen Wandels, vermittelst einer ordentlichen Wahl der Geistlichkeit, und der bischöflichen Handauflegung, ertheilet werden ꝛc. — — Weil dann

Gregor sah, daß alle seine, sowohl heftige Ermahnungen und scharfe Ahndungen, als milde Anleitungen und Erinnerungen, immer fruchtlos wären; hat er sich endlich des Schwertes der Absönderung bedienet, und Heinrichen in den geistlichen Bann geschlagen; damit dadurch wenigstens dessen Seele, auf den Tag des göttlichen Gerichtes, möchte gerettet werden. Denn weil der Heiland selbst gesagt hat: Ich bin nicht gekommen den Frieden (*), sondern das Schwert zu senden; so hat auch Gregor, wie ein anderer Machabäer, selbes ergriffen, um damit die Gottlosen entweder zur Besserung anzuweisen, oder doch selbe in ihrer Bosheit zu stören; auf daß er nicht etwa selbst (wenn er das geistliche Schwert unthätig in der Scheide hielte) durch sein Stillschweigen, mit ihnen einzustimmen schiene, und also das Laster ganz frey den Meister spielte. Daß aber Gregor, da er den Heinrich exkommunizirte, nicht aus rascher Hitze,

(*) Jenen schädlichen nämlich, der sich mit der Gottlosigkeit und dem Unglauben verträgt.

Hitze, und Unbesonnenheit, sondern mit Bescheidenheit, zu Werke gegangen sey, das bezeuget sein Vertheidigungsschreiben, welches er an die Bischöfe, an die Fürsten, und übrige Gläubige des deutschen Reiches abgegeben hatte (q).

Bis

(q) *Papa* Gregorius *VII*, *septiformis Spiritus gratia donatus, post multas & fortes commonitiones, jam dicto Imperatori — — per Nuncios & Literas directas mandavit, quatenus vitæ propriæ enormes excessus corrigeret; præcipue vero, ut ab honoribus Ecclesiasticis, quos venditabat, cuiquam conferendis, penitus abstineret; quippe quod ejus officii non esset: cum Regum non sit, Ecclesiasticas, sed laicas tantum dispensare Dignitates. Ad Episcopalem vero apicem, vitæ meritis, & Electione Cleri præcedente, per Episcopalis manus impositionem, veniendum* &c. *— — Post multas igitur, perquam fortes admonitiones, gravesque correptiones, post fomenta blandæ instructionis & exhortationis adhibita, cum nihil his omnibus profecisset, ferro tandem præcisionis usus est, tradens ejusmodi Satanæ in interitum carnis* (est modus loquendi de Excommunicatione, sancto *Paulo* 1. Corinth. 5. usitatus), *ut spiritus salvus fieret in Die Domini. Itaque dicente Domino*: Non veni pacem mittere, sed gladium Matth. 10, *misit & ipse* (Gregorius) *velut alter Machabæus, gladium, quo, etsi non corrigeret, saltem perturbaret iniquos; ne forte gladio verbi Dei parcens,*

tacen-

Bis hieher **Gerochus**; der auch darauf dieſes ganze, ziemlich lange **Sendſchreiben des Gregors** (*) beybringt. Es ſollte zwar auch von mir, und um ſo billiger angeführt werden, als darinn **Gregorns** Unternehmen gegen den **Heinrich** vollkommen gerechtfertiget wird: doch, weil man geſinnet iſt, ſelbes in einem andern Werke beyzubringen, will ich es hier, Kürze halben, mit Stillſchweigen umgehen, und bis dahin verſchieben. Nur melde ich noch, was **Gerochus** zu **Gregorns** Ruhme noch beygeſetzet hat; nämlich: **Alſo beſcheiden, und zugleich herzhaft, hat ſich Gregor, in Ausübung ſeines päbſtlichen Amtes, gegen den boshaften Hein-**

---

tacendo conſenſiſſe videretur, & libere graſſaretur Iniquitas. Quam vero non præceps, aut levis, imo vero modeſtus, in danda in eum Excommunicationis ſententia, idem Gregorius *Papa VII. extiterit, ipſius teſtatur Apologetica Epiſtola, Epiſcopis ac Principibus, aliisque Fidelibus, in Regno Teutonico conſtitutis, directa; quam & huic Opuſculo noſtro non ſuperfluum duximus inſerere.* Ita *Gerochus* in ſuo *Syntagmate*, Cap. XIII. apud *Gretſerum* Tom. VI. pag. 252, ſæpefatæ Edit. Ratisb.

(*) Dieſes iſt in ſeinem ganzen Umfange auch bey dem Paul von Bernried, bey dem Bruno de Bello Saxonico, wie auch bey dem Gretſer ſelbſt Tom. VI. pag. 147 &c. zu leſen.

Heinrich verhalten; wie es deſſen beygebrachte Schutzſchrift beweiſt (r).

Rühmlich genug für Gregorn. — Oder will man etwa an der Aufrichtigkeit, oder Einſicht dieſes Skribenten ein Bedenken tragen? — Ja (ſagen einige Herren Proteſtanten) Gerochus, und auch Paul von Bernried, haben von den Ereigniſſen ihrer Zeiten nicht gut und aufrichtig geſchrieben; denn beede haben davon ſchädliche und anſtößige Bücher herausgegeben. Dieſes wollen ſie aus dem baieriſchen Annaliſten, oder Chronikſchreiber Aventin beweiſen, als der von ſelben, im Vten Buche, und XIIIten Kapitel, ſeines baieriſchen Jahrbuches, alſo ſoll geſchrieben haben: Ich habe viele geleſen, ſonderbar den Paul von Bernried, und den Geroch, Probſt zu Reichersberg. Beede waren aus Baiern gebürtig; beede Prieſter des Auguſtiner-Ordens. Aber auch beede haben von dieſer Uneinigkeit, oder Spaltung, verderbliche, oder ſchädliche Bücher herausgegeben (s). — O ihr Heuchler! voll

(r) *Ita modeſte ſimul & ſtrenue* Gregorius *officio ſuo contra* Henrici *IV. pravitatem uſus eſt; quemadmodum Epiſtola ejus Apologetica præſcripta docet.* Gerochus apud Gretſer. loc. cit.

(s) *Burcardus Gotthelfius Struvius*, ſive *Struve*, im

voll des Betruges und Lügengeistes!! — Wo hat **Aventin**, der baierische Chronikschreiber, von seinen Landsmännern, von dem **Paul von Bernried**, und dem **Geroch** von **Reichersberg**, die er doch auf gewisse Art loben wollte, so ehrenrührisch geschrieben, daß er ihre Bücher für **schädlich** oder **verderblich** ausgäbe? — Die älteste lateinische Ausgabe **Aventins**, die ich habe finden können, ist im Jahre 1554 zu Ingolstadt im Drucke erschienen; wo es im Vten Buche, Seite 563, also heißt: Legi multos, præsertim *Paulum* Berenriedtensem, *Gerochum* Reicherspergensem Antistitem, Augustinianos Mystas, in Boaria ortos. Uterque de hujuscemodi *discordia pernicioſa* Libros edidit. Das ist zu deutsch: **Ich habe viele gelesen, sonderbar den Paul von Bernried, und den Geroch, Probst**

---

in Libro suo, *Rerum Germanicarum Scriptores*, inscripto, & anno 1717 Argentorati edito, Præfatione ad Lectorem, Commentario *Brunonis* de *Bello Saxonico* præfixa, pag. 172, de *Paulo Berenriedensi*, & *Gerocho Reichersbergensi* ita habet: *De utroque Aventinus in Annalibus Boicis L. V. Cap. XIII. sic loquitur:* „Legi multos, præ„sertim Paulum Berenriedensem, Gerochum „Reicherspergensem Antistitem, Augustinia„nos Mystas, in Bavaria ortos. Vterque de „hujuscemodi discordia *pernicioſos Libros* edi„dit.“ Ubi notentur verba, *pernicioſos Libros*, & conferantur cum genuino *Aventini* textu, supra a me citato.

Probst zu Reichersberg ꝛc. — Beede haben von dieser schädlichen Uneinigkeit, oder verderblichen Spaltung, Bücher herausgegeben. Wo der verständige Leser einen fast himmelweiten Unterschied zwischen den Worten, schädliche Uneinigkeit, verderbliche Spaltung, wie sie Aventin setzet, und zwischen den Worten, schädliche, oder verderbliche Bücher, wie sie die Protestanten verfälschen, bemerken wird. Abermal ein auffallender Beweis der protestantischen Unredlichkeit in dem historischen Fache.

Uebrigens ist Gerochus, wegen seiner großen Gelehrsam- und Gottseligkeit, wegen seinen vortrefflichen Schriften und heilsamen Bemühungen für die Herstellung der zerfallenen Kirchenzucht und Einigkeit, wegen der schön blühenden Ordensdisciplin, die er sowohl in seinem eigenen, als auch in einem andern von ihm selbst gestifteten Frauenkloster einführte, endlich auch wegen seinem starken Briefwechsel, den er sowohl mit dem Pabste, als mit den Kardinälen, Bischöfen, und weltlichen Fürsten, die ihn alle ungemein schätzten, unterhielt, und wegen noch andern seinen außerordentlichen Eigenschaften, ein zu seiner Zeit in der Kirche Gottes sehr ansehnlicher und berühmter Mann gewesen; den man folglich weder einer Parteylich-

teylichkeit, noch einer geringen Einsicht, am wenigsten aber einer Paßion oder blinden Leidenschaft mit Recht beschuldigen kann. Man lese in der **Chronik** von **Reichersberg** dessen rühmliche Eigenschaften, Tugenden, Thaten und Unternehmungen, aus denen seine ganze **Lebensbeschreibung**, als aus so vielen goldenen Ringen, zusammen gekettelt ist. **Gretser** hat diese, wegen ihrer Vortrefflichkeit, von gemeldter Chronik ausgeschrieben, und in seinen VIten Tom, von Seite 238 bis Seite 242, der Regensburger-Ausgabe, eingetragen; wo sie auch in ihrem Umfange zu lesen ist.

Gewißlich, die **Zeit- und Hausgenossen**, die eigenen Untergebenen und Ordenssöhne, nämlich die Regulirten Chorherren des Stifts Reichersberg, mußten doch (als immer gegenwärtige Zuschauer, Beobachter, Augen- und Ohrenzeugen der Aufführung ihres geistlichen Vaters und Vorstehers) dessen Eigenschaften und Verdienste besser gekannt haben, als die **Ausländer**, die 50, 60, und 70 Meilen; als die **Spätlinge**, die fünf, sechs, und sieben hundert Jahre, von ihm entfernet waren. — Ich sage nur noch dieses, daß die ganze Rotte der Schismatiker, die es dazumal gegen den rechtmäßigen Pabst mit den **Heinrichen** hielten, keinen solchen Mann, wie **Geroch** war, für sich aufweisen können; ja

daß

daß auch heute alle Schmiede und Schmiedegesellen nicht im Stande sind, aus der ganzen Masse jener gleichzeitigen Schriftsteller, die ihren schwarzen Kiel gegen **Gregorn** geschärfet haben, nur einen einzigen rechtschaffenen **Geroch**, zur Rechtfertigung ihres verzweifelten Handels, zusammen zu schweißen.

Der XVIIte **Zeitgenoß Gregorns**, der für diesen schrieb, war **Goffridus**, oder **Godefridus Vindocinensis**, sonst auch **Gotfried** oder **Godofrid von Angers** genannt; weil er daselbst aus adelichem Geschlechte gebohren war (t). **Vindocinensis** aber wird er benamset, weil er sich schon in seiner Jugend den Mönchen zu **Vendome** in Frankreich beygesellet hatte, und nachmals daselbst, als er erst Diakon war, zum Abte ist gewählet, und von dem Bischofe **Ivo** zu Chartres eingeweihet worden (u). Im Jahre 1093

(t) Sieh **Gundlings vollständige Historie der Gelahrheit** im IIten Theile, IVten Kapitel, §. 48, Seite 1549 und 1550.

(u) Godefridus, *patria Andegavensis, nobili loco natus, prima ætate Monachis* Vindocinensibus *se adjunxit, & post aliquot annos Novitius adhuc & juvenis, ac Diaconus tantum, quintus ejusdem Cœnobii Abbas creatus est, ab* Ivone *Carnotensi inauguratus. Anno* 1093 *in Italiam profectus, rei pecuniariæ subsi-*

1093 machte er eine Reise in Italien, um dem bedrängten Pabste **Urban** dem IIten, der sich wegen der Verfolgung des Afterpabstes **Guibert** verborgen halten mußte, eine Beysteuer zur Unterstützung seiner Dürftigkeit zu überbringen. Der Pabst, der sich diesem seinem unverhofften Gutthäter verbunden zu seyn erkannte, weihete ihn darauf zum Priester, und machte ihn zum Kardinal unter dem Titel der H. **Priska**. Im Jahre 1095 mußte **Goffrid** auf Befehl des nämlichen Pabstes dem Synode zu Clermont beywohnen. Er war aber nicht nur bey diesem, sondern auch bey dessen Nachfolger **Paskal** dem IIten sehr beliebt; indem er beede, zur Zeit ihrer Verfolgung, in seinem Kloster **Vendome**

bewir-

---

dium Urbano IIdo, *tum Guibertinæ factionis metu latitanti, tulit. Tanto beneficio devinctus Pontifex eum Presbyterum ordinavit, & Cardinalem titulo* S. Priscæ *renuntiavit. Anno* 1095 *ab* Urbano *accitus Concilio Claromontano interfuit; non* Urbano *solum, sed &* Paschali *ejus successori imprimis charus; quorum utrumque in Monasterio suo* Vindocinensi *hospitio excepit. Claruit anno* 1110, *strenuus Romanæ Ecclesiæ pugil, cujus auctoritatem ut tueretur, & ampliaret, alpes duodecies transcendit; ter etiam a Pontificum adversariis captivus ductus.* Ita *Guilielmus Cave* in sua *Scriptorum Ecclesiasticorum Historia Literaria*, Editionis novissimæ Coloniæ Allobrogum 1720, pag. 562 & 563 ad annum 1110.

bewirthet hatte. Er blühete sonderbar im Jahre 1110, und zeigte sich immer als einen eifrigen Verfechter der römischen Kirche; welcher zu Liebe (um sie theils zu schützen, theils in Aufnahme zu bringen) er zwölfmal über das Gebirge gereiset, auch dreymal von den Schismatikern gefänglich angehalten worden ist.

Itzt wollen wir auch vernehmen, was dieser **Goffridus**, oder **Godefrid**, zum Ruhme **Gregorns** geschrieben hat. In seinem 7ten Sendschreiben an den Pabst **Paskal** meldet er unter andern auch Folgendes: **Es sind einige Bischöfe** (sagt er), **die weder von der Geistlichkeit, noch von dem Volke, sind gewählet, sondern von einer pur weltlichen Hand in dieses Amt eingesetzt worden; und dieß wider die Verordnungen der hh. Väter, sonderbar aber wider den wahrhaften Ausspruch des seligen Pabstes Gregor des VIIten; der auch als ein Vertheidiger dieser Wahrheit, im Elende gestorben ist** (v).

(v) *Sunt quidam Episcopi, quos nec Clerus, nec Populus elegit; sed eos tantum Laica manus investivit, — contra statuta SS. Patrum, & maxime contra veridicam* B. Gregorii VII. *Papæ vocem; qui pro defensione hujus fidei mortuus*

Lobes genug für **Gregorn**, daß ein so ansehnlicher Abt, und Kardinal, die Kirchenordnung, nach den ächten Grundsätzen dieses H. Pabstes, befolget wissen wollte.

Der XVIIIte **gleichzeitige Schriftsteller**, der für **Gregorns** Ehre wider dessen ungerechten Verfolger **Heinrich** geeifert hat, ist **Stephan**, oder auch **Herrand** genannt, Bischof zu **Halberstadt**; von dessen vortrefflichem **Sendschreiben**, das er im Namen **Ludwigs**, des Landgrafen von Thüringen, an den schismatischen Bischof **Waltram** zu Naumburg, zum Lobe **Gregorns**, und zur Beschämung der Schismatiker, erlassen hatte, ich schon oben von Seite 592 bis Seite 597, eine, zwar nur summarische Meldung gethan habe. Diese ganze sehr wichtige und bündige Schrift aber ist bey **Sebastian Tengnagel**, in dessen schon oft angezogenem Werke, Vetera Monumenta betitelt, von Seite 315 bis Seite 320; wie auch bey **Gretser** T. VI. von Seite 545 bis Seite 549, zu lesen. Die große Gelehrsamkeit, tiefe Einsicht, Tugend, und Gottseligkeit ꝛc. dieses eifrigen Bischofes zeichnen sich in gemeldtem seinem Sendschreiben selbst sattsam aus. Sonst hat er noch mehrere Briefe

---

tuus est in exilio. Ita *Goffridus Vindocinensis* Epist. VII. ad *Paschalem* Pontificem, apud *Gretserum* T. VI. pag. 272., sæpedictæ Edit. Ratisb.

Briefe an unterschiedliche Standespersonen, auch andere gelehrte Werke geschrieben (w).

Der XIXte Zeitgenoß und Vertheidiger Gregorns war **Bernardus**, anfänglich Rektor oder Vorsteher der Schulen zu **Constanz**, nachmals aber Benediktinermönch des Klosters **Corvey** in Sachsen. Dieser sehr gelehrte Mann (wie der ebenfalls gleichzeitige constanzische Chronikschreiber **Berthold** (x), und nach ihm **Gretser** (y), bezeuget) hat viele gelehrte, und zierlich geschriebene Werke zum Schutze **Gregorns**, und zur Beschä-

(w) Vide *Gretserum* Tom. VI. pag. 544.

(x) Bernardus *quoque constantiensium Scholarum Magister, multa nobis sui ingenii monumenta reliquit, multaque pro Catholicis contra Schismaticos sui temporis elegantissime scripsit. Et primum quidem ad quosdam suos amicos, de judicio* Gregorii VII. *Papæ super Schismaticis, & de Sacramentis extra Ecclesiam usurpatis* &c. *Bertholdus* ad annum MXCI.

(y) Bernardus *primum constantiensium Scholarum Magister; postea Monachus Corbejensis in Saxonia, pro* Gregorio VII. *Apologiam scripsit, de quo* Bertholdus *constantiensis in Chronico ad annum* 1088. „*Bernardus* constantiensium Magister Scholarum, vir eruditissimus, „in causa S. Petri ferventissimus, in Saxonia „sub Monastica professione migravit ad Dominum.“ *Gretser* Tom. VI. pag. 17. Lit. H. Editionis Ratisbon. anno 1735.

mung dessen Feinde, nämlich der Schismatiker, verfertiget, und herausgegeben.

Der XXste gleichzeitige Lobsprecher und Schützer Gregorns war wiederum ein Constanzer, und sehr gelehrter Priester, fast eines gleichen Namens, nämlich **Bernaldus** genannt. Dieser war ein Lehrling des erst gemeldten **Bernardus**; wie er es selbst bekennet (z). Er gab mehrere Schutzschriften für **Gregor** den VIIten heraus. Eine derselben fängt also an: **Es giebt Leute, die sich mit einer gottesräuberischen Vermessenheit unterstehen, den Ausspruch des geistlichen Bannes, den unser Herr, Gregor der VIIte, mit apostolischem Ansehen hat öffentlich ergehen lassen, für ungültig zu achten** ꝛc (a) — So schützte **Bernald** auch gegen den **Alboin**, durch drey an denselben erlassene bündige Sendschreiben, sehr gründlich den Cälibat der Priester, welchen **Gregor** nach den alten kanonischen Satzungen, und Kirchenverordnungen, auf das genaueste

(z) In seinem Traktate von den Sakramenten der Exkommunizirten, bey Gretser, Tom. VI. S. 26 der Regensburgerausgabe 1735.

(a) *Sententiam Excommunicationis, quam Dominus noster* Gregorius *Papa VII. Apostolica auctoritate promulgavit, nonnulli sacrilega temeritate, quasi irritam judicare præsumunt* &c. *Gretserus* Tom. VI. pag. 29. ejusdem Editionis.

genaueste beobachtet wissen wollte; wie dann auch **Bernald** endlich seinen Gegner **Alboin** seines Irrthumes überzeuget, und besieget hat (b). — In einer andern **Schutzschrift** vertheidigte **Bernald** die weisen Verordnungen **Gregors**, die dieser in dem römischen Synode gegen die **Simonianer**, und **Konkubinare**, hat ergehen lassen (c). Endlich gab dieser **Bernald** noch ein anderes sehr wichtiges und gründliches **Werk** heraus; worinn er beweist, **daß man den Verordnungen Gregor des VIIten, und anderer neuern Päbste, eben jene Ehrerbietung, Beobachtung und Gehorsam, schuldig sey, als den Verordnungen der ältern Päbste, und Kirchenversammlungen: daher es auch billig sey, daß man den vertraulichen Umgang mit jenen, die nach dem Ausspruche des apostolischen Stuhles mit dem Kirchenbanne bestricket sind, ver-**

(b) Man sehe oben von Seite 616 bis S. 619. Wiederum bey dem gelehrten Gretser Tom. VI. von Seite 37 bis S. 51.

(c) *Apologeticus Bernaldi super Decreta, quæ Venerabilis Papa* Gregorius, *ejusdem nominis* Septimus, *in Romana Synodo promulgavit, contra Simoniacos, & Incontinentes altaris Ministros* &c. Vide *Gretserum* T. VI. p. 34 &c.

meiden sollte (d). — Ich bin der Meynung, daß ein jeder, der die gelehrten Werke dieses gleichzeitigen Priesters **Bernald** liest, und wohl überdenket, werde bekennen müssen, dieser alleine habe mehrer Gründliches für Gregorn beygebracht, als Wahrscheinliches alle schismatischen Schriftsteller insgesammt wider diesen großen Pabst haben auf die Bahn bringen können.

Der XXIte gleichzeitige Skribent, der dem Gregor das Lob spricht, war Hugo, Bischof zu Die, und apostolischer Legat in Frankreich, nachmals auch Erzbischof zu Lyon; daher er Hugo Diensis, oder auch Lugdunensis genannt wird (e). Er schrieb vier Send-

(d) Opusculum hoc *Bernaldi* (quod incipit: *De periculosa Excommunicatorum communione vitanda* &c.) legere est apud *Sebast. Tengnagel* loco jam sæpius citato a pag. 239 usque ad pag. 287. Item apud *Gretserum* Tom. VI. a p. 514 usque ad pag. 533. Uterque, in Præfatione prævia ad Lectorem, Synopsin *Bernaldini Operis* his verbis exhibet; *Quidquid in hoc Opusculo* Bernaldus *disputat, id eo tendit, ut ostendat,* Gregorii *VII., & aliorum recentiorum Pontificum decretis non minorem reverentiam, observantiam, & obedientiam deberi, ac Statutis veterum Pontificum, & Conciliorum; ac propterea Excommunicatos tunc a Sede Apostolica merito vitari* &c.

(e) Hugo Diensis *Episcopus claruit anno* 1077,

Sendschreiben; nämlich zwey an Gregor den VIIten, und zwey an die Markgräfinn Mathild (f). Das zweyte Schreiben an die Mathild war von ihm erlassen, da Gregor schon todt war. Darinn ermuntert er diese fromme Dame zur beständigen Beharrlichkeit im Guten, und tröstet sie mit der Fürbitte und den Verdiensten ihrer zween geistlichen Väter, nämlich des gottseligen Pabstes Gregor, und des seligen Bischofes Anselm zu Luka; welcher letztere auch, als er noch lebte, ihr Beichtvater war (*). Er sagt, weil diese zween heiligen Männer, als sie noch bey Leben waren, Sie (die Markgräfinn) mit so großer Sorgfalt zu aller Gottesfurcht und Gerechtigkeit angeleitet hätten; so würden selbe auch itzt, da sie bey Gott im Himmel sind, für Sie noch sorgen, und Ihr aus der Völle jener unaussprechlichen

1077, *quo Legatus constitutus est a* Gregorio *VII.* - *Anno* 1080 *Concilio Lugdunensi præsedit*; *eodem anno Archiepiscopus* Lugdunensis *factus*, *Concilia Avenionense & Meldense celebravit* &c. Ita *Guilielmus Cave* in SCRIPTORUM ECCLESIASTICORUM HISTORIA LITERARIA, pag. 537. Edit. Colon. Allobrogum anno 1720.

(f) *Extant* (Hugonis) *Epistolæ duæ ad* Gregorium *VII.* — *Duæ ad* Mathildem *Comitissam.* — Idem *Cave* ibidem.

(*) Sieh oben Seite 478.

Glückseligkeit, welche sie wirklich genießen, durch ihre Verdienste und Fürbitte einen Zufluß erhalten (g). — Hier lobet dann dieser Briefsteller unsern Gregor ganz offenbar, als einen Heiligen, als einen ewigen Freund Gottes, und Mitgenossen dessen Glorie. Wir wollen aber aus diesem nämlichen Hugo noch eine andere Gattung des gregorianischen Lobes (das, weil es aus einer widrigen und bittern Quelle fließt, eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdienet) herleiten, und in Vorschein bringen.

Dieser

(g) *Inter hæc — ad mentem tibi sæpe reducendum est* (alloquitur *Mathildem*), *ut omnibus modis contendas usque in finem perseverare, & glorioſa principia feliciori consummatione perficere* &c. — *Habetis siquidem in hac re fidissimos adjutores, & benignos devotionis vestræ apud Dominum commendatores; piissimum scilicet Patrem nostrum Sanctæ memoriæ Papam, & beatum A--- Lucensem Episcopum, qui sicut, cum adhuc viverent, in omni pietate & justitia vos instruxerunt, ita nunc ab illo æternæ quietis sinu, in quo eos receptos esse confidimus, meritis suis & precibus, charitatis vestræ opera commendabunt, ac amorem perpetuæ vitæ, quo ineffabiliter satiantur, devotionis vestræ visceribus inspirabunt.* Ita habet Epistola II. *Hugonis* ad *Mathildem*, quæ extat in XIImo Tomo SS. Conciliorum, Editionis Venetæ, quam anno 1730 *Nicolaus Coleti* Sacerdos curavit, pag. 706 & 707.

Dieser getreue päbstliche Legat nämlich, als er im Namen des apostolischen Stuhles dem Synode zu Poitiers in Frankreich vorstund, hat zwar daselbst, nach vielen überwundenen Schwierigkeiten, Widersprücken und Gefahren, nicht wenig Gutes geschaffet; indem er, den heilsamen Verordnungen Gregorns zufolge, sich standhaft den simonischen, oder sonst übel berufenen Bischöfen widersetzet hatte: doch fand er auch an seinem Prinzipale selbst etwas, nämlich dessen große Gelindigkeit, mit dergleichen Bischöfen zu verfahren, zu ahnden. Er ließ daher an den Gregor ein Sendschreiben ergehen; worinn er unter andern sich also vernehmen läßt: **Eure Heiligkeit** (schreibt er) **wollen doch Vorsehung thun, daß man uns nicht länger solche Vorrückungen machen könne, die unser Ansehen beschimpfen; indem die Simonianer, und andere Lasterhaften, die wir suspendiret, abgesetzt, oder exkommuniziret haben, sich so gerne nach Rom begeben, und eben daselbst, wo sie doch noch strengere Ahndung der Gerechtigkeit fühlen sollten, gleichsam nach Wunsch und Willen Barmherzigkeit erfahren** (h). — Da, in diesem

derben

(h) *Provideat itaque Sanctitas Vestra, ne diutius tam opprobrioſe nobis improperetur, quod Simo-*

derben Vorwurfe des päbstlichen Legaten, liegt nun der Grund verborgen, auf den sich das **Lob** der **gregorianischen Sanftmuth** und **Bescheidenheit** (die doch alle Feinde und Verleumder dieses unvergleichlichen Kirchenvorstehers miskennen wollen) befestigen läßt. Es lohnet die Mühe, daß ich diese Wahrheit meinen wertheſten Lesern durch überzeugende Gründe und Beyspiele begreiflich mache.

Hugo, der päbstliche Legat (wie wir erst vernommen haben) war also der Meynung, daß **Gregor** gegen die Schuldigen allzu gelinde und zu nachsichtig verführe. Er bekennete und bezeugete es selbst offenbar, daß die exkommunizirten, suspendirten, oder auch abgesetzten Bischöfe, ein weit größeres Zutrauen gegen den Pabst, als gegen ihn, dessen Bevollmächtigten, geheget hätten; ja daß sich diese Unglückseligen den Weg, aus Frankreich bis nach Rom, weder zu weit, noch zu kostbar oder zu beschwerlich haben seyn lassen, um

---

Simoniaci, vel quicumque criminosi, a nobis suspensi, vel depositi, aut etiam damnati, libenter Romam currunt, &, ubi deberent sentire ampliorem rigorem justitiæ, inde reportant quasi misericordiam pro voluntate. Ita *Hugo Diensis*, sive *Lugdunensis*, in Epistola II. ad *Gregorium* VII. Papam, quæ extat in memmorato XII. Tomo SS. Conciliorum a pag. 610 usque ad pag. 612.

um bey dem H. Vater mit kindlichem Vertrauen ihre Versöhnung zu suchen, da sie in ihrer Heimath bey dessen abgeordnetem Diener zu finden, sich nicht versprechen konnten. — Woraus dann richtig zu folgern ist, daß **Gregor** jener **stolze, strenge, unerbittliche, rachgierige, unversöhnliche, und grausame Mann** (für den ihn zu selben Zeiten die Schismatiker und Heinrizianer ausgaben; und wie ihn noch heute die Herren Protestanten, in ihren Schriften, mit den schwärzesten Farben schildern) nicht habe seyn können.

Solches bestärke ich gleich wiederum durch ein anderes rührendes Beyspiel. **Guarnerius** Bischof zu Straßburg war wegen seinem unanständigen Wandel, womit er seine Standeswürde entehrte, vom Pabste **Alexander** dem IIten in den geistlichen Bann gethan, und zur Buße nach Rom berufen worden. Er gehorsamte; nahm im Geiste der Bußfertigkeit diese lange Reise auf sich, und zwar (wie es **Gregor** selbst bezeuget) meistens zu Fuße, und unter vielem Fasten. Als er in Rom angelanget war, stellete er sich in Demuth vor dem apostolischen Stuhle, und ließ an sich alle Zeichen eines reumüthigen Büßers wahrnehmen; also, daß (wie wiederum **Gregor** versichert) die Kardinäle des Schlusses geworden sind, ihm Barmherzigkeit wiederfahren

zu

zu lassen. Alexander war indessen mit Tode abgegangen; daher der neue Pabst Gregor den büßenden Bischof zur Versöhnung aufnahm. Er beschränkte ihm zwar noch in etwas die bischöflichen Amtsübungen (vermuthlich der Ursache halben, damit dieser länger in der Buße verharren, und desto behutsamer auf dem angetretenen Tugendpfade fortschreiten sollte), das Bißthum selbst aber stund er ihm zu, und entließ ihn im Frieden: ja, damit er auf seiner Rückreise einige Erquickung hätte, begleitete er ihn noch mit einem Empfehlungsschreiben an die zwo Markgräfinnen **Beatrix** und **Mathild**. Niemand wird heute in diesem ganzen Betragen **Gregorns** (als wenn es zu **locker**, und den kanonischen Satzungen zuwider wäre) etwas auszustellen haben: dessen ungeachtet gab es zu selben Zeiten verschiedene Eiferer, welche dafür hielten, **Gregor** hätte in Behandlung dieses Bischofes sich nicht nach der Vorschrift der alten **kanonischen Strenge** betragen. Dieser zufolge (wollten sie behaupten) hätte der Pabst einem Bischofe, der dem Bußgesetze unterworfen war, niemals mehr die Rückkehr in sein Bißthum gestatten sollen. Allein der weise und vorsichtige **Gregor** (der gewiß mehr, als jemand anderer, das ächte Kenntniß der Kirchensatzungen inne hatte) sah bey selben verderbten Zeiten eine Nothwendigkeit, die Schärfe der alten Kanonen

nen wenigstens in so weit zu mildern, als es der aufgelegte Nutz der Kirche erfoderte. Vernehmen wir, wie gründlich er sich selbst in gegenwärtigem Falle (den Bischof Guarnerius betreffend) gegen die Einwürfe solcher Splitterrichter gerechtfertiget hat: **Wir haben ihm zwar** (sagt **Gregor**) **das bischöfliche Amt nicht, wie er wollte, vollkommen, und im ganzen Umfange auszuüben gestattet; doch haben wir ihn auch nicht, wie es sonst die Schärfe der geistlichen Rechte foderte, gänzlich absetzen wollen; denn wir sahen, daß es zu unserer Zeit mit Nutzen nicht thunlich wäre: indem zu besorgen stünde, daß vielleicht in dessen Stelle ein anderer durch simonische Wege sich einschleichen würde** (i). **Gregor** wollte also lieber auf dem bischöflichen Stuhle zu Straßburg einen **Büßer** und **ächten Hirten**, als einen **Sünder** und **simonischen Miethling**, sitzen sehen.

Indessen kam der gute **Guarnerius** auf seiner Rückreise von Rom in dem Gebiethe der

(i) *Cui* (Guarnerio) *quamquam Episcopalis officii redintegrationem, ad vota sua, non concessimus, exercere tamen in illo Rigorem Canonicum, hoc in tempore, quid referret; cum fortasse, hoc amoto, locum ejus non alius possideret, nisi qui plurimum pecuniæ dare posset?* Ita **Gregorius** Lib. I. Epist. 77.

der Markgräfinnen **Beatrix** und **Mathildis** an; wies das päbstliche Empfehlungsschreiben auf, in Hoffnung, eine gnädige Aufnahme und gute Beherbergung zu finden. Aber er betrog sich sehr in seiner Meynung; denn er mußte erfahren, daß man ihn daselbst, ungeachtet des päbstlichen Rekommendationsschreibens, in das Gefängniß steckte. Dieses harte Verfahren mit einem Bischofe, den der apostolische Stuhl empfahl, (sonderbar in einem Lande, und von solchen Personen, die sich mit besonderer Andacht und Treue dem H. Petrus ergeben zu seyn bekannten) war freylich etwas ganz Unerwartetes und Außerordentliches. Allein es rührte aus dem nämlichen Irrthume, und falschen Scheingrunde, gewisser unbescheidener Gewissensängstler her; welche da glaubten, **Gregor** wäre mit dem **Guarnerius**, der seiner Verbrechen halber nach aller Schärfe sollte behandelt werden, viel zu gelinde und zu nachsichtig verfahren; wie wir gleich aus dem fernern Verfolge der Sache sehen werden.

Sobald **Gregor** vernommen hatte, was mit dem Bischofe von Straßburg, wider all sein Vermuthen und Hoffen, geschehen war; ließ er an beede Markgräfinnen ein sehr rührendes, und zum Theil auch heftiges, doch zugleich mit Klug- und Bescheidenheit ziemlich gemäßigtes Sendschreiben ergehen. Er sagt

ihnen

ihnen gleich zu Anfang, daß, weil Gott selbst, nach dem Zeugnisse des königlichen Propheten, ein reu- und demüthiges Herz nicht verachte; so sollten auch die sündhaften Menschen Gottes Barmherzigkeit nachahmen, und, obschon sie nicht, wie Gott, die innerliche Bußfertigkeit eines Sünders vollkommen einsehen könnten, doch dessen äußerliche Bußzeichen nicht verachten, und für gar nichts halten. Nach diesem schönen Eingange erzählet **Gregor**, wie gehorsam, demüthig und bußfertig sich **Guarnerius** zu Rom vor dem apostolischen Gerichte angelassen hätte: wie er nach dem Urtheile der Kardinäle wäre würdig geachtet worden, daß man ihm Gnade und Barmherzigkeit widerfahren lassen sollte: wie man ihm zwar (weil es die Zeitumstände nicht riethen, nach aller Strenge der kanonischen Satzungen gegen ihn zu verfahren) sein Bißthum wiederum zuerkennet, doch seine bischöfliche Gewalt noch mit einigen Bedingungen und Ausnahmen beschränket hätte. Alsdann wendet **Gregor** die Rede geradezu an die Markgräfinnen, und sagt ihnen freymüthig unter das Angesicht, wie folget:

Uebrigens bitten wir euch, ihr möchtet es selbst in eurem Gemüthe

wohl überlegen, wie nachtheilig eurer eigenen Ehre, wie beschämend für uns, und wie schimpflich dem Ansehen des apostolischen Stuhles Petri dasjenige sey, was ihr da unternommen habet. Bedenket nur selbst, wie übel es lasse, daß die Fremdlinge, als die in euren Landen den sichersten Schutz finden sollten, eben daselbst Gefahren und Nachstellungen zu befürchten haben. Auch wir selbst werden mit in den Verdacht gezogen. Denn da man weiß, daß ihr uns sonst mit Freundschaft und Gewogenheit zugethan seyd; so wird man vermuthen, dieß wäre mit unserm Vorwissen und Willen geschehen: indem wir doch andere Fürsten selbst von dergleichen Art zu verfahren abzumahnen pflegen. Was uns endlich noch empfindlicher fällt, ist, daß wir euch diesen unsern Bruder (er versteht den Bischof Guarnerius) mit so großem Zutrauen auf eure Gutherzigkeit anempfohlen haben. Daher bitten und ermahnen wir Eure adeliche Gnaden sehr, diesem Manne die angethanenen Unbilden nach Möglichkeit zu ersetzen, und zu versüßen; ihn auch mit allen Ehren und Liebeszeichen zu entlassen; und endlich (so, wie wir euch schon in unserm

sern Empfehlungsscheiben gebethen haben) ihn mit einer sichern Bedeckung bis nach Mayland, zu dem Erzbischofe Erlembald, begleiten und führen zu lassen. Im übrigen haben wir ihn schon durch ein besonderes Sendschreiben ermahnet, daß er wegen dieser empfangenen Unbild nicht das mindeste weder gegen euch, noch gegen die Eurigen, unternehmen sollte. — — Sonst aber wissen wir schon selbst, was für unterschiedliche Meynungen und Urtheile von den Menschen über uns geschöpfet werden: da uns in den nämlichen unsern Handlungen und Unternehmungen einige für zu leichtgläubig, oder auch für zu strenge, andere aber für zu gelinde und nachsichtig halten (*). Diesen kann ich in Wahrheit

(*) In duobus exemplaribus impressis *Epistolarum* Gregorii VII, Lib. I. Epistola 77. versus finem ita lego: *Neque vero nos fugit, quam* diversa *de nobis hominum* opinio *sit & judicium; dum in eisdem causis & actibus alii nos* credulos, *alii* nimium mites *esse dicunt* &c. Ego tamen non abs re suspicor, verbum adjectivum *credulos* fors esse errorem typographicum, & pro eo substituendum aliud, ejusdem fere toni & numeri, sed longe alterius significationis & sensus; nempe verbum *crudele*.

nichts füglicheres und beſſeres zur Antwort geben, als jene Stelle des h. Paulus, der da ſagt: Es liegt mir ſehr wenig daran, was immer die Menſchen von mir halten oder urtheilen. — Nur das iſt meine beſtändige Begierde und Bitte, daß der allmächtige Gott, der die Herzen einſiehet und kennet, uns und euch lehre, ſeinen heiligen Willen zu vollziehen.

Dieſer

Et plane hoc ipſum innuere velle videtur in hac ſua Epiſtola *Gregorius*; dum ait, *diverſam* de ſe eſſe hominum *Opinionem* & *judicium*. Nam *credulum* & *nimis mitem* eſſe inter ſe non ſunt ita contraria, ut ad *diverſa* hominum *judicia* argumentum præbere poſſent; bene autem, eſſe *crudelem* &, *nimis mitem*. Vult ergo, meo quidem tenui judicio, *Gregorius* dicere, ſe ab hominibus, in iisdem ſuis actibus, diverſimode argui; ab aliquibus quidem ut *crudelem*, ſeu *nimis auſterum*; ab aliis autem ut *nimium mitem*, ſeu *indulgentem*. Quamvis Sanctus & Magnanimus hic Pontifex fallacia hominum judicia parvi penderet; ſed ſolummodo juſtum Dei judicium expaveſceret; cum immediate ſupra dictis verbis adjungat. *Quibus profecto nil verius, nil rectius reſpondendum videmus, quam quod ait Apoſtolus:* „ Mihi autem pro minimo eſt, ut a vobis judicer, aut ab humano Die. “ *Deus autem Omnipotens, qui verus inſpector eſt cordium, doceat nos & vos, facere voluntatem ſuam, & ponat legem ſuam in medio cordis noſtri.*

Dieser dann wolle sein Gesetz in dem Mittelpunkte unserer Hertzen hinterlegen und verwahren (k).

Wer kann da, in diesem vortrefflichen Sendschreiben, Gregorns Weisheit, Tugend und Bescheidenheit miskennen? Ja wer sollte nicht darinn die Stärke seiner geistreichen Beredtsamkeit bewundern? Wer sieht daraus nicht, wie widrig und widersprechend, folgsam auch, wie unbillig und widerrechtlich seine beßten Absichten, und heilsamsten Unternehmungen, von gewissen Leuten sind gerüget und ausgelegt worden? Wer erkennet endlich hieraus nicht die verbreitete **Rechtschaffenheit** dieses großen Pabstes nach ihrem ganzen Umfange; als der alles, was er immer unternahm, ohne auf die betrüglichen Urtheile der Menschen zu sehen, nur nach dem heiligsten Willen Gottes, nach der Anweisung des göttlichen Gesetzes, nach dem Triebe seines zarten und aufrichtigen Gewissens, nach dem Hange einer wohlgeordneten Menschenliebe, und endlich auch nach Erfoderung seiner schweren Standespflichten, vermittelst der Anleitung und Anwendung einer klugen und gesunden Ver-

(k) Alles, was ich bis dahin von dem Handel des Bischofes Guarnerius beygebracht habe, ist dem Wesentlichen nach enthalten, und zu lesen in dem 77sten Sendschreiben des Isten Buches der gregorianischen Briefe.

nunft, abzuwägen und auszuführen gepfloge hat?

Man kann aber hier noch andere Beyspiele der **gregorianischen Milde** und **Bescheidenheit** in Vorschein bringen. — Wir haben schon oben, von Seite 417 bis Seite 423, vernommen, wie sehr sich **Gregor** dem Ketzer **Berengarius** widersetzet, und ihn zur wiederholten Abschwörung seines Irrthumes angehalten, auch ihm im Namen des allmächtigen Gottes ernstlich befohlen habe, von dem Geheimnisse des H. **Altarssakraments** nicht mehr zu disputiren, als etwa in so weit, damit er diejenigen, die er durch seine Irrlehre geärgert und verführet hatte, wiederum auf den rechten Weg der katholischen Wahrheit zurückbringen möchte. Nachdem nun **Berengar** alles, wozu man ihn anhielt, getreulich gethan, und auch in Zukunft zu befolgen, versprochen hatte, so wollte ihn **Gregor** nicht ferner auf eine strenge und verdemüthigende Art behandeln; sondern dem beglaubten **Büßer** nun auch die Wärme eines versöhnlichen Vaterherzens empfinden lassen. Damit er ihn dann mit goldenen Liebesfesseln desto wirksamer zur Beharrlichkeit im Guten verbinden möchte; hat er ihm nicht nur einen seiner vertrautesten Freunde zu einem Reisegespan bis nach Frankreich mitgegeben, sondern ihn auch mit ei-

nem

nem sehr schmeichelhaften Empfehlungsschreiben an alle Wahrgläubigen begleitet; worinn er diesen befohlen hatte, dem Berengar weder an seiner Person, noch an seinen Gütern, ein Leid zuzufügen; ihn auch, nach seinem feyerlichen Widerrufe, keineswegs mehr einen Ketzer zu nennen; widrigen Falls sie in den Kirchenbann verfallen würden. Ueberdas ließ Gregor zu Gunsten Berengars zwey Sendschreiben, eines an den Erzbischof Radulf zu Tours, und das andere an dessen eigenen Bischof, Eusebius zu Angers, ergehen; worinn er ihnen auftrug, dem Grafen Fulko in seinem Namen zu befehlen, daß er nun nicht nur selbst von der ferneren Verfolgung des Berengarius abstehen, sondern ihn auch gegen fremde Nachstellungen seiner Feinde schützen sollte (l).

(l) *Cæterum absoluta posteriori Synodo Romana*, Gregorius *ex urbe dimisit* Berengarium, *quem erroris sui vere pœnitentem existimavit, concessis ei Salvi-conductus literis*, omnibus B. Petro Fidelibus *inscriptis, quibus anathema intentat iis, qui ullam in ejus personam, vel possessiones injuriam facturi, vel qui eum vocaturi essent Hæreticum. Addit Pontifex, se ei comitem conjunxisse fidelem suum —,*

quem

So mild und väterlich betrug sich Gregor gegen diesen, ja auch, wie wir oben gesehen haben, gegen andere Sünder, gegen solche nämlich, die eine aufkeimende Hoffnung der Reue und Besserung an sich spüren ließen. Denn diese schwachen Frühlingskeime wollte der kluge Vorsteher des Weinberges des Herrn nicht gleich in ihrer noch zarten Blüthe durch einen kalt wehenden Nordwind zu Grunde richten; sondern sie vielmehr durch einen sanften und warmen Regen zu fernerem Wachsthume befördern; alles nach dem rührenden Beyspiele des sanftmüthigen und mitleidigen Heilandes selbst; als der eben so gütig gegen die armen und reumüthigen Sünder verfuhr. Aber wie dieser, also mußte auch jener, für seine gutthätige Liebe den Pharisäerdank erfahren. — **Sieh! dieser ist ein Fresser, ein Weinschlauch, ein Freund und Gönner der Publikanen und Sünder** (m): also kästerten gegen den göttlichen Erlöser

---

quem Berengarius transmontanum Clericum, & Domini Papæ convictorem *vocat. Alias item Literas Pontifex pro eodem scripsit* Radulfo *Turonum Archiepiscopo*, & Eusebio *Andegavorum Episcopo, quos monet, suo nomine præcipere* Fulconi, *Andegavorum comiti, ut* Berengarium *vexare desinat, & contra omnes ejus inimicos opem ferat.* Ita *Mabillonius* Tom. V. *Annalium Benedictinorum*, Lib. LXV. N. 54. (m) Matth. 11. v. 19.

Ibser jene heuchlerischen Gesetzeiferer. — — Sieh! dieser ist ein Ketzer, ein alter Schüler des Berengarius: also lästerten wider den Gregor die Simonianer und Schismatiker in den zwoen Winkelversammlungen zu Worms und Brixen (n).

Wie weit aber Gregor von dem berengarischen Irrthume entfernet gewesen sey (sagt Mabillon), ist gar leichtlich zu beweisen, theils aus dem, daß er, noch ehe er Pabst war, im Jahre 1054, in der Kirchenversammlung zu Tours, gegen den Berengar das Urtheil der Verdammung gesprochen hat; theils auch aus den zweenen römischen Synoden, welche er als Pabst gegen ihn gehalten hat; in derer letzterm er, wie die Synodalakten es bezeugen, dem Berengar im Namen des allmächtigen Gottes, und der hh. Apostel Petri und Pauli, befoh-

(n) *Hinc traducendi Papæ occasionem arripientes Schismatici, numero triginta (incontinentes scilicet ac Simoniaci, quos ille exagitabat) anno* 1080 *conventu Brixiæ apud Noricos habito, Pontificem abjecere, varias in eum struentes calumnias, quasi catholicam de Eucharistia fidem in quæstionem poneret,* & Berengarii antiquus discipulus *esset: quod utrumque a vero prorsus abhorrebat.* Idem *Mabill.* loco citato N. 55.

len hat, daß er sich niemals mehr unterfangen sollte, von dem Leibe und Blute Christi zu disputiren, oder jemanden davon zu unterweisen, als aus der einzigen Absicht, um jene, die er verführet hatte, wiederum auf den rechten Weg zurück zu führen (o). — So sagt endlich auch der gelehrte Binius in einer Anmerkung über den nämlichen römischen Synod also, wie folget: Da nun in dieser Kirchenversammlung die Ketzerey des Berengarius ist verdammet worden; wer sieht nicht, wie lügenhaft jene Verleumdung sey, wodurch man vorgeben will, daß Gregor der Ursache halben in der Winkelversammlung zu Maynz wäre verdammet worden, weil er ein alter Schüler Be-

---

(o) *Quam alienus a* Berengarii *errore fuerit Pontifex, facile demonstrari potest, tum ex eo, quod* Gregorius *ante Pontificatum in Concilio Turonensi anno* 1054 *lata sententia illum damnandum curavit; tum ex duabus Synodis eo Pontifice convocatis, in quarum posteriori Dominus Papa, ut Acta Synodi testantur,* Berengario *præcepit auctoritate Dei Omnipotentis, & SS. Apostolorum Petri & Pauli, ut de corpore & Sanguine Domini numquam ulterius cum aliquo disputaret, vel aliquem docere auderet, excepta causa reducendi eos, quos seduxerat.* Idem *Mabillonius* ibidem.

Berengars gewesen wäre: Unter andern Sendschreiben dieses Pabstes ist eines, das er in dem ersten Jahre seines Pabstthumes an die Mathild erlassen hatte; worinn er ganz klar bekennet, daß unter den Brodes- und Weinesgestalten der wahre Leib und das wahre Blut des Heilandes enthalten sey. Wahrhaftig dieser Brief alleine, wenn wir auch sonst keine anderen Beweisgründe hätten, wäre schon hinreichend genug, einerseits den reinesten Glauben Gregorns überzeugend darzuthun, andrerseits aber die unverschämten Lästerungen der Schismatiker zu Schanden zu machen. (p). Also Binius.

Es

(p) *Cum in hac Synodo* Berengarii *hæresis damnata fuerit, quis non videt, calumniam esse mendacissimam, qua* Gregorius *in conciliabulo Moguntino propterea damnatus fuisse asseritur, quod* antiquus discipulus Berengarii *extiterit. Inter alias* Gregorii *Epistolas extat una, primo anno sui Pontificatus ad* Mathildem *scripta, qua evidenter profitetur, sub speciebus panis & vini vere ipsum corpus & sanguinem Domini contineri. Quæ unica Epistola, si nullum aliud monumentum existeret, sufficiens esset, ad integerrimam fidem* Gregorii *Papæ demonstrandam, & ad Schismaticorum calum-*

Es hat zwar nachmals **Berengarius** dem H. Wunsche und der Hoffnung **Gregorns** nicht gleich entsprochen; indem er bald wiederum in seine alten Irrthümer zurück gefallen ist: doch kann man deswegen dem gutmeynenden Vater die Bosheit eines ungerathenen Sohnes nicht auf die Rechnung schreiben; sonderbar da **Gregor** (wie **Mabillonius** anmerket) zwo verschiedene Ursachen hatte, mit diesem Irrlehrer (nachdem dieser im Angesichte der Kirche, und des römischen Synodes, seine Ketzerey feyerlich abgeschworen, und Besserung versprochen hatte) gütlich zu verfahren. **Eine** war die natürliche Neigung und Fertigkeit **Gregorns**, den Sündern, wenn sie Reue zeigten, zu vergeben, ja ihnen auch Gutes zu thun (q). **Die andere Ursache** war die beson-

---

calumniantium os impudens obstruendum. Ita *Binius*, ut videre est Tom. XII. SS. Conciliorum, quæ anno 1730 opera *Nicolai Coleti* Venetiis sunt typis edita, pag. 632.

(q) Neben den schon oben angezogenen Beyspielen kann man auch jene zwey sehr rührenden, die ich oben von Seite 134 bis S. 141 beygebracht habe, wiederum nachlesen. Da wird man in dem Erstern sehen, wie väterlich Gregor, da ihm noch das Haupt von der empfangenen Wunde blutete, seinem Meuchelmörder, dem gottlosen Cincius, verziehen habe. In dem Zweyten aber wird man wahrnehmen, wie gütlich der H. Vater den ehrlosen und vermessenen Roland, da dieser ihn

besondere Klugheit und weise Vorsicht dieses Pabstes, als der zu selben, ohnehin schon höchst

---

ihn wirklich mit Schmach und Spott überhäufete, geschützet, und von der augenscheinlichen Todesgefahr gerettet habe. Zwar der Herr Hiltebrand von Wien (wie sich der Verfasser der Antwort auf die Brochüre: Wer war dann Gregor der VIIte? nennet) will dem Petriner im Reiche nicht viel aus diesen zweyen Beyspielen der gregorianischen Sanftmuth geben lassen; denn, daß sich Gregor nicht an dem Cincius gerochen hätte (sagt er Seite 30), das wäre nur aus Furcht geschehen, um nicht noch üblere Dinge von dessen Faktion zu erfahren: daß er aber den Roland nicht hätte in Stücke zerhauen lassen, das wäre ja eine Schuldigkeit gewesen, die jedem beleidigten Gegentheile zustünde. Ist schön geschrieben, aber übel angebracht. Dieser hochweise Herr hat die damaligen Umstände bey beyden gemeldten Fällen nicht wohl eingesehen und überdenket. Den Isten Fall betreffend, stund dazumal überhaupt ganz Rom für den Gregor: wenn er demnach das Haupt der Empörung, nämlich den Cincius, hätte tilgen lassen, würde er von dem schwachen Ueberreste dessen Anhänger wenig mehr zu fürchten gehabt, sondern vielmehr sich in Zukunft von dergleichen gefährlichen Aufläufen sichere Ruhe verschaffet haben. Es war also nicht Furcht und Nothzwang; sondern heldenmüthige Ueberwindung und Tugend, die Gregorn, das aufgebrachte römische Volk von Tödtung des Cincius abzuhalten, gedrungen hat. — Was aber den IIten Fall anbelanget, so war nach dessen Umstän-

höchst verderbten Zeiten, einen so unruhigen Kopf, und gefährlichen Mann, (im Falle dieser bey Abschwörung seiner Irrthümer nur einen verstellten Büßer, oder Heuchler, gemachet

---

ständen die schnelle Fassung und Vergebung Gregorns noch tugendlicher und verwunderlicher. Er war mit Schmach und Verleumdung von dem unverschämten Roland noch überdecket; der Platzregen der Lästerworte, womit ihn dieser im Angesichte der H. Kirchenversammlung übergoß, war von seiner ehrwürdigen Vaterstirne noch nicht abgeronnen; so sprang er schon auf, diesen seinen Feind in Schutz zu nehmen, und der augenscheinlichen Todesgefahr zu entreißen. — Herr Hiltebrand! Wie würden dann Sie sich da verhalten haben? Sie (sage ich) als die Sie so ungehalten auf ihren vermeynten Gegner, den Petriner im Reiche, mit Schurkereyen, elenden Schmiereyen und boshaften Verleumdungen, die Sie ihm eigen machen wollen, zuwerfen? — Doch ich will Ihnen mehrere christliche Sanftmuth, als Sie wirklich zu haben scheinen, zustehen. Ich will setzen, Sie besäßen diese vortreffliche Tugend in einem ziemlich hohen Grade. Ich will endlich zugeben, Sie hätten sich in jenen Umständen, worinn Gregor sich damals befand, nach einer oder der andern Minuten heldenmüthig fassen können, so, daß Sie sich entschlossen hätten, ihren Feind zu umfangen, und ihm Gutes zu thun. Gewißlich, dieß wäre schon etwas Großes und Rühmliches gewesen. Allein da wären Sie mit ihrer zaudernden Sanftmuth schon zu spat gekommen. Roland (der Gegenstand ihrer Versöhnung, der Probierstein

machet hätte) lieber zum Nutzen der Kirche mit Güte behandeln, und ihn dadurch noch in einer gewissen Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl erhalten, als selben durch geschärfte Strenge noch mehr aufbringen, und bis zur gänzlichen Abwerfung des Gehorsams, und zur zügellosen Verbreitung seines Ketzergiftes unter die Heerde Christi, veranlassen wollte (r). **Gregor** hatte auch nachmals den Trost, noch zu erleben, daß endlich dieser so lange hin und her wankende Irrgeist ernstlich in sich gegangen ist, und eine wahre und aufrichtige Buße zu wirken angefangen hat. Denn im Jahre 1083, das ist, zwey Jahre vor dem seligen Ableiben des H. Vaters, verließ **Berengar** alle menschliche Gemeinschaft; begab

---

stein ihrer Tugend) würde indessen schon in Stücke zerhauen, und aus dem Wege geraumet worden seyn. Da war nämlich plötzliche Entschließung, augenblickliche Vergebung, heroische Tugend vonnöthen, die nur ein Heiliger, wie Gregor, zu üben aufgelegt war.

(r) *Fatendum est tamen*, Gregorium *forte censuisse*, *mitius tractandum* Berengarii *ingenium*, *quippe qui realitatem* (Corporis Christi in Eucharistia) *admittere videretur: ne homo versipellis & turbulentus novas in Ecclesia turbas & factiones concitare pergeret. Ad id vero inductus est Pontifex, tum majori Ecclesiæ bono, tum suapte indole, quæ ad commiserationem & indulgentiam propensior erat* &c. *Mabill.* loco supra citato, N. 55. p. 131 Edit. Lucensis 1740.

begab sich auf die Insel des H. Cosmas, die in der Vorstadt zu Tours gelegen ist, und harrete daselbst in den Werken und Uebungen der Bußfertigkeit bis an sein Lebensende. Dieses erfolgte fünf Jahre darnach, nämlich im Jahre 1088 an dem 6ten Tage des Jänners, an welchem das Fest der Erscheinung des Herrn begangen wird (*). Seine letzten Worte, die er mit einem tiefgeholten Seufzer begleitete, waren: Heute, als an dem Feste der Erscheinung, wird auch mir mein Herr Jesus Christus erscheinen: von dessen Güte ich zwar, mittelst meiner gewirkten Buße, Verzeihung und die ewige Seligkeit hoffe; wegen denen aber, die ich verführet habe, von der göttlichen Gerechtigkeit eine scharfe Ahndung und Strafe zu fürchten habe (s).

Eben

(*) *Graveson* loco mox citando.

(s) *Hyacinthus Graveson* in sua *Historia Ecclesiastica* Tom. IV. pag. 34, Editionis Augustæ in folio, quæ anno 1727 in lucem prodiit, pro asserenda sincera *Berengarii* pœnitentia ultra decem Scriptores & testimonia profert. — — *Franciscus de Roya*, *Antecessor Andegavensis* (ut idem *Graveson*, & *Mabillonius* loco citato N. 54, testantur) Librum singularem *de Vita, Hæresi & Pœnitentia Berengarii* edidit. — — *Joannes Cabassutius* in sua *Notitia Ecclesiastica*, anno

Eben recht (wird man etwa hier denken, oder sagen): Daß Gregor mit dem Berengar so gütlich und langmüthig verfahren ist, hat, wie wir erst vernommen haben, ganz auffallend gefruchtet. Hätte er aber nicht auch, ja noch weit billiger, sich gegen den König Heinrich mild und bescheiden erzeigen sollen? Wie viel Uebles würde alsdann verhindert, wie viel Gutes geschaffet worden seyn? Allein so hat dieser unruhige Mann durch seinen Stolz und Eigensinn, durch seinen unbescheidenen Eifer, und übertriebene Schärfe, das Uebel nur noch ärger gemacht, und alles, in der Kirche sowohl als in dem Staate, in Verwir-

---

anno 1725 Coloniæ Agripp. in folio edita, ad Sæcul. XI. pag. 425, ex *Willielmo Malmesburiensi* refert, *Berengarium*, morti proximum, producto gemitu dixisse: *Hodie in die Apparitionis suæ apparebit mihi* Dominus *meus* Jesus *Christus, propter pœnitentiam, ut spero, ad gloriam; vel propter alios, ut timeo, ad pœnam.* Similia habet *Brietius* in *Annalibus Mundi*, ad annum Christi 1088, ubi ait: *Moriens tamen speravit veniam* Berengarius *propter pœnitentiam, licet iteratam; timuit autem Divinam Justitiam ob aliena peccata, & eos, quos ab Ecclesiæ placitis deduxerat.*

wirrung gesetzt. — Ich kenne diese Lästersprache. Sie ist der meisten Protestanten, sonderbar älterer Zeiten, und auch heute mancher Namenkatholiken, die sich eine Ehre daraus machen, mit jenen geschworensten Pabstesfeinden, durch die gnädige Vergünstigung der Preßfreyheit, gegen den apostolischen Stuhl **Petri** Sturm laufen zu dörfen. Wenigstens kann man von solchen sagen, daß **sie alles lästern, was sie nicht wissen** (t), oder, besser zu reden, **was sie**, aus gewissen Ursachen und Absichten, **nicht wissen wollen.** Sie wissen nicht, sage ich, und wollen nicht wissen, daß **Gregor** mehrere Jahre hindurch, mit wahrer Liebe und väterlicher Sorgfalt, auf alle nur mögliche Mittel und Wege bedacht gewesen ist, um das Herz des jungen Königs zu gewinnen (u); da er selbes bald durch rührende Sendschreiben, bald durch seine abgeordneten Legaten; izt durch das Zureden frommer Bi-

---

(t) *Hi autem quæcumque ignorant, blasphemant.* Judæ 10.

(u) Gregorius *Papa* semper *tenerum affectum in* Henricum, *Germaniæ* Regem *profitebatur, & vehemens desiderium, quo eum ab enormibus vitiis liberum, & Ecclesiæ Romanæ amitum videre cupiebat.* Fleury T. 15. L. 62. §. 8. pag. 221, secundæ Edit. Augustanæ. Man sehe auch oben von Seite 123 bis S. 129. Wiederum von Seite 443 bis S. 447. Wiederum von Seite 728 bis S. 731.

Bischöfe und Ordensgeistlichen, ein andersmal durch die eindringenden bittlichen Vorstellungen solcher Personen, denen Heinrich unmögslich abgeneigt seyn konnte, als z. B. seiner kaiserlichen Frau Mutter Agnes, seiner nächsten Basen Beatrix und Mathild (*), von dem Bösen ab- und zum Guten anzuführen, sich eifrigst hat angelegen seyn lassen. — Sie wissen nicht, und wollen es nicht wissen, daß Gregor die gräulichen Ausschweifungen und Vergehungen Heinrichs, in Hoffnung und Erwartung einer endlichen Besserung, mit so großer Langmuth und Nachsicht übertragen hat, daß sich sogar manche unbescheidene Eiferer über den vermeynten Schlummer, und Nachläßigkeit dieses Pabstes geärgert, und ihn durch neckende Schriften und Vorwürfe zur hirtlichen Wachsamkeit aufzuwecken getrachtet haben (v). Sie wissen endlich nicht

(*) Beatrix, die Herzoginn und Markgräfinn, war eine leibliche Schwester Kaisers Heinrich des IIIten, welcher der Herr Vater Heinrich des IVten war: folglich waren Heinrich der IVte, und Mathild, die Tochter der Beatrix, Geschwisterkinder, und die nächsten Blutsverwandten.

(v) Gerochus von Reichersberg, ein gleichzeitiger Skribent, bezeuget, daß, als Heinrich neben andern gräulichen Lastern und Ausschweifungen, nicht nur immer in Verkaufung der Bißthümer fortfuhr; sondern auch einem gottlosen Geistlichen,

(sage ich noch einmal), und sie wollen es nicht wissen, viel weniger bekennen, daß Heinrich, nebst

---

lichen, der sich bey Hofe in der daselbst üblichen Ausgelassenheit am vorzüglichsten auszeichnete, gleichsam zum Lohne ein Bißthum verliehen hatte, ein gewisser Eiferer die Hauptschuld solcher Gräule auf den Pabst selbst, als ließe dieser alle Laster frey und ungeahndet paßiren, überschoben, und dessen vermeynte pflichtwidrige Nachsicht mit folgenden sehr beißenden Ausdrücken gerüget habe:

Mundi Roma *Caput si non ulciscitur illud;*
Quæ Caput *orbis erat,* Cauda *sit, & pereat.*

Wenn Rom nicht strafet solche That,
das Haupt der Städt' auf Erden,
Es, als ein Auswurf aller, hat
verdient, vertilgt zu werden.

Ita *Gerochus* in *Syntagmate* de Statu Ecclesiæ sub *Henric.* IV.- & *Gregor.* VII. C. XI in fine.- So haben wir auch oben Seite 730, in der untersetzten Note, aus dem Mabillonius vernommen, daß die Partey des Gegenkönigs Rudolph den Gregor öfters einer allzugroßen Gelindigkeit gegen den Heinrich beschuldiget habe. Endlich war auch die Geistlichkeit des Bißthums Bamberg nicht wenig gegen Gregorn aufgebracht; als die der Meynung war, dieser wäre in Behandlung ihres Bischofes Herimann, oder Hermann, den sie bey dem apostolischen Stuhle vieler Verbrechen beschuldiget hatte, allzu schläfrig und zu nachsichtig verfahren. Vernehmen wir aus dem gleichzeitigen Lampert von Aschaffenburg jene bittern Vorwürfe, welche die bambergischen Gesandten dem Gre-

gor

nebst seinen boshaften Räthen, der wahre

gor darüber gemacht haben: *Adest simul* (scribit *Lambertus* ad annum 1075) *totius Cleri Bambergensis Legatio; querelam ingeminant, & Romani Pontificis patientiam vehementer incusant: Cur Ecclesiam Dei tam diu sinat hominis hæretici communione maculari; qui non ut Pastor, sed ut fur & Latro per* Simoniacam hæresin, *& ingentium pecuniarum profusionem, irrepserit in ovile ovium.* — *Postremo per Deum omnipotentem exorant, ut tandem aliquando expergefactus* Simon Petrus *baculum pastoralis Zeli exerat contra Lupum, improbe rapientem & dispergentem oves Dei*; & Simonem magum, *iterum in Ecclesia Dei nummulariorum mensas & æra proponentem, cum pecunia sua mittat in perditionem.* — NB. Absque ratione Clerici Bambergenses *Gregorium* insimulabant nimiæ in *Herimannum* indulgentiæ. Nam Pontifex, quamprimum Episcopus ille ad Apostolicum tribunal reus delatus est, mox eum Romam, ad dicendam causam, vocavit. Cum autem postmodum *Herimannus* venire negligeret, *Gregorius* vero pro sua, qua continuo flagrabat, justitiæ dilectione, hominem inauditum condemnare nec vellet, nec posset; hinc dormiente interim causa, Bambergenses pro partium suarum studiis nimis vigiles, culpam neglectæ rei in *Gregorium* temere rejiciebant: qui tamen postmodum comperta penitus rei veritate, sine mora *Herimannum*, anathemate perculsum, ab Episcopatu deposuit; nec prius eum absolvit, nisi postquam ille pœnitentiæ causa in monasterium secessit. Videatur supra a pag. 428 usque ad pag. 432.

und einzige Urheber jener gräulichen Kirchenspaltung und Reichsverwirrung gewesen sey.— Alle väterliche Ermahnungen und Bemühungen; alle kluge Versuche und Vorkehrungen; alles langmüthige Nachsehen, Zuwarten, Bitten und Drohen, des sorgfältigen Oberhirten schienen bey so einem verderbten Herzen anders nichts zu vermögen, als selbes nur noch mehrer zu verhärten; als selbes nur noch verstockter und boshafter zu machen. — Gregor stellte ihm zwar öfters, sehr rührend und eindringend vor, daß er doch einmal in sich gehen, und die unerhörten Ausschweifungen seiner Jugend bessern sollte (w): aber Heinrch blieb nicht nur immer in dem Schlamme seiner niederträchtigen Leidenschaften sklavisch stecken; sondern er häufte vielmehr seine Laster, und versenkte sich bis in die Abgründe der ehebrecherisch- und sodomitischen Gräule (x). —

Gre-

(w) *Papa* Gregorius — *dicto Imperatori* — *per Nuncios & Literas mandavit, quatenus vitæ propriæ* enormes excessus *corrigeret.* Gerochus in *Syntagmate* C. XIII.

(x) Henricus *Abbatiam Fuldensem pro* adulterio; *Monasteriensem Episcopatum (quod dicere, & audire nefas est) pro* Sodomitica immunditia *vendidit.* Ita *Ludovicus* Comes Thuringicus, vel potius ejus nomine *Stephanus* Halberstatensis Episcopus in Epistola ad *Wabramum*, quæ extat apud *Sebast. Tengnagel* in

Vete-

Gregor war fruhzeitig, nämlich gleich im zweyten Jahre seiner Erhebung zum Pabstthume, eifrigst bemühet, das ausbrechende Kriegsfeuer, zwischen dem Könige und den Sachsen, zu löschen: Er ließ an beede streitende Theile väterliche Ermahnungsschreiben, sich von Gewaltthätigkeiten zu enthalten, ergehen (y): Er sandte sogar die Kaiserinn

Veteribus Monumentis, a pag. 315 usque ad p. 320. Edit. Ingolstad. anno 1612. Item apud *Gretserum* Tom. VI. a pag. 545 usque ad pag. 547. Edit. Ratisb. anno 1735.

(y) *Joannes Palatius* in præclaro suo Opere, *Gesta Pontificum Romanorum* inscripto, Volum. II. pag. 363, Editionis Venetæ anno 1688, recitat Epistolam *Gregorii* VII., ad Saxones datam, quæ hujus Tenoris est: *Inter cæteras curarum anxietates ea nos maxime sollicitudo coarctat, quod inter vos, & Henricum Regem, vestrum videlicet Dominum, tantam discordiam, & tam inimica studia exorta esse cognovimus, ut exinde multa homicidia, incendia, deprædationes Ecclesiarum & pauperum, ac miserabilem Patriæ vastitatem fieri audiamus. Qua de re Regi misimus Exhortantes, & ex parte Apostolorum Petri & Pauli eum admonentes, ut interim sese ab armis, & omni bellorum infestatione contineat; donec tales ad eum ab Apostolica Sede Nuncios dirigamus, qui tantæ dissensionis causas & diligenter inquirere, &, annuente Deo, ad pacem & concordiam æqua valeant determinatione perducere. Atque itidem vos exoratos, & Apostolica*

Agnes, des Heinrichs Frau Mutter, und die vier Bischöfe, zu Ostia, zu Präneste, zu Chur und zu Como, als apostolische Legaten, um durch selbe, als Vermittler, die verbitterten Gemüther wiederum zu vereinigen, und von fernern Feindseligkeiten abzuhalten (z).

Allein

---

auctoritate commonitos esse volumus, ut ex vestra parte, omni motione sopita, easdem pacis inducias observetis, nec aliqua occasione nobis, cum Dei adjutorio, adstruendæ pacis impedimentum opponatis. — Quamcumque partem injurias, & conculcatæ justitiæ violentiam, pati cognoverimus, illi procul dubio, omni timore & respectu personalis gratiæ posthabito, favorem, & Apostolicæ auctoritatis præsidia conferemus. Datum Romæ XIII Kalend. Januarii, Indictione XII. — NB. Ergo jam plurimum sanguinis tunc, & postea, ab *Henrico*, in viscera Regni Teutonici grassante, profusum erat; cum adhuc inter Pontificem & Regem conjunctio teneret; immo cum *Gregorius* ad pacandos adversantium partium animos, nihil non tentaret. Qua ergo fronte, qua conscientia, impii quidam calumniatores *Gregorium* intestini hujus belli facem & incentorem dicere præsumunt; cum solus & unicus (ut in alio Opere demonstrabitur) *vir* ille *sanguinum* fuerit impius Rex *Henricus*?

(z) *Hinc Schismaticorum perpendo calumniam. Tantum abest, ut Gregorius Machinator, & privandi Regis cupidus fuerit (ut illi somniantur) quod, ne privaretur a Saxonibus, ipse hostibus arma ponere mandaverit; Legatos mittens, qui inter Saxones & Regem dissidia componerent.*

Fuerunt

Allein alles wollte nichts verfangen. Heinrich überfiel mehrmal die guten Sachsen mit ungerechten Kriegen, und opferte seiner unbilligen Rachwuth vieler tausend, theils der Seinigen, theils der Reichsunterthanen, Blut und Leben (a). — Gregor wollte nach der natürlichen Billigkeit, und nach der, immer in der Kirche Gottes üblichen Ordnung, und Anweisung der kanonischen Satzungen, daß die Wahlen der Bischöfe und Aebte den Kapitularen frey seyn, und aus ihnen der Würdigste gewählet werden sollte: Heinrich hingegen fuhr dreiste fort, die geistlichen Würden und Kirchenämter, durch gottesräuberische Krämerey, entweder an die Meistbiethenden, oder an die unwürdigsten und untauglichsten Männer, zu vergeben (b). Endlich, als wenn alle diese aufeinander gethürmeten Gräule noch zu geringe und für Nichts zu achten wären,

Fuerunt Legati Agnes *Imperatrix*, Henrici *mater*, *Episcopus Ostiensis & Prænestinus*, *Curiensis & Comensis* &c. Idem *Joannes Palatius* loco supra citato.

(a) Videantur *Lambertus Schaffnaburgensis*, & *Bruno* de *Bello Saxonico*, Testes & scriptores coævi; ex quorum chronicis in alio *Opere*, a nobis edendo, luculenta hujus rei testimonia afferentur.

(b) Man sehe oben von Seite 271 bis S. 279 das Send = und Klagschreiben Gregorns an den Heinrich.

unterstund sich der König auch, gleichsam zur Erfüllung der Maaße seiner Bosheit, den rechtmäßigen, einhellig gewählten, von ihm selbst feyerlich bestättigten obersten Kirchenvorsteher (ohne dessen Schuld, Vorwissen, Vermuthen, oder gegebene billige Ursache) plötzlich von dem apostolischen Stuhle zu verdringen, und nachmals gegen ihn einen Afterpabst, nämlich den gottlosen **Guibert**, aufzuwerfen (c).

Hier, meine Herren! liegt die Grundsuppe aller Gräule, die **Heinrich** mit seinen gott- und gewissenlosen **Simonianern** und **Nikolaiten**, in den zwoen Winkelsynoden zu Worms und Brixen, angerichtet hat; und woraus nachmals so große und unzählige Uebel, wovon die Kirche sowohl, als das deutsche Reich, dazumal überschwemmet wurden, hervorgeströmet sind (d).

Wie

(c) Man sehe oben von Seite 299 bis S. 301, und von Seite 649 bis Seite 653.

(d) Der **Wiener-Hiltebrand** (das ist, der **Antwortgeber** auf die **Brochüre**: **Wer war dann Gregor der VIIte?**) will das unschuldige Blut, das zu selben verderbten Zeiten in Deutschland vergossen ward, dem Pabste **Gregor** auf die Verantwortung schreiben; da er Seite 33 sagt: Daß aber Gregor ein Todschläger war in dem Verstande, daß durch die Verwirrung, die er im deutschen Reiche angerichtet hat, viele

tausend

Wie aber? Hätte wohl auch da Gregor (wo seine oberhirtliche Treue auf die Hauptprobe gesetzt, und zur Thätigkeit aufgefodert war) noch schlummern und zaudern sollen? —

Ein

---

tausend Menschen das Leben verlohren haben, das ist unwidersprechlich. — So meynet zwar dieser Herr. Ich aber bin der Meynung, es sey in dieser angezogenen Stelle ein merklicher Druckfehler unterloffen. Es sollte nämlich anstatt des Wortes Gregor der Name Heinrichs gesetzt worden seyn. Ja! alsdann würde die ganze Stelle ihre unwidersprechliche Richtigkeit haben. Man lese die gleichzeitigen Schriftsteller und Chronikschreiber, als z. B. den Lampert von Aschaffenburg, den Paul von Bernried, den Priester Domnizo, den Erzbischof Gebhard von Salzburg, den Bischof Stephan von Halberstadt, den Marianus Skotus, den Abt Gerochus, den Bruno von dem sächsischen Kriege ꝛc. Man lese auch oben von Seite 647 bis S. 656, und von Seite 680 bis Seite 683; so wird man auf eine ganz überzeugende Weise den wahren Urheber jener gräulichen Kirchen- und Reichsspaltung, den ungerechten Verschwender des damals so häufig vergossenen Menschenblutes, kennen lernen. Man wird solches in einem besondern Werke noch auffallender darthun; wo man auch noch mehrere wichtige Gegenstände, als z. B. das Investiturrecht der Layen, den sogenannten Diktatus Gregorns, die Exkommunikation Heinrichs, und dessen Lossprechung zu Canossa ꝛc.; vor allem aber den ächten Charakter dieses Königs, mit mehrern gründlich behandeln wird.

Ein meyneidiger Sohn der Kirche heißt den allgemeinen Vater der Christenheit von dem apostolischen Stuhle Petri, worauf ihn Gott selbst gesetzet hatte, herab steigen: sollte dieser sogleich sklavisch gefolgt, und die ihm von dem Höchsten ertheilte **Macht** zu **binden** und zu **lösen** unmuthig hingeworfen haben? — Ein ungerechter Anmaßer, ein aufgeworfener Gegenpabst, will den Statthalter Christi, den rechtmäßigen Oberhirten der christlichen Heerde, von seiner höchsten Amtsstelle verdringen: sollte dieser auf den ersten Anblick des Wolfes den Hirtenstab gestrecket, einen schüchtern Miethling und Verräther gemacht, und die armen Schafe der grimmigen Wuth des Würgers überlassen haben? — Die **Simonianer** und **Nikolaiten** treiben gottesräuberisches und schändliches Gewerbe in dem Hause Gottes; dringen sich durch widerrechtliche Wege in das Heiligthum ein; entheiligen die göttlichen Geheimnisse; beflecken die Altäre, und ärgern mit ihrem unehrbaren Wandel das Volk Gottes: und **Aaron** der hohe Priester, der gesalbte des Herrn, sollte zu solchen Gräulen geschwiegen, sollte einen feigen und nachsichtigen **Heli**, der Gottes Rache wider sich reitzte, gemacht haben? — Nein! nicht also **Gregor**. Dieser wußte, daß ein **guter Hirt**, nach dem Ausspruche und Beyspiele des Heylandes, für seine Schafe das

Le-

Leben selbst geben, und in die Schanze schlagen sollte: daher war er auch immer bereit, für die Heerde Christi Blut und Leben zu opfern (e). Er wußte, daß der sonst sanftmüthigste Erlöser gegen die heuchlerischen Pharisäer, und gegen die sakrilegischen Krämer im Tempel, sehr strenge verfahren ist: daher war ihm dieses scharfe Betragen des Heilandes ein Unterricht und Antrieb, die gottesräuberischen Simonianer, und Heuchler in Schafpelzen, mit gleicher Strenge zu behandeln. — Er fühlte in dem Innersten seines erhabenen Geistes eine mehr dann menschliche Stärke, eine göttliche Aufmunterungsstimme, die ihm, als dem ausgewählten Verbesserer der zerfallenen

---

(e) *Melius est nobis, debitam* mortem *carnis per tyrannos, si oportuerit, subire, quam nostro* silentio, timore, *vel* commodo, christianæ Legis destructioni *consentire.* *Gregor.* Epist. I. Libri IV. — *Studeamus* persecutiones *&* mortem *pro* justitia *non solum non devitare, sed etiam pro* amore Dei, *&* christianæ Religionis *defensione appetere.* Idem Epist. XXI. Lib. IX. — *Magis, si necesse fuerit,* mortem *suscipere parati erimus, quam* impietatibus *eorum* assensum præbere, *aut* justitiam *relinquere.* Idem *Gregor.* Epist. XI. Lib. IX. — *Magis volumus* mortem, *si hoc oportet, subire, quam propria voluntate devicti, ut* Ecclesia Dei *ad confusionem veniat, consentire.* Idem Epist. XXIV. Libri IV.

nen Kirchenzucht, gleichen Muth einsprach, den Gott einstens dem großen Sittenbestrafer Israels, seinem getreuen Diener Ezechiel, eingesprochen hatte, mit Vermelden: **Sieh! Ich habe dir ein Angesicht gegeben, das viel stärker, als das ihrige (nämlich der Gottlosen) ist. Ich habe deine Stirne härter gemacht, als die ihrige ist. Wie einen Diamant, wie einen Kieselstein habe ich dein Angesicht gehärtet. Fürchte dich nicht vor ihnen: Erschrick nicht vor ihrem Angesichte** (f). Und fürwahr, eben so unerschrocken und starkmüthig betrug sich auch Gregor gegen die, wessen immer Standes, verbosten und hartnäckigen Frevler, als wider derer gottlose Werke, Gräule und Aergernisse er immer (wie aus seinen edelmüthigen Handlungen und standhaften Unternehmungen sattsam erhellet) für die Ehre Gottes, für das Heil der ihm anvertrauten Heerde, zum Schutze der bedrängten Kirche, und zur Wiederherstellung der guten Sitten- und Kirchenzucht, mit einer unüberwindlichen Starkmuth, geeifert und gekämpfet hat. — Blind muß derjenige

(f) *Ecce! dedi faciem tuam valentiorem faciebus eorum; & frontem tuam duriorem frontibus eorum. Ut adamantem, & ut silicem dedi faciem tuam. Ne timeas eos, neque metuas a facie eorum.* Ezech. 3. v. 8 & 9.

senige in den hellen Tagen der Aufklärung seyn, der in dem großen Reformationswerke, das zu selben höchst verderbten Zeiten dieser heilige, kluge und großmüthige Kirchenvorsteher zur Aufnahme der bedrückten Kirche Christi, und zum Beßten der ganzen Christenheit, unternommen hat, den stark mitwirkenden Arm des Allerhöchsten miskennen will.

Warum lärmet man dann heute so ungehalten gegen diesen großen Pabst, gegen diesen wachsamsten Oberhirten, gegen diesen eifrigen Schützer und Handhaber der christlichen Gerechtigkeit, gegen diesen starkmüthigen Vertheidiger göttlicher Ehre, und unermüdeten Beförderer des menschlichen Heiles? — War es etwa ein Verbrechen, daß Gregor sich in seinem erhabenen Berufe rechtschaffen, pflicht- und standmäßig betragen hatte? — Oder will man vielleicht nur den vermeynten Exceß seiner Strenge, und das Uebertriebene seines Eifers, rügen und misbilligen? Aber da muß man zuvor, ehe man von Excessen spricht, ächte Proben aufweisen, wahrhafte Beyspiele beybringen können. — Ja! — wenn man gewisse Handlungen dieses Pabstes ansieht, wie selbe dessen Feinde und Verleumder, mit Verhaltung der wahren und nothwendig zu wissenden, und mit Beysetzung falscher und erdichteter Umstände, nebst einer ausgekünstelten beißenden Schreibart, vorstellen;

stellen; so muß freylich ein Leser solcher Brochüren, der in der Geschichte nicht wohl bewandert ist, gegen **Gregorn** aufgebracht werden, und nicht viel Gutes von ihm halten können. Wenn man aber die Unternehmungen und Verordnungen dieses heiligen und weisen Kirchenvorstehers, mit einem unbefangenen Richterauge, nach dessen schweren Stand- und Amtespflichten abmißt: wenn man selbe nach der ächten Lage, nach den individuälen oder sonderheitlichen, und wahren Umständen jener Vorfälle, worinn sie wirkten, beurtheilet; so wird jeder gesunde Verstand bekennen müssen, **Gregor** habe sich in allen Dingen so betragen, wie sich darinn ein jeder weiser, rechtschaffener und gewissenhafter Mann von gleichem Berufe und Talente, von gleicher Tugend und Einsicht, von gleichem Eifer und Starkmuth, von gleicher Klug- und Erfahrenheit, endlich von gleicher Gottes- Menschen- und Gerechtigkeitsliebe ꝛc. würde betragen haben. — Man wird dieses in einem andern Werke noch auffallender und überzeugender darthun. Indessen sage ich nur, daß **Gregor** einen jeden nach dessen Verdiensten behandelt habe. Er war (wie wir oben aus angeführten Beyspielen ersehen haben) **mild, bescheiden, mitleidig und langmüthig** gegen jene, die eine Hoffnung der Besserung von sich gaben, oder bey denen sonst die Güte,

Sanft-

Sanftmuth und Nachsicht, wohl und nützlich angewendt zu seyn schienen. Er war aber auch **strenge, gerecht, starkmüthig** und **standhaft** gegen jene, die nicht nur alle gute Erinnerungen, väterliche Ermahnungen und Bedrohungen leichtsinnig in Wind schlugen, sondern auch durch vorsetzliche, beharrliche und ansteckende Bosheit, die Kirche Gottes zu verwirren, und die Seelen der Gläubigen zu ärgern und zu verführen sich unterstunden. — Doch auch gegen diese (da er sie nach Anweisung der HH. Kirchensatzungen dem geistlichen Banne unterwarf) behielt er noch ein Vaterherz, welches für ihre Besserung äußerst besorgt, und für ihr ewiges Heil sehr bekümmert war. Er liebte die Sünder, da er ihre Laster hassete; und er suchte durch die Tilgung dieser die Bekehrung jener selbst zu befördern. Daher beeiferte er sich, theils durch **eigenes**, theils durch **fremdes Gebeth**, ihnen von Gott die Gnade eines **bußfertigen Herzens zu erlangen** (g). Sonderbar ist jenes sehr auf-

(g) *Unde volumus tuam, tuorumque Fraternitatem assidue Deum orare, ut Ecclesiam suam, & Nos (qui ei, licet indigni, præsidemus) ab instantibus hæreticorum oppressionibus eripiat, & illos, errore dimisso, ad viam veritatis reducat.* *Gregorius* Epist. I. ad *Anselmum* Monasterii Beccensis Abbatem, ut supra pag. 710.

auffallend und merkwürdig, was der H. Vater, nachdem er den König Heinrich mit dem Kirchenbanne zu belegen gedrungen worden, in einem an alle Christgläubigen erlassenen Sendschreiben geschrieben hat: **Eurer brüderlichen Liebe** (sagt er unter andern) **ist es wohl bekannt, wie lange die H. Kirche die unerhörten Bosheiten, und aller Art Vergehungen des Königs hat übertragen müssen; wie sehr sie dadurch bedränget, und —— verwüstet worden. Wir haben zwar schon dazumal, da wir noch in dem Amte eines Erzdiakons stunden, ihn öfters brüderlich und liebreich ermahnet: auch da wir nachmals, obschon wider unsere Verdienste, zu dem höchsten Priesterthume sind erhoben worden, haben wir uns vielmal angelegen seyn lassen, ihn durch abgeordnete gottesfürchtige Männer auf bessere Wege zu leiten. Allein wie widrig er sich dafür gegen uns betragen habe; wie er Gutes mit Bösem vergolten; wie er sich gegen den Stuhl Petri empöret, und die H. Kirche, die ihm Gott zu schützen anvertraut hatte, zu trennen sich unterfangen habe: das weiß Eure Liebe selbst; wie dann der Ruf davon in allen Weltgegenden erschollen ist.**

Weil

Weil es aber unſere Amtespflicht erfodert, daß wir die Menſchen, nicht aber auch ihre Laſter lieben: daß wir den Boshaften, damit ſie von dem Böſen abſtünden, uns widerſetzen: daß wir die menſchlichen Ausſchweifungen, nicht aber die Menſchen ſelbſt haſſen ſollten; ſo ermahnen wir Euch im Namen und durch das Anſehen des heiligen Apoſtelfürſten Petrus; ja wir bitten Euch, als unſere liebſten Brüder, daß ihr euch befleißen wollet, den König von den Banden des Satans loszumachen, und zur wahren Buße zu ermahnen; damit auch wir, mit Gottes Gnade, in Stand geſetzt werden, ihn mit unſerer allgemeinen Mutter, der Kirche, die er zu trennen ſich unterſtanden hat, in brüderlicher Liebe wiederum auszuſöhnen (h).

(h) *Veſtra Fraternitas minime ignorat, quanto tempore S. Eccleſia inauditas pravitates, & diverſas iniquitates Regis — juſtinuit; & quantæ ruinæ, quantæque calamitati — patuit. Cui nos fraterna dilectione —, adhuc in Diaconatu poſiti, admonitionis verba tranſmiſimus: & poſtquam ad officium Sacerdotii, licet indigni, venimus, ut reſipiſceret, ſummopere & frequenter per viros religioſos, procuravimus. Ipſe vero quid contra egerit, & quommodo malum pro bono*

In diesem nämlichen Sendschreiben ermahnet Gregor auch die Bischöfe, als seine Mitbrüder, sie möchten alle diejenigen aus den Schismatikern, die sich bußfertig zeigten, im Namen und Macht des H. Petrus, aufnehmen, und mit der Kirche wiederum vereinigen; auch sich befleißen, den Engeln Gottes im Himmel durch die Bekehrung der Sünder eine neue Freude zu machen (i). Endlich nimmt er Gott zum Zeugen, daß ihn weder der Eigennutz,

---

bono rdediderit, vel qualiter, calcaneum suum contra B. Petrum erigendo, sanctam Ecclesiam, quam ipsi omnipotens Deus commisit, scindere procuraverit, vestra novit Charitas, & per omnia jam mundi personuit climata. Sed quia nostri est officii, homines, non vitia, diligere, & pravis, ut resipiscant, resistere, & impietates, non homines, abhorrere; auctoritate B. Petri, Apostolorum Principis, monemus vos, & ut charissimos Fratres rogamus: amodo studete, illum de manu diaboli eruere, & ad veram pœnitentiam provocare; ut eum possimus, Deo favente, ad sinum communis Matris nostræ, quam conatus est scindere, fraterna ducti charitate revocare. Ita *Gregorius*, Epist. I. Lib. IV. ad *universos Christianos.*

(i) *Quicumque ex his resipuerint, — Vos, Fratres mei & Consacerdotes, illos auctoritate B. Petri suscipite, & ad gremium Matris nostræ, sanctæ Ecclesiæ, reducite, ut mereamini, gaudium in cælo angelis Dei innovare.* Ibidem.

nutz, noch der menschliche Respekt, sondern allein die schwere Pflicht seines Amtes, als die ihn täglich ängstigte, gegen die gottlosen Fürsten und Priester so zu verfahren angetrieben habe. Er setzet hinzu: Es wäre ihm besser, Blut und Leben zu geben, als zuzulassen, daß durch seine Nachsicht und Zaghaftigkeit das christliche Gesetz zu Grunde gienge; indem die HH. Väter gesagt hätten, daß derjenige, der Amtes halben schuldig ist, den gottlosen Menschen zu widersprechen, und solches unterläßt, eben darum es auch mit ihnen hielte; und daß derjenige, der die Sünde nach der Pflicht seines Berufes nicht verhindert, eben darum dieselbe selbst begienge (k). — Wer sieht aber aus allem diesem nicht, daß Gregor sich in

(k) *Testis nobis est Deus, quia nulla nos commoda, sæcularisve respectus, contra pravos Principes, & impios Sacerdotes, impellit; sed consideratio nostri Officii, & potestas, qua quotidie angustiamur, Apostolicæ Sedis. Melius est enim nobis, debitam mortem carnis per tyrannos, si oportuerit, subire, quam nostro silentio, timore vel commodo, Christianæ Legis destructioni consentire. Sanctos siquidem Patres nostros dixisse scimus: Qui pravis hominibus sui considerationem officii non contradicit, consentit; & qui resecanda non aufert, committit.* Idem *Gregorius* ibidem.

seinem oberhirtlichen Amte pflicht- und standmäßig betragen, daß er in sich den Charakter eines ächten, rechtschaffenen, und wahrhaft apostolischen Kirchenvorstehers vollkommen ausgezeichnet habe?

Als einen solchen beschreiben ihn auch die ansehnlichsten gleichzeitigen Geschichtschreiber, derer zahlreiche Zeugnisse und Lobsprüche wir bis hieher theils vernommen haben, theils noch ferner vernehmen werden.

Der XXIIste und XXIIIste dieser Skribenten sind **Marianus Skotus** (das ist, von seinem Vaterlande der **Schottländer** genannt) und dessen **Fortsezer Dodechinus**, oder **Dudechinus**. Der Erstere verließ um Christi willen sein Vaterland, kam nach Deutschland, und führte erstens zu Cölln, hernach zu Fuld, und endlich (da sein Abt Erzbischof zu Maynz wurde, und ihn wegen seiner Gelehrsamkeit und Heiligkeit neben sich haben wollte) auch daselbst ein einsames klösterliches Leben; worinn er an allen dreyen gemeldten Orten 31 Jahre zugebracht hatte, und endlich zu Maynz im Jahre 1086 im Rufe der Heiligkeit gestorben ist. Er schrieb eine **vortreffliche Chronik** von Anfang der Welt bis auf seine Zeiten, nämlich bis auf das Jahr Christi 1083, nebst noch andern

Wer-

Werken (l). Der Zweyte war ein gebohrner Deutscher und Priester zu Longenstein, in geist- und weltlichen Schriften wohl erfahren. Er nahm unter der Regierung Kaisers Conrad des IIIten, Andacht halber, mit vielen andern eine Reise in das H. Land vor; wo er von den Sarazenen um Christi willen vieles zu leiden hatte. Als er von da zurück kam, schrieb er, auf Begehren des Benediktiner-Abtes Cuno auf dem Berge des H. Disibodi, seine Reisegeschichte, nebst andern Werken. Er wurde endlich selbst Abt in diesem Kloster, welches in dem Bißthume Maynz gelegen ist,

(l) Marianus *monachus Fuldensis, Ordinis S. Benedicti, natione* Scotus, — *Historicus & computista insignis, patriam suam relinquens, venit in Germaniam pro Christi amore peregrinus, & primum Coloniæ ad S. Martinum monachus factus, & solitudinis desiderio inclusus, duobus annis ibi mansit: postea vero ad Fuldam transbatus 12 annis ibidem inclusus mansit; donec tandem propter eruditionem & sanctitatem, jussu Archiepiscopi Moguntini & Abbatis Fuldensis, ad Moguntiam transmigrans, annis 17 apud S. Martinum denuo inclusus, in magna ab omnibus honore habebatur. Scripsit ab initio mundi usque ad sua tempora Chronicam insignem &c. & quædam alia. Moritur sub* Henrico *IV anno* 1086 — *& Moguntiæ apud S. Martinum in majori Ecclesia non sine Sanctitatis opinione sepelitur.* Ita *Joann. Trithemius* Lib. de Scriptoribus Ecclesiasticis.

und setzte die Chronik des Marianus Skotus bis auf das Jahr 1200 fort (m).

Da wir nun wissen, wer diese zween Männer gewesen sind; so wollen wir itzt auch ihre Zeugnisse von dem Pabste Gregor, und dem Könige Heinrich, vernehmen.

Der Erstere, nämlich Marianus Skotus, schreibt auf das Jahr 1075, daß Gregor der VIIte, nachdem er die gerechten Klagen, und das Geschrey der Rechtgläubigen, gegen den Heinrich, und dessen unerhörte Laster-tha-

---

(m) Dudechinus *Presbyter Ecclesiæ in* Longenstein, *natione Teutonicus, Vir in Scripturis sanctis longa exercitatione doctus, & in disciplinis sæcularium literarum sufficienter instructus, ob spem æternæ retributionis cum multis aliis, sub* Conrado *Imperatore* III. *Hierosolymam profectus, cum Saracenis navali prælio sæpe dimicantibus, magna devotione & constantia pro fide Christi clarus effulsit. Reversus autem in patriam, petente* Cunone, *Abbate montis S.* Disibodi, *tunc ordinis nostri, scripsit satis eleganti sermone — — eandem Peregrinationis historiam, — & quædam alia. Claruit sub* Conrado IIItio *Imperatore, anno Domini* 1140. Ita *Trithemius* Lib. de Script. Eccl. — *Aubertus Miræus* vero Lib. de Scriptoribus Ecclesiasticis ita habet: Dodechinus *Abbas monasterii S.* Disibodi, *Ordinis S. Benedicti in diœcesi Moguntina, continuavit Chronicon* Mariani Scoti *usque ad annum* 1200.

thaten, vernommen hätte, von dem Eifer der Liebe Gottes angeflammet, den gemeldten König als einen Exkommunizirten, sonderbar wegen der Simonie, erkläret habe. Welches päbstliche Unternehmen die Katholiken zwar sehr wohl, und mit Freuden; die Simonianer aber, und Anhänger des Heinrichs, sehr übel, und mit größtem Misvergnügen, aufgenommen hätten (n). - Ich, meines Orts, bin der gesicherten Meynung, es könne einem kein größeres Lob gegeben werden, als wenn man von ihm sagt, oder schreibt, er habe sich also betragen, daß er allen Guten und Rechtschaffenen gefallen; allen Boshaften aber, und Verkehrten misfallen habe. — Wiederum schreibt Marianus Skotus, Heinrich habe in Abwesenheit Gregorns dreyßig Bischöfe, die seine Partey hielten, versammelt, und

(n) Gregorius *VII*, *qui &* Hildebrandus, *professione monachus*, — *querimoniis & clamoribus Catholicorum* justis, *adversum* Henricum, & Scelerum *ejus* immanitatem, *auditis*, Zelo Dei accensus, *jam dictum Regem excommunicatum pronunciavit, maxime propter Simoniam. Quod factum catholicis quidem viris bene placuit, Simoniacis vero, & fautoribus Regis, nimium displicuit.* Ita *Marianus Scotus* in Chronico ad ann. 1075.

diesen, da er Rom belägerte, befohlen, einen Synod zu halten. In diesem wäre dann der abwesende Pabst Gregor vieler unerhörter, und falscher Laster, welche die Gönner des Heinrichs erdichtet hätten, angeklagt worden (o). — Für Gregorn könnte wiederum nichts Schmeichelhafters gesagt oder geschrieben werden, als da man bekennet, seine Feinde, weil sie in Wahrheit nichts wider ihn aufbringen konnten, hätten zu den Lügen und Verleumdungen ihre Zuflucht nehmen müssen. — Endlich schreibt Marianus, daß die gottlosen Anhänger Heinrichs, weil sie von teuflischer Wuth besessen, und besoffen waren, gegen den rechtmäßigen Kirchenvorsteher den Guibert zum Afterpabste aufgeworfen hätten (p).

Der

(o) *Videns* Henricus, *Papam* aufugisse, *congregatis triginta Episcopis, fautoribus suis, in ipsa Romanæ urbis obsidione jussit haberi Synodum, in qua Gregorius Papa* falsis & inauditis criminationibus, *a fautoribus* Henrici ficte compositis, *absens accusatur.* Ita rursum *Marianus Scotus* ad an. 1081.

(p) *Et quia in proximo erat sacratissimæ Paschæ Solemnitas,* inebriati profunda diabolici furoris insania, Vigbertum, *Ravenæ civitatis Archiepiscopum, rapuerunt, & Papam consecraverunt.* Idem *Marianus* ibid.

Der Zweyte aber, nämlich Dodechinus, der Fortsetzer der Chronik des Marianus Skotus, schreibt auf das Jahr 1085 von dem Pabste Urban II, dem Nachfolger Gregorns, also: Dieser hat alles, was der ehrwürdige Pabst Gregor gegen die Schismatiker geschrieben und gesprochen hatte, bestättiget. Er hat auch den König Heinrich, und den Afterpabst Guibert, mit allen ihren Anhängern von der Gemeinschaft der Kirche Gottes ausgeschlossen (q). — Dodechinus billiget demnach das Betragen und Verfahren Gregors gegen die Schismatiker und Heinrizianer; ja er bekräftiget selbes noch mehr durch das gleichförmige Urtheil und Betragen des Pabstes Urban II.

Auf das Jahr 1086 meldet Dodechin, daß Heinrich, der König, in Sachsen eingedrungen sey, und das Vaterland allenthalben, aus Zornwuth gegen alle Einwohner, mit Rauben und Mord-

(q) Urbanus — *itaque* Venerabilis Papæ Gregorii *Scripta & Dicta, contra Schismaticos habita, confirmavit*: Henricum & Vigbertum, *Romanæ Ecclesiæ invasorem, cum omnibus fautoribus suis, ab Ecclesia Dei excommunicavit.* Ita *Dodechinus* ad annum 1085.

Mordbrennen verheeret habe (r). Auf das Jahr 1090 bringt dieser Chronikschreiber erstens das verführische Lockschreiben des schismatischen Bischofes **Waltram** an den Landgrafen **Ludwig**, und hernach das bündige Antwortschreiben (welches der Bischof **Stephan** zu Halberstadt im Namen des Grafen an gemeldten **Waltram** theils zum Schutze **Gregorns** und des apostolischen Stuhles, theils zur Ueberzeugung und Beschämung der Schismatiker erließ) in ihrem ganzen Umfange in Vorschein (*). Endlich meldet Dodechinus auf das Jahr 1106, in welchem Heinrich der IVte zu Lüttich starb, daß dessen Leib nach Speyer überbracht, und, weil er in der Exkommunikation, mit der ihn so viele und große Päbste bestricket haben, ohne Buße verharret ware, in einem öden baufälligen Kirchlein, ohne begraben zu werden, beygesetzt worden sey. Er setzet noch bey, und sagt: Daß Heinrich ein gottloser Mensch gewesen, und aus gerechtem Urtheile von der Gemeinschaft der Gläubigen verstoßen worden sey, ist

in

(r) Henricus *Rex Saxoniam ingreditur*, & Patriam *undique* præda & incendio, omnibus iratus, vastat. Ita *Dodechinus* ad annum 1086.

(*) Sieh oben von S. 592 bis S. 597.

in Wahrheit jedermanne bekannt. Denn er verkaufte alles Geistliche um das Geld; er war dem apostolischen Stuhle ungehorsam; er suchte diesen zu untergraben; da er gegen den Pabst Gregor den Guibert zum Gegenpabste aufwarf; er verfuhr gegen seine rechtmäßige Gemahlinn recht widerchristlich, und achtete für gering, was immer der apostolische Stuhl entschied und verordnete (s). — Da haben wir Ehre und Schande beysammen; die erstere für Gregorn, die zweyte für den Heinrich.

Der XXIVste gleichzeitige Chronikschreiber und Lobsprecher Gregorns war der fromme

(s) Henricus *junior Coloniam obsidet ad injuriam Patris. Sed interim Pater moritur, apud Leodium constitutus, & Spiram deportatus, in quamdam desertam Ecclesiolam deponitur insepultus, pro eo, quod a tot & tantis Patribus tanto tempore permansisset excommunicatus. Verum in brevi Epilogo onerosam istius Viri complectar historiam.* Henricum hominem perversum, & justo judicio ab Ecclesia ejectum, *omnibus re vera constat manifestum. Vendidit enim omnia Spiritualia; fuit inobediens Apostolicæ Sedi, & in ipsam Sedem fecit supplantationem, substituendo* Vigibertum GREGORIO; *in legitima uxore sua modum christianitatis excedendo, Apostolicæ Sedis sententiam parvi pendendo* &c. Idem *Dodechinus* in suo Chronico ad annum 1106.

fromme und gelehrte Priester **Berthold** zu Constanz. Dieser vortreffliche Mann hat einige Vorzüge, derer sich entweder niemand, oder nur ein und anderer selber Zeiten rühmen kann. Also z. B. hält Fleury dessen **Chronik** für die **vortrefflichste** aus allen, die von selber Zeit bis hieher geschrieben worden sind (t). Er wurde auch von dem apostolischen Legaten und Kardinalbischofe von Ostia, **Otto** genannt (der nachmals unter dem Namen **Urban** des IIten Pabst geworden ist) zum Priester geweihet (u). Von eben diesem **Otto** bekam **Berthold** die Gewalt und Vollmacht eines **apostolischen Pönitenziarius**; kraft welches Amtes er befugt war, alle büßende Sünder, auch die mit dem geistlichen Banne belegt waren, im Namen und Ansehen des Pabstes loszusprechen, und sie wiederum in die Gemeinschaft der Gläubigen aufzunehmen (v). **Trithemius**, der berühmte

---

(t) *Erat* Bertholdus *Chronici, quo non aliud præstantius ab illa ætate accepimus, author.* Fleury Tom. XV. Lib. 63, §. 20. pag. 505, secundæ Edit. August.

(u) *Inter* illos (*quos* Legatus Ostiensis Presbyteros ordinaverat) *erat etiam* Bertholdus. Idem ibidem.

(v) *Ei* (Bertholdo) *Legatus* (Otto), *cum ipsum in Presbyterum ordinaret, auctoritate Summi Pontificis potestatem recipiendi pœnitentes dedit;*

rühmte Benediktinerabt, giebt ihm das Lob, als eines gottseligen, gelehrten, in den geist- und weltlichen Schriften wohl erfahrenen, verständigen und erleuchteten Mannes; dessen Schreibart auch sehr zierlich wäre (w). Endlich schreibt der

---

dedit; quod notari meretur. Idem *Fleury* loco citato. — Id ipsum testatur *Guilielmus Cave*, qui in sua *Scriptorum Ecclesiasticorum Historia literaria* pag. 532, Editionis, quæ anno 1720 Coloniæ Allobrogum prodiit, ita refert: Bertholdus, *natione Teutonicus, Presbyter Constantiensis, &* Pœnitentiarius Apostolicus, *claruit anno* 1066. — Gregorii *VII partibus addictus, id muneris a Pontifice accepit, ut in Ecclesiæ sinum reciperet, quotquot a Cæsareis ad Pontificias partes deficerent.* — — NB. Acatholicus hic auctor, more Protestantium, simul vehementer invehitur in *Bertholdum*, tamquam *in perditissimum* Henrici IV. *Principis sui hostem;* utpote quem *mendaciis & calumniis, nulla fidei, nulla pudoris ratione habita, pessime insectatus fuisset.* — Hanc *Cavei* calumniam, in *Bertholdum* perperam jactam, infra, quando *Brunonis*, Coævi Scriptoris, de *Bello Saxonico* testimonia adferam, solide refutabo.

(w) Bernoldus (sive Bertholdus) *Presbyter Ecclesiæ Constantiensis in Suevia, natione Teutonicus, Vir devotus, & in Scripturis sanctis studiosus & eruditus, atque in disciplina sæcularium Literarum sufficienter instructus, ingenio clarus,*

der gelehrte Kardinal Baronius: Berthold habe sich zu seiner Zeit unter allen Chronikschreibern, theils wegen seinem tugendhaften Wandel, theils wegen seinem Religionseifer, theils auch wegen seiner Wahrheitsliebe, den grösten Ruhm erworben (x). Es ist aber dieses

---

clarus, & compto eloquio, reliquit studii sui nonnulla Opuscula. Ita *Joannes Trithemius* in Libro *de Scriptoribus Ecclesiasticis.*

(x) Bertoldus (*Berneldus* seu *Bernaldus*, unus enim idemque his tribus nominibus significatur) *ex vitæ integritate, & Catholico nomine, summam sibi gloriam comparavit inter Chronographos hujus temporis, cui, ut Veritatis studiosissimo, bene precamur.* Cardin. *Baronius* Tom. XII. *Annalium* ad annum *Christi* M. C. Teste *Gretsero* Tom. VI. pag. 92. Edit. Ratisb. anno 1735 in folio. — Idem quoque *Gretserus*, Tomo citato, pag. 23, non ex vanis conjecturis evincere nititur, tribus scilicet illis nominibus *Bertholdi*, *Bernoldi*, & *Bernaldi*, unum eundemque Auctorem, illum nimirum doctum & pium Presbyterum Constantiensem, designari: id quod eruditionis gratia hic intimandum censui. Licet enim hac ratione mihi (ut qui supra pag. 758 &c. *Bernaldum* pro meis partibus jam citavi) unus numero coœvus Scriptor decedere videatur; id tamen non impedit, quo minus in *UNO Viro DUOS* diversi studii *auctores* suspicere liceat. Ibi namque *Bernaldus* egit *Doctorem*, qui solidis rationum momentis causam

Gregorii

dieſes gelehrte Werk des **Bertholds** gleichſam als ein Anhang, oder eine Fortſetzung der Chronik des **Hermannus Contraktus** zu betrachten. Dieſer ſchrieb ſeine Jahrgeſchichte von der Erſchaffung der Welt an bis auf das Jahr Chriſti 1053: Jener aber, nämlich **Berthold**, fieng die ſeinige an von dem Jahre, wo es **Hermannus** geendiget hatte, und ſetzte ſie fort bis auf das Jahr 1100. — Da wir nun den Mann kennen; ſo wollen wir ihn itzt auch reden laſſen.

Ich will zwar hier nichts melden von jenen Stellen dieſes Authors, worinn die gräulichen **Ausſchweifungen, Gewaltthätig-** und **Ungerechtigkeiten**, die **ſimoniſchen Griffe** und **geiſtliche Krämerey**, die öfters **gegebenen**, aber **niemals gehaltenen** theuren **Verſprechen** des Königs **Heinrich** ꝛc. gerüget werden; ſondern ich will mich für dießmal begnügen, die für **Gregorn** ſchmeichelhaften Zeugniſſe dieſes Chronikſchreibers in Vorſchein zu bringen. — Auf das Jahr 1073 ſchreibt **Berthold** alſo: **Pabſt Alexander iſt in dieſem Jahre von**

Gregorii contra Schiſmaticos tutatus eſt: hic autem *Bertholdus*, ſeu idem *Bernaldus*, agit *Hiſtoricum*, & *Teſtem* eorum, quæ vel ipſe viderat, vel a Viris illius ævi, fide dignis, audierat.

von der Welt geschieden; an dessen statt ist der ehrwürdige Hildebrand, der römischen Kirche Erzdiakon, durch die einhellige Stimme aller zum Pabstthume begehret worden. Als er dieses vernahm, und sich zu einem so schweren Amte für untüchtig hielt, bath er sich eine Bedenkzeit aus; und fand also Gelegenheit, sich unsichtbar zu machen; wie er dann auf einige Tage in der Kirche, des H. Petrus zu den Fesseln genannt, sich verborgen hatte. Aber er wurde doch endlich daselbst aufgespüret, und mit Gewalt, unter dem Namen Gregor des VIIten, auf den apostolischen Stuhl gesetzet (y).

Aus diesem erhellet klar, daß Gregor (so, wie ich es schon anderswo erwiesen habe) die

---

(y) *Romæ* Alexander *Papa deceſſit: pro quo Venerabilis* Hildebrandus, *Romanæ Eccleſiæ Archidiaconus, communi omnium conſilio expetitur, Papa conſtituendus. Quo audito ipſe Archidiaconus, ſe viribus eſſe imparem tanto honori, imo oneri, reputans, inducias reſpondendi petiit; & ſic fuga elapſus aliquot dies, ad Vincula S. Petri occultatus, latuit. Sed tandem vix inventus, & ad Apoſtolicam Sedem vi perductus, Papa — ordinatur, &* Gregorius VII *appellatur* &c, Ita *Bertholdus* in Chronico ad annum 1073.

die päbstliche Würde niemals gesuchet, sondern vielmehr verabscheuet habe. — Auf das Jahr 1076 thut **Berthold** Meldung von jenem vermessenen Ansinnen des römischen Cincius, als der sich in der h. Christnacht unterstanden hatte, den Pabst Gregor, da er wirklich Messe hielt, zu überfallen, und in Verhaft zu nehmen; und setzet bey, daß einer aus des Cincius Rottgesellen einen Hieb auf des h. Vaters Haupt, um selbes zu spalten, geführet, aber sein böses Vorhaben (weil ihn eine heftige Furcht überfiel, und zu Boden warf) nicht habe vollbringen können (z). — Auf das nämliche 1076ste, und folgende Jahr bringt dieser Chronikschreiber mehrere schreckliche Beyspiele der göttlichen Strafgerechtigkeit bey, die Gott wider die Verleumder und Verfolger Gregorns, sonderbar wider die schismatischen **Bischöfe zu Utrecht** und **Verzelli** (derer der erstere den h. Vater vielfältig läster-

(z) Cincius —— Gregorium *Papam*, *Die Nativitatis Domini Missarum solemnia celebrantem, comprehendit: quem ita comprehensum quidam ex militibus ejusdem* Cincii *occidere destinavit: sed cum gladium supra caput ejus vibraret, nimio terrore correptus corruit, nec inceptum ictum explere potuit.* Idem Bertholdus ad annum 1076.

te, der zweyte aber zu dessen Absetzung eine allgemeine Verabredung veranstaltete) aus gerechtem Urtheile verhenget hatte (a). — Auf das Jahr 1082 erzählt Berthold, wie Gregor eine Feuersbrunst, die aus verrätherischer Anstiftung des Königs Heinrich in der St. Peterskirche zu Rom entstanden war, durch das h. Kreuzzeichen gelöschet und verscheuet habe (b).

Endlich

(a) Wilhelmus *Trajectensis Episcopus, multa in Apostolicum convitiatus, subitanea morte, absque Ecclesiastica communione, post Pascha mulctatur.* Idem *Bertholdus* ad eundem annum 1076. — Ad annum vero 1077, præter alios similiter punitos, de *Episcopo Vercellensi* ita refert: *Vercellensis Episcopus, depositi Regis Cancellarius, cum omnibus suis sequacibus, Colloquium Generale — condixit, ut, si aliquo modo posset,* Gregorium *Papam deponeret: sed ipse ad eundem terminum, absque Ecclesiastica communione, vitam simul & Episcopatum heu miserabiliter deposuit, quo ille Papam nefaria præsumptione statuit deponere.*

(b) *Ignem quoque* (Rex) *in Domum S. Petri per quemdam traditorem immittere voluit; sed Dei misericordia protegente, non potuit. Cogitavit enim, ut de improviso portas irrumperet, si Romani, derelictis propugnaculis, ad incendium restinguendum concurrerent. Sed Dominus Apostolicis hujus versutiæ obviavit. Nam, primum*

viso

Endlich beschreibt Berthold auf das Jahr 1085 das Lebensende Gregorns mit folgenden Worten:

Gott der Allmächtige wollte endlich seinen Diener, den Pabst Gregor, nicht mehr länger in seinen Mühseligkeiten schmachten lassen; sondern ihm den verdienten Lohn seiner Arbeiten bezahlen: daher er ihn von dem sterblichen Körper aufgelöset, und zu sich berufen hat. — Ueber sein Hinscheiden haben sich alle fromme Christgläubigen beyderley Geschlechtes, sonderbar aber die Armen, betrübet. Denn er war ein sehr eifriger Verfechter des katholischen Glaubens, und ein unermüdeter Schützer der Kirchenfreyheit. — Nachdem er dann in getreuer Verwaltung des apostolischen Stuhles, ja der gesammten Kirche, zwölf Jahre, und einen Monat, hinterlegt hatte, ist er im Jahre 1085, den 25sten May, von dieser Welt abgeschieden, und, wie nicht zu zweifeln ist, zum Genusse der ewigen Vergel-

---

viso incendio, omnes milites Romanos ad gubernacula defendenda transmisit: ipse solus, fiducia S. Petri fretus, facto signo crucis contra incendium, ignem ulterius progredi non permisit. Idem Bertholdus ad annum 1085.

tung übergegangen. Er wurde zu Salern in der Kirche des H. Apostels Matthäus, die er in dem nämlichen Jahre selbst feyerlich eingeweihet hatte, begraben (c). Bis hieher Bertholdus.

Der XXVste gleichzeitige Lobsprecher Gregorns war der berühmte Chronikschreiber Lambertus, von Aschaffenburg gebürtig, und nachmals Benediktinermönch in der dazumal unmittelbaren Reichsabtey Hirschfeld, in dem Erzbißthume Maynz gelegen. Dieser sehr gelehrte Mann schrieb eine Chronik vom Anfange der Welt bis auf das Jahr Christi 1077; worinn er sonderbar die Ereignisse Deutschlands seiner Zeit sehr weitschichtig und genau

(c) *Sed jam Deus omnipotens famulum suum* Gregorium *Papam nolens diutius laborare, imo pro laboribus suis digne remunerare volens, de hujus vitæ ergastulo eum vocavit. — De cujus obitu omnes religiosi utriusque sexus, & maxime pauperes, doluerunt. Erat enim Catholicæ Religionis fervantissimus institutor, & Ecclesiasticæ libertatis strenuissimus defensor. — Postquam autem in gubernatione Sedis Apostolicæ, imo totius Ecclesiæ, duodecim annos, & unum mensem, legitime decertavit; tandem ex hac luce, anno Incarnationis Dominicæ M.LXXXV.— VIII. Cal. Junii, subtractus, supernæ vocationis Bravium accepisse non dubitatur: Sepultus Salerni in Ecclesia* S. Matthæi, *quam ipse eodem anno dedicavit.* Ita *Bertholdus* ad annum 1085.

genau behandelt hat. Vernehmen wir das glänzende Lob, das ihm sogar einige gelehrte Herren Protestanten geben. Von seiner Schreibart (sagt Guilielmus Cave) soll man das Urtheil des großen Skaligers anhören; als der davon also schriebe: **Ich bewundere in diesem Manne, der doch in einem so barbarischen, oder finstern, Zeitalter (*) lebte, dessen zierliche Redart, und genaue Zeitrechnung; der demnach noch heute unsern Chronikschreibern, oder Zeitausrechnern, wenn diese eine Achtung für dergleichen Dinge hätten, die Schamröthe hervortreiben könnte** (d). Mit dem Ska-

(*) Skaliger redet hier zu unbestimmt, und sagt nicht, in wem eigentlich die Barbarey desselben Zeitalters soll bestanden haben. Sollte er, wie es scheinen will, dadurch auf die schlechte und vernachläßigte Schreibart der damaligen Skribenten gedeutet haben; so ist er, meines Erachtens, sehr übel daran. Denn ich habe in diesem meinem Werke der Menge nach Stellen aus gleichzeitigen Verfassern beygebracht; aber ich getraue mich, zu behaupten, daß, überhaupt zu reden, derer Latein so zierlich sey, daß man dergleichen kaum heute, auch bey den bessern lateinischen Authoren, finden wird. Ich berufe mich hierinn auf das Urtheil meiner gelehrten und verständigen Leser.

(d) *De Stylo ejus* (Lamberti) *audiatur magni* Sclaligeri *judicium.* „ Equidem miror (*in-*

„ *quit*

liger (schreibt ferner Cave) stimmet auch Barthius ein, als welcher sagt, daß keiner aus den ältern Schriftstellern von den Ereignissen Deutschlands zierlicher, als Lambert, geschrieben habe (e).

Lassen wir nun diesen so belobten Chronikschreiber auch sprechen. Ueberhaupt weiß dieser uns von dem Heinrich nichts Gutes, sondern viel Uebles; von dem Gregor aber nichts Uebles, sondern alles Gutes zu erzählen. Da aber hier mein Hauptabsehen nicht ist, den Erstern, sondern nur den Letztern, nach den Zeugnissen seiner Zeitgenossen zu schildern; so will ich auch aus diesem Lambert nur die, für Gregorn günstige und schmeichelhafte Stellen in Vorschein bringen; jene aber, die uns

---

„ *quit de Emend. temp.*) in Sæculo tam barbaro „ tantam hominis & in loquendo puritatem, & „ in temporum putatione solertiam fuisse, ut „ Chronologis nostri temporis pudorem aliquem „ exprimere posset; si aliquem sensum harum „ rerum haberent.“ Ita *Cave* in *Scriptorum Ecclesiasticorum Historia Literaria*, pag. 536, Edit. Colon. Allobrog. anno 1720.

(e) Sclaligero *concinit* Barthius; quo (Lamberto), *inquit*, Scriptor nemo politius inter veteres res Germaniæ literis commisit. Idem *Cave* ibidem.

uns des Heinrichs ächtes Bild entwerfen, auf eine andere gelegenere Zeit verschieben.

Auf das Jahr 1073 schreibt Lambert also: Pabst Alexander schied in diesem Jahre von der Welt; an dessen Stelle die Römer sogleich, ohne des Königs Gutachten zu erwarten, den Hildebrand (einen Mann, der in den heiligen Schriften sehr wohl belesen und geübet war; einen Mann, der in der Kirche Gottes unter allen Päbsten, seinen Vorfahrern, an Tugend und Ansehen hervor glänzte) zum Pabste gewählet haben. Dieser war voll des göttlichen Eifers ꝛc (f). — Auf das nämliche Jahr meldet dieser Chronikschreiber, daß der König, nachdem er das Verhalten Hildebrands vernommen hätte, dessen Wahl mit Freuden bestätiget, und befohlen (wohl gemerkt, nicht nur gestattet) habe, man sollte

(f) *Lambertus Schaffnaburgensis* in Chronico, anno 1073; ubi ita habet: Alexander *Papa — decessit; cui Romani protinus, inconsulto Rege, successorem elegerunt* Hildebrandum, *Virum* sacris literis eruditissimum, *& in* tota Ecclesia, *tempore quoque priorum Pontificum*, omni virtutum genere celeberrimum. *Is* — Zelo Dei ferventissimus *erat* &c.

denselben zum Pabste einweihen; welches dann auch geschehen (g). — Auf das Jahr 1075 bringt Lambert den Handel des abgesetzten und exkommunizirten Bischofs Herimann, oder Hermann, von Bamberg bey, und sagt, dieser hätte sich zwar nach Rom gewendt, und gewisse Leute gemiethet, die für ihn bey dem Pabste das Wort sprechen sollten: aber die Standhaftigkeit, und der unüberwindliche Starkmuth Gregorns gegen die Wucherey, hätte alle Gesuche des menschlichen Arglists abgewiesen (h). — Auf das Jahr 1076 beschreibet dieser Schriftsteller das Komplot der simonischen und schismatischen Bischöfe in der Win-

---

(g) *Hoc ubi Regi est renunciatum, — lætissimo suffragio, ut ordinaretur* (Hildebrandus), *mandavit; quod & factum est* &c. Idem ibid.

(h) *Romanus Pontifex jam pridem eum* (Herimannum) *a sacri Altaris ministerio suspenderat* &c. — *Quod ubi Babenbergensi Episcopo compertum est, nullam deinceps spem sibi reliquam, nisi in clementia Romani Pontificis, fore ratus, conductis, qui causam suam apud Sedem Apostolicam dicendi arte tuerentur, Romam perrexit. Sed Romani Pontificis constantia, & invictus adversus avaritiam animus, omnia excludebat argumenta humanæ fallaciæ.* Idem *Lambertus* ad annum 1075. Vide etiam supra a p. 428 usque ad pag. 430.

Winkelversammlung zu Worms, und sagt unter andern, daß daselbst der, wegen seiner Untauglichkeit und üblen Aufführung abgewürdigte Kardinal und Legat Hugo Blankus, unterschiedliche Märchen und erdichtete Laster gegen Gregorn vorgebracht habe (i). — Auf das nämliche Jahr erzählet Lambert das unglückselige Lebensende des Bischofes Wilhelm zu Utrecht, und sagt, daß dieser ungerechte Schützer und hartnäckige Anhänger des Königs, diesem zu gefallen, den Gregor sehr oft, sonderbar an den hohen Festen, sogar auch von öffentlicher Kanzel, verleumdet, gelästert und durchgelassen habe. Aber kurz darauf, als Heinrich nach gehaltenem Osterfeste von Utrecht abgereiset wäre, habe diesen Bischof schnell eine sehr schwere Krankheit, die dessen Seele und Leib ungemein quälte, überfallen, und ermit

(i) *Rex statuta Die venit Wormatiam* &c.— *Intervenit* quoque Hugo, *cognomento* Blancus, *quem ante paucos dies, propter ineptiam ejus & mores inconditos, Papa de Statione sua amoverat, deferens secum de vita & institutione Papæ scenicis figmentis consimilem tragœdiam* &c. Idem Scriptor ad annum 1076. Videatur etiam supra pag. 320 &c.

mit kläglichem Heulen vor allen Gegenwärtigen aufgerufen: Er hätte aus gerechtem Urtheile Gottes das zeitliche und ewige Leben verlohren; weil er dem Könige zu allen bösen Thaten aus Schmeicheley gerathen und geholfen, auch, um sich bey demselben in Gnaden zu erhalten, dem römischen Pabste, diesem heiligen und apostolischen Manne, ungeachtet er diesen für unschuldig erkennte, so schwere Unbilden zugefügt hätte. Lambert setzet noch bey, Wilhelm sey auch, nachdem er dieß ausgeredt hätte (so wie der Ruf gienge) ohne sich mit der Kirche wiederum zu vereinigen, auch ohne einige Genugthuung, dahin gestorben (k). — Auf eben gemeldtes Jahr 1076 ver-

(k) Wilhelmus, *Trajectensis Episcopus, causam Regis — contra bonum & æquum obstinate tuebatur, &, studio partium Regis, multa in injuriam Romani Pontificis, omnibus pene diebus solennibus, inter Missarum solemnia rabido ore declamabat; perjurum eum, adulterum, & Pseudoapostolum appellans. Is brevi, postquam Rex, exactis Paschalibus feriis, Trajecto discesserat, repente gravissima ægritudine correptus est.*

Cum-

vertheidiget Lambert die Ehre Gregorns gegen die Verleumdungen der Schismatiker, und sagt: Dieser Pabst hat so ein gottseliges und apostolisches Leben geführet, daß man nicht einmal mit Vernunft den Verdacht eines Bösen auf ihn hat werfen können. So haben ihn auch die vielfältigen Wunderzeichen, die durch sein Gebeth geschahen, und sein inbrünstiger Eifer für Gottes Ehre, und Handhabung der Kirchengesetze, wider die giftigen Zungen seiner Verleumder sattsam geschützet (l).

Mit

Cumque per acerrimos cruciatus animæ & corporis urgeretur, miserabili ejulatu coram omnibus, qui aderant, vociferabatur: „ Justo Dei judicio „ se & præsentem vitam amisisse & æternam; „ quod Regi ad omnia, quæ perperam intendisset, operam suam summo annisu præbuisset; „ atque in spem gratiæ ejus Romano Pontifici, „ Sanctissimo & Apostolicarum virtutum viro, „ graves contumelias, sciens & prudens, innocenti irrogasset. “ *In hanc vocem (ut asserunt) sine communione, sine ulla satisfactione, expiravit.* Idem *Lambertus* ad annum 1076.

(l) *Papa* (Gregorius) *tam eximie, tamque Apostolice vitam instituebat, ut nequidem suspectus esse mereretur. Signa etiam & prodigia, quæ per orationem Papæ frequentius fiebant, & Zelus ejus pro Deo & pro Ecclesiasticis legibus ferventissimus, satis eum contra venenatas detractorum linguas communiebant.* Ita *Lambertus* ad eundem annum 1076.

Mit diesem Jahre endiget dieser Schriftsteller seine Chronik. Er konnte daher von den fernern rühmlichen Unternehmungen und Thaten Gregorns, die dieser in den folgenden 9 Jahren seines Pabstthumes, bis an sein seliges Ende, gewirket hat, nichts mehr melden. Doch ist dieses, was wir bis hieher aus dem Lambert beygebracht haben, schon zureichend genug, die Verdienste dieses großen und würdigsten Kirchenvorstehers dem unbefangenen Leser auf das beßte zu empfehlen (*).

Der XXVIste Zeitgenoß, der wider den Heinrich, und zu Gunsten Gregorns, schrieb, war der Benediktinermönch Bruno, der

(*) NB. So zierlich und ordentlich immer dieser gleichzeitige Chronikschreiber von den Ereignissen seiner Zeit geschrieben hat; wollen ihn doch die protestantischen Sammler und Verfasser des großen vollständigen Universal-Lexikons von Leipzig einer Parteylichkeit beschuldigen; da sie von ihm also schreiben: Nur setzet man ihm (dem Lambert) aus, daß er in Erzählung der Händel Kaisers Heinrich IV, und Pabsts Gregor VII, sich parteyisch aufgeführt, und diesem Letztern offenbar geschmeichelt habe. Diesen verleumdischen Vorwurf, (dergleichen auch andere Protestanten den gleichzeitigen Schriftstellern, die für Gregorn gegen den Heinrich günstig geschrieben haben, zu machen pflegen) werde ich gleich unten, nebst andern, in einer Note gründlich widerlegen, und abfertigen.

der den sächsischen Krieg seiner Zeiten, vom Jahre 1073 bis auf das Jahr 1082, beschrieben hatte. Dieses sein Werk widmete er, laut seiner Vorrede, dem Bischofe Weinher zu Merseburg; als welcher dazumal selbst in selben Händeln eine wichtige Person zu machen hatte (m). In dieser Vorrede schreibt Bruno an gemeldten Bischof, **daß er den Krieg, den der König Heinrich mit den Sachsen geführet hatte, kürzlich und wahrhaft beschreiben wolle; so wie er die Vorfälle und Ereignisse von jenen, die selbst dabey zugegen waren, hätte erfragen und inne werden können** (n). Ueberhaupt ist das ganze Werk des

(m) Sie oben Seite 690, wo er, nebst andern gutkatholischen Bischöfen, von den Schismatikern in der Winkelversammlung zu Maynz mit dem angemaßten Gegenbanne ist gezeichnet worden.

(n) *Igitur Bellum, quod* Henricus *Rex cum Saxonibus egit, volo breviter & veraciter scribere; sicut ab his, qui intererant, potui cognoscere.* Ita *Bruno* in Prologo ad *Weinherum* Episcopum Merseburgensem. — *NB.* So genau aber immer sich Bruno bey jenen, die bey den damaligen Ereignissen selbst zugegen waren, über die Wahrheit der Sachen erkundiget; so fleißig er immer die Sendschreiben, die unter den streitenden Parteyen wechselweise geschahen, gesammelt hatte; muß er doch heute, sonderbar von den Herren Protestanten, sich noch den Vorwurf einer Partey-

des Bruno wider den Heinrich und für den Gregor, wider die Schismatiker, und für

teylichkeit, oder Paßion gegen den Heinrich, machen lassen. Also z. B. sagt das große vollständige Universal-Lexikon von Leipzig: Bruno bezeuge allenthalben eine solche Verbitterung gegen den Heinrich, daß er bey der Nachwelt wenig Glauben verdiene. Auch Christian Gottlieb Jöcher schreibt in dem Isten Theile seines sogenannten Allgemeinen Gelehrten-Lexikons: Bruno, ein Benediktiner-Mönch, der um das Jahr 1080 lebte, habe eine heftige Historie de Bello Saxonico wider den Kaiser Heinrich IV, dem er überaus auffetzig gewesen, geschrieben. — Dem berühmten gleichzeitigen Chronikschreiber Berthold von Constanz wirft Wilhelm Cave, wie wir oben Seite 815 vernommen haben, fast das Nämliche vor; da er sagt, dieser sey ein geschworenster Feind Heinrichs IV gewesen; den er auch mit Lügen und Verleumdungen unverschämt durchgelassen hätte. — Dem gelehrten Lambert von Aschaffenburg setzen die Verfasser des oftgemeldten großen Universal-Lexikons von Leipzig und Halle auch aus, daß er sich, in Erzählung der Händel Kaisers Heinrich des IVten, und Pabstes Gregor des VIIten, partevisch aufgeführet, und diesem Letztern offenbar geschmeichelt habe. Aventin, obschon ein Katholik, macht es dem gelehrten und frommen Abte Gerochus auch nicht viel besser; da er schreibt: Niemand habe den Hildebrand heftiger mit

Schrif-

für die Anhänger des apostolischen Stuhles geschrieben. Heinrich, und dessen Laster, werden

Schriften geschützet, als eben dieser Gerochus; der auch die Laster, die man dem Kaiser Heinrich vorwirft, so grell geschildert habe, daß er dergleichen bey keinem andern Geschichtschreiber gelesen hätte. — — Dieß wäre freylich die leichteste Art, gleichzeitige Skribenten abzufertigen, und sie ihrer Glaubwürdigkeit zu berauben; wenn man nur sagen und schreiben dürfte, sie wären zu parteyisch gewesen; sie hätten aus Paßion und Hasse so heftig geschrieben. Aber da sollte man (um solches vor der ehrlichen und gelehrten Welt mit Ehren zu behaupten) auch gründliche Beweise aufzeigen können. Allein eben diese mangeln. Ich will vielmehr im Gegentheile zeigen, daß gemeldte Schriftsteller nicht aus Parteylichkeit, oder Paßion, sondern aus Wahrheitsliebe, also geschrieben haben. Sie schrieben nämlich, was zu ihren Zeiten bekannt, und weltkündig war. Also z. B. war es damals weltkündig, daß Heinrich ein sehr ausschweifendes und lasterhaftes Leben geführet habe. Sogar Aventin, der doch sonst dem Heinrich nicht abgeneigt war, schreibt von ihm, daß er der Hurerey, Unzucht, und Ehebrecherey stark ergeben gewesen sey; wie dann solches dessen Freunde und Gönner selbst nicht läugneten. Sieh oben Seite 734. Ja Heinrich bekennte es selbst in einem Sendschreiben an den Pabst Gregor (wovon ich oben Seite 627 gemeldet habe) daß er theils durch seine jugendliche Hitze, theils durch seine herrschende

werden darinn so häßlich geschildert, daß der Protestant Vossius bey dem Struvius (loco

---

Macht und Freyheit, theils auch durch die Verführung seiner gottlosen Rathgeber, zu Ausschweifungen wäre verleitet worden. — Wenn dann der König selbst seine Laster frey bekennte: wenn solche dessen eigene Freunde nicht läugnen konnten; warum sollten selbe nicht auch die gleichzeitigen Schriftsteller, ohne Verdacht einer Parteylichkeit oder Paßion, haben schreiben dörfen? — Wiederum war es dazumal bekannt und weltkündig, daß Heinrich die Bißthümer und Abteyen an unwürdige und untaugliche Männer, simonischer Weise, ums Geld verkauft habe. Nicht nur Gregor beklagte sich darüber, als über eine weltkündige Sache, in einem öffentlichen Sendschreiben an die ganze deutsche Nation (dieses ist in seinem ganzen Umfange bey dem Gretser Tom VI. pag. 147 der Regensburger-Ausgabe in Folio zu lesen); sondern auch Heinrich selbst bekannte es in seinem oben gemeldten Sendschreiben an den Gregor, daß er die Kirchengüter angegriffen, auch die Bißthümer und Abteyen den unwürdigen Miethlingen, die nicht bey der rechten Thüre in den Schafstall eingetreten, sondern durch simonische Nebenwege dahin eingeschlichen wären, ums Geld verkauft hätte. Eben dieses schrieben dann auch die gleichzeitigen Skribenten und Chronikschreiber. Soll man wohl diese deswegen für zu parteyisch oder zu paßionirt halten können? — Wiederum war damals, und ist noch heute, weltkündig, daß Heinrich in den zwoen Versammlungen zu

Worms

(loco infra citando) sagt: **Wenn Heinrich so beschaffen gewesen, wie ihn Bruno**

Worms und Brixen sich angemaßet habe, den rechtmäßigen Pabst Gregor abzusetzen, und gegen ihn einen Afterpabst, nämlich den Guibert, unter dem Namen Clemens des IIIten, aufzuwerfen. Durften aber jene Zeitgenossen nicht auch das schreiben, was sie mit Augen sahen, und mit Händen griffen? — Endlich war es auch weltkündig und unlaugbar, daß Heinrich zu seiner Zeit viele Fürsten- und Bißthümer, ohne gegebenen billigen Anlaß, mit Rauben und Morden, mit Sengen und Brennen, verheeret habe. Ich will da von andern Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller nichts melden. Die einzige Anrede des Erzbischofes Gebhard von Salzburg, die dieser gelehrte und apostolische Kirchenprälat (wie wir oben Seite 680 ꝛc. gesehen haben) an eine zahlreiche Versammlung von beyden streitenden Parteyen hielt, ist uns dafür Bürge genug. Er berief sich nämlich darinn ganz frey, kühn, und dreiste auf das Zeugniß aller Gegenwärtigen, und sagte: Sie wüßten es selbst wohl, und könnten es als Augenzeugen versichern und bekräftigen, was für große Unbilden und Schmachen die Bischöfe und Fürsten von dem Könige (ungeachtet sie ihm mit beßtem Willen und Treue zugethan gewesen) hätten ertragen müssen: Wie ungerecht Heinrich die Priester (ohne sie gerechtlich zu belangen) eingekerkert, oder ins Elend vertrieben hätte: Wie unbillig er mit den Kirchengütern, die er seinen Hofschmeichlern zu verschwenden

gegeben

beschreibt, so muß er der schlimmste Mensch von der Welt gewesen seyn.

Hin=

gegeben hätte, umgegangen wäre: Wie widerrechtlich und gewaltthätig er die Länder der Fürsten, und die Gebiethe der Bischöfe, durch Feuer und Schwert verheeren, und zu Grunde richten; wie grausam er derer Verwandten, Freunde, und Soldaten, obschon unschuldig, hätte tödten und niedermachen lassen. Dieß alles, sage ich, redete Gebhard öffentlich in einer zahlreichen Versammlung; wobey dazumal mehrere Anhänger des Heinrichs, als des Pabstes, zugegen waren. Man weiß aber von keinem einzigen der Gegenwärtigen, der diesem freymüthigen Redner (als hätte er Unwahrheiten vorgebracht) widersprochen hätte. Es muß demnach alles, was er gemeldet hat, reine Wahrheit, und bekannte Sache, gewesen seyn. So schrieben aber jene Zeitgenossen von dem Heinrich eben auch so; wie von ihm Gebhard in gemeldter Versammlung gesprochen hatte. Warum will man dann diese einer Parteylichkeit, oder Paßion gegen den Heinrich, beschuldigen? Ist wohl der Pensel eines Künstlers für ungetreu, oder für verdächtig, zu halten, wenn er das Portrait pünktlich nach den Gesichtszügen des Urbildes entwirft? Oder kann man wohl den Geschichtschreibern selber Zeit eine Schuld beymessen, daß sie Heinrichen so genau, nach seinem Verhalten, gezeichnet haben? Hätte nicht vielmehr dieser König (im Falle man ihn schmeichelhafter hätte schildern sollen) sich selbst, im moralischen Verstande, schöner bilden und auszeichnen müssen? —

Was

Hingegen bringt Bruno mehrere Stellen bey, die für den Pabst Gregor recht schmei-

Was aber insonderheit den Bruno de *Bello Saxonico* betrifft, so wollen die Herren Protestanten dessen Ansehen und Glaubwürdigkeit durch entgegen gesetzte Zeugnisse gänzlich herunter machen. Goldastus, Vossius, Freherus, Martin Zeiller, und Christoph Hendreich, stellen gegen ihn drey Riesen ins Feld; wie solches bey dem Gotthelf Struvius in dessen Werke (Rerum Germanicarum Scriptores &c. betitelt) in dem Isten Tome der dritten lateinischen Ausgabe zu Straßburg, im Jahre 1717, auf der 172sten Seite, und weiter, zu lesen ist. Diese drey Helden aber sind ohne Namen; denn man weiß eigentlich nicht, wie sie geheißen haben. Einer schrieb die Apologie, oder Schutzschrift, für den Heinrich; welches Werk auch einige dieser Herren, aus Selbstanmaßung, das Buch von der Kircheneinigkeit (Librum de Unitate Ecclesiæ) benamsen; von dessen lügenhaftem und verleumderischem Inhalte ich schon oben, in einer Note, von Seite 686 bis Seite 692, umständlich und gründlich gemeldet habe. Der Zweyte ist der namenlose Verfasser der Lebensgeschichte Heinrichs. Diesen unmäßigen Lobsprecher und Hofschmeichler (wie ich oben von Seite 624 bis Seite 628 erwiesen habe) machen alle gleichzeitige Schriftsteller, ja der König selbst, durch sein eigenes Gegengeständniß, zu einem Lügner. Der Dritte endlich, wiederum ohne Namen, hat (wie Goldastus bezeuget) eine, jener des Bruno, ganz entgegen gesetzte Geschichte, von dem Kriege

chelhaft und rühmlich klingen. Also z. B. lobet er dessen kluges und standhaftes Betra-

---

Heinrichs wider die Sachsen, geschrieben. Ich habe den Mann nicht zu sehen bekommen; sonst würde ich ihm näher zu Leibe gegangen seyn. Indessen kann mich niemand verbinden, zu glauben, daß dieser unbenannte Verfasser, Heinrichs Zeitgenoß gewesen sey. Denn nur schreiben, oder sagen: Man hat dieses Werk, in dieser oder jener Bibliothek, in einem alten Manuscripte gefunden, ist mir noch kein sicherer Beweiß, dem ich meinen ungezweifelten Beyfall widmen sollte; sonderbar wenn es nur Spätlinge und Pabstfeinde behaupten. Der lügenhafte Kardinal Benno (von dem ich oben von Seite 507 bis Seite 526, sehr ausführlich gehandelt habe) und der erdichtete Brief des Königs Heinrich an den Erzbischof Anno zu Cölln (sieh oben von Seite 628 bis S. 635), und noch andere, von mir hin und wieder angemerkte historische Ränke, machen mich billig auf die protestantische Redlichkeit mistrauisch. — Daß doch diese Herren ein so großes Belieben tragen, das Gewisse und Richtige in der Kirchenhistorie leichtsinnig zu überspringen; hingegen auf das Ungewisse, nur Muthmaßliche, oder gar Falsche und Erdichtete, so strenge und fest zu halten. Die Liebe zur Wahrheit kann da unmöglich ihre Triebfeder seyn. Die Schriftsteller und Chronikschreiber, die für Gregorn, und gegen den Heinrich stehen, sind richtig, namhaft, gleichzeitig, zahlreich, auch von großem Ansehen, von erprobter Gottselig- und Gelehrsamkeit. Der sel. Kardinal Petrus Damiani; der H. Bischof Anselm zu Luka;

der

tragen, wodurch er die Liſte und Betrüge des Heinrichs, der die gutgeſinnten, und rechtſchaffenen Biſchöfe in Sachſen durch falſche Berichte bey dem päbſtlichen Stuhle verhaßt zu machen, und um ihre Bißthümer zu bringen ſuchte) vereitelt, und zu Schanden gemacht hatte (o).

der heiligmäßige Gebhard, Erzbiſchof zu Salzburg; der H. Erzbiſchof Anſelm zu Candelberg; der H. Bruno, Biſchof zu Segni ꝛc.; die gelehrten Chronik- und Geſchichtſchreiber Lambert von Aſchaffenburg; Berthold von Conſtanz; Paul von Bernried; der Prieſter Domnizo; der Abt Geroch von Reichersberg; Marianus Skotus; der Abt Dodechinus; der Biſchof Stephan von Halberſtadt, nebſt dem Mönche Bruno, und noch vielen andern gleichzeitigen Schriftſtellern ꝛc.: Welch ſtarke Zeugen des Alterthums? — Ihr Herren! um dieſe feſten Säulen zu fällen, müßtet ihr ſtärkere Mauerbrecher, als nur etliche vermorſchte, und von ungefähr hinter dem Zaune gefundene Holderrohre, anſetzen, und anprellen laſſen.

(o) *Omnes ſemitas, quæ per montes ducunt in Italiam, Rex claudi præcepit, nec ulli homini viam patere permiſit; ne rei veritas ad Apoſtolicum prius veniret, quam ipſe per Legatos ſuos in ſuum favorem ipſum Apoſtolicum traduceret. Deinde miſit Romano Pontifici Legatos, qui ei intimarent, quod Epiſcopi Saxoniæ, ſui ordinis obliti, contra ſe in prælio congreſſi fuiſſent; eumque rogarent, ut eos, ſicut infideles, perjuros,*

Von der Gräuelversammlung zu Worms, und der ungerecht angemaßten Absetzung Gregorns daselbst, schreibt Bruno also: Da kam der König mit seinen Betrügern nach Worms, und hielt mit ihnen Rath, so, daß er nur immer mit zweenen, und zweenen, derselben sich unterredete. — Darauf ließ er die Bischöfe, die ihm zugethan waren, zusammen kommen, und zwang sie, dem Hildebrande (als der nur dem Namen nach, nicht aber in der That und Wahrheit römischer Pabst wäre)

& belli civilis auctores, gradu sacerdotali deponeret; quatenus tales, per quos Ecclesia pacata regeretur, ipse in eorum locum poneret. Sed Regis Legatos ad Apostolicum fama præcesserat, eique seriem rerum gestarum totam veraciter indicarat. Misit ergo Regi literas, quibus eum de multis aliis criminibus arguebat, & ut Episcopos, a Captivitate dimissos, Ecclesiis bonisque suis integre restitutis, remitteret, orabat; & post hæc Concilium in eo loco, quo venire posset Apostolicus, congregaret: ubi Episcopi, vel si digni essent, Episcopalem perderent dignitatem; vel injuriarum, quas erant passi, canonicam reciperent satisfactionem &c. — Qua legatione suscepta, & venientibus suis, quos miserat Apostolico, confirmata, tristis valde fuit (Rex) quod in Apostolica dignitate malitiæ suæ, sicut sperabat, auxilium non invenit. Ita *Bruno* de *Bello Saxonico* ad an. 1075 & 76.

wäre) allen Gehorsam und Unterwürfigkeit aufzukünden. Damit aber mit der Zeit keiner läugnen könnte, was er gethan hätte; mußte ein jeder auf einem besondern Zedel, worauf die Abschwörungsformel verzeichnet war, seinen Namen unterschreiben. — Dieß thaten aber nur Wenige mit Willen und Bedacht; jene nämlich, welche die Urheber dieses Rathschlusses waren: die Mehrern haben zwar, aus Furcht des Todes, unterschrieben; aber bald an Tag gelegt, daß sie es ungerne, und wider ihren Willen, gethan hätten; denn, sobald sie Gelegenheit bekamen, haben sie an den apostolischen Oberhirten Abbittschriften, worinn sie ihren Fehler reumüthig bekannten, ergehen lassen (p).

(p) *Rex igitur cum suis* Deceptoribus *una Wormatiam venit, & cum singulis illis binis consilium iniit. — Hoc igitur inito consilio, fecit omnes suos Episcopos convenire, & coegit eos,* Hildebrando (*qui Romanus Pontifex vocaretur, & non esset*) *subjectionem & obedientiam interdicere; & hoc ut postea nullus eorum posset negare, fecit numquemque eorum, nomine suo prænotato, manu propria abnegationem* Hildebrando *chartis singulis inscribere* &c. — *Quod quidem pauci fecerunt ex animo, qui & auctores*

Nach diesem bringt dieser sächsische Geschichtschreiber jenen Vorfall bey, der sich zu Rom in dem Synode (wo der vermessene **Roland** des Königs Lästerschrift übergab, und **Gregorn** von dem päbstlichen Stuhle steigen hieß) zugetragen hatte, und sagt: Es sey daselbst in der Kirche eine so heftige Gährung darüber entstanden, daß gemeldter Legat des Königs elendiglich würde in Stücke zerhauen worden seyn; wenn er nicht bey dem Füssen des Pabstes Schutz und Hülfe gefunden hätte. Den andern Tag darauf aber habe Gregor der Kirchenversammlung erkläret, wie oft, und mit welch einer Sanftmuth, er den König über seine großen Laster ermahnet hätte: wie mild und bescheiden er ihn theils gebethen, theils auch aus apostolischer Macht angehalten hätte, die gefangenen Bischöfe loszulassen: wie aber Heinrich immer der väterlichen Süßigkeit mit bitterm Stolze begegnet wäre. Auf dieses (sagt Bruno) haben

---

auctores ipsi fuerunt consilii: plures vero literas quidem abrenunciationis, mortis timore, scripserunt; sed invitos se fecisse per hoc ostenderunt, quod, cumprimum data eis opportunitas, Apostolico supplices confessionis literas dirigunt, & se reos ei agnoscunt. Idem *Bruno* ad annum 1076.

haben alle, die im Synode versammelt waren, aufgeschrieen, so eine Schmach könnte nicht ungestraft gelassen werden. Der König sey daher von der gesammten Kirchenversammlung mit einhelliger Einstimmung für verdammungswürdig geachtet, des königlichen Namens und Ansehens beraubet, und von dem Pabste mit dem geistlichen Banne belegt worden (q).

End=

(q) *Ipsi quoque Apostolico* (Rex) *plenas contumeliis literas direxit, in quibus, ut Apostolicum nomen, & Sedem, cito relinqueret, minaciter præcepit. — Quæ literæ cum Domino Papæ in Basilica Lateranensi, Sanctæ Synodo præsidenti, fuissent allatæ, & coram Synodo palam recitatæ; tanta in Ecclesia commotio orta est, ut idem Legatus* (Rolandus), *nisi inter Apostolici pedes defensionem invenisset, membratim laniatus interiisset miserabiliter. Sequenti vero die Dominus Papa coram ipsa Synodo declaravit, quotiens, & quanta mansuetudine, Regem de magnis criminibus corripuisset, & ut Episcopos a captivitate solveret, quanta suavitate rogasset, auctoritate Apostolica jussisset; & pro paterna dulcedine quantam superbiæ amaritudinem recepisset: deinde cunctis acclamantibus, ne talis contumelia remaneret inulta, omnium consilio & consensu* Henricum *synodali judicio damnatum, Regisque nomine & honore privatum, anathematis gladio percussit.* Idem Bruno ad annum 1076.

NB.

Endlich erzählet Bruno mehrere schreckliche Todfälle der Schismatiker, die er glaubte, wider selbe aus gerechtem Urtheile Gottes verhenget worden zu seyn. Unter diesen bringt er auch das schreckvolle Schicksal des Bischofes von Utrecht bey; von dem er also schreibt: Wilhelm (so nannte sich dieser Bischof) hat unter dem Amte der h. Messe eine Rede an das Volk gehalten, und darinn auf eine spöttische Weise verkündet, daß der König wäre exkommuniziret worden. Aber er befliß sich, als ein beredtsamer Mann, mit den ausgesuchtesten Worten zu beweisen, daß diese Exkommunikation ungültig, und unkräftig wäre. Allein, wie wirksam diese wäre, mußte Wilhelm bald an sich selbst wahrnehmen. Denn an dem nämlichen Orte, an welchem er dem römischen Pabste Hohn sprach, und dessen Macht mit schwülstiger Großsprecherey zu zernichten trachtete, ist er von einem üblen Zustande befallen worden; der auch bis zu dessen unglückseligem Lebensende angehalten hat. Da dann die Krankheit immer

mehr

NB. Ergo non solius *Gregorii* (prout perperam calumniantur Mastiges Papæ), sed totius Synodi, cum suo Capite unitæ, judicio, *Henricus* Rex fuit excommunicatus &c.

mehr zunahm, und ein Höfling des Königs fragte, was er seinem Herrn im Namen des Bischofes auszurichten hätte, sprach dieser: Das lasse ich ihm vermelden, daß er und ich, ja alle seine Hofschmeichler, die seine Gottlosigkeiten billigen, ewig verdammet sind. Als aber darauf die gegenwärtigen Geistlichen ihn ermahnten, er sollte doch nicht also reden; gab er zur Antwort: Was kann ich dann anders reden, als was ich, wahr zu seyn, mit Augen sehe. Sehet! die Teufel umringen mein Bett, und passen nur auf mein Hinscheiden, um mich mit sich zu nehmen. Daher bitte ich euch, und alle Christgläubigen, daß ihr euch, nach meinem Tode, keine Mühe geben wollet, für mich zu bethen. In dieser Verzweiflung starb auch der Elende, ohne sich zu Gott gewendet, und sich mit diesem versöhnet zu haben. Sein Leichnam lag lange unbegraben. Man schickte indessen nach Rom, was zu thun wäre; und nach dem Ausspruche des apostolischen Stuhles ist endlich der Körper, damit

mit das Volk durch dessen üblen Geruch nicht angestecket würde, ohne die gewöhnlichen Gebethe begraben worden (r).

Diese

(r) Wilhelmus *intra Missas sermonem faciens ad populum, derisorie, quod Rex esset excommunicatus, indicavit; sed hanc Excommunicationem nihil valere, quibus poterat verbis (utpote facundus homo) confirmavit. Sed, quantum valeret, in se ipso coactus est agnoscere —. Nam in ipso loco, in quo Romano Pontifici derogabat, ejusque potestatem verbosus adnihilare laborabat, ipse mala valetudine corripitur, in qua usque ad miserandum miserae vitae finem detinetur. Itaque morbo magis & magis ingravescente, dum esset cum eo quidam homo Regis, eumque rogaret, ut se cum suo mandato remitteret ad Regem: hoc, inquit, ei mitto mandatum, quod ipse & ego, & omnes ejus iniquitati faventes, damnati sumus in perpetuum. Cumque a suis, qui aderant, Clericis, ne talia loqueretur, esset admonitus; quid aliud, inquit, loquar, nisi quod verum esse, visibiliter intueor. Ecce enim Dæmones lectum meum circumstant, quatenus me mox, ut expiravero, rapiant. Itaque cum fuero de corpore eductus, rogo vos & omnes fideles, ne se fatigent, pro me faciendo supplicationes. Hac igitur in desperatione defunctus, nullis orationibus Deo reconciliatus, diu jacebat insepultus; donec Romam mittitur: Et inde quæsito concilio, ne populus fœtore corrumpatur, Apostolico jussu, sine commendationibus sepelitur.* Idem ad eundem annum.

Diese angeführten Stellen sind für Gregorn eben so schmeichelhaft, als für den Heinrich unrühmlich. Dessen ungeachtet will der Herr Hiltebrand von Wien (in seiner Antwort auf die Brochüre: Wer war dann Gregor der VIIte ꝛc.) diesem Letztern, wie auch dessen Vertheidiger dem Petriner im Reiche, aus dem nämlichen Bruno einen, seiner Meynung nach, empfindlichen Streich versetzen. Er bringt nämlich Seite 34 ꝛc. aus diesem Geschichtschreiber einen gar ernstlichen Brief in Vorschein, den (wie er schreibt) die Partheyen beeder Kaiser, Heinrichs und Rudolphs, an den Pabst geschrieben haben. Allein (wie wir gleich sehen werden) der unbehutsame Mann verwundet sich mit seinen eigenen Waffen. — Dieses Schreiben war nicht von beyden Parteyen, sondern nur von den Anhängern Rudolphs, an den Gregor erlassen; wie aus dessen ganzem Inhalte klar erhellet. Zu dem frage ich diesen Herrn Wiener, ob er den Bruno für einen richtigen und glaubwürdigen, oder nur für einen parteyischen, und verdächtigen Schriftsteller halte. Im letztern Falle konnte er ihn nicht mit Ehren für sich, und gegen den Gregor, citiren; vielweniger so einen Author einem ganzen Heere der ansehnlichsten gleichzeitigen Zeugen, die für diesen rechtschaffenen Pabst stehen, entgegen

setzen.

setzen. Im erstern Falle, aber müßte er auch mit dem Bruno glauben, daß Heinrich ein lasterhafter und gottloser Mann, ja ein Religions- und Staatsfeind, (wie ihn Bruno beschreibt), Gregor aber ein rechtmäßiger Pabst, ein kluger und eifriger Kirchenvorsteher, gewesen sey. Oder will vielleicht dieser Herr sagen, er glaube nicht so fast dem Bruno, als dem bittern Klagschreiben der Sachsen an diesen Pabst, welches jener, als eine damals jedermanne bekannte Urkunde, anführte; so ergeht an ihn die wiederholte Frage: ob er wenigstens die Verfasser dieses Briefes an den Pabst für aufrichtige und glaubwürdige Männer halte, oder nicht? — Im letztern Falle schlüge er sich wiederum selbst; denn man könnte ihm billig vorwerfen, warum er dann Zeugen, die er selbst für verdächtig hielte, anführe? — Auf den erstern Fall aber würde er auch alle jene Gräule glauben müssen, welche die Sachsen in diesem, und noch vier andern Sendschreiben (die alle bey oft gemeldtem Bruno an einander gehenget zu lesen sind) wider den Heinrich vorgebracht haben. Er würde, sage ich, den Sachsen seinen Beyfall geben müssen, daß sie mit Recht gegen einen solchen Reichsfeind und allgemeinen Friedensstörer die Waffen ergriffen, daß sie mit Recht gegen so einen tyrannischen Despoten einen

andern König gewählet, und aufgeworfen hätten (*).

Noch eine klemmende Frage, Herr Hildebrand! — Warum verfälschen Sie in Ihrer deutschen Uebersetzung den Brief, den die damals recht gut katholischen, und dem apostolischen Stuhle sehr getreu ergebenen Sachsen an den **Gregor** abgegeben hatten? Sie lassen diese (wider den ausdrücklichen Laut ihres Sendschreibens) mit diesem Pabste als erzgrobe Tölpel sprechen. Da heißt es bey Ihnen nur immer: **Ihr wisset** ꝛc. — daß **Ihr** in **Eurem** Briefe zweener Könige gedenket ꝛc.; — daß **Ihr** uns auf einer Seite ermahnet ꝛc. — Ein gerechter Schmerz treibt uns an, — **Euch** zu erklären ꝛc. Allezeit und durchaus per **Ihr** und **Euch**, ohne mildernden Beysatz, der noch eine Ehrfurcht verriethe. — Wie? Sollten die sonst so höflichen, und wohl belebten Sachsen gegen den allgemeinen Vater der gesammten Christenheit (für den sie ihn erkannten) sich so gar bäurisch und respektlos

(*) Eben diese klemmenden Fragen und Folgerungen werden auch dem Herrn Archivarius Schmidt zur Verantwortung gegeben; als der mit den Klagschreiben der Sachsen an den **Gregor** wider diesen Pabst eben so hoch aufhebt, als sein ungeschickter Vertheidiger, der **Wiener-Hildebrand**.

los verhalten haben; wie sie dieser Wiener sprechen läßt? — O nein! — So ein Beyspiel, dem Statthalter Christi in katholischen Landen mit äußerster Verachtung zu begegnen, war nur dem aufgeklärten Zeitalter, und in diesem sonderbar und vorzüglich jenem Menschen, der nicht von Gott gesandt war, und **Eibel** hieß, vorbehalten; als der (da das erstemal ein Pabst in die deutsche Kaiserstadt kam, um dem großen Monarchen einen Besuch abzustatten) sich erfrechet hat, dem heiligen Vater bey seinem ersten Eintritte, gleichsam zum Willkomm, mit recht bübischem Muthwillen, Koth und Steine (will sagen, **Verachtung** und **Beschimpfung**) entgegen zu schleudern; wie solches seine ärgerliche Brochüre (**Was ist der Pabst?**) sattsam beweist. — Nicht also die ehrlichen, damals gut katholischen Sachsen. Diese äußerten gegen den Pabst noch Ehrerbietung, auch da sie Ursache zu haben glaubten, sich billig gegen ihn zu beklagen. Sie nannten ihn in ihren, obschon sehr heftigen Klagschreiben, noch immer den **Apostolischen**, ja den **wahrhaft apostolischen Oberherrn**, einen **Ehrwürdigen Pabst**, den **heiligsten Vater**, den **Stellverweser** des H. **Petrus** ꝛc. — Die Ehrenworte: **Eure Heiligkeit**, sind achtmal darinn zu lesen; wie ich mich dreiste auf das Zeugniß des Bru-

no de Bello Saxonico, bey dem **Struvius** (*), beziehen kann. Aber der **Wiener-Hilte-brand** will nichts von allem diesem wissen. Vielmehr verdrehet er, in seiner Uebersetzung, die Worte der guten Sachsen so, daß ein unbehutsamer Leser nicht ohne Grund argwohnen kann, sie hätten aus dem **Gregor**, an dem sie doch glaubten **einen Hirten** zu haben, gar **einen Wolf** machen wollen. Vernehmen wir die sehr ungetreu übersetzte Stelle dieses Herrn; wie sie auf der 37sten Seite seiner **Antwort** auf die Brochüre: **Wer war dann Gregor der VIIte** ꝛc., zu lesen ist. **Ein gerechter Schmerz** (spricht er in der Person der Sachsen), **Ein gerechter Schmerz treibt uns an, uns also gegen Euch** (er versteht **Gregorn**) **zu erklären; denn wir sind dem Wolfe in den Rachen gerathen, als wir der Stimme des Hirten gehorsam gewesen** ꝛc. — Gewißlich der Leser wird da, nach dieser Uebersetzung nicht recht klug werden können, wen er durch das Wort **Wolf** verstehen sollte. Manche könnten gar meynen, es deute solches gerade zu auf den **Gregor** selbst. — Vernehmen wir itzt aber auch diese Stelle nach

(*) In dessen Werke (*Rerum Germanicarum Scriptores* betitelt) im Isten Tome der dritten lateinischen Straßburger-Ausgabe, im Jahre 1717, von Seite 218 bis Seite 224.

ihrem Grundlaute; so wie sie bey dem Bruno zu lesen ist. Sie heißt nach getreuer Uebersetzung in das Deutsche also: **Dieses haben wir zu Eurer Heiligkeit keineswegs aus Uebermuth, sondern in Bitterkeit unserer Seele, geredet; denn wir sind dem Rachen der Wölfe ausgesetzt worden, als wir der Stimme des Hirten gehorsam gewesen** (s). Nach dieser wahren Uebersetzung wird der Leser gar leichtlich errathen können, wer diese **Wölfe** gewesen sind; nämlich die Kriegstruppen des **Heinrichs**, die dazumal Sachsen gänzlich zu verheeren trachteten. Gewißlich wird da niemand mehr durch das Wort **Wölfe**, als welches eine vielfache Zahl anzeigt, einen einzelnen Menschen, viel weniger den Pabst **Gregor**, verstehen können. — Dabey ist auch noch zu melden, daß zwischen diesen zwoen Redarten: **Wir sind dem Wolfe in den Rachen gerathen**; und: **Wir sind dem Rachen der Wölfe ausgesetzt**, der Deutung nach ein sehr großer Unterschied sey. Die erstere verkündet den wirklich

(s) *Hoc Sanctitati Vestræ nequaquam arroganter, sed in amaritudine animæ nostræ, locuti sumus — ; cum — per obedientiam Pastoris lupo*rum *faucibus* expositi *simus* &c. Ita *Bruno* apud *Struvium* loco supra citato, p. 219.

lich erfolgten Untergang; die zweyte aber zeiget nur erst die Gefahr des Unterganges an. Die bedrängten Sachsen suchten durch ihr bitteres Klagschreiben den **Gregor** zur Hülfleistung zu bewegen, damit sie nicht den **Wölfen in den Rachen geriethen**: und der Herr Wtener läßt sie noch Briefe an den Pabst schreiben, da sie schon wirklich in des **Wolfes Rachen lagen.**

Damit man aber nicht meyne, als wollte ich mich hier nur durch Nebenwege und Absprünge (um dem Streiche auszuweichen) aus der Masche ziehen; so will ich nun auch die Sache gerade zu packen; sonderbar weil der Herr **Hiltebrand** von Wien, und auch der Herr Archivarius **Schmidt** (*), in diesem Klagschreiben der Sachsen eine unwiderlegliche Stärke gegen den **Gregor** zu setzen scheinen.

Es ist zwar nicht zu verneinen, daß die Fürsten und Bischöfe in Sachsen (wie es bey gemeldtem **Bruno** zu lesen ist) einige ziemlich heftige Klagschreiben an diesen Pabst haben ergehen lassen: allein (wie wir gleich sehen werden) waren ihre Klagen theils ungegründet, theils gereichen selbe vielmehr zum Lobe, als zum Nachtheile **Gregorns**; dem Hein-

(*) Im IIten Theile der Geschichte der Deutschen, Vten Buche, Vten Kapitel, Seite 296 ꝛc. der Ulmerausgabe 1778.

rich aber, und dessen Vertheidigern, zur schlechten Ehre. — Gewißlich, diese zween Herren Wiener sollte es gereuen, daß sie (um so einem heiligen Pabste ein feines Netz zu flechten) sich mit sächsischen Spitzen haben abgeben wollen; denn, wie wir am Ende sehen werden, haben sie sich darinn nur selbst verstricket, und gefangen. — Vernehmen wir aber zuerst die Klagpunkte der Sachsen gegen den Gregor.

Erstens warfen sie ihm vor, **daß er von seiner gewöhnlichen Gerechtigkeitsliebe, und apostolischen Standhaftigkeit** (ohne daß man die Ursache einer so schnellen Veränderung wüßte) **nicht wenig abgewichen wäre** (t). Sie bathen ihn, er möchte doch dem Heinrich und dessen Anhängern nicht mehr länger schmeicheln, noch die Sache ferner verzögern; sondern sich mit dem **Eifer der Gerechtigkeit bewaffnen** (u): **und**

(t) So schreibt Bruno, bevor er die Briefe der Sachsen an den Gregor anführet, um seinen Lesern gleichsam einen Vorgeschmack des Inhalts dieser Briefe zu geben; da er sagt: *Interea Dominus Apostolicus, apostolici vigoris oblitus (qua causa nescimus), multum est a priori sententia mutatus.* Ita *Bruno* apud *Struvium* cit. l. p. 216.

(u) *Rogamus ergo vos, & obsecramus in Domino, ut remotis jam blanditiis & dilationibus,*

Justi-

und da er entweder aus Furcht gegen einen vermorschten Sünder (sie verstunden den Heinrich), oder aus zärtlichem Andringen bekannter Perso[illegible] überredet, aus dem Geleise getreten wäre; so möchte er wiederum zu seinem vorigen Muthe zurück kehren (v).

Dieser Vorwurf der Sachsen gegen den Gregor (als wäre dieser entweder aus Furcht oder aus schmeichelnder Ueberredung, von seiner gewöhnlichen Gerechtigkeitsliebe und apostolischen Standhaftigkeit abgewichen) ist durchaus ungegründet. Gregor (wie wir weiter unten sehen werden) hielt immer standhaft darauf, daß, nach der Exkommunikation Heinrichs, eine allgemeine Zusammenkunft aller Großen des Reiches, geist- und weltlichen Standes, möchte gehalten werden. Die Reichsstadt Augsburg

Justitiæ Zelo *vos accingatis.* Ita Saxones in II. sua ad *Gregorium* Epistola, teste *Brunone* de *Bello Saxonico*, apud *Struvium* loco supra citato, pag. 220.

(v) *Rogamus ergo vos per nomen Domini Jesu, ut sive vos* terror Viri peccatoris *(cujus gloria stercus & vermis est) exorbitare fecit, sive familiarium personarum* mollita persuasio *delinivit, ut* redeatis ad cor &c. Ita rursum Saxones in Epistola V. ad *Gregorium*, teste eodem *Brunone* apud *Struvium* loc. citato, pag. 224.

war der dazu von den Fürsten und Bischöfen bestimmte Ort; wobey Gregor selbst, als der von ihnen gewählte Mittler und Schiedrichter, erscheinen sollte (w). Weil dann dieser kluge und eifrigste Pabst nicht ohne Grund hoffte, daß daselbst, nämlich bey einem allgemeinen Congresse (wo alle geist- und weltliche Standespersonen, Freunde und Feinde, erscheinen, und ihre Klagen vorbringen dürften) sowohl die gedrückte Unschuld, als die drückende Bosheit (mittelst einer genauen Untersuchung, und gerechten der Sache Entscheidung) an Tag kommen würde; auch dagegen die heilsamsten Mittel und Vorkehrungen, zur Wiederherherstellung der erwünschlichen allgemeinen Ruhe, sowohl in der Kirche als im Reiche, könnten gemacht werden: so sah er einem so beglückten Tage mit wärmster Sehnsucht entgegen, und blieb so fest und standhaft auf diesem Vorhaben, daß er sich weder durch Furcht noch durch Schmeicheley, weder durch Drohungen und Gefahren, noch durch Verheißungen und Versprechen davon wollte abwendig machen las-

---

(w) Diese allgemeine Reichsversammlung war schon im Jahre 1076 von den Reichsfürsten, mit denen auch die sächsischen verstanden waren, nach Augsburg ausgeschrieben; der Tag aber des wirklichen Congresses war erst auf den 2ten Februar des 1077sten Jahres angesetzt. Sieh oben Seite 483 und 484.

lassen (x). Ja vielmehr widersetzte er sich sehr lange der zu voreiligen und ungeheißenen Unternehmung der Sachsen; als die ihm, durch Wählung eines deutschen Gegenkönigs (nämlich Rudolphs, des Herzogs in Schwaben) einen Strich durch sein heilsames Vorhaben zu machen, und die bestimmte Kirchen- und Reichsversammlung, als das einzige schicklichste Mittel zur Wiedervereinigung, zu vereiteln schienen. Wenn man dann die Sache mit einem unbefangenen Auge betrachtet, so war

(x) *Notum facimus vobis, charissimi Fratres & Filii, nos admodum desiderare, & Apostolica auctoritate velle sancire, ut* Generalis Synodus *congregetur in loco tuto & securo, sicque opportuno, ut ad eam possint undique terrarum Clericalis ordinis & Laicalis, amici vel inimici, sine timore convenire. Disponimus enim tractare, & diligenti excussione detectum, in faciem orbis ex occultis tergiversationum suarum antris extrahere, quicumque ille est, qui tantorum malorum, quæ jam pridem in Christianam religionem grassantur, & sæviunt, causa & Auctor existit. Cujus etiam impietas, & inaudita temeritas, hactenus obstitit & proturbavit, ne inter Pontificatum & Regnum divina pax & recta concordia fieret: quam pacem, opitulante Domino, sicut Christiana devotio cupit & postulat, in eodem concilio instaurare, & confirmare optamus &c.* Videatur Gregorii Epistola XXVIII. Lib. IX. ad *Universos Fideles*, apud *Nicolaum Coleti* in *SS. Conciliis*, Editionis Venetæ, anno 1730, pag. 526.

die unveränderliche Standhaftigkeit Gregorius eben der Stein des Anstoßes, an dem sich die Sachsen geärgert haben, und ihn deswegen einer Unbeständigkeit haben beschuldigen wollen; wie ferner aus folgenden erhellen wird.

Zweytens warfen die Sachsen dem Gregorio vor: Er hätte ja selbst, nicht ihrentwegen, sondern ganz frey, den Heinrich, wegen den Unbilden, die dieser dem apostolischen Stuhle angethan hatte, nicht nur exkommunizirt, sondern auch der königlichen Würde beraubet, ja alle Gläubigen von dem Eide der Treue losgesprochen, und ihnen unter scharfer Bedrohung befohlen, ihm nicht mehr zu gehorsamen. — Da sie dann (die Sachsen) über ein ganzes Jahr ohne König gewesen wären, so hätten ihre Fürsten, anstatt des abgesetzten Heinrichs, einen andern König gewählet (y).

Da-

(y) *Testis est Excellentia Vestra, & literæ vestræ, quas in testimonium habemus, quod neque consilio nostro, nec etiam pro causa nostra, sed pro illatis Sedi Apostolicæ injuriis, Regem nostrum regia dignitate privastis, nobisque omnibus terribili interminatione, ne ei sicut Regi serviamus, interdixistis, & omnes Christianos a vinculo Juramenti, quod ei fecerunt, vel faciunt,*

Dadurch wollten die Sachsen dem Pabste ziemlich klar zu verstehen geben, Er selbst hätte sie, durch die Exkommunikation des Heinrichs, veranlasset, einen neuen König zu wählen; den er doch itzt, gegen seine eigene Verordnung, nicht erkennen wollte.

Auch dieser Vorwurf hält nicht Stich. Dieß Vorgeben der Sachsen, als wären sie von Gregorn, durch die Exkommunication und Abwürdigung des Heinrichs, zur Wahl eines neuen Königs veranlasset worden, war recht listig und falsch erdacht. Listig zwar; weil sie dadurch nur suchten den Gregor einzuführen, daß er ihren einseitig gewählten König als rechtmäßig erkennen, auch darüber ein apostolisches Gewaltschreiben an alle übrige Reichsfürsten und Christgläubigen ergehen lassen, und selbe darinn, dem Rudolph zu gehorsamen, anhalten, folgsam des Heinrichs Partey merklich schwächen, die ihrige aber um so mehr bestärken möchte. Vernehmen wir nur, wie sie sich selbst hievon in ihrem IIten Klagschreiben an den Gregor geäußert haben. Sie bathen ihn darinn, er möchte doch, wo nicht

---

cient, absolvistis; deinde eum vinculo Anathematis alligastis. — Ergo cum jam ultra anni terminum sine Rectore essemus, in locum, de quo prævaricatus est ille (Henricus), *alius, Principum nostrorum electione, subrogatus est.* Ita conqueruntur Saxones in l. sua ad *Gregor.* Epist. teste *Brunone* apud sæpefatum *Struvium* l. c. p. 818.

nicht ihnen zu Liebe, doch zur Schützung der Ehre des apostolischen Stuhles, dasjenige bestättigen, was der apostolische Legat (dieser hatte in die Wahl Rudolphs eingewilliget) unternommen hätte; nämlich, er möchte theils durch mündlichen Ausspruch, theils durch erlassene päbstliche Sendschreiben an die ganze Christenheit, ohne Wankelmüthigkeit (dieser beschuldigten sie ihn; weil er außer der beschlossenen allgemeinen Zusammenkunft der Stände nichts ferner entscheiden wollte) die endliche Erklärung von sich geben, was bey gegenwärtiger Kirchenspaltung zu halten und zu thun wäre (*). Welches, wenn er es schon längstens gethan hätte, würde gewißlich die ungerechte Partey (nämlich des Heinrichs) schon so geschwächet worden seyn, daß selbe weder ihnen (den Sachsen) noch ihm (dem Pabste) mehr würde schaden können (z).

Es

(*) Sie hofften nämlich (wie aus ihren folgenden Worten klar abzunehmen ist) Gregor sollte ihren neuen König für rechtmäßig erklären, und das ganze deutsche Reich, demselben zu gehorsamen, anhalten: alsdann würde Heinrich entkräftet, und sie, die Sachsen, dessen Sieger werden.

(z) *Rogamus ergo vos — , ut — justitiæ Zelo vos accingatis: & si non propter nos, tantum propter*

Es war aber dieser zweyte **Vorwurf** der Sachsen an den **Gregor** (daß nämlich dieser sie sollte veranlasset haben, einen andern König zu wählen) auch **falsch** und **grundlos**. Die sächsischen Fürsten und Bischöfe, ja auch andere Großen des deutschen Reiches, hatten sich schon damals gegen den **Heinrich** verschworen, und einen andern König gegen ihn aufzuwerfen entschlossen, wo **Gregor** und **Heinrich** noch in gutem Verständnisse miteinander stunden; ja wo der Erstere (wie wir oben von Seite 791 bis Seite 793 gesehen haben) noch äußerst bemühet war, theils durch väterliche Ermahnungsschreiben, theils durch Gesandschaften, das zwischen dem Könige und den Sachsen aufglimmende Kriegsfeuer frühzeitig zu ersticken. — Wie hätte dann **Gregor** die Sachsen erst im Jahre 1076 zur Rebellion gegen den **Heinrich**, und zur Wählung eines Gegenkönigs veranlassen können; da diese schon drey Jahre zuvor, auch wider den Willen dieses

---

propter honorem Sanctæ Sedis Ecclesiæ confirmate, quod operatus est ejusdem Sedis Legatus; ita ut & viva voce, & literis ubique transmissis, sine ambiguitate denuncietis, quid in hac Ecclesiæ divisione tenendum sit, quid sequendum. Quod si jam dudum factum fuisset, certi sumus, quod Parsiniqua *adeo jam vires perdidisset, ut nec vobis, nec nobis, amplius nocere prævaleret.* Ita Saxones Epistola II. ad *Gregorium*, teste *Brunone* apudeundem *Struvium*, pag. 220.

dieſes Pabſtes, ſich dazu eidlich untereinander verbunden hatten (a)? — Ja Gregor wi=

der=

(a) Id plures coævi Scriptores teſtantur; atque imprimis ipſe *Bruno*, qui in ſua *de Bello Saxonico* Hiſtoria ad annum 1073 ita ſcribit: *Suas quisque* (Procerum Saxoniæ) *proferebat, quas erat paſſus* (a Rege), *injurias; ad quas commemorandas nec pagina ſufficit, nec memoria. Omnes ergo, qui convenerant* (*convenit autem maximus Exercitus*) *ſingillatim juraverunt; Epiſcopi quidem, ut, quantum ſalvo ordine ſuo poſſent, totis viribus Eccleſiarum ſuarum, nec non & totius Saxoniæ libertatem contra omnes homines defenderent; Laici vero, ut, quamdiu viverent, libertatem ſuam non amitterent, terramque ſuam nullum deinceps violenter prædari permitterent.* NB. Hæc gentis Saxonicæ conjuratio principaliter contra *Henricum*, ejusque injuſtas oppreſſiones, facta erat; ut idem *Bruno* pluribus locis manifeſte innuit. — Similia habet coœvus *Lambertus Schaffnaburgenſis*, ad annum 1073 ita ſcribens: *Poſtremo cunctis* (Principibus Saxoniæ) *ſententia convenit, ut*, reprobato Rege, alium, *qui gubernando Regno idoneus eſſet*, eligerent. — — *Et profecto* Rudolphum *ducem abſque dilatione Regem conſtituiſſent; niſi ille, pertinaciter reſiſtendo, juraret, numquam ſe in hoc conſenſurum, niſi a cunctis Principibus, conventu habito, ſine nota perjurii, integra æſtimatione ſua, id facere poſſe doceretur.* — Cum *Lamberto* concinit *Paulus Bernriedenſis*, qui in vita *Gregorii* VII, adhuc de memorabilibus ſui ævi, quæ luctuoſum illud,

Papam

versprach diesem Vorwurfe der Sachsen sogar feyerlich und eidlich; da er in einem apostolischen Sendschreiben an alle Christgläubigen vor Gott betheuerte, daß Rudolph, weder durch seinen Befehl, noch durch seinen Rath, von den deutschen Fürsten wäre zum Könige gewählet worden (b).

Drittens beklagten sich die Sachsen, daß Gregor den Heinrich, ohne ihre Einwilligung, von dem Kirchenbanne losgesprochen, denselben aber dadurch nicht gebessert, sondern zu ihrem Scha-

den

Papam inter & Regem, schisma præcesserant, loquens, ita scribit: *Illo tempore Saxones, quoniam videbant ab eo* (Rege) *se nimium crudeliter tractari, unanimiter conspiraverunt, ut pro Rege illum amplius non haberent.* — Immo & ipse *Sigebertus Gemblacensis*, licet Schismaticorum partibus addictus, in suo Chronico ad annum 1073 ita habet: *Saxones multis & magnis injuriis, & injustitiis ab Imperatore* (Henrico) *affecti, contra eum rebellant.*

(b) *Illud admodum Vestræ Dilectioni notificare non dedignamur, Deo teste,* Rodolphum, *qui Rex ab Ultramontanis ordinatus est, (non nostro præcepto sive consilio Regnum — suscepisse.* Ita *Gregorius* in Epistola XXVIII. Libri IX. apud *Nicolaum Coleti* in *SS. Conciliis*, Editionis Venetæ, anno 1730, pag. 526.

den nur noch dreister gemacht hätte (c). — Diese Ahndung der Sachsen war, was das Wesentliche der Sache betrifft, nicht ungegründet. Es ist nämlich wahr, daß Gregor den Heinrich zu Canossa, ohne Vorwissen der Reichsfürsten, von dem geistlichen Banne losgesprochen habe. Es ist wiederum wahr, daß Heinrich, der verstellte Büßer, dadurch nicht gebessert worden sey; sondern, anstatt die dem Pabste geschworene Treue zu halten, und ihm auf den Reichstag nach Augsburg einen sichern Weg zu verschaffen, ihn vielmehr neuerdings äußerst verfolget, ja ihm den Weg, dahin zu gelangen, so verschlossen habe, daß Gregor, ungeachtet aller angewendten Mühe, in seinem Leben niemals mehr nach Deutschland hat kommen können. Es ist endlich auch wahr, daß Heinrich indessen (wo Gregor besorget war, in einer allgemeinen Versammlung der geist- und weltlichen Stände, die Kirchen- und Reichsruhe wiederum herzustellen) die Sachsen mit neuen Feindseligkeiten überfallen, ja gänzlich zu Grunde zu richten getrachtet habe. Aber das ist nicht wahr, daß Gregor durch die Lossprechung Hein-

(c) *Absque nostro consilio, & sine correctione* (Henricus) *absolutus, ad nocendum nobis libertatem recepit.* Ita conqueruntur Saxones in l. sua ad *Gregorium* Epistola, teste *Brunone* apud Struvium, pag. 218.

Heinrichs, dazu solle Ursache gegeben haben. Gregor, wie wir gleich sehen werden, bog seiner Seits allen solchen Uebeln sorgfältig vor; aber der eidbrüchige Heinrich vereitelte, durch seine Untreue und Bosheit, alle Erwartung guter Dinge. Gregor war schon wirklich, ungeachtet der unbequemen Winterszeit, auf der Reise nach Augsburg, zu dem dahin ausgeschriebenen Reichstage, begriffen; da ihm ganz unvermuthet, als er sich noch in Italien befand, Heinrich selbst entgegen kam, und zu Canossa, durch eine scheinbare Verdemüthigung und Bußfertigkeit, die Lossprechung von dem Kirchenbanne abzudringen trachtete. Der H. Vater war viel zu klug, und zu einsehend, als daß er aus einer so ungelegenen Ueberraschung des exkommunizirten Königs den schlimmen Streich, den ihm dessen gottlose Rathgeber, zur Vereitlung des Augsburger-Congresses, spielen wollten, nicht hätte merken sollen. Er wollte daher, in einer so bedenklichen Lage der Sache, von einer einseitigen Versöhnung (in Abwesenheit der Mitinteressenten; nämlich der Reichsfürsten, und übrigen Kläger) nichts wissen. Er wollte den von geist- und weltlichen Ständen sehr hart beschuldigten Heinrich nirgends, als an dem bestimmten Orte des ausgeschriebenen Reichstages, anhören. Daselbst sollte, und würde der Handel, nach der Vorschrift der Rechte,

und nach der Billigkeit, untersuchet, und entschieden werden. Gregor, der kluge und weiteinsehende Gregor, zeigte sich demnach gegen das unzeitige Ansuchen eines ihm billig verdächtigen Büßers in die drey Tage ganz kaltsinnig und unempfindlich. Es war aber nicht hildebrandischer Stolz und Uebermuth (wie die Feinde und Verleumder dieses unvergleichlichen Pabstes lästern), sondern billiger Argwohn, und weise Vorsicht, die dem Gregor einriethen, einem so wankelmüthigen und ungetreuen Fürsten (als der seine theuren Versprechen schon so oft gebrochen hätte, und in dem Bösen immer verharret wäre) die Aussöhnung mit der Kirche nicht anders, als nach einer ernsthaften Prüfung, zu ertheilen. Endlich auf heftiges Andringen des gottseligen Abtes Hugo zu Clugny, des Bischofes Eppo zu Zeitz, des Bischofes Gregor zu Verzelli, des Markgrafen Azzo, und anderer Großen von Ansehen, hat Gregor den vierten Tag darauf den Heinrich von dem Kirchenbanne losgesprochen; doch mit den ausdrücklichen, sowohl von dem Heinrich selbst, als von dessen Mittlern, eidlich bekräfteten Bedingungen, daß die ausgeschriebene Reichsversammlung dessen ungeachtet ihren fernern Fortgang haben, auch Heinrich selbst dabey erscheinen, und entweder sich daselbst rechtfertigen, oder den beleidigten Theilen genugthun,

thun, dem Pabste aber dahin einen gesicherten Weg verschaffen sollte ꝛc. (d).

So bedachtsam aber und vorsichtig immer Gregor in erstgemeldter Sache zu Werke gegangen war, konnte er sich doch leichtlich vorstellen, daß die Bischöfe und Fürsten des deutschen Reiches (als die sich unter einander verstanden hatten, den ganzen Handel auf dem Reichstage zu Augsburg zu untersuchen, und nach der Entscheidung des Pabstes auszumachen) mit seinem Verhalten zu Canossa (die voreilige Lossprechung des Heinrichs betreffend) gar nicht würden zufrieden seyn. Daher er, um ihnen über dieses sein Unternehmen Rechenschaft zu geben, sogleich, noch von Canossa aus, an selbe ein päbstliches Sendschreiben hat ergehen lassen. Darinn meldet er: Er wolle ihnen mit aufrichtiger Liebe anzeigen, wie der demüthige und bußfertige Heinrich von ihm die Lossprechung erlanget habe. Er, der Pabst, hätte zwar (so wie es mit den Gesandten der Reichsfürsten wäre abgeredt worden) in der Lombardie auf die Ankunft eines der deutschen Fürsten, der ihn nach Deutschland begleitete, gewartet. Er hätte

(d) *Fleury* Tom. 16. Lib. 52. §. 40. pag 340 &c. secundæ Edit. August.

aber vernehmen müssen, daß sich solche Schwierigkeiten in Weg gelegt hätten, wegen denen es von Seiten der Reichsfürsten nicht möglich gewesen wäre, ihm ein sicheres Geleit zu verschaffen. Daher wäre er (weil kein andrer Weg offen stund, zu ihnen zu kommen) sehr in Sorgen gesetzt worden, was er ferner thun, oder unternehmen sollte. Indessen hätte er durch sichere Nachricht vernommen, daß der König selbst nach Italien im Anzuge wäre; der auch, noch ehe er Welschland betrat, seine Gesandten vorausgeschicket, und durch selbe sich angetragen hätte, daß er Gott und der Kirche alle Genugthuung geben, auch sein Leben bessern, und sich vollkommen dem Gehorsame unterwerfen wollte; wenn er nur die Befreyung von dem Kirchenbanne, und den apostolischen Segen erlangen könnte. Er (Gregor) hätte sich lange darüber bedenket, und indessen dem Heinrich durch seine Abgeordneten seine bisherigen Ausschweifungen ernstlich verweisen lassen. Endlich wäre der König selbst mit Wenigen der Seinigen zu Canossa angekommen, und hätte sich (ohne etwas Feindseliges oder Gewalt-

waltthätiges zu äußern) drey Tage nacheinander vor der Pforte, mit Ablegung alles königlichen Prachtes, in einem erbärmlichen Aufzuge, ohne Schuhe, nur mit einem leinenen Gewande angethan, gezeiget, und so lange mit weinenden Augen die Hülfe und Tröstung der apostolischen Erbarmung angeflehet (*), bis die Gegenwärtigen so wären gerühret, und zum Mitleiden bewegt worden, daß alle mit Bitten und Weinen für ihn angehalten, auch seine (des Pabstes) ungewöhnliche Hartherzigkeit (**) bewun-

(*) Ich lese bey keinem gleichzeitigen Skribenten, daß Gregor dem Heinrich dieses Bußceremoniel, wie es da beschrieben wird, diktirt habe: Wohl aber finde ich genugsame Spuren, daß alles, was zu Canossa vorgegangen ist, ein von den Rathgebern Heinrichs angestellter Handel gewesen, um sowohl durch diese äußerste Verdemüthigung des Königs aller Gegenwärtigen Herzen zum Mitleiden zu bewegen, als durch den erbärmlichen Aufzug eines scheinbaren Büßers dem Pabste die eilfertige Lossprechung des Königs abzunöthigen; damit nur der nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag (als der niemanden schrecklicher und fataler, als den Haupturhebern alles Unheils seyn würde) möchte hintertrieben werden. Man wird hievon in einem andern Werke ausführlicher handeln.

(**) Folgsam hielt man sonst Gregorn für einen

wundert, ja einige ihn gar, nicht nur einer allzustrengen apostolischen Schärfe, sondern auch einer tyrannischen Grausamkeit, öffentlich beschuldiget hätten (f). Endlich hätte er

einen milden und mitleidigen Herrn; der er auch in der That war, sonderbar gegen jene, obschon sehr ausschweifende Sünder, die eine Hoffnung der Besserung an sich spüren und wahrnehmen liessen; wie ich es schon oben von Seite 764 bis S. 784 mit mehrern auffallenden Beyspielen erwiesen habe. Daß aber Gregor (der nicht minder klug und vorsichtig, als mitleidig und langmüthig war) zu Canossa sich gegen den Heinrich, wider seine Gewohnheit, etwas härter und unerbittlicher erzeiget hatte, war die Ursache, weil er zu so einer Unzeit den Possen und argen Streich, den ihm dadurch die gottlosen Rathgeber des Königs, zur Vereitlung des zur Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe wichtigsten Geschäftes einer Reichsversammlung, spielen wollten, nur gar zu wohl merkte und einsah. Gewißlich, Gregor wollte Heinrichen nirgends anderswo, als in Augsburg auf dem Reichstage, zu Gesicht bekommen; damit allda (so wie es mit den Reichsfürsten verabredet war) der ganze Handel der Sache, nach einer genauen und rechtmäßigen Untersuchung, zum Beßten der Kirche sowohl als des Reiches entschieden würde.

(f) Der Herr Archivarius Schmidt hat dieser Stelle eine, dem Sinne Gregorns sehr widrige Deutung gegeben; da er im IIten Theile seiner Geschichte der Deutschen, im Vten Buche,

IVten

er (Gregor) sich theils durch die Beständigkeit des bußfertigen Königes,

IVten Kapitel, Seite 290 und 291, der Ulmerausgabe 1778, meldet: Gregor habe selbst geschrieben, die Anwesenden hätten ihm in das Angesicht gesagt, sein Betragen (nämlich gegen den Heinrich zu Canossa) sehe eher einer tyrannischen Wildheit und Grausamkeit, als einer apostolischen Ernsthaftigkeit gleich. — Gregor (wie in dessen XIIten Sendschreiben des IVten Buches zu lesen ist) schrieb also: *Omnes, qui ibi aderant — ad tantam pietatem & misericordiam movit* (Henricus) *ut* - omnes *quidem* insolitam nostræ mentis duritiam mirarentur, NONNULLI *vero in nobis non* apostolicæ severitatis gravitatem, *sed* quasi tyrannicæ feritatis crudelitatem *esse clamarent*. Zu deutsch: Alle Gegenwärtigen sind von des Heinrichs Verdemüthigung so gerühret, und zum Mitleiden bewegt worden, daß zwar alle unsere ungewöhnliche Herzenshärtigkeit bewundert; einige aber uns nicht nur einer allzustrengen apostolischen Schärfe, sondern auch gar einer tyrannischen Grausamkeit öffentlich beschuldiget haben. — Nach der unrichtigen Uebersetzung des Herrn Schmidt muß der deutsche Leser seiner Geschichte schließen, es wäre dazumal zu Canossa jedermann, der zugegen war, wider den Gregor, und dessen grausames Verfahren gegen den Heinrich, äußerst aufgebracht gewesen; also daß man ihm sein tyrannisches Betragen

frey

theils durch die Fürbitte aller Anwesenden, bewegen lassen, ihn (den Heinrich) von den Banden der Exkommunikation loszusprechen, auch wiederum zur Gemeinschaft der Gläubigen, und in den Schooß der Kirche aufzunehmen; nachdem er zuvor von ihm (dem Könige) eine schriftliche Versicherung, die auch von dem Abte zu Clugny, von den Gräfinnen Mathild und Adelheid, und

---

frey und ohne Scheu unter das Angesicht gerieben hätte: welches aber grundfalsch ist. Alle Anwesenden (sagt der ächte Grundtext) haben sich zwar vewundert über die ungewöhnliche Hartherzigkeit Gregorns (weil sie nämlich seine besonderen klugen Absichten dabey nicht einsahen): nur einige aber aus den Gegenwärtigen haben ihn gar öffentlich einer tyrannischen Grausamkeit beschuldiget. — Wer möchten wohl diese Einige oder Wenige gewesen seyn? Ich glaube, nicht zu irren, wenn ich sage, diese wären Schismatiker (als die schon gewohnt waren, von dem Gregor in einem raschen Schmähtone zu sprechen) gewesen. Gewißlich waren dazumal (so wie ich es schon oben aus dem Fleury erwiesen habe) zu Canossa auch die Bischöfe, Eppo von Zeitz, und Gregor von Verzelli (zween aufgelegte und geschworene Heinrizianer) zugegen; die ganz vermuthlich von der Faktion der Schismatiker dahin abgeordnet waren, um daselbst die Sache zu ihrem und des Königs Vortheile zu betreiben.

und noch von andern Fürsten und Bischöfen wäre bekräftiget worden, erhalten hätte. Nachdem nun dieses alles, wie gesagt, wäre behandelt worden, so dächte er (Gregor) itzt bey nächster Gelegenheit in Deutschland zu kommen, damit er, wie er schon lange gewünschet hätte, mit Gottes Hülfe, alles zur Wiederherstellung der Ruhe der Kirche, und der Einigkeit des Reiches, veranstalten könnte. Nur das möchten Sie (die Reichsfürsten) für sicher und ungezweifelt halten, daß (wie sie aus beygelegten schriftlichen Versicherungen ersehen könnten) der ganze übrige Handel noch so unentschieden und unausgemacht wäre, daß zu dessen völliger Entscheidung sowohl seine (des Pabstes) Ankunft, als ihre (der Reichsfürsten) einstimmige Berathschlagung, sehr nothwendich zu seyn schienen. Sie möchten daher alle in jener Treue und Gerechtigkeitsliebe, mit der Sie das Werk angefangen hätten, beständig verharren. Sie sollten auch versichert seyn, daß er sich mit dem Könige nicht weiter eingelassen hätte, als daß er diesem glatthin, und ohne Umschweife, (so wie er es gewohnt wäre), gesagt hätte,

er würde sich von ihm (dem Pabste), zu seiner Wohlfahrt und Ehre, keiner andern Hülfe zu getrösten haben, als die sich, entweder mit der Gerechtigkeit, oder mit der Barmherzigkeit, ohne Gefahr beeder Seelenheils, vertragen ließe.

Nach diesem bringt Gregor die Eidesformel bey, die Heinrich zu Canossa beschworen hatte, und folgenden Lautes ist:

Ich Heinrich, König, werde über die Klagen und Uneinigkeiten, welche die Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge, Grafen, und die übrigen Fürsten des deutschen Reiches, nebst anderen ihren Anhängern, wider mich erreget haben (*), zur Zeit, die der Herr Pabst Gregor wird bestimmet haben, entweder nach dessen Urtheile thun, was Rechtes ist, oder nach dessen Rathe mich zu einem gütlichen Vergleiche verstehen. Sollte sich aber indessen entweder mir, oder ihm, eine Hinderniß in Weg legen; so werde ich, sobald diese wird gehoben seyn, das Nämliche zu erfüllen bereit seyn. Wiederum verspreche ich, daß, wenn

(*) Hieraus sieht man, daß nicht nur der Pabst und der römische Synod, sondern auch die Bischöfe und Fürsten des deutschen Reiches, mit der Regierung und Aufführung Heinrichs äußerst unzufrieden gewesen sind.

wenn es dem Pabste beliebeu wird, über das Gebirge, oder anders wohin, eine Reise zu machen, er von Seiten meiner, und aller jener, die ich beschränken kann, sicher seyn sollte, so daß ihm weder an seinem Leben, noch an seinem Leibe, noch an seiner Freyheit, etwas Leides zugehen möchte; wie auch, daß weder ihm, noch seinem Gefolge, noch seinen Legaten, wohin sie immer von ihm gesandt werden, sowohl in ihrem Hin- und Herreisen, als in ihrem Aufenthalte, mit meinem Wissen und Willen, eine Hinderniß oder eine Unehre geschehen sollte. Wenn aber jemand seyn würde, der so etwas wider den Pabst unternähme; so will und werde ich ihm (dem Pabste) getreulich, und nach Möglichkeit, zu Hülfe kommen. Also geschehen zu Canossa den 28sten Jänner, an der XVten Indiktion, das ist, im Jahre 1077 (g).

Wir haben nun das theure Versprechen **Heinrichs**, und das Rechtfertigungsschreiben **Gregors** an die Reichsfürsten, vernommen. Der gelehrte Annalist **Sigismund Calles** merket darüber noch an, und sagt: **Gregor habe dieses sein Sendschreiben an die deut-**

(g) Diese Eidesformel **Heinrichs**, sammt dem übrigen Innhalte des ganzen päbstlichen Sendschreibens, ist auch in Latein zu lesen **Lib. IV. Epist. XII. inter reliquas gregorianas.**

deutschen Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge und Fürsten ꝛc. an dem nämlichen Tage abgegeben, an dem er den Heinrich vom Banne losgesprochen hatte; damit er denselben dadurch die billigen Ursachen seines Unternehmens erklärte; zugleich aber auch ihnen zeigte, daß dessen ungeachtet die nach Deutschland verlegte Reichsversammlung, um die Streitsachen mit dem Könige auszumachen, ihren richtigen Fortgang noch haben würde (h). Gregor hat sich demnach gegen die Reichsfürsten vollkommen gerechtfertiget. Er zeigte ihnen einerseits die dringendsten Ursachen und Beweggründe, die ihn genöthiget hatten, einen dem Stande nach so erhabenen, in der reu- und demüthigen Bekenntniß seiner Fehltritte aber so standhaften Büßer (wie dieser sich wenigstens ansehen ließ) auch außer der bestimmten Zeit wiederum mit Gott und der Kirche zu versöhnen. Er zeigte ihnen andrerseits, daß dadurch dem aus-

---

(h) *Sigismundus Calles* Tom. V. *Annalium Ecclesiast. Germaniæ*, Lib. IX. §. I. ubi sic habet: Gregorius *Pontifex eadem, qua in communionem Ecclesiæ* Henricus *receptus est, die literas ad Archiepiscopos, Episcopos, Duces, Comites, cæterosque Principes Regni Teutonicorum expedivit, quibus & facti sui rationes approbaret eis, & jus integrum tractandæ, in Conventu Germaniæ, causæ Regis conservatum ostenderet.*

ausgeschriebenen Reichstage nichts benommen wäre; indem dieser, laut der königlichen Eidesformel, noch wie zuvor bestehen, und zur Wirksamkeit gebracht werden sollte. — Die Fürsten und Bischöfe in Sachsen konnten daher dem **Gregor** keinen billigen Vorwurf mehr machen, daß er **ohne ihr Vorwissen und Wollen** den **Heinrich** von der Exkommunikation freygesprochen hätte: so wie man ihm nachmals auch keine Schuld beymessen konnte, daß **Heinrich**, wider sein theures königliches Wort, ein Eidbrüchiger geworden ist; und das zu selben verwirrten Zeiten so wichtige und nothwendige Geschäft einer allgemeinen Versammlung, zur Aussöhnung der getrennten Gemüther, mit List und Gewalt hintertrieben hat.

Viertens bedienten sich die sächsischen Fürsten, in ihren ofterwähnten Sendschreiben an den **Gregor**, eines gar feinen Listes; wodurch sie denselben zu bereden suchten, den von ihnen gewählten **Rudolph** doch endlich auch als einen rechtmäßigen König zu erkennen. Die **Einwilligung** des **apostolischen Legaten** in diese geschehene Wahl (i) mußte ihnen

(i) *Legatus Sedis Apostolicæ* — Rudolphum, *qui in locum illius* (nimirum *Henrici*) *subrogatus est nostra electione, in Regiam dignitatem Apostolica auctoritate confirmavit* &c. Ita Saxones in IV. sua ad *Gregorium* Epistola, teste *Brunone*, apud *Struvium* loco supra citato, p. 223.

ihnen zu einem Hauptbeweggrunde dienen, womit sie die Standhaftigkeit Gregorns, unter dem scheinbaren Vorwande der Ehrerettung des apostolischen Stuhles, zu ermüden, und endlich auch zu überwinden trachteten. Daher bathen sie ihn: Er möchte doch, wo nicht ihnen zu gefallen, doch wenigstens um der Ehre des H. Stuhles willen, dasjenige bestättigen, was der apostolische Legat bereits gutgeheißen hätte (k).

Antwort. Die guten Sachsen wollten sich da freylich ansehen lassen, als eiferten sie sehr für die **Ehre des apostolischen Stuhles** (die doch dem Vorsteher desselben noch weit näher, als ihnen, am Herzen lag); in der Sache selbst aber war es eitel Eigennutz, der sie so oft, und so heftig, an den Pabst zu setzen, gedrungen hatte. Sie suchten nämlich dadurch dem **Gregor** nicht nur seine Einwilligung in die Wahl **Rudolphens**, sondern auch, und vornehmlich ein feyerliches apostolisches **Bestättigungsdekret** darüber abzunöthigen, kraft dessen sie hofften, die Partey Hein-

(k) *Rogamus ergo Vos, & obsecramus in Domino, — si non propter nos, tantum propter honorem S. Sedis Ecclesiæ, confirmate, quod operatus est ejusdem Sedis Legatus.* Iidem Saxoniæ Proceres in II. ad *Gregorium* Epistola, ibidem pag. 220.

Heinrichs, als ihres geschworensten Feindes, merklich zu schwächen, die ihrige aber, und ihres neuen Königs, um so mehr zu verstärken (l). — Uebrigens gereichte es dem apostolischen Stuhle gar nicht zu einer Unehre, daß der Pabst seinem Legaten in einer Sache, wozu dieser keinen Auftrag hatte, widersprach.

Der Kardinaldiakon **Bernhardus**, der die **Wahl** des **Rudolphs**, gleich als im Namen des **apostolischen Stuhles**, bekräftiget hatte (m), war von dem **Gregor** nicht nach Deutschland gesandt, um daselbst eine neue Königswahl zu negotiren; sondern vielmehr um selbe so lange, bis er (der Pabst) selbst nach Deutschland kommen würde, zu verhindern (n). Wenn daher der

---

(l) Sieh oben Seite 860 und 861.

(m) *Sedis Apostolicæ Legatus, Dominus B.* (id est *Bernardus*) *Cardinalis — Virum alium* (scilicet *Rudolphum*) *in Regia dignitate confirmavit Apostolica auctoritate.* Ita rursum Saxones in sua IIItia ad *Gregorium*, & Synodum Romanam, data Epistola, ibidem pag. 221.

(n) *Papa, adornata Legatione, in Germaniam misit* Bernardum, *Abbatem S. Victoris Massiliæ, virum virtutibus maxime conspicuum, & alium, etiam nomine* Bernardum, *Cardinalem Diaconum, qui Conventum Forcheimensem adirent, Principibus Germaniæ, quæ acta essent, exponerent, & significarent, Papam quidem animo constituisse, ad illa Comitia se ipsum con-*

der Legat (wie die Sachsen schreiben) die Wahl

conferre, sed improba Henrici *industria vias omnes tam arcte custodiri, ut jam nec Romam redire, nec in Germaniam proficisci liceret; ipsi ergo Principes, ut possent, rebus suis consulerent.* Ita ex *Lamberto Schaffnaburgensi* refert *Fleury* Tom. 15. Lib. 62. §. 42. p. 350. Secundæ Edit. latin. Augustanæ. Idem *Fleury* mox ibidem pag. 351 ex *Paulo Berenriedensi* addit, quæ sequuntur: *Legati, redditis Papæ literis, adiecerunt: Gregorium Pontificem nihil solatii ex cunctis Regis promissis cepisse, ex cujus præsentia Ecclesiæ adversariis crevisset audacia. Præterea, ajebant, Papam petere, ut* novi Regis electionem usque ad ejus adventum differrent &c. — Denique pag. 352 idem *Fleury* ex eodem *Berenriedensi* ita narrare pergit: *Altera die ad Domum Legatorum se conferunt Principes, suggeruntque, funestum Schisma in toto Regno futurum, nisi Fœderati in eo Conventu novum Regem eligerent. Respondent Legati:*

„ Videtur nobis optimum factu, adventurum
„ Pontificem expectare, si sine vestro periculo
„ potestis; sed eligendi potestas in vestro arbi-
„ trio posita est, quibus nemo melius, quid Rei-
„ publicæ prosit, noceatve, novit. — *NB.* Ex his omnibus patet, Legatis his Pontificis a suo Principali, *Gregorio*, nil negotii ad procurandam, sed potius ad impediendam novi Regis electionem commissum fuisse. Quodsi dein unus eorum Electionem *Rudolphi*, ut Saxones referunt, confirmavit, id non juxta placitum *Gregorii*, multo minus *Apostolica auctoritate*, sed propriæ potius voluntatis præsumptione, vel alienæ fraudis inductione, factum, merito credendum est.

Wahl Rudolphens bestättiget hat; so hat er dieses nicht im Namen des Pabstes, nicht mit apostolischem Ansehen, sondern nur nach Willkühr und aus Eigenmacht gethan. Gewißlich Gregor, als er die Wahl eines Gegenkönigs vernommen hatte, hat feyerlich und öffentlich dagegen protestirt, und in einem an alle Gläubigen erlassenen Sendschreiben mit und vor Gott bezeuget, daß Rudolph weder durch sein Geheiß, noch durch seinen Rath, wäre zum Könige gewählet worden. Ja er bedrohete noch dazu die Erzbischöfe und ihre Suffraganen, die diesen gesalbet und eingeweihet hatten, mit der Absetzung von ihren geistlichen Würden und Aemtern; im Falle sie sich über dieses ihr Unternehmen nicht rechtmäßiger Weise würden zu verantworten wissen (o).

Fünf-

(o) Sieh oben Seite 863. *NB.* Juvat, hic integrum Epistolæ Gregorianæ 28væ Libri 9ni textum in medium proferre; qui ita sonat: *Illud admodum Vestræ Dilectioni notificare non dedignamur, Leo teste,* Rodulphum, *qui Rex ab Ultramontanis ordinatus est, non nostro præcepto sive consilio Regnum suscepisse: insuper etiam Nos in Synodo decernentes firmavisse, nisi Archiepiscopi, & Episcopi, qui illum ordinaverant, hoc factum suum recte defendere potuissent, — ipsos a dignitatibus suis — deponere.*

Fünftens warfen die Sachsen dem Gregor vor, er hätte dadurch, daß er den von ihnen gewählten König Rudolph nicht erkennen wollte, zu neuen Verwirrungen Anlaß gegeben. Der päbstliche Legat habe auf seinen (des Pabstes) Befehl dem Heinriche neuerdings die Verwaltung des Reiches untersagt, auch ihn, sammt allen dessen Anhängern, von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen; hingegen an dessen Statt den Rudolph, den sie gewählet hätten, durch apostolisches Ansehen in der königlichen Würde bestättiget, und allen Einwohnern des deutschen Reiches im Namen Gottes befohlen, ihm (dem neuen Könige) Gehorsam zu leisten. — Ob dann dieß alles zu verwerfen, oder für nichts zu achten wäre? Wiederum wüßten sie nicht, wie sie sich der geschworenen Treue wegen, wodurch sie sich dem Rudolph aus Respekt gegen das päbstliche Ansehen unterworfen hätten, verhalten sollten. Er möchte doch erwägen, wie alles in Verwirrung stünde. Es möchten auch alle Vernünftige urtheilen, ob so etwas jemals geschehen wäre; ob man ein Beyspiel aufweisen könnte, daß es in der Kirche jemals so ver-

wirrt zugegangen wäre. Er (Gregor) möchte daher sehen, wie die ganze Erde erschüttert und in Unruhe gesetzt wäre: und so er sie von ihren Uebeln heilen wollte, möchte er fest auf jenem verharren, was er angefangen; und nicht wiederum umstürzen, was er aufgebauet hätte (p).

Antwort. Dieser ganze Vorwurf der Sachsen ruhet auf morschen Gründen. Sie

(p) *Legatus Sedis Apostolicæ vestra jussione anteriori illi* (Henrico) *denuo gubernacula interdicendo, a liminibus S. Ecclesiæ separavit tam illum, quam omnes sibi consentientes. Alterum vero* (Rodolphum), *qui in locum illius subrogatus est nostra electione, in Regiam dignitatem Apostolica auctoritate confirmavit, omnibusque in Regno Teutonico consistentibus, ut sibi obediant, ex parte omnipotentis Dei præcepit. Numquid hæc omnia destruenda sunt, & pro nihilo reputanda? — Quid de illis Sacramentis erit, quæ postea Regi* Rodolpho *facta sunt, cujus ditioni vestra voluntate subjugati sumus? Ecce! qualis rerum perturbatio. Attendant & videant omnes, qui sanum sapiunt, si factum est hujuscemodi; si audita est umquam in Ecclesia Confusio similis huic Confusioni. Vide Charissime Domine, quod terra commota est & conturbata. Si vultis sanare contritiones ejus, in eo, quod cœpistis, firmiter persistite, & quod ædificastis, non destruite.* Ita Episcopi & Principes Saxonici in sua IVta ad *Gregorium* Epistola, teste *Brunone*, apud *Struvium*, loco citato, pag. 223.

wollen immer den päbstlichen Legaten für den Pabst selbst, und die Unternehmungen des Kardinaldiakons Bernhard für Verordnungen Gregorns ansehen, und halten; obschon (wie wir oben gesehen haben) dieser Legat anders gehandelt hat, als er vom Pabste befehliget war. Welches noch mehr aus diesem erhellet, daß die sächsischen Fürsten und Bischöfe sich nur immer auf einen Legaten beziehen; da derer doch zween, oder mit dem gottseligen Grafen Manegold, wie bey Paul von Bernried zu lesen, drey waren. Oder hätte es dann ihrem Handel nicht größeres Ansehen gemacht, wenn sie in der vielfachen Zahl geschrieben hätten, die apostolischen Legaten hätten die Wahl ihres Königs mit apostolischer Macht und Ansehen bestättiget? Warum nur immer der apostolische Legat? — Bernhard der Abt von Marseille, ein tugendhafter und ansehnlicher Mann, auch geistlicher Vater von 600 Mönchen (q), war doch auch in gleichem Charakter eines apostolischen Legaten

---

(q) Alter (Legatus Apostolicus) Bernhardus, *Abbas religiosus de Massillia, fere sexcentorum monachorum Pater* &c. Ita *Paulus Berenriedensis* in vita *Gregorii* VII. — Eundem *Bernhardum* vocat *Lambertus* Schaffnaburgensis *virum eximiæ conversationis, & multarum in Christo virtutum.*

garen zugegen. Warum wird dann von diesem nicht gemeldet, daß er mit seinem Herrn College, dem Kardinaldiakon, eingestimmet, und die neue Königswahl bestättiget hätte? — Dieser glaubte halt nicht, von seinem Prinzipale den Auftrag, oder die Macht, dazu zu haben. Daher auch der gelehrte Annalist Calles sagt, der sächsische Chronikschreiber habe auf dieses Jahr (nämlich 1077) recht angemerket, daß Rudolph — — in Gegenwart einiger apostolischen Legaten, wider derer Willen, zu Forcheim wäre zum Könige gewählet worden (r). Ist aber Rudolph wider den Willen der päbstlichen Legaten gewählet worden; so müssen diese sicher vom Pabste keine Instruktion, sich in dieses Wahlgeschäft zu mengen, viel weniger die Macht, den Gewählten im Namen des Pabstes zu bestättigen, gehabt haben. — Wenn dann nachmals eine Land- und Reichsverwirrung aus dieser unbehutsamen Wahl eines Gegenkönigs entstanden ist; so ist selbe nicht dem Gregor, nicht den

(r) *Sigismundus Calles* in *Annalibus Eceleſiaſticis Germaniæ* Tom. V. L. IX. §. XVI. ſcribit, *recte ad hunc annum* (ſcilicet 1077) *notaſſe Chronographum Saxonem*: Rodolphum — *in præſentia quorumdam Romanæ Sedis Legatorum*, non voluntarie annuentium, *apud Forcheim elevatum in Regem fuiſſe.*

päbstlichen Legaten überhaupt; sondern nur den wählenden Sachsen, und etwa auch dem, von ihnen überredten Kardinaldiakon, der die Schranken seiner Gewalt übertrat, zuzuschreiben.

Sechstens klagten die Sachsen wider den Gregor, daß er ihren Gesandten (den frömmsten und ehrlichsten Männern, die auch Augen- und Ohrenzeugen jener Dinge, die in Sachsen vorgegangen sind, wären) nicht hätte glauben wollen (s).

Antwort. Gregor hatte Grund und Ursache, den Sachsen nicht alles, was sie ihm schrieben, oder durch ihre Gesandten sagen ließen, so leichtsinnig zu glauben. Sie ließen in ihren Send- und Klagschreiben an den Pabst zu viel Uebertriebenes blicken und wahrnehmen; wie solches ein jeder verständiger Leser aus dem, was ich bis daher daraus beygebracht

---

(s) *Reverso nuncio nihil aliud nobis consolationis relatum est, nisi quod diceretis, his, quæ mandavimus, vos fidem non habuisse. Et quare charissime Domine incredibile vobis visum est, quod Fratres nostri & Coepiscopi, scilicet Dominus Werzinburgensis, Pataviensis, & alii viri religiosi, vobis in veritate nunciaverunt, quidquid se vidisse, & audisse, testati sunt?* Ita rursum Saxones in Ilda sua ad *Gregorium* Epistola, teste *Brunone*, apud *Struvium*, loco citato, pag. 219 & 220.

bracht habe, und noch ferner beybringen werde, selbst leichtlich einsehen wird. Zu dem hatten eben diese zween sächsischen Gesandten (nämlich die Bischöfe von Wirzburg und Passau) selbst großen Antheil bey dieser neuen Königswahl; denn sie halfen den Rudolph mit ihrem Metropolite, dem Erzbischofe zu Maynz, zum Könige salben (t). Nun hielt aber Gregor jene Bischöfe, die in einer so bedenklichen Lage der Sachen (wo noch immer auf eine allgemeine Kirchen- und Reichsversammlung der Antrag war) einen Gegenkönig einweiheten, für straf- und absetzungswürdig (u). Er konnte demnach diesen Gesandten, als Mitthaften, um so weniger einen festen Glauben beymessen, als klüger und vernünftiger er einsah, daß selbe

(t) Rodolphum — *Archiepiscopus Moguntinus, & Magdeburgensis, cum eorum Suffraganeis, — — regali inunctione consecrarunt. Electus est autem ab Archiepiscopis, Episcopis, Ducibus, Comitibus, majoribus atque minoribus, in Conventu apud Forcheim* &c. Ita testatur *Paulus Berenriedensis* apud *Gretserum* Tom. V. pag. 153. Edit. Ratisb. in Folio, anno 1735.

(u) *Insuper etiam nos in Synodo decernentes firmavimus, nisi Archiepiscopi & Episcopi qui illum* (Rodolphum) *ordinaverant, hoc factum suum recte defendere potuissent, — ipsos a dignitatibus suis — deponere.* Ita *Gregorius* in sua ad *universos Fideles* Epistola XXVIIIva Lib. 9.

nur zur Beförderung ihres eigenen Handels nach Rom gekommen wären, und hiemit in Vorbringung der Sache nicht ohne billigen Verdacht einer Parteylichkeit handeln würden. So mußte endlich **Gregor**, als ein gerechtigkeitliebender Herr, der Gegenpartey des **Heinrichs** auch ein Ohr gönnen. Diese aber beschrieb ihm die Sachsen als Rebellen und unruhige Köpfe. Ja **Heinrich** foderte sogar von dem Pabste, daß er den Gegenkönig **Rudolph** ungesäumet in den geistlichen Bann schlagen sollte (v); und damit er ihn hiezu um so eher bereden möchte, ließ er dem Gregor theils durch seine Abgesandten, theils durch vertraute und verwandte Personen, theils endlich

---

(v) *Quod ubi Rex* Henricus *audivit* (*Rodolphum* scilicet a Teutonicis Principibus Forchemii in Regem electum fuisse), — *Dominum Papam* Gregorium *per nuntios suos blande & humiliter exoravit, quatenus eundem* Rodolphum *mox excommunicationi subjiceret.* Ita habent *Acta Pontificalia* ex Libro manuscripto censuali *Centii* camerarii, Cap. 2. N. 9. apud Bollandistas ad diem 25. May, in vita *Gregorii* VII. — Similia ipse *Gregorius* testatur in oratione, quam anno 1080 ad Romanam Synodum habuit; ubi inter alia ita loquitur: *Interea* Henricus *me rogabat, ut ipsi contra* Rodolphum *auxilium ferrem; cui respondi, id me libenti animo facturum, si modo utriusque Partis argumenta audivissem.* Ita. *Fleury* Tom. 15. Lib. 63. §. 1. pag. 427. secundæ Edit. August.

endlich auch durch ausländische und benachbarte Fürsten, die schmeichelhaftesten Versicherungen seiner Treue, und Unterthänigkeit gegen den apostolischen Stuhl vermelden; so wie solches Gregor selbst in einem Sendschreiben an den neugewählten König Rudolph bezeugte (w).

Gregor konnte daher in so einem Kontraste widriger Vorstellungen, die von beyden streitenden Parteyen an ihn gemacht wurden, vernünftiger Weise den Sachsen alleine nicht alles, was sie zu ihrem Vortheile sagten, so voreilig glauben; bis nicht zuvor die ganze Sache in einer allgemeinen Versammlung, als wohin immer seine Hauptabsicht gerichtet war, genau untersuchet, und daselbst, wer recht oder unrecht hätte, gerichtlich entschieden würde. —

Uebrigens schienen freylich die Sachsen dazumal im Grunde recht zu haben, auch aus

(w) *Deferuntur mihi — sæpius Legationes* Henrici, *tum per proprios nuncios, tum per cognatos, & aliarum terrarum Principes & affines, modo omnem obedientiam promittendo, modo per varia ingenia sollicitando, id a me summo conamine cupientes efficere, ut me ad votum suum suis partibus valeant inclinare.* Ita *Gregorius* in Epistola ad Regem *Rodolphum* data, teste *Brunone*, apud *Struvium*, loco sæpius citato, pag. 225.

Noth gedrungen gewesen zu seyn, sich einen mächtigen Anführer und Schützer aus den Reichsfürsten zu wählen; indem Heinrich (wie bey dem Bruno, bey dem Paul von Bernried, bey dem Lambert von Aschaffenburg ꝛc. zu lesen ist) sie äußerst verfolgte, ja gänzlich aufzureiben trachtete: allein Gregor (der als oberster Kirchenvorsteher nicht nur für das Wohl eines einzigen Landes, sondern für das Heil der gesammten Christenheit, zu sorgen hatte) hatte auch, und zwar doppelt recht. Einmal hatte er recht, daß er den ganzen sehr verwirrten Handel (der zwischen der Kirche und dem Reiche, zwischen den Reichsfürsten und dem Könige Heinrich, obwaltete) in einer allgemeinen Kirchen- und Reichsversammlung untersuchet, und entschieden wissen wollte. Das zweytemal aber hatte er recht, daß er das übereilte Unternehmen der Sachsen (da diese zur unschicklichsten Zeit einen Gegenkönig aufwarfen) gemisbilliget hat. Denn der kluge und weise Pabst sah gar wohl ein, daß dadurch die erwünschte allgemeine Ruhe nicht hergestellet, sondern vielmehr auf ein neues gestöret; auch das heilsamste Mittel der Wiedervereinigung, die allgemeine Reichsversammlung, verhindert, hingegen der Geist des Zwiespalts und der Parteylichkeit noch ferner genähret, und unterhalten würde.

Sie-

Siebentens wollten die Herren Sachsen (so zu reden) einen Hauptsturm auf das unbewegliche Herz **Gregorns** wagen, um es zur endlichen Uebergabe an ihren König **Rudolph** zu nöthigen. Alle ihre **fünf**, an diesen Pabst abgegebene **Sendschreiben** hatten (wie es jedermanne, der sie liest, klar in die Augen fällt) kein anderes Hauptabsehen, als von dem Pabste einerseits die gänzliche Verwerfung des **Heinrichs**, andrerseits aber die feyerliche Bestättigung des, von ihnen aufgeworfenen **Gegenkönigs**, zu erzwingen. Daher sie all ihren Verstand aufbothen, den gerechtigkeitliebenden **Gregor** eben auf dieser seiner empfindlichsten Seite zu packen, und ihm einestheils die fernere Schützung des **Heinrichs**, anderntheils aber die Verschmähung des **Rudolphs**, als höchst **unbillig**, und **ungerecht**, vorzuspiegeln. Vernehmen wir nur, wie künstlich sie das Gewebe ihrer Vernünfteley, um **Gregorn** in ihr Netz zu locken, angesponnen haben.

Als wir (sprechen sie) eine große Hoffnung schöpften, daß durch den, von uns gewählten König das Reich sich wiederum erholen würde; da kamen uns, wider alles Vermuthen, Eure Briefe zu Handen, welche **zween Könige** über **ein Reich** ausriften, und beyden eine päbstliche Legation bestimmten. Aus dieser Mehrheit der Kö-

nige

nige, aus so einer gleichsam Zertheilung des Reiches, folgte dann auch die Trennung des Volkes, das sich in zwo Parteyen zerschlug; sonderbar als man aus Eurem Sendschreiben wahrnahm, daß der gottlose Heinrich immer vorgezogen, und von ihm, als wenn er ein Mächtiger wäre, ein sicheres Geleit nach Deutschland begehret würde, um daselbst den ganzen Handel untersuchen zu können. Diese Art einer Untersuchung (sprachen ferner die Sachsen) kömmt uns (wenn wir je zu Eurer Heiligkeit so reden dörfen) recht verwunderlich vor. Wir begreifen nämlich nicht, wie doch derjenige (der schon durch einen synodischen Ausspruch, ohne alle Bedingung, ist abgesetzet, und ein anderer an dessen Stelle, durch das apostolische Ansehen, gesetzet worden) noch könne zur Rechenschaft gefodert; wie dasjenige, was schon geendiget ist, wiederum könne angefangen, und das, was außer allem Zweifel gesetzet ist, neuerdings zur Frage gezogen werden (x). Also die Sachsen an den Pabst Gregor.

Ant-

(x) *Cum de electo nobis Rege, & non de Regibus, spes magna ad refocillandum Imperium succresceret; Ecce! ex insperato literæ Vestræ advenientes, duos in uno Regno Reges pronuntiant, duobus Legationem decernunt.*

Quam

Antwort. Dieser ganze, aus mehrern Punkten bestehende Vorwurf ist ungegründet. Lasset uns nur das Gewirr seiner Scheingründe entwickeln, und in das Klare setzen. — 1stens gaben die Sachsen vor, sie hätten eine große Hoffnung geschöpfet, daß sich das Reich durch den, von ihnen gewählten König wiederum erholen würde. — Ich antworte, daß dazumal, (wo man auf einen allgemeinen Reichstag, um daselbst den ganzen Streithandel, nach genauer Untersuchung, zu entscheiden, antrug) gar nicht vernünftig zu hoffen gewesen sey, daß, durch Aufwerfung eines Gegenkönigs, die Ruhe und Erholung des Reiches könnte

oder

Quam Regii nominis pluralitatem, & quodammodo Regni divisionem, divisio quoque populi, & studia partium, subsecuta sunt: quippe cum in Epistolis Vestris illius Prævaricatoris (nimirum Henrici) personam semper præponi cernerent, & ab eo, sicut a potente, exigi, quatenus ducatum vobis in has partes, ad discutientas causas, præberet. Cujus Discutionis qualis modus sit (ut salva gratia vestra dicamus) mirabile est in oculis nostris; scilicet, ut is, qui jam Synodali judicio, nulla conditione interposita, depositus est, alio in eandem Dignitatem Apostolica auctoritate firmato, nunc tandem ad rationem ponatur, &, quod finitum est, denuo incipiatur, & de re indubitata Quæstio moveatur. Ita Proceres Saxoniæ in sua I. ad *Gregorium* Epistola, teste *Brunone*, apud *Struvium*, loco citato, pag. 218.

oder würde hergestellet werden. Vielmehr muß man sagen, daß durch die unzeitige Wählung des Rudolphs der Zunder zu neuen Unruhen wäre gelegt worden; so wie es nachmals auch die traurige Folge bewiesen hat. — 2tens warfen die Sachsen dem Gregor vor, daß er in seinem Sendschreiben zween Könige über ein Reich ausgerufen, und an beede seine Legaten zu schicken, beschlossen hätte. — Hierauf antworte ich, es sey falsch, und unerweislich, daß Gregor zween Könige über das deutsche Reich ausgerufen habe. So unverständig war dieser Pabst gewiß nicht, daß er geglaubt hätte, es könnte ein Reich durch zween Köpfe ruhig beherrschet werden. Er nannte nur zween Könige, nämlich den Heinrich, und den Rudolph; weil ein jeder seine Partey hatte, die ihn für ihren König hielt: Er erkannte aber aus beyden noch keinen, bis nicht der ganze sehr verwirrte Handel in einer allgemeinen Reichsversammlung genau untersuchet, und nach den Gesetzen der Gerechtigkeit entschieden seyn würde. Dahin zielten alle Sorgen und Bemühungen des wachsamsten Oberhirten. Er selbst, wie wir schon oben vernommen haben, hatte sich dahin zur unbequemsten Jahrszeit auf die Reise begeben;

und obschon er unterwegs den Heinrich vom geistlichen Banne losgesprochen hatte, geschah doch dieses nicht anders, als unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der ausgeschriebene Reichstag doch seinen fernern Fortgang haben sollte. Gregor war auch fest entschlossen, nicht eher nach Rom zurücke zu kehren, bis er nicht den Zweck seiner mühsamen Reise erreichet, und mit Gottes Beystand den Frieden der Kirche, und die allegmeine Ruhe, wiederum hergestellet hätte (y). Da aber nachmals Heinrich sein gegebenes Versprechen gebrochen, auch den Gregor, nach Augsburg zu kommen, durch List und Betrug gehindert hatte (z); ließ

(y) *Adhuc ille* (scilicet *Gregorius*) *in Cannusio — se continebat, dispositum habens, non prius Romam regredi, quam confecto itinere, quod instituerat (si Deo propitio conatum sequeretur effectus) pacem Ecclesiæ Dei reddidisset.* Ita *Lambertus* Schaffnaburgensis ad annum 1077.

(z) *Interim transibat terminus, quem Rex* (Henricus) *coram Legatis Apostolicæ Sedis cum Principibus Regni ad Augustam — condixerat: — Terminus inquam, ubi coram Apostolico, in audientia totius Regni, canonice de criminibus illatis expurgari, si inculpabilis esset, expurgatus legitime in Regnum, cum consensu omnium, restitui posset. Ad quem ille venire contempsit; imo, suæ causæ diffisus, non præsumpsit: & Papam*

ließ der Pabst doch den Muth nicht sinken; sondern hoffte, und suchte noch immer nach Deutschland zu kommen, um daselbst das wichtigste Geschäft einer allgemeinen Versammlung weltlich- und geistlicher Stände, und, vermittelst dieser, auch die allgemeine Ruhe, zu Stande zu bringen. Hiezu machten ihm die deutschen Fürsten und Bischöfe neue Hoffnung. — Diese, als sie des Heinrichs Untreue, und betrügerische Art zu handeln, bemerket hatten; haben sich entschlossen, den nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag, nach Forcheim zu verlegen; wohin sie auch Gregorn, durch eine abgeschickte Gesandtschaft, zu kommen eingeladen haben (a). Dieser sandte sogleich an den Heinrich

---

pam, ne vel illuc veniret, fraudulenter in Longobardia præoccupavit. Ita *Paulus Berenrriedensis* in vita *Gregorii* VII, apud *Gretserum* T. VI. pag. 151. Edit. Ratisb. in Folio anno 1735.

(a) *Cum igitur Principes Regni terminum, generali Decreto statutum, Regem* (Henricum) *subterfugisse, & se etiam hac vice, solita ejus perfidia, delusos esse animadvertissent; cumque ejus versutiam nec in ipsa reconciliatione, vel postea, cessasse, certissima relatione didicissent; mox in Suevia apud Ulmam — generalius Colloquium ad* Forcheim *IV. Idus Martii, ad novi Regis electionem, condixerunt: ad quod etiam Domni Apostolici consilium, & auxilium, sibi venire, missa Legatione, postulaverunt.* Idem ibidem.

rich einen Kardinalbischof, nebst andern ansehnlichen und geschickten Männern, die ihm vermelden sollten, es sey nun die Zeit vorhanden, die von ihm die Erfüllung seines Versprechens foderte. Die deutschen Fürsten wären des Vorhabens, sich zu Forchheim zu versammeln, um daselbst die Angelegenheiten des Reiches zu behandeln. Er möchte daher sich dahin begeben, und sich daselbst über die ihm ungerechter Weise (wie er sagte) angeschuldeten Verbrechen verantworten. Er (der Pabst) würde da die Sache selbst genau untersuchen, und einen gerechten Ausspruch darüber ergehen lassen (b). — Damit aber die Reichsfürsten nicht zu voreilig in die Sache giengen, sandte Gregor sogleich seine Legaten

(b) *Misit* (Gregorius) *unum ex Cardinalibus Episcopis Romanæ Ecclesiæ*, Gregorium *nomine, & alios; quos ei negotio idoneos arbitrabatur, qui ei* (Henrico) *dicerent, tempus esse, ut promissa compleret. Conventuros in Forcheim — Principes Teutonici Regni, ad componendum — statum Reipublicæ. Veniret ergo, ut pollicitus sit, & crimina, quibus innocens, ut ipse asserat, a calumniatoribus suis impetitus sit, se cognitore, & judice præsidente, responderet* &c. Ita *Lambertus* Schaffnaburgensis ad annum 1077 circa finem.

ten dahin, mit dem Auftrage, daß sie die deutschen Fürsten in seinem Namen bitten sollten, sie möchten in der Hauptsache nichts unternehmen, bis er selbst zu ihnen nach Deutschland kommen würde (c). Ja, als Gregor kurz darauf von seinem getreuen Freunde, dem Grafen Manegold, berichtet wurde, daß die in Forchheim versammelten Fürsten wirklich gesinnet wären, anstatt Heinrichs einen andern König zu wählen; schickte er gleich den Tag darauf den Kardinaldiakon Gregor, daß er die Großen des deutschen Reiches durch das apostolische Ansehen anhalten sollte, so lange noch zu verziehen, bis er, (der Pabst) selbst bey ihnen angelanget wäre (d). — Den deutschen, und sonderbar sächsischen Fürsten wäre freylich des Gregors Ankunft und Gegenwart, so wie sie es

(c) *Quo audito Papa ad id Colloquium Legatos direxit, qui Principes rogarent, ut dispositionem Regni usque in adventum ejus different.* Ita *Paulus Berenried.* apud *Gretserum* cit. loco.

(d) *Altera die, post dimissionem Legatorum,* Manegoldus *Comes, magnus amator veritatis, advenit; cujus relatione Papa de novo Rege constituendo certior factus, alium Legatum,* Gregorium *scilicet R. E. Diaconum, ad Principes Regni destinavit, qui eos, Apostolica auctoritate, adventum ejus præstolari compelleret.* Idem ibidem.

es selbst bekennten (e), sehr angenehm, ja nothwendig gewesen: allein sie sahen, daß er, wenn er auch noch so gerne wollte, zu ihnen nicht kommen könnte; weil Heinrich denselben immer eingeschlossen hielt, und ihn nur mit leeren Worten, und falschen Versprechen, nach Deutschland zu kommen, täuschete. Daher, weil sie glaubten, von äußerster Noth gedrungen zu seyn, sich gegen die ungerechten Verfolgungen Heinrichs einen mächtigen Schützer und Anführer zu verschaffen, haben sie den Herzog Rudolph in Schwaben zum Könige gewählet. Damit aber diese Wahl um so größeres Ansehen hatte, und auch der abwesenden Fürsten Beyfall gewinnen möchte; haben sie einen der päbstlichen Legaten dahin beredet, daß er ihre Wahl im Namen des Pabstes bestättiget hat. Aber Gregor wollte um diese Königswahl um so weniger wissen, als minder einerseits sein Legat, ohne dazu gehabten Auftrag, berechtiget war, so eine bedenkliche Unternehmung eigenmächtig gut zu heißen, und als mehrer Uebels, sowohl zum Nachtheile der Kirche, als des Reiches, daraus entstehen könnte; indem der H. Vater gar wohl einsah, daß dadurch sein heilsames

(e) *Adventus vester ad nos tanto nobis esset desiderabilis, quanto & necessarius.* Ita Saxones in sua ad *Gregorium* Epistola, teste *Brunone*, apud *Struvium*, pag. 218.

Vorhaben, die Sache in einer allgemeinen Versammlung gütlich auszugleichen, fast vereitelt, das Feuer der Uneinigkeit aber nicht gedämmet, sondern nur noch heftiger angeblasen würde. Daher konnte Gregor diese Wahl eines Gegenkönigs nicht gutheißen; wie er dann auch in einem apostolischen Sendschreiben an alle Christgläubigen vor Gott bezeuget (f), in dem römischen Synode aber, die HH. Apostelfürsten, Peter und Paul (g), zu Zeugen genommen hat, daß die deutschen Bischöfe und Fürsten den Rudolph, ohne seinen Rath, zum Könige gewählet hätten. — Vielmehr verharrte er noch standhaft auf seinem gefaßten Vorhaben, und war itzt mehr, als jemals, beeifert, den überhand nehmenden Uebeln, durch das heilsamste und tauglichste Mittel einer allgemeinen

nen

(f) *Vestræ Dilectioni notificare non dedignamur*, *Deo teste*, Rodolphum — *non nostro præcepto*, *sive consilio Regnum*, *tunc susceptisse*. Ita *Gregorius* Epist. 28. L. 9. ad *Univ. Fideles*.

(g) *Episcopi & Principes Ultramontani*, *audientes illum* (Henricum) *non servare*, *quod mihi promiserat*, *quasi desperati ab eo*, *sine meo consilio*, *vobis testibus* (alloquitur SS. Petrum & Paulum) *elegerunt sibi* Rodolphum *Ducem in Regem*. Ita *Gregorius* in Synodo Romana, habita anno 1080, Nonis Martii, teste *Paulo Berenriedensi*, apud *Gretserum*, Tom. VI. pag. 157 & 158, Edit. Ratisb. in folio.

nen Reichs- und Kirchenversammlung, abzuhelfen. Zu diesem Ziele ließ er an seine Legaten in Deutschland (h), an die deutschen Fürsten und Bischöfe (i), an die deutsche Nation überhaupt (k), ja endlich auch an alle Christgläubigen insgesammt (l), sehr rührende Sendschreiben ergehen; worinn er sie bittet und ermahnet, ein so wichtiges und heilsames Werk befördern zu helfen. Er versprach ihnen hingegen, daselbst alles nach Gerecht- und Billigkeit, ohne Rücksicht auf die Personen, auch ohne alle Parteylichkeit, zu behandeln und zu entscheiden. Er bedrohete zugleich jene mit den Kirchenstrafen, die ein so großes Gut boshafter Weise zu hintertreiben suchen würden. Ja Gregor brachte es endlich durch seine Klugheit und Standhaftigkeit so weit, daß beede sogenannte Könige, Heinrich und Rudolph, ihre Gesandten nach Rom abschickten, und daselbst dem römischen Synode, in der Kirche zu St.

(h) Videatur Epistola 23tia Libri IVti ad *Bernardum* Diaconum Cardinalem, & alium *Bernardum* Abbatem, Legatos Apostolicos, data.

(i) Videatur Epist. 24. L. IV. ad *Episcopos & Principes Regni Teutonici.*

(k) Videatur Epist. 1. L. VI. ad *Germanos.*

(l) Videatur *Gregorii* Epist. 28. Lib, 9. ad *Universos Fideles.*

Salvator, durch diese ihre Abgeordneten die eidliche Versicherung machen ließen, daß sie die Zusammenkunft der apostolischen Legaten im deutschen Reiche weder durch List, noch durch Gewalt, verhindern wollten (m).

Hieraus ersiehet man zur Genüge, daß dieser weise, eifrige, und rechtschaffene Kirchenvorsteher, in Befolgung seiner Stands- und Amtespflichten, immer gleichförmig, standhaft, und zweckmäßig, gehandelt habe; daß folglam jene, sonderbar heutige, Brochüristen und Schriftverfasser, die aus den unrichtigen und grundlosen Klagschreiben der Sachsen den Gregor einer Unbeständigkeit, Schüchternheit, oder Unentschlossenheit beschuldigen wollen, sehr weit von der Wahrheit abgehen, auch sich selbst, und ihre Leser täuschen.

2tens klagten die Sachsen gegen den Gregor, daß aus dieser Mehrheit der Könige eine Zertheilung des Reiches, und Trennung

des

(m) *Anno ab Incarnatione Domini* 1078, *Pontificatus vero Domini* Gregorii *VII Papæ* 6to, *decimo tertio Kalend. Decembris, Indictione secunda, congregata est Synodus Romæ in Ecclesia S. Salvatoris, in qua juraverunt Legati* Henrici, & Rodolphi, *quisque pro Domino suo, quod nullis dolis* Colloquium *Legatorum Sedis Apostolicæ, in Teutonico Regno habendum, impedient.* Ita testatur *Paulus Bevenriedensis*, apud *Gretserum*, Tom. VI. p. 156 Edit. Ratisb. in folio anno 1735.

des Volkes in zwo Parteyen, entstanden wäre. — Ich frage diese Herren nur: Ob dann die Spaltung des Reiches und die Trennung der Gemüther nicht schon zuvor, ehe Gregor sein Sendschreiben an sie erließ, geschehen wäre? Oder hatten dann nicht die Sachsen und Heinrich, schon drey ganze Jahre zuvor, auch wider das väterliche Ermahnen des Pabstes, unter einander sehr blutige Kriege geführet? Die Trennung war demnach schon vorhanden; sie durfte nicht erst erwecket werden. Wie konnte dann Gregor erst drey Jahre darnach, durch sein friedfertiges Sendschreiben, wodurch er beede streitende Parteyen zu einer Zusammenkunft und Versöhnung einlud, diese Trenn- und Spaltung veranlasset haben? — Zu dem frage ich: Ob dann Gregor den zweyten König gemachet habe? Hatten nicht die Sachsen selbst, ohne Rath und Willen des Pabstes, den Herzog Rudolph wider den Heinrich zum Gegenkönige aufgeworfen? Sie selbst waren daher Ursache an der Mehrheit der Könige; und wenn daraus (wie sie vorgeben) die Zertheilung des Reiches, und die Trennung der Gemüther, entstanden ist; so haben sie selbst zu solchen Uebeln den Zunder gelegt.

4tens verdroß es die Herren Sachsen sehr, daß Gregor in ofterwähntem seinem Sendschreiben immer den Heinrich (den sie doch

gänzlich verworfen haben wollten) dem Rudolph (den man ihrem Wunsche nach für den einzigen wahren König halten sollte) vorgesetzt, und vorgezogen hätte. — Da antworte ich, daß dieser Vorwurf dem Gregor eher zur Ehre, als zum Nachtheile gereiche; denn der kluge und langmüthige Pabst wollte dazumal noch keinen andern König, sondern nur einen andern, das ist gebesserten, Heinrich haben: als wohin auch zum Theil die allgemeine Reichsversammlung, worauf Gregor so heftig drang, angesehen war. Heinrich gab zu Canossa dem Pabste vor, er wäre unschuldig jener Verbrechen, die ihm seine Verleumder, die Fürsten und Bischöfe Deutschlands, vorwürfen. Gregor aber nahm eben hieraus Gelegenheit, ihn um so mehr zur Beschleunigung einer solchen Versammlung zu bereden; denn als er ihn von dem Kirchenbanne losgesprochen hatte, sagte er ihm unter andern: Mein Sohn! thu auch, wie du siehst, daß ich gethan habe. Die Fürsten des deutschen Reiches bringen bey mir tägliche Klagen wider dich vor, und bürden dir sehr große Laster auf; also zwar, daß sie dafür halten, man sollte dich nicht nur von der Verwaltung des Reiches entfernen, und von der Gemeinschaft der Gläubigen ausschließen; sondern auch alles Umganges

mit

mit Menschen lebenlänglich berauben (*). Diese dringen sehr heftig darauf, daß man dir einen gewissen Tag und Ort bestimmen sollte, wo dein Handel möchte untersuchet werden (n). Als aber hernach Heinrich, von den schismatischen und simonischen Bischöfen in der Lombardie verführet, sein theures und eidliches Versprechen, das er dem Pabste gab,

(*) Man lärmet doch immer, und sonderbar heute zu Tage, daß Gregor, und mit ihm der römische Synod, sich unterstanden haben, einen König zu exkommuniziren, und dessen Reichsunterthanen von dem Eide der Treue loszusprechen; ungeachtet Heinrichs Aufführung so gottlos und unerträglich war, daß auch die weltlichen Fürsten ihn des Reichs, der Gemeinschaft der Gläubigen, ja alles Umganges mit Menschen für unwürdig gehalten haben. — Rathen es dann nicht die Natur, die Menschenliebe, und die gesunde Vernunft, daß man z. B. ein wildes und grausames Thier, das Menschen würget, und Länder verheeret, wenigstens fesseln, oder unthätig machen sollte?

(n) *Fac ergo Fili mi, si placet, quod me facere vidisti. Principes Teutonici Regni suis in dies accusationibus aures nostras obtundunt, magnam tibi molem criminum capitalium impingentes, pro quibus non modo a Reiqublicæ gubernaculis amoveri, & ab Ecclesiastica communione excludi, sed etiam ab omni vitæ sæcularis consortio, usque ad supremum spiritum, te suspendi oportere existimant. Petunt magnopere, diem ac locum statui, ubi causa tua discutiatur.* Fleury Tom. 13. L. 62. §. 40. pag. 342, ex Lamb. Schaffn.

Erstens haben schon die deutschen, und sonderbar sächsischen Reichsfürsten (die doch eher den gänzlichen Sturz, als das Aufkommen Heinrichs wünschten) dessen Exkommunikation und Absetzung, die Gregor wider ihn ergehen ließ, nicht anders angesehen, als daß diese nur auf eine gewisse Zeit (bis sich nämlich Heinrich wiederum mit dem apostolischen

---

Stuhl von der Kirchengemeinschaft getrennet hätte, enthalten sollte. *Ut omnes, quos ille* (Gregorius) *excommunicavit, extemplo a convictu, contubernioque suo, amoveat.* Ita *Lambertus* Schaffnab. ad annum 1076. Endlich hat Gregor, nachdem er den Heinrich schon mit dem Kirchenbanne bestricket hatte, die deutschen Bischöfe und Fürsten durch ein apostolisches Sendschreiben sehr eindringend ermahnet, und gebethen, daß sie den Exkommunizirten, wenn er sich zur wahren Buße bequemen würde, mit aller Liebe und Gelindigkeit aufnehmen ꝛc. — die bösen Rathgeber aber, die ihn verführet hätten, weit von ihm entfernen sollten. *Monemus vos in Domino Jesu, & rogamus, sicut charissimos Fratres, ut eum* (Henricum), *si ex toto corde ad Deum conversus fuerit, benigne suscipitatis.* — *Estote, quæso, memores humanæ conditionis, & communis fragilitatis.* — *Procul ab eo* pravi *removeantur* Consiliarii, *qui, pro Simoniaca hæresi excommunicati, non erubuerunt Dominum suum propria lepra contaminare, &, per diversa crimina eum seducendo, ad scindendam S. Ecclesiam provocare* &c. Ita Gregorius Epist. III. ad *Germanos* Lib. IV.

lischen Stuhle, und der Kirche, würde versöhnet haben) dauern und anhalten würden. Nur den einzigen Fall (der dem Heinrich alle Hoffnung, wiederum zur Regierung zu gelangen, abschnitte) nahmen sie sich aus; wenn er nämlich Jahr und Tag in der Exkommunikation verharren, und aus eigener Schuld sich davon loszumachen unterlassen würde; denn alsdann (war ihr einhelliger Schluß) sollte er auf ewig des Reiches beraubet seyn, und bleiben (p).

Zweytens gab Gregor selbst in seinem Sendschreiben, welches er aus Canossa an die deutschen Fürsten und Bischöfe erließ, ziemlich klar zu verstehen, daß er den Heinrich (freylich unter gewissen heilsamen Bedingungen) wiederum zur thätigen Reichsverwaltung zu befördern gesinnet wäre. Vernehmen wir dieses Pabstes eigene Worte: Das wollen wir (sprach er) Eure Liebe versichern, daß der ganze Handel noch unentschieden ist, also,

---

(p) *Quodsi* (Henricus) *ante diem anniversarium Excommunicationis suæ, suo præsertim vitio, excommunicatione non absolvatur, absque retractatione in perpetuum causa ceciderit, nec legibus deinceps repetere Regnum possit, quod Legibus ultra administrare, annuam passus excommunicationem, non possit.* Ita statuerunt Principes Suevi & Saxones, teste coævo *Lamberto Schaffnaburgensi*; ut videre est in ejus Chronico ad annum 1076.

also, daß sowohl unsere Ankunft, als die Einstimmung Eurer Meynungen dazu sehr nothwendig zu seyn scheinen. — Nur machen wir Euch zu wissen, daß wir mit dem Könige (sehet, Gregor nennet den abgewürdigten Heinrich schon einen König; nachdem dieser Merkmaale der Buße an sich hat spüren lassen) uns nicht weiter eingelassen haben, als ihn aufrichtig (wie unser Gebrauch ist) zu versichern, daß wir ihm in so weit, entweder aus Gerechtigkeit, oder aus Barmherzigkeit, zur Beförderung seines Heiles und seiner Ehre, verhülflich seyn würden, als es ohne Gefahr unsers und seines Seelenheiles seyn könnte (9). — Schon genug. Diese väterlichen Worte und Ausdrücke wollen doch eine ernsthafte und kräfti-

---

(q) *Hoc Dilectionem Vestram indubitanter scire volumus, quoniam — ita adhuc totius negotii causa suspensa est, ut & adventus noster, & consiliorum vestrorum unanimitas permaxime necessaria esse videatur. Quapropter, in ea fide, quam cœpistis, & amore justitiæ, omnes permanere studete: Scientes Nos non aliter Regi oblatos esse, nisi quod puro sermone (sicut mihi mos est) in his eum de nobis sperare dixerimus, in quibus eum ad salutem & honorem suum, aut cum justitia, aut cum misericordia, sine nostræ & illius animæ periculo, adjuvare possimus.* Ita *Gregorius* Epist. XII. Lib. IV. ad *Germanos*, seu Germaniæ Episcopos & Principes,

kräftige Verwendung, die Gregor auf den künftigen Reichstag zum Beßten des Heinrichs vorhatte, anzeigen.

Drittens. Da aber kurz darauf der unbeständige Heinrich sein eidliches Versprechen wiederum gebrochen, ja den Pabst selbst, nach Augsburg zu kommen, mit List und Gewalt gehindert hatte; sandte Gregor noch einmal an ihn einen apostolischen Legaten, nämlich den Kardinaldiakon gleichen Namens; durch den er den Heinrich um eine sichere Passage nach Deutschland, wie er versprochen hätte, ersuchen ließ; sagte aber zugleich zu seinem Legaten: Die Gewährung, oder Versagung, dieser Bitte würde entscheidend seyn. Würde Heinrich ihm (dem Pabste) den freyen Durchzug gestatten, so wäre es ein Zeichen, daß er der Wiedererhebung auf den königlichen Thron würdig wäre. Sollte er aber ein so billiges Ansuchen abschlagen, so schiene es, der göttliche Wille zu seyn, daß er nicht mehr dahin sollte gelangen können (r). — Gregor war dem-

(r) *Eidem Legato* (Cardinali-diacono Gregorio) *præfatam Legationem imponens Papa dixit: se quasi pro indicio hujusmodi securitatem* (itineris ad Teutonicas partes) *exegisse; cujus securitatis exhibitio, illum* (Henricum) *in Regnum restitui posse, præsagiret: sicuti ejusdem Se-*

demnach noch immer bereit, den Heinrich, wenn er sich nur ein wenig dazu anschicken würde, in der königlichen Würde zu bestättigen.

Viertens endlich schreibt der gleichzeitige Bruno in seiner Historie von dem sächsischen Kriege (wo er von dem Meyneide Heinrichs, nach seiner Lossprechung zu Canossa, und von dessen Wiederkehr zu seinen bösen Rathgebern, zu Rede war), daß Heinrich dazumal klar an Tag gelegt habe, er habe nicht mit Wahrheit (zu dem Pabste) gesprochen, daß er mehr nach dem himmlischen als nach dem irdischen Reiche trachte. Nach diesem fährt Bruno fort, und sagt: Hätte aber Heinrich nur noch eine kurze Zeit in dem Gehorsame geharret; so würde er hier das irdische Reich in Fried und Ruhe besessen, und dort das ewige in dem Himmel zu hoffen gehabt haben (s). Aus welchen Worten

---

Securitatis denegatio, hoc eum non posse, ex divino indicio denotaret. Ita *Paulus Berenriedensis* in vita *Gregorii* VII. apud *Gretserum* Tom. VI. pag. 151. Edit. Ratisb. in folio 1735.

(s) *Nunc* (Henricus) *fecit omnibus manifestum, quam non Verum esset, quod dixit* (ad Gregorium): *Plus se amare Regnum cæleste, quam terrenum. Quodsi parumper in obedientia* (erga Sedem Apostolicam) *permansisset, & Regnum nunc terrenum cum pace teneret, & quandoque Cæleste sine fine possessurus acciperet.* Ita habet *Bruno de Bello Saxonico*, apud *Struvium*, pag. 211 & 212.

Worten des Bruno klar abzunehmen ist, daß Gregor damals noch gesinnet gewesen, den Heinrich in der Reichsversammlung mit den deutschen Fürsten so auszusöhnen, daß er wiederum zu dem ruhigen Besitze des Reiches gelangen möchte; wenn nur Heinrich nicht selbst, von seinen boshaften Räthen verführet, dem gutmeynenden Vater, der ihn retten wollte, die Hände gebunden, und dem allgemeinen Reichstage, der ihn beglücken würde, einen Riegel geschoben hätte. Denn erst alsdann hat er die Reichsfürsten, vor denen er sich zu verantworten weigerte, so sehr wider sich aufgebracht, daß sie gegen ihn den Herzog von Schwaben zum Könige aufgeworfen haben. Allein Gregor hegte auch da noch väterliche Gesinnungen gegen den Heinrich. Er sträubte sich in drey Jahre gegen die Wahl des, obschon rechtschaffenen, gottesfürchtigen, und dem apostolischen Stuhle getreu ergebenen, Herzogs Rudolph: wenigstens wollte er diesen so lange noch nicht als rechtmäßigen König erkennen; sondern bemühete sich noch immer (wie ich schon oben aus mehrern Beweisgründen gezeigt habe) eine allgemeine Versammlung der Reichsstände zuwege zu bringen, um daselbst den ganzen sehr verwirrten Handel durch reife Untersuchung und Berathschlagung, nach den Gesetzen der Billig- und Gerechtigkeit, zu entscheiden.

Aber eben deswegen machten die deutschen, und sonderbar sächsischen Fürsten, dem Gregor die bittersten Vorwürfe, die wir zum Theil schon gehöret und beantwortet haben, zum Theil auch noch hören und beantworten werden.

Diese Untersuchung des Handels (sprachen sie ferner) kömmt uns sehr verwunderlich vor; wir begreifen nämlich nicht, wie derjenige (der schon durch einen synodischen Ausspruch ohne alle Bedingung ist abgesetzt, und ein anderer an dessen Stelle, durch das apostolische Ansehen, gesetzt worden) noch könne zur Rechenschaft gefodert; und dasjenige, was schon geendiget ist, wiederum angefangen; und dasjenige, was außer allem Zweifel gesetzt ist, neuerdings zur Frage gezogen werden.

Antwort. Alles, was hier die Herren Sachsen gegen den Gregor vorbringen, ist eitel Wortspiel, ohne Grund in der Sache. Die Frage war ja damals nicht, ob man den Heinrich exkommuniziren und absetzen sollte; denn dieß war freylich durch den Ausspruch des römischen Synodes schon geschehen; ja Heinrich indessen zu Canossa vom geistlichen Banne schon wiederum losgesprochen worden: sondern die Hauptfrage war, wie, wann, und wo, der ganze sehr kritische und bedenkliche Handel, zwischen dem Heinrich, und

den

den Reichsfürsten, in einer allgemeinen Reichsversammlung, möchte und könnte genau untersuchet, und zur Herstellung der allgemeinen Ruhe der Kirche sowohl als des Staats, entschieden werden. Dieses große und wichtige Geschäft aber, zu dessen Untersuchung sowohl die Reichsfürsten (t), als

(t) Principes Suevi & Saxones Legatos ad Regem (*Henricum*) miserunt, qui suo nomine illi denunciarent: *Rem se integram Romani Pontificis cognitioni reservare. Acturos se cum eo, ut in Purificatione S.* Mariæ *Augustam occurrat, ibique celeberrimo* Conventu *habito Principum totius Regni, discussis utrarumque partium allegationibus, Ipse suo judicio vel addicat, vel absolvat accusatum.* Ita coævus *Lambertus Schaffn.* ad annum 1076. — Similia habet coævus *Paulus Berenriedensis*, qui inter alia ita refert: *Erat autem eorum* (Principum Teutonicorum) *consilium, ut Dominus Apostolicus ad* generale Colloquium *Augustam in Purificatione S.* Mariæ *tunc proxima veniret: quatenus ibidem causa ejus* (Henrici) *in audientia totius Regni legitime determinari posset. Ipsi quoque Principes, missa Legatione, Dominum Papam ad prædictum diem venire suppliciter rogaverunt; ad quod iter agendum, illum promptissimum, ut subscriptæ ejus Literæ testantur, invenerunt.* Vide hæc & alia apud *Gretserum* ex *Paulo Berenriedensi*, Tom. VI. pag. 149. Edit. Ratisb.

Gregor (u) und Heinrich (v), sich unter einander verstanden hatten, war bis dahin noch niemals angefangen, will nicht sagen, geendiget. Daher drang Gregor so eifrig und heftig darauf, daß es doch einmal zum allgemeinen Beßten möchte zu Stande gebracht werden. So ist auch ungegründet, was die sächsischen Fürsten hinzusetzen: daß nämlich an Heinrichens Stelle schon ein anderer König, durch das apostolische Ansehen, wäre gesetzt worden. Der apostolische Oberhirt (wie schon oben ist erwiesen worden) gab seinen Willen nicht zu dieser Wahl. Was aber einer der päbstlichen Legaten, ohne von seinem Prinzipale eine Instruktion dazu zu haben, eigenmächtig unternommen hatte, das konnte man

---

(u) Videantur *duæ* ejus *Epistolæ* ad Episcopos & Principes Germaniæ, apud eundem *Paulum Bernriedensem*, quibus se promptissimum ostendit, ad iter illud Augustam versus maturandum. Vide rursus *Gretserum* loco citato pag. 149 & 150.

(v) *Mense igitur Octobri Colloquium apud Oppenheim a Principibus Regni colligitur, cui Legatio Sedis Apostolicæ interfuit. Ibi* Henricus *in Purificatione S.* Mariæ *tunc proxima se præsentandum Domino Papæ apud Augustam firmissime promisit: nam & illuc Dominum Apostolicum ipse cum Principibus Regni invitavit.* Ita coævus chronologista *Bertholdus*, Presbyter Constant. ad annum 1076.

man nicht ansehen, als wäre es aus apostolischer Macht und Ansehen geschehen.

Achtens endlich und letztens beklagten sich die sächsischen und deutschen Fürsten gegen Gregor: Daß er dem Heinriche, der sich doch so großer und unerhörter Laster schuldig gemacht hätte (w); an dem auch alle Hoffnung einer Besserung verzweifelt zu seyn schiene (x); der überdas das Reich verwüstet, und die Kirchen geplündert hätte (y); der aus mehrern Ursachen,

(w) Incomparabiles, *& sine exemplo*, prævaricationes *iste* (Henricus) *fecit*. — *Testis est S. Romana Ecclesia*, *pro* quantis sceleribus, *& quam* inaudita præsumptione, *in Synodo ejusdem Ecclesiæ vinculo anathematis alligatus est* (Henricus). Ita Saxones in III. sua ad *Gregorium* Epistola, teste *Brunone*, apud *Struvium*, p. 220 & 221.

(x) *Pensetur ergo de illo* (Henrico), *qui ante triennium* incorrigibiles *inventus est*, *si intra triennium istud sic correctus resipuerit*, *ut nunc de proferenda in illum sententia dubitari oporteat.* Idem ibidem pag. 220.

(y) Regnum, *sibi jam secundo interdictum*, *invadens* (Henricus) *usque adeo* dissipando demolitus *est*, *ut jam Regnum dici non valeat*, *cui nulla pene Regalia supersunt. Cum autem*, *ad conciliandos sibi fautores*, *Regni facultates non sufficerent*, manum in Sancta Sanctorum extendens, *Ecclesiarum Dei* publi-

und zwar billig, wäre excommuniziret worden (z); der endlich wie ein grimmiger Wolf, mit seinem Anhange, die christliche Heerde angefallen und verfolget hätte: daß Gregor (sagten sie) diesem gottlosen Heinriche zu vieles nachsähe, und mit ihm zu gelinde verführe (a); daß er dessen Lieblinge (Leute, die allenthalben verschrieen wären) so gütlich aufnähme, und ihnen, wo sie doch strafwürdig wären, so große Achtung und Ehre erwiese; wodurch sie aber noch unbiegsamer und stolzer würden; zu-

---

publicus invasor *effectus est.* — *Nam non quælibet prædia, aut modicas facultates Ecclesiarum, sed* Episcopatus quamplures, *effugatis Episcopis, sibi* usurpavit; *& quidquid ad servitia, vel sustentationes Episcoporum pertinuit, totum suis, suorumque usibus mancipavit.* Iidem Saxoniæ Proceres ibid. p. 221.

(z) *Ecce! audivit Sanctitas Vestra, quam* multis modis *vir ille* (Henricus) damnatus *est, &* vere damnandus. Ibid. p. 222.

(a) *Si quando miseræ nos oves in aliquo excessimus, confestim — in nos Apostolicæ austeritatis vindicta processit. Nunc autem cum ad* Lupos (*Henricum* scilicet & assecias ejus) *perventum est, qui* apertis morsibus *in gregem Dominicum desæviunt;* omnia *cum* patientia *&* longanimitate *differuntur,* omnia *in* spiritu lenitatis tolerantur. Ibidem pag. 204.

zugleich auch der bedrängten Sachsen nur spotteten (b). Er möchte doch solchen Leuten, zur Beschimpfung seines Namens, nicht mehr viele gute Worte geben, und von ihnen, nach so vielen abschlägigen Antworten, und schändlichen Täuschungen, kein sicheres Geleit mehr (nach Deutschland) begehren. — Sie (sagten ferner die Sachsen) wüßten es für gewiß, daß die Anhänger Heinrichs niemals einwilligen würden, daß er (Gregor) nach Deutschland käme; außer er hätte ihnen zuvor die Versicherung gegeben, daß er daselbst den Handel, nicht nach Gerechtigkeit, sondern zu ihrem Vortheile, und nach ihrem Willen, entscheiden würde. Daher sollte er doch auf die Treue solcher Leute keine Hoffnung mehr bauen, als durch derer Treulosigkeit er schon so oft wäre getäuschet und geäffet worden (c).

(b) *Familiares prædicti* Henrici, *qui ab omni Regno infamia notantur* &c. — *ad hanc Sedem* (Apostolicam) *venientes* benigne *suscipiuntur, & non solum impuniti redeunt, sed insuper gloria & honore coronatur; & ad priorem inobedientiam superbiendo revertentes nostræ miseriæ insultant.* Ibidem pag. 218.

(c) *Nolite charissime Domine, nolite amplius ad irrisionem Nominis vestri hujusmodi homines mulcere, & post tam frequentes repulsas, turpesque deceptiones, iterum atque iterum Ducatum*

Auf dieses Paquet unterschiedlicher sächsischer Vor- und Einwürfe antworte ich erstens, daß, wenn sie alle wahr wären; wenn z. B. wahr wäre, daß Heinrich (wie es die gleichzeitigen Sachsen und deutschen Fürsten bezeugten) so ein gottloser Mann, so ein Reichsfeind und Friedensstörer, so ein Kirchenräuber und Verfolger der Heerde Christi gewesen ist: daß seine Räthe und Anhänger so gott- und treulose, so verschrieene und betrügerische Leute gewesen sind: daß endlich der Pabst Gregor mit dem Heinriche sowohl, als mit dessen Anhängern allzu gelinde, zu langmüthig, und zu nachsichtig verfahren ist ꝛc.; daß, sage ich, alsdann sowohl die protestantischen Skribenten, als die meisten heutigen Brochüristen, und sonderbar der Herr Archivarius Schmidt, der Herr Hiltebrand von Wien, und der Herr Anton F. v. Geißau (*) (wenn sie je ehrli-

---

ab eis quærere. — Vere scimus, quod sponte illorum ad nostras partes (Teutonicas) numquam venietis; nisi prius certi sint, Vos illorum parti favere, non pro justitia, sed pro voluntate ipsorum. Quapropter nolite in eorum fide spem ponere, quorum perfidia totiens deceptus estis &c. Ita iidem Saxoniæ Principes in II. ad *Gregorium* Epistola, apud *Struvium* ex *Brunone* loco citato, pag. 220.

(*) Dieser Herr gab im Jahre 1782 zu Wien eine

ehrliche Männer seyn und bleiben wollten) verbunden wären, jene lügenhaften Verleumdungen, wodurch sie **Gregorn**, als einen stolzen und grausamen Verfolger Heinrichs, lästern, vor der ganzen Welt zu widerrufen, und öffentlich zu bekennen, daß sie in ihren

---

eine Chronologische Lebensbeschreibung der Päbste (wie er sie nannte) in II. Theilen heraus, und versprach darinn, laut des Titelblatts, seinen Lesern die Geschichte der Päbste **unparteyisch** zu beschreiben. Ob er Wort gehalten habe, lasse ich jenen zu urtheilen über, die seine und meine Lebensbeschreibung Gregor des VIIten aufmerksam, und ohne Vorurtheile, werden gelesen haben. Ich sage nur dieses, daß er in seinem IIten Theile, von S. 215 bis S. 265, den Gregor sehr häßlich und schwarz geschildert habe. Die Farben und Waffen dazu borgte er meistens aus der rußigen Schmidte des Herrn Archivarius, als aus dessen unredlicher Geschichte der Dentschen er viele und ganze Stellen von Worte zu Worte ausgeschrieben hat. Der unrichtige Chronikschreiber, Sigebert von Gemlours (ob er schon diesen nicht mit Namen nennet, sondern ihn nur überhaupt einen damaligen Geschichtschreiber heißt) mußte ihm auch Beyträge liefern. Ich werde aber gleich unten zeigen, daß dieser Sigebert mit Lügen gehandelt habe; hiemit wenig Glauben verdiene. Hingegen bringt dieser Herr von Geißau aus der Menge jener Stellen, die ich bisher aus den zahlreichen und ansehnlichsten gleichzeitigen Skribenten zum Ruhme Gregorns angezogen habe, nicht eine einzige in Vorschein. Soll aber wohl dieß **unparteyisch** schreiben heißen?

Schriften so einen bescheidenen und langmüthigen Pabst, widerrechtlicher Weise seiner Ehre beraubet, auch ihre Leser fälschlich berichtet, und getäuschet hätten. — Ich sage **zweytens**, daß die Sachsen, was diesen ihren letztern Vorwurf betrifft, in den meisten Stücken im Grunde recht gehabt, und die Wahrheit geredet haben. Also z. B. hatten sie recht, daß sie den **Heinrich** und dessen böse Rathgeber so, wie sie sich in der That selbst auszeichneten, geschildert haben; denn eben so hatten selbe auch andere gleichzeitige Chronikschreiber und Schriftsteller beschrieben. Wiederum hatten sie recht, da sie schrieben, **Gregor** wäre mit dem **Heinriche**, und dessen Anhängern, **langmüthig** und **nachsichtig** verfahren; auch von ihnen lange Zeit mit **falschen Versprechen getäuschet** worden; denn eben dieses sagten, und schrieben, auch andere Zeitgenossen; wie es dann auch aus mehrern Sendschreiben **Gregorns** selbst klar zu ersehen ist.

Nur in diesem hatten die Sachsen unrecht, daß sie diesem klugen und bescheidenen Pabste in Behandlung **Heinrichens** einen **Excess**, oder eine **Uebermaaß** der **Güte** und **Nachsicht**, in dem Umgange aber mit den Gönnern und Anhängern **Heinrichs**, einen **Defekt** oder **Abgang** der Klugheit und Einsicht (gleich als hätte er sich von ihnen leichtsinnig übertölpeln lassen) haben anschulden wollen.

Nein!

Nein! — Gregor hielt immer den Mittel- und Tugendpfad zwischen den Abwegen, die zu weit links oder rechts führen. Er war mit dem Heinrich (freylich bis zum Verwundern) **langmüthig** und **nachsichtig**; aber nur so lange, als er noch einige Hoffnung hatte, diesen zu gewinnen, und auf bessere Wege zu leiten. Da aber an diesem alle Mittel einer Besserung umsonst angewandt waren; wußte Gregor auch die Strenge der Gerechtigkeit vorzukehren. Eben so suchte Gregor lange mit den **Anhängern** Heinrichs **gütlich** und **friedsam** zu traktiren, um von ihnen die endliche Zusage, und wirksame Hülfe, zu einer **allgemeinen Reichsversammlung** (als wovon ihm das allgemeine Heil abzuhangen schien) zu erhalten; bis er endlich gänzlich überzeuget war, daß sie aufgelegte Heuchler und meyneidige Lügner wären; denn alsdann zog er den Harnisch der Starkmüthigkeit an, und ließ sie auch die Schärfe der geistlichen Obergewalt (wie wir gleich sehen werden) empfinden.

Es waren bereits schon zwey Jahre verstrichen, von der Zeit an, daß Heinrich zu Canossa von dem Kirchenbanne losgesprochen war; ohne, daß er, während dieser Zeit, ein ernstliches Zeichen an sich spüren ließ, daß er sein, dem Gregor gegebenes eidliches Versprechen (die Beförderung einer allgemeinen

meinen Reichsversammlung betreffend) in die Erfüllung setzen wollte. Sondern er nährte nur immer mit leeren Verheißungen die Hoffnung des Pabstes (d); wo er doch indessen fortfuhr, nach seiner Gewohnheit, die Kirche Gottes zu bedrängen und zu verfolgen, die Reichsfürsten aber, und sonderbar die guten Sachsen, mit blutigen Kriegen zu überfallen, und gänzlich zu Grunde zu richten. Da kamen endlich im Jahre 1079 die Gesandten des **Rudolphs** nach Rom, und brachten vor dem H. Synode (der daselbst gehalten wurde, und der Zahl nach, der unter Gregor dem VIIten gehaltenen, der VIte war) ihre Klagen vor. Sie sagten nämlich: **Daß Heinrich die christliche Religion in Deutschland fast gänzlich zu Grunde richtete: daß er weder den geheiligten Orten, noch der Geistlichkeit verschonete: daß er nicht nur die Priester, son-**

(d) *Deferuntur mihi sæpius Legationes* Henrici, *tum per proprios Nuncios, tum per Cognatos, & aliarum terrarum Principes, & affines, modo* omnem obedientiam promittendo, *modo per varia ingenia sollicitando, id a me summo conamine cupientes efficere, quo me ad votum suum suis partibus valeant inclinare* &c. Ita *Gregorius* in I. sua ad *Rodolphum* Regem Epistola, teste *Brunone de Bello Saxonico*, apud *Struvium*, loco sæpius citato, pag. 225 & 226.

sondern auch die Bischöfe, auf eine sklavische Weise behandelte, und einkerkerte; ja auch schon einige derselben getödtet hätte (e). — Ey! (sollte man hier nach dem Sinne der Hildebrandsfeinde denken, oder sagen) dieses wird wohl dem hitzigen, grausamen, und rachgierigen Gregor eine erwünschte Gelegenheit gewesen seyn, seine unversöhnliche Rachwuth an dem armen Heinriche abzukühlen: Er wird sich um so weniger gesäumet haben, diesen seinen Feind aufs neue mit den vatikanischen Bannstralen in den Abgrund der Hölle hinunter zu blitzen, als die meisten Väter des Synodes der Meynung waren, man sollte ihn (den Heinrich) nach aller Schärfe der Kir-

---

(e) *In eodem Concilio, quod inter Romana numero* VItum, *sedente* Gregorio VII, *habetur*, Rodolphi *Regis Legati querelas attulerunt: Quod Rex* Henricus *Religionem christianam in Germania perderet; nec Locis nec Viris, Deo sacris, parceret; non Presbyteros modo, sed etiam Episcopos, ceu vilia mancipia, vinculis ferreis adstringeret, & non nullos necasset.* Ita *Fleury* Tom. 13. Lib. 62. §. 60. pag. 414. Edit. secundæ Augustanæ. — Similia habet coævus *Paulus Berenriedensis* in vita *Gregorii* VII, apud *Gretserum*, Tom. VI. p. 156. Edit. Ratisb. in folio 1735.

Kirchenstrafen behandeln (f). Aber nein! Gregor, der langmüthige Vater, fiel dieser Meynung nicht bey: Er exkommunizirte Heinrichen nicht; sondern er begnügte sich mit dem, daß die Gesandten des Heinrichs sowohl, als des Rudolphs, neuerdings die eidliche Versicherung von sich gaben, die allgemeine Reichsversammlung zu befördern, und den apostolischen Legaten, die dabey erscheinen würden, eine sichere Hin- und Herreise zu verschaffen. Bis dahin ließ der kluge und bescheidene Gregor nicht einmal eine größere Neigung für einen, als für den andern, dieser zween Könige an sich bemerken (g).

Aber

(f) *Plerique hujus Concilii Patres arbitrabantur, censurarum rigorem contra eum* (Henricum) *adhibendum esse.* Idem *Fleury* ibidem. — Et *Paulus Berenriedensis*, apud eundem *Gretserum*, loco citato, ait: *Decreverunt ergo quamplures Concilii* (Patres), *in illius* (Henrici) *tyranni dem gladium Apostolicum debere evaginari* &c.

(g) *Sed Pontifice*, adhuc indúcias indulgente, *Regis* Henrici *Legati juramentum præstiterunt in hæc verba:* „Ad Festum „Ascensionis venient ad Te Regis, Domini „mei, Legati, qui Legatos Sacræ Sedis tutos „ducent, & reducent: Rex vero eis in omnibus, quæ Justitia postulaverit, obtemperabit. — La

Aber auch da hielt Heinrich sein so oft und eidlich gegebenes Versprechen nicht; sondern, anstatt die Reichsversammlung, zur Herstellung der allgemeinen Ruhe zu befördern, fuhr er fort, die Kirche, und das Reich, zu bedrängen, und sonderbar die ihm verhaßten Sachsen mit neuen Kriegen zu überfallen. — Man kann auch da nicht sagen, und einwenden: Rudolph, der wider ihn auf-

— *Legati quoque Regis Rodolphi juraverunt in hunc modum*: „Si, te jubente, Conventus in „Germania celebretur, *Rodolphus* Rex, Do„minus noster, vel ipse eo se conferet, vel „Episcopos suos & subditos mittet: Judicium „Sedis Apostolicæ in causa Regni, quod duos „Reges non capit, subibit, & omnibus viribus „Legatos tuos in negotio reducendæ pacis ad „juvabit.“ — *Hucusque Pontifex uni Regum magis, quam alteri, non favebat.* Ita rursum *Fleury*, loco citato, pag. 415. — Similia his testatur *Paulus Berenried.*, qui apud *Gretserum*, l. cit. pag. 156, inter alia etiam refert, & recitat Epistolam, quam tum *Gregorius* ad Episcopos & Principes Germaniæ, ac præcipue Saxoniæ, dedit; cui idem *Berenriedensis* in Laudem & commendationem *Gregorii* hoc, quod sequitur, insigne Elogium præmisit, dicens: *Posthæc rursus exiit Edictum Apostolicæ Benignitatis, quod idcirco ex abundanti ponimus, ut clarescat & Sapientibus & Insipientibus, Principem fuisse* Gregorium *nostrum in illa Beatitudine, de qua Dominus dicit*: Beati pacifici; quoniam Filii Dei vocabuntur.

aufgeworfene Gegenkönig, habe ihn genöthiget, die Waffen zu ergreifen; denn dieser war ein sehr gottesfürchtiger, bescheidener, und friedliebender, auch gar nicht regierſüchtiger Herr. Schon im Jahre 1073 wollten ihn die sächsischen Fürsten zum Könige machen; aber er widersetzte sich ihnen heftig, und bezeugte es bey Gott, daß er niemals hiezu einwilligen würde; außer es wäre in einer allgemeinen Zusammenkunf der Fürsten entschieden werden, daß er solches ohne Gefahr des Meyneids, und ohne Bekränkung seiner Ehre, thun könnte (h). Als hernach in vier Jahren darauf die deutschen Bischöfe und Reichsfürsten in Forchheim sich versammelten, und ihn, den Rudolph, gegen den Heinrich (weil dieser sein, dem Pabste eidlich gegebenes Wort nicht gehalten hatte) zum Könige Deutschlands wählten; sträubte sich wiederum Rudolph gegen diese Wahl, und bath sich wenig-

(h) *Profecto* Rodolphum *Ducem absque dilatione Regem constituissent* (Principes Teutonici); *nisi ille, pertinaciter resistendo, juraret, numquam se in hoc consensurum, nisi a cunctis Principibus, conventu habito, sine nota perjurii, integra æstimatione sua, id facere posse decerneretur.* Ita *Lambertus Schaffn.*, coævus scriptor, in suo Chronico ad annum 1073.

nigstens eine kurze Bedenkzeit aus; die ihm aber nicht gestattet wurde; indem die Fürsten ihm ohne Verschub den Eid der Treue schwuren (i). Ja als er schon wirklich einige Zeitlang das deutsche Reich verwaltet hatte, war er noch immer bereit, **aus Liebe des Friedens, die Krone abzulegen** (k). Aber der bethörte Heinrich wollte, zu seinem und des Reiches Verderben, von keinem Frieden, von keinem gütlichen Verständnisse, von keiner allgemei-

(i) *Regem eligunt* Rodolphum, *Sueviæ Ducem, repugnantem, & saltem unius horæ spatium ad deliberandum petentem, eique protinus fidem jurant.* Ita *Fleury* Tom. 15. Lib. 62. §. 43. pag. 352. secundæ Edit. Augustanæ. — Similia habet cœvus *Paulus Berenriedensis*, qui in vita *Gregorii* VII. apud *Gretserum* Tom. VI. pag. 153., ita refert: *Igitur Principes Regni* — Rodolphum, *Ducem Suevorum, frustra multum renitentem, frustraque vel unius horæ inducias, ad consulendum, petentem, Regia Dignitate sublimarunt, Virum sane in humilitate præcipuum, Regio honori ætate & moribus idoneum; eique se debito Fidelitatis sacramento subdiderunt &c.*

(k) *Ipse Rex* (Rodolphus) *se, ut pax inter eos* (Saxones & Henrici asseclas) *fidelis fieret, libenter a Regno descensurum promisit.* Ita testatur *Bruno de Bello Saxonico*, Scriptor coævus apud *Struvium*, ad annum 1077, p. 213 & 214.

meinen Zusammenkunft und Unterhandlung, etwas wissen; sondern den ganzen Ausschlag der Sache dem blinden Geschicke, und Glücke der Waffen, überlassen. Zu Anfang des Jahres 1080 fiel er, im höchsten Winter, mit einem Kriegsheere in Sachsen ein, in Hoffnung, die zu solcher Zeit unbereiteten Einwohner zu überraschen, und selbe sich gänzlich zu unterjochen. Allein der König **Rudolph**, und der tapfere Herzog **Otto**, schliefen nicht; sondern lieferten dem meyneidigen **Heinriche** bey **Fladenheim** (*) **eine Schlacht; siegten, und schlugen ihn in die Flucht** (l). Diese Schlacht geschah an einem Montage, den 27sten Tag des Jänners (m). Als aber bald darauf, nämlich zu Anfang der Fasten, in Rom ein Synod gehalten wurde; wobey die **Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, und** andere

(*) *Mariano Scoto*, ad annum 1079, *Fladecheim*; *Brunoni* vero *de Bello Saxonico*, ad annum 1080, *Flathecheim*.

(l) *Anno* 1080 *ineunte Rex* Henricus, *sperans, se cum exercitu Saxones, pugnæ necdum accinctos, occupaturum, in eos ad quemdam locum*, Flathecheim *dictum, invehitur. Sed illi sub Regis* Rodolphi, *&* Ottonis *Ducis, auspiciis hostem irruentem armis strenue excipiunt, vincunt, & Regem* Henricum *in fugam vertunt.* Ita *Fleury*, ex *Brunone*, Tom. 15. L. 62. §. 1. pag. 425 & 426,

(m) *Fleury* ibidem.

andere Geist- und Weltliche in fast unzähliger Menge zugegen waren (n), fanden sich daselbst auch die Gesandten des **Rudolphs** ein, und erneuerten, ja vermehrten wider den **Heinrich** jene ihre Klagen, die sie schon das vorgehende Jahr gegen denselben bey der H. Kirchenversammlung vorgebracht hatten. Sie klagten nämlich Gott, dem H. Petrus, und dessen Nachfolger, dem Pabste, wie auch dem ganzen H. Kirchenrathe, daß **Heinrich** — allenthalben alles mit Morden, Rauben, Sengen und Brennen verwüstet; daß er die Erzbischöfe sowohl, als die Bischöfe, ungerechter und grausamer Weise von ihren Bißthümern vertrieben, auch an derer Stelle seine Günstlinge gesetzet, und unter selbe die geistlichen Güter vertheilet hätte. Durch die Grausamkeit **Heinrichs** wäre auch der Erzbischof **Werinhar** von Magdeburg getödtet worden; **Adelbert** aber, der Bi-

(n) *Anno* — 1080, *Pontificatus vero Domini* Gregorii *Papæ VII. Indictione III. celebravit ipse Papa Synodum Romæ, ubi interfuerunt Archiepiscopi, Episcopi diversarum Urbium, nec non & Abbatum, ac diversorum Ordinum, Clericorum, & Laicorum, innumerabilis multitudo* &c. Ita testatur coævus *Paulus Berenrriedensis*, in vita *Gregorii* VII, apud *Gretserum*, Tom. VI. pag. 157, ejusdem, de qua jam sæpe, Editionis Ratisb.

schof von Worms, müßte noch immer, auch wider den Befehl des apostolischen Stuhles, in dem harten Gefängnisse schmachten. Viele tausend Menschen wären schon durch Heinrichs Faktion in den Tod geliefert; nicht wenige Kirchen aber geplündert, verbrennt, und verheeret worden. Die Gewaltthätigkeiten aber, womit er die Reichsfürsten beschweret und bedränget hätte, wären nicht einmal zu zählen. Endlich wäre er (Heinrich) mit seinen Anhängern, die einzige Ursache, daß bis hieher die allgemeine Zusammenkunft, welche der H. Synod und apostolische Stuhl, zur Untersuchung der gerechten Sache, und Wiederherstellung des Friedens, verordnet hätten, verhindert worden. Sie bäthen demnach unterthänig den H. Synod, daß Er ihnen, ja der H. Kirche Gottes selbst, gegen so einen gottesräuberischen Kirchenverwüster möchte Gerechtigkeit wiederfahren lassen (o).

Jst

(o) *Nos ex Legatione Domini nostri*, Regis Rodolphi, *& Principum, conquerimur Deo, & S.* Petro, *Vestræque Paternitati, & cuncto huic sanctissimo Concilio, quod ille* Henricus *— omnia circumquaque ferro, præda, incendio devastavit: Archiepiscopos, Episcopos, de Episcopatibus suis impia crudelitate expulit, & eorum Episcopatus suis Fautoribus in beneficia distribuit. Per cujus tyrannidem piæ memoriæ* Werinha-

rius

Itzt sollte doch **Gregor** auch einmal aus dem langen Schlummer seiner Nachsicht gegen den **Heinrich** erwachen. Schon in die drey Jahre lagen ihm die sächsisch- und schwäbischen Reichsfürsten mit ziemlich lautem Geschrey in den Ohren, und foderten seine Gerechtigkeit gegen den Kirchen- und Reichsbedränger **Heinrich** auf. Schon in dem vorgehenden Jahre begehrte der römische Synod von ihm die Erneuerung der Exkommunikation wider diesen allgemeinen Unruhstifter. Allein **Gregor** verschob es noch ein ganzes Jahr. Nun werden aber wirklich wiederum neue Klagen, und sehr schwarze Anschuldungen gegen **Heinrichen** in der H. Kirchenversammlung vorgebracht; die um so weniger der

rius *Magdeburgensis Archiepiscopus occisus est*: Adelbertus *Wormatiensis Episcopus adhuc ab eo, contra Sedis Apostolicæ præceptum, in captione cruciatur. Multa hominum millia ejus factione sunt occisa: quam plures Ecclesiæ, ablatis reliquiis, incensæ, ac penitus destructæ. Innumerabilia quidem facinora sunt, quæ idem* Henricus *in Principes nostros perpetravit:* — & Colloquium, *quod Vos pro inquirenda Justitia, & Pace componenda, decrevistis, ex culpa* Henrici, *& fautorum ejus, remansit. Quapropter Vestram humiliter imploramus Clementiam, ut nobis, imo Sanctæ Dei Ecclesiæ, decretam sacrilego Pervasori Ecclesiarum, Justitiam faciatis.* Ita Legatio *Rodolphi*, teste *Paulo Berenriedensi*, apud *Gretserum*, loco supra cit.

Falschheit verdächtig sind, als heftiger der Beschuldigte, auch wider sein eidliches Versprechen, jenes oft erwähnte heilsamste Mittel, wodurch der ganze Handel unparteyisch untersuchet, und nach den Gesetzen der Gerechtigkeit entschieden werden sollte, allezeit bis dahin zu hintertreiben getrachtet hatte. Freylich (wenn man die reine Wahrheit bekennen will) hatte Heinrich keinen getreuern Freund, keinen aufrichtigern Gönner, als eben den Pabst Gregor. Dieser war immer für dessen zeitlich- und ewiges Wohl höchstens besorgt, ja äußerst bekümmert: wenn doch nur auch der unglückselige Fürst die gutmeynenden Gesinnungen des liebenden Vaters erkennet, und dessen heilsame Verfügungen besser zu schätzen, und zu befolgen gewußt hätte. Er würde alsdann (so wie es der gleichzeitige Bruno weislich erkannte) hier das irdische Reich in Ruhe besessen, und dort das himmlische ohne Ende zu besitzen Hoffnung gehabt haben (p). Allein so ließ sich Heinrich nur immer (gleichsam zum Trotze sowohl der Reichsfürsten, als des apostolischen Stuhles) theils von seinen gottlosen Rath-

(p) *Quodsi* (Henricus) *parumper in obedientia permansisset, & Regnum nunc terrenum cum pace teneret, & quandoque cæleste sine fine possessurus acciperet.* Ita *Bruno*, coævus Scriptor, *de Bello Saxonico*, apud *Struvium*, p. 211 & 212.

Rathgebern beherrschen, theils von seinen unbändigen Leidenschaften in alle Gattungen der gräulichsten Ausschweifungen hinreißen. Da nun der langmüthige **Gregor** sah, daß einerseits an dem **Heinrich** (dessen Heil ihm doch so sehr, und so lange an dem Herzen lag) gar kein Heilsmittel verfangen wollte, ja alle Hoffnung einer **Besserung** gänzlich verzweifelt wäre; andrerseits aber er selbst seine rühmlichste Eigenschaft, und Lieblingstugend, nämlich seine **Gerechtigkeitsliebe**, bey der deutschen Nation in den Verdacht einer trägen Unthätigkeit setzte; auch durch sein längeres Zaudern die erwünschte Reichs- und Kirchenruhe nicht hergestellet, sondern zum zeitlichen und ewigen Nachtheile vieler tausend Christen (wenn er ferner die Urheber solcher Uebel begünstigen wollte) nur noch mehr gestöret würde: so ward endlich seine väterliche Geduld und Nachsicht ermüdet. **Gregor** (sage ich) war endlich gezwungen, so einen unartigen Sohn gänzlich von seinem Vaterherzen auszuschließen(*), um selbes den frömmern Kindern der

(*) Was wenigstens dessen zeitliches **Wohl**seyn betraf, als welches **Heinrich** immer zum Bösen misbrauchte. Was aber dessen Seelenheil anbelangte, war **Gregor** auch da, wo er ihn wirklich mit dem Kirchenbanne schlug, noch dafür bekümmert; indem er nur wünschte, das **Heinrich**

so

Kirche einzuräumen. Er hat demnach den Heinrich sammt dessen Anhängern, obschon nicht ohne Merkmaale einer schmerzlichen Empfindung (q), mit Einstimmung des versammelten Kirchenrathes, auf ein neues in den geistlichen Bann gethan, auch selben (theils weil er glaubte aus höherer Macht berechtiget zu seyn, einen aufgelegten Kirchen- und Reichsverwirrer von der Regierung zu entfernen, theils auch weil ihm die Reichsfürsten den ganzen Handel, zur Herstellung der allgemeinen Ruhe, zu entscheiden überlassen hatten) des Reiches entsetzet, und die Unterthanen des Eides der Treue entbun-

---

so gedemüthiget würde, daß dessen Seele dadurch möchte gerettet werden. *Confundatur* (Henricus), *ut Spiritus* (ejus) *sit salvus in die Domini.* Ita precatur *Gregorius* in suo *Decreto Excommunicatorio* Henrici, quod ex *Paulo Berenriedensi* recitat *Gretserus* Tom. VI. p. 157 & 158, Edit. Ratisb.

(q) *His & talibus excitatus Viri Dei* (Gregorii) *Spiritus* — — gravi cum dolore & gemitu *parturivit, & auscultante, atque aspirante Concilio in hæc verba prorupit.* Tum sequitur Oratio *Gregorii*, qua in prædicta Synodo *Henricum*, & ejus asseclas, novo anathematis vinculo constrinxit; ut habet coævus *Paulus Berenriedensis* apud *Gretserum* Tom. VI. pag. 157 &c, Edit. Ratisb.

hunden (*); hingegen dem frommen und rechtschaffenen Rudolph, den die deutschen Fürsten schon vor drey Jahren zum Könige gewählet hatten, das deutsche Reich zu verwalten übergeben (r).

Nach diesem erließ Gregor auch ein besonderes Sendschreiben an den neuen König Rudolph; worinn er ihn und die Reichsfürsten ermunterte, das Reich sowohl, als die Kirche, standhaft zu schützen ꝛc. (s).

(*) Die wiederholte Exkommunikation des Heinrichs, dessen Absetzung von dem deutschen Reiche, und die Entbindung der Reichsunterthanen von dem Eide der Treue, sind so wichtige Gegenstände, daß sie verdienen in einem besondern Werke, unter der Aufschrift: Wer war Heinrich der IVte? ausführlicher behandelt zu werden; welches auch zu seiner Zeit geschehen wird.

(r) *Ut autem* Rodolphus *Regnum Teutonicum regat, & defendat, quem Teutonici elegerunt sibi in Regem —, ex vestra parte dono &c. — Sicut enim* Henricus *pro sua superbia, inobedientia, & falsitate, a Regni dignitate juste abjicitur; ita* Rodolpho *pro sua humilitate, obedientia, veritate, potestas & dignitas Regni conceditur.* Ita inter alia *Gregorius* in Decreto Synodali, teste *Berenvriedensi* apud *Gretserum*, loco supra citato, pag. 258.

(s) Dieses gregorianische Sendschreiben bringt Bruno in seinem Kommentare vom sächsischen Kriege bey; wie es dann auch bey dem oft gemeldten Struvius Seite 226 zu lesen ist.

Ja, wenn wir dem Sigebert von Gemblours glauben wollen (*), so hat dieser Pabst dem

(*) Ob ihm aber vernünftig zu glauben sey, lasse ich dem verständigen Leser aus folgenden kritischen Anmerkungen zu beurtheilen über. — Sigebert schreibt dieses in seiner Chronik auf das Jahr Christi 1077. Nun haben wir bis hieher aus den Klagschreiben der Sachsen vernommen, daß Gregor sich in die drey Jahre gesträubet habe, den Rudolph als König zu erkennen. Ja er protestirte in einem Sendschreiben an alle Christgläubige (wie oben S. 863 zu lesen ist) öffentlich gegen dessen Wählung: und noch im Jahre 1078 ließ er ein anderes päbstliches Sendschreiben (welches unter den gregorianischen das Erste des sechsten Buches ist) an die Deutschen ergehen; worinn er diese ermahnet, eine Reichsversammlung zu halten, nnd in Beyseyn der apostolischen Legaten, nach genauer Untersuchung zu entscheiden, welcher aus beyden, Heinrich oder Rudolph, gerechtere Sache hätte. Wie konnte dann Gregor schon im Jahre 1077 den Rudolph, durch eine an ihn überschickte königliche Krone, für den rechtmäßigen König des deutschen Reiches ernannt, und erkannt haben? — Wollte man hier etwa einwenden, und sagen: Sigebert hätte sich da nur in etwas verschrieben, und die Ueberschickung dieser königlichen Hauptzierde an den Rudolph um drey Jahre zu früh angesetzet; so gebe ich zur Antwort, daß Erstens so ein Mann, wie Sigebert, als der sich für einen Chronikschreiber ausgiebt, und in einer so wichtigen Ereigniß, die in seinen Lebenstagen geschehen

seyn

dem Rudolph auch eine königliche Krone überschicket, mit der eingeprägten Aufschrift: Petra

---

seyn soll, sich in der Zeitrechnung um drey ganze Jahre verstößt, schon einer Untreue, oder doch einer großen Nachläßigkeit in Erforschung der Wahrheit, sich billig verdächtig mache. Ich sage aber Zweytens, daß alle andere, obschon ansehnliche gleichzeitige Geschicht- und Chronikschreiber (die doch die Begebenheiten Deutschlands weit besser, als Sigebert, wissen mußten) in ihren Schriften nicht die mindeste Spur einer, von Gregor an den Gegenkönig Rudolph überschickten Krone haben bemerken lassen. Lambert von Aschaffenburg, Berthold von Constanz, Marianus Skotus, und Bruno de Bello Saxonico ꝛc. saßen damals, so zu sagen, in dem Herzen Deutschlands, und waren entweder Augen- und Ohrenzeugen der Dinge, die zu ihrer Zeit daselbst vorgiengen, oder sie hatten sich doch bey solchen Männern, die es waren, sehr fleißig um die Wahrheit erkundiget. Berthold schreibt von sich selbst, er sey bey manchen Ereignissen, die er erzählet, selbst zugegen gewesen: und Bruno bezeuget in seiner Vorrede an den Bischof Weinher zu Merseburg, er wolle den Krieg, zwischen dem Heinrich und den Sachsen, kürzlich und wahrhaft beschreiben, so wie er die Vorfälle von jenen, die selbst dabey gegenwärtig waren, hätte erfragen und inne werden können. Sieh oben Seite 831. Und dennoch meldet keiner aus diesen, oder auch andern gleichzeitigen Skribenten, ein Wörtchen von einer königlichen Krone, die Gregor dem Rudolph soll überschicket haben.

Hin-

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.
Das ist: Der Fels (Christus) gab die Krone dem Petrus; und Petrus (der Pabst) gab sie dem Rudolph.

Es

Hingegen war Sigebert, der schismatische Mönch zu Gembloux in Brabant (als der alleine davon Meldung thut) nur ein Nachbar Deutschlands, der an dessen Gränzen in seiner Camera obscura, oder Klosterzelle, erst lauren, und passen mußte, was ihm etwa seine heinrizianische Korrespondenten von den Begebenheiten des deutschen Reiches berichten möchten, um selbes hernach zu Gunsten Heinrichs, und zum Nachtheile Gregorns, in seine verwirrte Chronik einzutragen, und durch diese auch in das Publikum zu verbreiten. Ich sage: in seine verwirrte Chronik; denn Sigebert bringt darinn lauter solche Sonderheiten gegen den Gregor vor, die mit aufgelegten Unrichtigkeiten, Verleumdungen, Widersprüchen, und Falschheiten bespicket sind; und wovon alle übrige gleichzeitige Schriftsteller, entweder gar nichts, oder gerade das Gegentheil melden. Ich mache die Probe davon. Also z. B. hat der schismatische Mönch (wie oben von Seite 412 bis Seite 415 zu lesen ist) diesem Pabste ohne Grund eine ketzerische Meynung angedichtet, welche Verleumdung aber der gleichzeitige H. Anselm, Erzbischof von Candelberg (Sieh daselbst und Seite 713) sehr gründlich abgefertiget hat. Ferner schrieb Sigebert auf das Jahr 1077; wie folgt: Saxones *rebellant instinctu Hildebrandi* Papæ. Ipse Papa, *occurrens* Imperatori in Longobardia, sub *falsa* eum *pace* absolvit. *Omnes* enim, qui prius *Hilde-*

bran-

Es haben sich demnach doch endlich Gregor, und sowohl die sächsischen, als andere Reichs-

---

brandum abjuraverant, perjurium perjurio cumulantes, Imperatorem *abjurant*, & *Rodolphum*, Ducem *Burgundionum*, super se Regem statuunt, *Corona* ei a Papa missa, cui erat inscriptum: *Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.* — In diesen wenigen Zeilen sind nicht weniger als vier oder fünf Falschheiten, und zwo lügenhafte Verleumdungen enthalten. Denn 1) ist es falsch und verleumderisch, daß Gregor (den dieser Schismatiker aus Verachtung meistens nur den Hildebrand nennet) jemals die Sachsen zur Empörung aufgehetzet habe. Sigebert schrieb ja selbst (wie oben Seite 863 zu sehen ist), daß die Sachsen schon im Jahre 1073 wider den Heinrich, wegen dessen vielen und ungerechten Bedrückungen, rebellirt hätten. Hingegen hat Gregor (wie oben Seite 791 und 792 ist erprobet worden) sich nach allen Kräften bemühet, die Feindseligkeiten zwischen dem Heinrich und den Sachsen in ihrer Aufkeimung zu ersticken. Allein die blutigen Kriege zu beyden Seiten wurden, zum größten Leide des H. Vaters, bis auf das Jahr 1077 fortgeführt, ohne daß indessen jemals unter ihnen ein Friede erfolget wäre. Die Sachsen (wie wir bisher vernommen haben) wählten sogar in dem nämlichen Jahre, auch wider Gregorns Rath und Willen, einen Gegenkönig. Der Pabst weigerte sich auch in die drey Jahre diesen zu erkennen; und mußte deswegen von den Sachsen die bittersten Klagen und Vorwürfe einnehmen. Mit was Grunde und Gewissen konnte dann Sigebert

schrei-

Reichsfürsten, unter einander vollkommen verstanden. Werden sich nun wohl auch die Herren

schreiben, daß Hildebrand im Jahre 1077 die Sachsen gegen den Heinrich zur Rebellion aufgehätzt hätte? — 2) Ist es falsch und verleumderisch, daß Gregor dem Heinrich in der Lombardie entgegen geeilet sey, und selben unter einem falschen Scheine des Friedens vom Banne losgesprochen habe. Just das Gegentheil bezeugen andere gleichzeitige Geschicht- und Chronikschreiber. Diese schreiben nämlich, daß Heinrich dem Pabste, da dieser schon auf der Reise nach Augsburg zu dem Reichstage begriffen war, ganz unvermuthet in der Lombardie entgegen gekommen sey, und ihm durch seine scheinbare Buße und Verdemüthigung die Lossprechung abgenöthiget, die geschworene Treue aber bald wieder meyneidig gebrochen habe. — 3) Ist es abermal falsch und recht lügenhaft, daß alle diejenigen, die vormals dem Hildebrande abgeschworen hatten, Meyneid auf Meyneid gehäufet, dem Heinrich die Treue gebrochen, und gegen ihn den Burgunder-Herzog Rudolph zum Könige aufgeworfen haben. Lasset uns dieses Gewirr von Unrichtigkeiten ein bischen entwickeln, und daraus den Schwindelgeist dieses schismatischen Chronikschreibers mehrers kennen lernen. Unter jenen, die dem rechtmäßigen Pabste Gregor den Gehorsam abgeschworen hatten, waren, nebst dem Heinrich selbst, der abgewürdigte Kardinal Hugo Blankus, oder Candidus; der Erzbischof Guibert zu Ravenna, der nachmals gegen Gregorn auf-

Herren Wiener (will sagen, der Herr Archivarius Schmidt, dessen Vertheidiger, der Herr

---

aufgeworfene Afterpabst; die verführischen Rathgeber Heinrichs, Ulrich von Cosheim, und einige simonische und schismatische Bischöfe. Aber alle diese hiengen dem Heinrich so fest und beständig an, daß man von ihnen mit keinem Grunde sagen kann: Sie hätten Meyneid auf Meyneid gehäufet, und dem Heinriche die Treue gebrochen; vielweniger daß sie gegen diesen den Rudolph zum Könige aufgeworfen hätten. Diese gründliche Anmerkung macht den Sigebert schon wiederum zum Lügner: Folgende aber zu einem doppelten, ja vielfachen. Diejenigen deutschen Fürsten und Bischöfe, die den Rudolph im Jahre 1077 zum Gegenkönige gewählet hatten, haben dem Gregor niemals, dem Heinrich aber schon im Jahre 1073 (wie oben Seite 862 und 863 zu lesen ist) den Gehorsam abgeschworen; und dieß ohne Wissen und Willen des Pabstes. Wie geht dann das Geplauder des schismatischen Mönchs aufeinander, da er nieder schrieb: Alle, die zuvor dem Hildebrande abgeschworen haben, hätten Meyneid auf Meyneid gehäufet, dem Heinriche die Treue gebrochen, und gegen ihn den Burgunder-Herzog Rudolph zum Könige aufgeworfen? Abermal ist es falsch und lügenhaft, daß Rudolph ein Herzog der Burgunder soll gewesen seyn. Alle Zeitgenossen nennen ihn einen Herzog in Schwaben: wie dann auch noch heute alle Skribenten, sogar auch Herr Archivarius Schmidt, und Herr von Weißau ꝛc., ihn einen solchen benamsen.

Hieraus

Herr Hiltebrand, und der Herr F. v. Geißau ꝛc.) mit dem Pabste Gregor einmal besser

Hieraus sieht, ja greift man mit Händen, die ganz auffallende Nachläßigkeit des Chronikschreibers von Gemblours, in Erkundigung der Wahrheit; weil er seinen Lesern nicht einmal richtig sagen konnte, wer Rudolph, der von den Reichsfürsten gegen den Heinrich gewählte König, gewesen; ungeacht dieser sein Zeitgenoß war, und auf der Schaubühne Deutschlands eine so wichtige und glänzende Person zu vertreten hatte. Ich könnte hier noch mehrere, mit Verleumdungen gesattelte Lügen des Sigeberts gegen Gregorn in Vorschein bringen: doch die bis daher vorgebrachten legen dessen Charakter schon satisam an Tag. Nur kömmt es itzt noch darauf an, ob wenigstens sein stichelnder Vers: *Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho*, sammt der prächtigen Königskrone, die Gregor diesem Gegenkönige soll verehret haben, Glauben verdiene. Dieß, wie oben gesagt, lasse ich dem verständigen Leser, aus den bisher von mir gemachten kritischen Anmerkungen, zu entscheiden über. Nur wiederhole ich hier, was ich schon oben Seite 412 gemeldet habe, daß Sigebert, nach Zeugniß des gelehrten Labbäus, der Partey Heinrichs und der Schismatiker ganz unsinnig und bis zur ausschweifenden Vermessenheit (*usque ad procacissimam infrunitæ mentis audaciam*) angehangen sey. NB. Und dieser so unrichtige Sigebert, dieser mehr Ausländer als Einwohner Deutschlands, ist aus allen zahlreichen und sehr ansehnlichen gleichzeitigen Skribenten der einzige (oder wer anderer? Man

nenne

besser verstehen? — Wenigstens habe ich bis hieher gegen sie gründlich bewiesen, daß aus dem gleichzeitigen **Bruno** für den rechtschaffenen **Gregor** alles Gutes und Rühmliches, für den meyneidigen Kirchen- und Reichsbedränger **Heinrich** aber, und für dessen Schützer und Lobsprecher, gar nichts Vortheiliges, oder Rühmliches, sondern vielmehr alles, was sie beschämen, und des verlohrnen Handels überzeugen kann, zu folgern sey.

Der

---

nenne ihn), der von dieser **Krone** und ihrer dichterischen **Aufschrift** Meldung thut. Sonderbar aber hätte **Bruno**, der eifrige Patriot (da er seinen vaterländischen Krieg sehr genau beschrieb, auch seinem neuen Könige **Rudolph** sehr zugethan war) von dieser **Krone** um so mehr wissen müssen, als **Rudolph** sich Zeit seiner dreyjährigen Regierung fast immer in Sachsen aufgehalten hatte, und auch daselbst gestorben war. Er hätte auch um so weniger davon schweigen sollen, als rühmlicher und glänzender dieses päbstliche Geschenk zur Verherrlichung der Ehre seines Souverains, und als schmeichelhafter selbes für die Sachsen, seine Landsleute (die sich in die drey Jahre um den gregorianischen Beyfall mühsam beworben hatten) würde gewesen seyn. Aber er schwieg davon: **Bruno**, wie alle andere, wußte nichts von dieser königlichen **Krone** zu melden. Nur der ausländische und schismatische Mönch zu Gembloux in Brabant, hatte das Glück (glaublich in einer Geistesentzückung) selbe zu sehen, und ihre Aufschrift zu lesen.

Der XXVIIste Zeitgenoß Gregorns, der zu dessen höchsten Ruhme geschrieben hat, ist **Guilelmus**, oder **Wilhelm**, von **Sommerset** in Engeland gebürtig, der nachmals in der Benediktinerabtey **Malmesbury** Mönch und Bibliothekar ꝛc. geworden ist. Dieser war ein sehr gelehrter Mann; schrieb auch unterschiedliche Werke, und unter diesen **fünf Bücher von den Thaten der Könige Engelands**, und eben so viele von den **Thaten der engeländischen Bischöfe** (t). Der Protestant **Lelandus** schreibt, er müsse dieses Mannes **Fleiß** in Lesung guter Bücher; **dessen besondere Geschicklichkeit** in zierlicher Ausdrückung der Dinge, wovon er handelt; und endlich dessen **Beurtheilungskraft** in kluger Unterscheidung des Aechten von dem Falschen ꝛc. sehr bewun-

---

(t) *Wilhelmus* (oder *Guilielmus*) *Sommerset Malmesburiensis*, ein engeländischer Historikus, in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, war ein Benediktiner-Mönch, wie auch Präcentor und Bibliothekar in der Abtey zu Malmesbury in der Grafschaft Wilton, und von Sommerset gebürtig. Man hat von ihm unterschiedliche Schriften, als Libros V. de rebus gestis Regum Anglorum; Libros V. de rebus gestis Pontificum Anglorum, nebst vielen andern. Also bezeuget Christian Gottlieb Jöcher in seinem allgemeinen Gelehrten-Lexikon.

wundern (u). — Nun vernehmen wir, was dieser, auch von den Protestanten so stark belobte gleichzeitige Wahrheitsforscher von Gregor dem VIIten geschrieben und bezeuget hat. — Die Heiligkeit dieses Pabstes (sagt **Wilhelm**) war so groß, daß er auch bisweilen die Geheimnisse der Herzen einsah; daß er mit himmlischen Gesichten erquicket wurde, und Wunder wirkte, die derjenige, der davon Zeugniß gab, mit einem Eidschwure bekräftiget hat, daß er selbe aus dem Munde des H. Hugo, Abtes zu Clugny, vernommen hätte (v). Dieser gelehrte,

(u) *Guilielmus Sommerset Malmesburiensis* — Monachus Ord. Bened., Bibliothecar. ac Præcentor — *cujus Libros* (inquit C. 166 *Lelandus*) *cum in manus sumo* (*sumoautem cum frequentissime, tum lubentissime*), *toties vel admirari cogor hominis* Diligentiam; Felicitatem; Judicium. Diligentiam; *quod passim ostendat, se ingentem bonorum Auctorum numerum legisse:* Felicitatem; *quo illorum elegantiam & nervum, æmulus ipse, in suis Lucubrationibus belle exprimat:* Judicium *denique; quod multa, ab aliis temere scripta, ad incudem revocet, revocataque luci & veritati restituat.* Ita testatur *Joannes Albertus Fabricius* Lipsiensis, Theologiæ ibidem Doctor, & publicus Professor, in sua *Bibliotheca Latina* T. 3. L. 7.

(v) *Willelmus Malmesburiensis* Lib. III. de gestis Regum Anglorum, in *Willelmo* (Rege) I.

fleißige, und sehr genaue gleichzeitige Skribent **Wilhelm** sagt uns aber nichts neues von der **Wunderkraft**, und andern außerordentlichen himmlischen Gaben **Gregorns**; sondern er bestättiget hiedurch nur, was viele andere ansehnliche Zeitgenossen **Gregorns** (wie oben Seite 740 und 741 in der untersetzten Note zu lesen ist) schon bezeuget, und bekräftiget haben. War aber **Gregor** ein **wahrer Wundersmann**; so hat Gott, durch dessen Kraft er wirkte, schon für je und allezeit, dessen Verleumder niedergeschlagen und zu Schande gemacht.

Der XXVIIIste **gleichzeitige Belober** der **gregorianischen Rechtschaffenheit** hieß wiederum **Wilhelm**, oder **Guilelm**, gebürtig aus **Apulien**; daher er auch **Guilielmus Appulus**, oder **Apuliensis**, genannt

---

Gregorii VII. *Sanctitatem fuisse tantam testatur, ut & cordium arcana interdum noverit, & Visionibus divinis recreatus sit, & miracula patraverit —, quæ se ab eo accepisse testatur auctor, qui ea ex ore* S. Hugonis, *Cluniacensis Abbatis, audivisse jurabat.* Vide *Histor. Eccles. Natalis Alexandri* T. 7. ad Sæcul. XI & XII. Dissert. 2. Art. 12. pag. 276 & 277 Editionis Ferrariensis, anno 1761. — Sanctus hic Abbas *Hugo* (ut alibi a me dictum & demonstratum est) erat *Gregorio* familiarissimus; consequenter & testis eorum, quæ tantus de tanto referebat, omni exceptione major.

nannt wird. Dieser beschrieb in heroischen Versen die Thaten und Unternehmungen der Normanner in Sicilien, Apulien, und Calabrien, bis auf den Tod des Herzogs Robert Guiskard; und eignete sein Werk, das in fünf Büchern besteht, dessen Sohne Rogerius zu (w). Der Protestant Barthius sagt, daß es von vielen gelehrten Männern sey belobet worden (x). In seinem 5ten Buche schreibt dieser Wilhelm von unserm Gregor; wie folget:

(w) *Guilielmi Appuli* Historicum Poema de rebus Normannorum in Sicilia, Appulia, & Calabria gestis, usque ad mortem *Guiscardi* Ducis, Scriptum ad filium *Rogerium*. Vide *Godefridi Guilielmi Leibnitii Scriptores rerum Brunsvicensium* &c. in *Introductione* ad Tom. I. Nro. 39. — Item Christian Gottlieb Jöchers Allgemeines Gelehrten-Lexikon; welcher bey dem Buchstaben W also schreibt: Wilhelmus Appulus, ein Italiener, erhielt diesen Zunamen von seinem Vaterlande Appulien; lebte am Ende des XIten Jahrhunderts, und schrieb in heroischen Versen *Libros V de rebus gestis Normannorum in Italia, & Regno Normannorum in Sicilia, Appulia, & Calabria, usque ad mortem* Guiscardi *Ducis, anno* 1085 *mortui.*

(x) *Extat Poema* Guilielmi Appuli, — *laudatum multis Doctorum.* Ita *Gasparus Barthius* apud *Leibnitium* loco supra citato.

Zu selber Zeit starb der Ehrwürdige Pabst Gregor zu Salern; ein Mann, den in seinem Leben weder das Ansehen der Personen, noch der Schimmer des Goldes, blenden konnte. Er war immer fest entschlossen, alles nach der Strenge der Gerechtigkeit zu behandeln. Im Glücksstande war seine Freude nicht unmäßig, und in den Widerwärtigkeiten sein Muth nicht niedergeschlagen. Er war ein Tröster der Bedrängten, ein Licht der Wandernden, und ein Lehrer der Rechtschaffenheit. Durch seine klugen Verordnungen beschränkte er die Stolzen, und erquickte die Demüthigen. Den Gottlosen war er ein Schrecken; den Frommen aber ein Schild und Schützer. Er war unermüdet, den Saamen des gottlichen Wortes in die Herzen der Gläubigen auszustreuen, auch das christliche Volk von den Lastern abzuhalten, und auf den Weg der Tugend und des Heils zu leiten. Was er aber andere lehrte, das übte er selbst im Werke; denn er war kein hin und her wankendes Mosrohr. Der Herzog konnte sich über den Verlurst so eines großen Mannes der Thränen nicht enthalten. Ja dieser weinte über den Todfall Gregorns so sehr, daß ihm das Hinscheiden seines leiblichen Vaters, seines eigenen Sohnes, oder auch seiner

Ge=

Gemahlinn, nicht schmerzlicher hätte fallen können. Je größer die Liebe war, womit sie unter einander verbunden waren; um so heftiger war auch der Schmerz, den der Tod dem Herzoge durch Raubung Gregorns verursachet hatte. Denn, nachdem sie unter einander Friede gemacht hatten, war das Band der Liebe zwischen ihnen so enge geschlossen, daß keiner von dem andern jemals mehr ist getrennet worden (y).

(y) *Vir Venerabilis hoc in tempore Papa Salerni* Gregorius *moritur; quem nec persona nec auri,*
Unquam flexit amor. Justum servare rigorem
Semper proposuit. Non cor dare læta valebant
Absque modo lætum; nec tristia reddere mœstum.
Solator mœsti, lucis via, Doctor honesti.
Legibus arcebat tumidos, humilesque fovebat.
Terror iniquorum, Clypeus fuit ille proborum:
Atque Salutiferi spargendo semina Verbi,
Numquam cessavit Populum revocare fidelem
A vitiis ad eos, quibus itur ad æthera, mores.
Vitaque Doctrinæ non discordare solebat:
Non fuit instabilis, vel arundineæ levitatis.
Dux non se lacrymis audita forte coercet
Morte Viri tanti: non mors patris amplius illum
Cogeret ad lacrymas, non filius ipse, nec uxor.—
Magnus erat de morte dolor; quia magnus amoris,
Vivere dum licuit, nexus conjunxerat illos.
Alter ab alterius numquam discessit amore,
Firmata quondam post mutua fœdera pacis.
Ita *Guilielmus Appulus* L. V. apud citatum supra *Leibnitium*, p. 626, Edit. Hannover. anno 1707.

Hier haben wir zwey herrliche Zeugnisse der Rechtschaffenheit Gregorns beysammen: Eines des gleichzeitigen Geschichtschreibers Wilhelm: und das Andere des mächtigen und siegreichen Herzogs der Normanner.

Die thätige Liebe und Hochschätzung dieses großen Herzogs Guiskard gegen den H. Vater Gregor erhellet noch mehr aus dem, daß er diesen, noch in seinen Lebenstagen, mit so großer Mühe und Gefahr (wie oben S. 646 zu lesen ist) aus den Händen seiner Feinde gerettet, und in die Freyheit gesetzet hat.

Der XXIXste gleichzeitige Schriftsteller, der die weisen und gerechten Verordnungen Gregorns, die dieser im Jahre 1074 in dem 1sten römischen Synode gegen die simonischen und unenthaltsamen Priester ergehen ließ, vertheidiget hat, war der Verfasser jener gründlichen Schutzschrift, die in der großen Sammlung der HH. Concilien des gelehrten Priesters Nikolaus Coleti, im 12ten Tome der Venetianer-Ausgabe 1730, von Seite 549 bis Seite 577 zu lesen ist (z). Diese vortreffliche Apologie (obschon

(z) Daß aber der Verfasser dieser Schutzschrift ein Zeitgenoß Gregorns gewesen, erhellet klar aus dessen VIItem Kapitel; worinn er meldet, daß Pabst Leo der IXte (welcher der Vte Vorfahrer Gregorns war) seine, des Verfassers, Lebens-

(obschon deren Verfasser, vermuthlich aus Demuth, sich nicht nennet) ist sehr bündig, und bis zum Ueberzeugen, geschrieben. Der gelehrte Authot erprobet in 24 Kapiteln, daß alles, was Gregor, und mit ihm der Kirchenrath zu Rom, gegen die Simonianer und Konkubinare ꝛc. verordnet hat, nach dem Geiste des Evangeliums, nach den Satzungen der ersten Kirchenversammlungen, wie auch nach den Ausspruchen der alten Kirchenväter, abgefasset sey. Was er sonderbar aus diesen unverwerflichen Quellen gegen den verdammlichen Konkubinat vorbringt, ist so gründlich dargethan, daß dieses, schon vor 700 Jahren geschriebene Werk alleine die heutigen Feinde und Bestreiter des Priestercelibats mächtig niederschlagen, und zu Schande machen kann. Es würde aber hier viel zu lang fallen, selbes in seinem Umfange beyzubringen. Der wißbegierige Leser wird

---

Lebenszeit fast erreichet habe: Gregorn den VIIten aber nennet er in gemeldtem Kapitel eigentlich seinen, das ist, den zu seiner Zeit lebenden Pabst. Vernehmen wir die Stelle dieses Kapitels in ihrem lateinischen Grundlaute: *Beatus* Leo *Papa, ejus nominis* IXnus, *nostro tempori pene contiguus, in Ima sua Romana Synodo Simoniacam hæresim penitus damnavit.* — *Libet ergo considerare, quam clementer* noster Apostolicus (loquitur de *Gregorio* VII.) *tantum emptas Ecclesias emptoribus earum ademerit &c.*

daher entweder auf die oben citirten Seiten der **Venezianersammlung** der HH. Concilien, oder auf ein **uraltes Manuskript** der gemeldten **Apologie**, die in dem berühmten Reichskloster **Weingarten** aufbewahret wird, angewiesen.

Den XXXsten **gleichzeitigen Lobsprecher** und **Vertheidiger** Gregorns machte die geistliche **Klostergemeinde** des berühmten Abtes **Wilhelm** zu Hirschau. Diese gab eine vortreffliche **Apologie**, oder **Schutzschrift**, für den Pabst **Gregor** in das Publikum heraus; wie solches theils der gelehrte **Trithemius** bezeuget (a), theils der schismatische Apologist **Heinrichens** selbst, obschon mit Unwillen, bekennet (b). Dieser Letztere muß den Gründen dieser bündigen Schutzschrift nichts Gründliches entgegen zu setzen gewußt haben; weil er sich nur mit Absprüngen hat abgeben, und gegen die frommen Mönche zu Hirschau die Exception machen wollen, daß es ihnen, als Ordensleuten, die sich in der klösterlichen Einsamkeit still halten sollten, nicht zustünde, sich in die Kirchen- und Reichshändel zu mischen. Ich habe aber oben von Seite 585 bis S. 587 den Ungrund dieses Schismatikers schon sattsam bewiesen,

und

(a) Sieh oben Seite 585 in der untersetzten Note (e).

(b) Sieh daselbst von S. 585 bis S. 587.

und abgefertiget. Nur sage ich noch, daß es unserm **Gregor** zum sonderbaren Ruhme gereiche, daß alle rechtschaffene Männer seiner Zeit ihn gelobet, gepriesen, und geschätzet haben. Die **Mönche**, sonderbar in **Hirschau**, mit ihrem gottseligen Abte **Wilhelm**, waren zu selben höchst verderbten Zeiten ein Gegenstand der Verwunderung, und ein Beyspiel der Erbauung, allen, die noch auf den Wegen des Heils, und der Gebothe Gottes wandelten; wie sie dann eine große Menge, auch weltlicher und adelicher Personen, durch ihre reitzende Tugend und schöne Ordensdisciplin, zur Nachfolge, und in Klöster gezogen haben (c). **Wilhelm**, der H. Abt, erneuerte an vielen Orten die zerfallene Klosterzucht. Er bauete selbst 7 neue Klöster auf; und eben so viele brachte er, durch seine kluge und eifrige Verwendung, in bessern Stand und Ordnung

(c) *Eodem tempore in Regno Teutonicorum tria monasteria* (cura *Wilhelmi* Abbatis) — — *regularibus disciplinis instituta, egregie pollebant: quippe Cœnobium S. Blasii in nigra Sylva, & S. Aurelii, quod Hirsaugia dicitur, & S. Salvatoris, quod Schafhusin dicitur. — Ad quæ monasteria mirabilis multitudo nobilium, & prudentium virorum hac tempestate in brevi confugit, & depositis armis, Evangelicam perfectionem sub regulari disciplina exequi proposuit* &c. — Ita *Bertholdus* in Chronico ad annum 1083.

nung (d). Er war ein geistlicher Vater von 150 frommen Ordenssöhnen (e); aus denen auch mehrere zu hohen Kirchenwürden sind erhoben worden, und theils in bischöflichen, theils auch erzbischöflichen Aemtern, an Tugend, Heiligkeit, und Gelehrtheit, geleuchtet haben (f).

Der XXXIste Zeitgenoß und Augenzeug der gregorianischen Rechtschaffenheit war der Bischof zu Autun, Agano mit

(d) *Hic finis fuit eximii Abbatis* Willelmi, *qui monasticæ disciplinæ, in Suevia potissimum, instaurator censendus est; ubi septem nova monasteria condidit, & totidem saltem vetera ad meliorem frugem revocavit* &c. Ita *Mabillonius* in *Annalibus Benedictinis*, T. V. L. 68. Nro marginali 16, p. 267, Edit. Lucensis anno 1740.

(e) *Centum & quinquaginta Monachos, sub sua disciplina quotidie Dominum laudantes, habuit; quibus necessaria vitæ corporalis & spiritualis, juxta Regulam Patris nostri* S. Benedicti *frugaliter procuravit.* Ita de *Wilhelmo* Hirsaugiensi Abbate refert *Trithemius* in *Chronico Hirsaugiensi.*

(f) *Ex ejus (Wilhelmi* Abbatis) *discipulis celebriores fuere* Gebehardus *Constantiensis Episcopus, & Sedis Apostolicæ Legatus, &* Gebehardus *alter — Episcopus Spirensis; nec non* Theotgerus, *ex Abbate — Episcopus Mettensis. His accenseri potest* S. Tiemo, *Archiepiscopus Salzburgensis, &* S. Erminoldus, *Abbas Prufeningensis.* Ita *Mabillonius* loco supra citato.

mit Namen; der auch (wie in einem alten Manuskripte des Klosters zu St. Peter in Catalonien zu lesen ist) bey dem Leichbegängnisse **Gregorns** zu Salern gegenwärtig war. Dieser bezeuget, **Gregor** habe 8 Tage vorher den Tag und die Stunde seines Hinscheidens vorgesagt. Er sey auch, während seiner Unpäßlichkeit, nicht einmal zu Bette gelegen (*); Ja noch an dem nämlichen Tage, woran er gestorben war, habe er sich in die Kirche begeben; daselbst die Geistlichkeit und das Volk zu Salern, durch eine Anrede in dem Glauben über das heiligste Altarssakrament gestärket; auch ihnen erkläret, daß er alles, was er unternommen, aus guter Meynung gethan hätte.

(*) Keiner der gleichzeitigen Skribenten thut Meldung, worinn eigentlich die letzte Krankheit **Gregorns** bestanden habe. Diese muß demnach, ganz vermuthlich, nur eine Entkräftung, oder Abzehrung, eines schon stark bejahrten, und durch viele Arbeiten, Mühseligkeiten, Bedrängnisse und Verfolgungen ꝛc. gänzlich erschöpften Mannes gewesen seyn. So eine Art der Krankheit aber erlaubte noch immer einem beherzten und starkmüthigen Manne, wie **Gregor** war, sich des Krankenbettes zu enthalten. Der starke Geist **Gregorns** nämlich war über die Schwachheiten dessen Leibes erhaben: bis ihn endlich der, allen Sterblichen bestimmte Tod besiegte, und aus diesem armseligen in ein ewig glückseliges Leben übersetzte.

hätte. Nach diesem habe er die Stole um den Hals gelegt, und alle, die er exkommuniziret hatte, vom Banne losgesprochen (*). Er sey darauf auf den Knieen und

(*) Diese Erzählung von der **Lossprechung aller Exkommunizirten** scheint mit jener des **Paul von Bernried** nicht vollkommen überein zu stimmen; als der zwar auch schreibt, **Gregor** habe alle Exkommunizirten (welche glaubten, daß er als Stellverweser **Petri** ꝛc. solche Gewalt habe) losgesprochen; doch habe er den **Heinrich**, und den Afterpabst **Guibert**, sammt ihren Hauptanhängern, davon ausgenommen. Vide *Paulum Berenriedensem* in Vita *Gregorii* VII. apud *Gretserum* Tomo VI. pag. 159, Edit. Ratisb. in folio, anno 1735. Ein gleiches bezeuget der gleichzeitige **Hugo von Flavigny**; nämlich, **Gregor** habe die Kardinäle, die in seiner Sterbzeit um ihn waren, angehalten, daß sie weder den Afterpabst **Guibert**, noch den König **Heinrich**, noch ihre Gönner, in die Gemeinschaft der Gläubigen aufnehmen sollten; außer diese hätten Zeichen einer wahren Buße an sich bemerken lassen. Vide *Mabillonii ANNALES BENEDICTINOS* Tom. V. Lib. 66, Numero marginali 88, pag. 199, Editionis Lucensis, anno 1740. — Es lassen sich aber diese in etwas zuwider scheinenden Stellen gar leichtlich mit einander vergleichen. Es braucht ein Mehreres nicht, als nur die Zeit, den Ort, und die Umstände, worinn **Gregor** redete, zu unterscheiden. In der Kirche zu Salern, in Gegenwart einer Volksmenge, redete **Gregor** überhaupt, daß er alle (die nämlich glaubten, daß

er,

und Händen zu dem Altare hingekrochen, und habe das Viatikum, oder die geistliche Wegzehrung, des H. Leibes und Blutes Christi empfangen. Von da sey er in seine Wohnung zurückgekehret, und daselbst zur nämlichen Stunde, die er vorgesagt hatte, gestorben ꝛc. (g).

Der

---

er, als Stellverweser des H. Petrus, solche Gewalt habe) von dem Kirchenbanne losspreche. Der schismatische Heinrich aber, und der von diesem aufgeworfene Afterpabst Guibert, die solches aus hartnäckiger Bosheit nicht glaubten, schlossen sich hiemit davon selbst aus; ohne daß es Noth hatte, oder rathsam war, dem unverständigen, oder etwa auch in unterschiedliche Meynungen zertheilten Pöbel, solches ausdrücklich zu sagen, oder zu erklären. Hingegen da der sterbende Gregor zu den Kardinälen (als denen es oblag, auch für die künftigen Anliegenheiten der Kirche zu sorgen) alleine zu reden hatte; da mußte er nothwendiger Weise (als ein kluger Kirchenvorsteher und sorgfältiger Oberhirt der christlichen Heerde) eine Ausnahme machen; indem er die aufgelegten Ruhstörer und Kirchenverfolger nicht anders, als unter der Bedingung einer ernsthaften Bekehrung, der Lossprechung von dem Kirchenbanne würdig und fähig achten konnte. Man sieht also, daß die oben erwähnten Stellen einander nicht widersprechen: sondern daß nur eine die Sache besser und umständlicher, als die andere, erkläre.

(g) *Legi* (inquit *Mabillonius*) *in quodam veteri Codice monasterii S. Petri Catalaunensis*, *Epis-*

Der XXXIIste Belober Gregorns war der berühmte Chronikschreiber **Otto**, Bischof von **Freysingen**. Dieser ist zwar im strengen Verstande nicht eigentlich ein **Zeitgenoß** dieses Pabstes zu nennen; indem er bey dessen Abscheiden kaum gebohren war: doch ist sein Zeugniß für **Gregorn** um so gewichtiger zu achten, als minderer Verdacht einer Parteylichkeit, oder einer geringen Einsicht, auf ihn geworfen werden kann; denn er war nicht nur ein sehr gelehrter Mann; sondern auch ein Enkel **Heinrich** des IVten, als dessen Tochter **Agnes** seine leibliche Frau Mutter gewesen ist (h). Dieser

---

Episcopum Augustodunensem (is sine dubio Agano *erat), post biennium Jerosolymis redeuntem, Domni Papæ* Gregorii *depositioni interfuisse, & asserere: Pontificem ante octiduum prædixisse obitus sui diem, & horam; nec omnino lectulo decubuisse; sed ipso transitus sui die adiisse ecclesiam, allocutumque publice, cum Clero, populum Salernitanæ urbis, primo de credulitate, id est fide, corporis & sanguinis Domini nostri; deinde de intentione totius sui Operis; tum imposita sibi stola, absolvisse cunctos a se anathematizatos, — ac post genibus & manibus incedenten ad altare accessisse, ubi Viaticum corporis & sanguinis Domini sumpsit; sicque domum reversum, hora, qua prædixerat, obiisse* &c. Ita *Mabillonius* Tom. V. *Annal. Benedictin.* L. 66. Nro marginali 88, pag. 200, Edit. Lucensis, anno 1740.

(h) **Otto von Freysingen ist Bischof**

dieser

Dieser Otto schrieb dann von Gregor dem VIIten: Daß er schon, als Erzdiakon, lange Zeit für die Erhaltung der Kirchenfreyheit gearbeitet, und nachmals, als Pabst, theils gegen das Laster der Simonie, theils gegen die Unenthaltsamkeit der Geistlichen, tapfer gekämpfet habe. Er sey aber dem christlichen Volke selbst zu einem Beyspiele der Tugend geworden; indem er alles, was er andere lehrte, selbst im Werke geübet hätte. Er habe sich durchaus als einen unerschrockenen Kämpfer erzeiget, und das Haus Gottes, wie eine feste

---

dieser Stadt gewesen; er lebte im 12ten Jahrhunderte; war Herzogs von Oesterreich Leopolds, und Agnes, einer Tochter Heinrich des IVten, Sohn. — Er begab sich nach Morimond, einem Cisterzienserkloster in Burgund; allwo er nach einiger Zeit Abt erwählet wurde ꝛc. — Im Jahre 1138 berief ihn sein Bruder, Kaiser Conrad der IIIte, wiederum nach Deutschland, und machte ihn zum Bischofe zu Freysingen ꝛc. — Er begab sich aber im Jahre 1156 wiederum nach Morimond; wo er 1158 starb. — Er war ein Mann von großer Erkänntniß in der Philosophie und Historie; schrieb auch eine Chronik in VIII Büchern, vom Anfange der Welt bis auf das Jahr 1146. Also das große Universal-Lexikon von Leipzig und Halle.

feste Mauer, geschützet (i). Als Gregor nachmals zu Salern gestorben, habe die katholische Kirche über den Verlurst eines so guten Hirten (als der nicht nur alle Priester, sondern auch alle römische Päbste, an Eifer und Ansehen übertroffen hätte) einen nicht geringen Schmerzen empfunden (k). So weit Otto Frisingensis.

Ich weiß zwar wohl, daß die Feinde und Verleumder dieses großen Pabstes (da sie sonst alles, was Otto, und andere gleichzeitige Skribenten, zu dessen Ruhme geschrieben haben, in ein tiefes Stillschweigen einhüllen) mit einer andern Stelle dieses Chronik-

---

(i) Gregorius VII, — *qui per multum temporis, ad libertatem Ecclesiæ obtinendam, privatus laboraverat, jam ad Sacerdotalem dignitatem provectus, — pro Simonia exstirpanda, ac incontinentia Clericorum reprimenda, plurimum desudabat: — formaque gregis factus, quod verbo docuit, exemplo demonstravit; ac fortis per omnia Athleta, murum se pro Domo Domini ponere non timuit,* Ita Otto Frising. Lib. 6. Cap. 34.

(k) Gregorius *Salerni — , appropinquante Vocationis suæ tempore, dixisse fertur:* „ Dilexi justitiam, & odi iniquitatem; propterea morior in exilio.“ — *Ecclesia quoque tanto Pastore, qui inter omnes Sacerdotes, & Romanos Pontifices, præcipui Zeli, & authoritatis erat, orbata, dolorem non modicum habuit.* Idem ibidem Cap. 36.

nikschreibers aufziehen, und damit gegen Gregorn ziemlich laut zu lärmen pflegen; indem sie mit einem besondern Ausdrucke sprechen, Otto von Freysingen habe also geschrieben: Ich lese, und lese öfters die Thaten der römischen Könige, und Kaiser; ich finde aber nirgends, daß einer derselben vor dem Heinrich wäre exkommunizirt, oder des Reiches entsetzet worden (l): Allein diese Stelle (wie wir gleich sehen werden) ist nicht hinreichend, jene oben angezogene dieses Chronikschreibers zu entkräften, viel weniger das glänzende Lob, welches dieser dem Gregor darinn gab, zu verfinstern.

Was zwar Erstens die Exkommunikation Heinrichs betrifft, so sagt der gelehrte Kritiker Papebrochius in einer Anmerkung über die letztere Stelle des Otto, dieser rede da nur von den abendländischen, nicht aber von den griechischen, oder orientalischen Kaisern, als von denen Letztern man es nicht läugnen könnte, daß mehrere derselben, der Ketzerey wegen, mit dem Kirchenbanne wären belegt worden (m). —

(l) Idem *Otto Frising.* in Chronico L. 6. C. 35.

(m) *Ad quem locum*, (sait *Sigism. Calles* in Annal. Eccles. Tom. V. Lib. 8. Nro. 144) Papebrochius *notat*: Ottonem *loqui de iis, qui in Occidente regnarunt, non autem de Imperatoribus græcis; quorum plures anathemate perculsos fuisse ob hæresin, certum est.*

Hat man aber Kaiser des orientalischen Reiches, wegen großen Kirchenverbrechen, exkommuniziren können; warum nicht auch einen König des deutschen Reiches? — Und sollte auch **Heinrich** unter diesen Letztern der erste gewesen seyn; so würde man daraus nichts anders folgern können, als daß er es vor andern verdienet, und noch keiner vor ihm sich so bannwürdig aufgeführet habe. Daß aber **Heinrich** sich des geistlichen Bannes, und zwar öfters, schuldig gemacht habe, erhellet nicht nur aus dessen vielfältigen und gräulichen Vergehungen (die ich zum Theile schon beygebracht habe, und zum Theile anderswo noch beybringen werde); sondern auch aus dem respektablen, und billig zu achtenden Urtheile **zwoer** römischen Kirchenversammlungen, und **vier** römischer Päbste, als **Gregor** des VIIten, **Viktor** des IIIten, **Urban** des IIten, und **Paskal** ebenermaßen des IIten; die alle diesen, zu allem Bösen aufgelegten, und zu allem Guten unbiegsamen König exkommuniziret haben.

Was aber **Zweytens** die so genannte **Absetzung** Heinrichens anbelanget, so wird man hievon in einem andern Werke ausführlicher handeln; indessen sage ich hier kürzlich, daß **Gregor** den **Heinrich** im römischen Synode 1076 nicht förmlich **abgesetzt**, oder des **Reiches gänzlich beraubet**, sondern ihm nur

nur auf einige Zeit dessen Verwaltung, deren ihn auch die Reichsfürsten unwürdig hielten, untersagt habe (n); wie dann auch

(n) Ein ähnliches Beyspiel von Abwürdigung eines exkommunizirten Königs auf einige Zeit, hat uns in dem nämlichen eilften Jahrhunderte Frankreich geliefert. Denn als König Philipp, wegen Verstoßung seiner rechtmäßigen Gemahlinn ꝛc. in dem Kirchenrathe zu Clermont, von 13 Erzbischöfen und 205 Bischöfen, mit dem geistlichen Banne belegt worden, hat man in demselben Jahre (wie es der französische Annalist Brietius auf das Jahr Christi 1095 bezeuget) in den meisten öffentlichen Reichsverordnungen nicht (wie es sonst gewöhnlich war) beygesetzt: Unter der Regierung Philipps; sondern: Unter der Regierung Jesu. Man glaubte nämlich dazumal in Frankreich (und zwar nach Verordnung der alten Kirchensatzungen, als die, mit den Exkommunizirten eine Gemeinschaft zu haben, verbothen) daß Philipp in so lange außer dem Vermögen der wirklichen Reichsverwaltung gesetzt wäre, bis er sich wiederum mit der Kirche versöhnet, und vom Banne losgewirket haben würde. — Aus diesem Grunde wird auch Gregorns Unternehmen (kraft dessen er die Unterthanen des Exkommunizirten Heinrichs vom Eide der Treue losgesprochen hatte) um so mehrer gerechtfertiget, als die Befehle dieses, durch alle Laster ausschweifenden Königs ohnehin meistentheils ungerecht, und den göttlichen Gebothen zuwider waren; die hiemit von christlichen Unterthanen schon zum Voraus nicht durften, oder mit gutem Gewissen nicht konnten befolget werden.

oben von Seite 904 bis Seite 914 zu lesen ist, daß dieser Pabst den abgewürdigten König, im Falle sich dieser bey einer **allgemeinen Reichsversammlung** würde gerechtfertiget, oder den beleidigten Theilen Genugthuung verschaffet haben, wiederum zur wirksamen Regierung zu befördern, getrachtet habe. Die **wahre Absetzung** Heinrichs aber (die erst alsdann geschah, als dieser durch List und Gewalt das heilsamste Mittel, zur Aussöhnung und Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe, hintertrieben hatte) ist eigentlich nicht vom **Gregor**, sondern von den **deutschen Reichsfürsten** (da sie wider den Willen des Pabstes gegen **Heinrichen** den Herzog **Rudolph** zum Könige aufwarfen) unternommen worden. Der Pabst widersetzte sich sogar (wie ich schon oben erwiesen habe) in die drey Jahre dieser Gegenwahl. Als er aber sah, daß **Heinrich** immer dreister fortfuhr, einerseits die Kirche und das Reich zu verwüsten, andrerseits aber alle heilsame Vorschläge zur Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe zu vereiteln; war er endlich genöthiget, den Reichsfürsten, durch **Verwerfung** des verbosten **Friedensstörers**, und durch **Anerkennung** des frommen **Rudolphs**, beyzustimmen; wie er dann auch in und mit dem römischen Synode im Jahre 1080 sowohl die **Absetzung** des **Erstern**, als die **Erhebung** des **Letztern**;

mit

mit apostolischem Ansehen bestättiget hat; wozu er sich auch um so mehr berechtiget zu seyn glaubte, als ihn schon vier Jahre zuvor beede streitende Parteyen zum Mittler zwischen ihnen, und zum Schiedrichter ihres ganzen Handels, gewählet, und als einen solchen, zum ausgeschriebenen Reichstage zu kommen, gebethen und vorgeladen hatten.

Endlich der XXXIIIste Zeitgenoß Gregorns, der diesen großen Pabst schriftlich belobet hat, war Sigefrid, Erzbischof zu Maynz (*). Das Zeugniß dieses Kirchenprä-

(*) Dieser war ein gebohrner Freyherr von Epstein; begab sich im Jahre 1038 in das Stift Fuld; wurde daselbst 1058 Abt; hatte aber dieser Würde kaum ein Jahr vorgestanden; so wurde er seines Ansehens und exemplarischen Lebens wegen zum Erzbischofe zu Maynz erwählet. — 1074 verließ er sein Bißthum, und begab sich in das Kloster Clugny (wo er schon vor Jahren mit dem Hildebrande einige Zeit lang gelebt hatte; sieh oben S. 426); doch die Geistlichkeit sowohl, als das übrige Volk seines Erzbißthumes hielten bey ihm so inständig an (das ganze sehr rührende Sendschreiben der erzbischöflichen Heerde an ihren flüchtigen Oberhirten ist bey Hr. Tengnagel in dessen Werke, Vetera Monumenta betitelt, S. 307 ꝛc. zu lesen) daß Sigefrid bald hernach das Kloster wieder verließ, und die vorige Regierung antrat. Sieh das große Universal-Lexikon von Leipzig und Halle.

laten ist für **Gregorn** um so schmeichelhafter und merkwürdiger, als er durch längern vertrauten Umgang mit dem **Hildebrande** ein Augenzeug dessen Rechtschaffenheit war; nachmals aber, aus eigener Erfahrung, der **hildebrandischen** und **gregorianischen Gutthätigkeit, Milde** und **Liebe** gegen sich, das **dankbareste Lob** gesprochen hat. **Sigefrid** war vormals (wie ich oben Seite 428 in der untersetzten Note erwiesen habe) zu **Clugny** ein Ordens- und Tischgenoß **Hildebrands**. Beede waren dazumal (wie es **Sigefrid** in einem Briefe an **Gregorn** meldet; sieh oben Seite 427 in der untersetzten Note) mit dem **Bande der christlichen Liebe unter einander enge verbunden.** Als nachmals **Hildebrand** Erzdiakon und Erzkanzler der römischen Kirche, **Sigefrid** aber Erzbischof zu Maynz geworden, erließ dieser an jenen ein Sendschreiben; worinn er mit einem starken Gefühle der Dankbarkeit meldet, daß der Erzdiakon ihm zu allem, was er nur immer von dem apostolischen Stuhle zu erhalten verlangte, getreulich und wirksam verhülflich gewesen wäre; auch allezeit, sowohl mit weisem Rathe, als mit gutem Willen, seine Partey unterstützet hätte. **Sigefrid** rühmet ferner in diesem Briefe sowohl die **Uneigennützigkeit**

keit Hildebrands für sich selbst, als dessen Freygebigkeit für andere; und biethet ihm seine thätige Hülfe zu allem an, was der Erzdiakon immer von ihm begehren würde: saget auch zugleich, so einen Mann, wie Hildebrand wäre, müßte jedermann lieben; und niemand könnte ihm etwas abschlagen (o). —

Sigefrid ließ noch ein anderes Sendschreiben an Gregorn, da dieser nachmals Pabst geworden, ergehen, welches voll der verbündlichsten Ausdrücke des Verfassers, und voll der rühmlichsten Lobsprüche für Gregorn ist. Der Erzbischof entschuldiget sich zu Anfang darinn, daß er, wegen einer ihm zugestoßenen Krankheit, bey dem römischen Synode nicht erschienen wäre. Sonst (sprach er) würde ihn kein Geschäft, wenn es auch noch so groß und wichtig gewesen wäre, davon haben abhalten können; indem er nicht nur den Willen, sondern auch eine heftige Begierde gehabt hätte, seinen heiligen Vater Gregor zu sehen, um durch dessen Gegenwart, Ansprache, und heilsame Unterhaltung, im Geiste erquicket, und in der Tugend bestärket zu wer-

(o) Sieh oben Seite 425 und 426, in der untersetzten Note.

den. Ich sage (schreibt Sigefrid weiter) Eurer Heiligkeit grösten und demüthigsten Dank, daß Sie unsere Gesandten so gnädig aufgenommen, und noch gnädiger entlassen haben: wie auch, daß Eure Heiligkeit sich noch unserer alten Liebe, und brüderlichen Vertraulichkeit, zu erinnern, beliebet haben; indem Sie, auch da Sie itzt zur höchsten Würde erhoben, und mit Kirchensorgen umgeben sind, nicht umgehen wollten, jenes unseres Privatumganges, worinn uns vor Zeiten die Liebe Christi unter einander verband, eine Meldung zu thun. Welche, und viele andere, von Eurer Heiligkeit uns erwiesene Gnaden, uns niemals weder ein Zeitraum, noch ein widriger Zufall, aus dem Gedächtnisse wird tilgen können. Vielmehr werden wir uns immer befleißen, auch die fernere Wohlgewogenheit Eurer Heiligkeit zu verdienen (p).

Si-

(p) *Non enim cujuslibet negotii, quamlibet maximi, me retinere posset impedimentum; quem ad Vos non sola ducit voluntas, sed & ardens trahit desiderium; — ut — & de præsentia, vel allocutione, atque de salutifera collatione, divini Patris mei* Gregorii *— hilarescens, in melius pro-*

Sigefrid hieng auch immer, nebst vielen andern deutschen Bischöfen und Fürsten, der Partey dieses Pabstes getreulich an (q). Nur

---

proficerem. Nec pœnitendum esset longæ viæ, & magni laboris; quippe ubi proveniret fructus magnæ salutis. Maximas autem Gratias, cum humili inclinio, Vestræ refero Sanctitati, quod Legationi nostræ tam clementer aurem inclinastis; ipsosque Legatos bene admisistis, & melius dimisistis; quodque placuit Sanctitati Vestræ, antiquæ Dilectionis, & germanæ affectionis nostræ, tam benigne reminisci; nec in summa speculationis arce, & in ipsa omnium Ecclesiarum solicitudine, duxistis prætereundum, quod olim adhuc in ipsa privata conversatione, Christi inter nos fuerat charitate conjunctum. Proinde multiplicis erga me benignitatis vestræ gratia, nulla temporum longinquitate deleri, nulla unquam rerum, vel eventuum inæqualitate poterit obliterari. Sed ad hoc promerendum nostra sedulo vigilabit industria, ut in hoc perseverare vestra dignetur Benevolentia. Ita apud D. *Sebast. Tengnagel* Epistola *Sigefridi* ad *Gregorium* VII. pag. 306, Edit. Ingolst. 1612.

(q) *Inter quos* (Domino Apostolico studiose faventes) *erat Princeps & Signifer justitiæ, dilectus Deo & hominibus*, Beatus Hanno, *Coloniensis Archiepiscopus, cujus memoria in benedictione est, cum Reverendissimis Ecclesiarum Rectoribus*, Sigefrido *Moguntino*, Wezelino *Magdeburgensi*, Rucherio *Halberstadensi, atque aliis Episcopis & Abbatibus, Monachis & Clericis; assentientibus quoque Principibus totius Saxoniæ*, Ottone *Duce*, Magno *Duce*, Udo-

Nur im Jahre 1076, wo er auf Befehl des Königs Heinrich bey der Winkelversammlung zu Worms erschien, wurde seine Treue auf eine sehr harte Probe gesetzt; und weil er nicht Muth genug hatte, die heftigen Anfälle, die daselbst von den verführischen königlichen Räthen theils mit Schmeicheln, theils mit Drohen, auf ihn geschahen, auszuhalten, ist er endlich der Versuchung unterlegen, und hat, gleich andern, der Absetzung des, von ihm so hochgeachten und so sehr gepriesenen Pabstes Gregor (vermuthlich mehr aus Furcht des Todes, als aus freyem Willen) unterschrieben (r). Ja weil er Erzbischof, Primas, und Erzkanzler Deutschlands war, der Fall aber so eines Mannes auch mehr andere, sonderbar seine untergebene Bi-

---

Udone *Marchione*, Ludovico *Comite*, *cum aliis innumerabilibus*, *tam nobilium*, *quam infimorum*, *militaribus viris*. Ita *Marianus Scotus* in Chronico ad annum 1075.

(r) Die meisten jener Bischöfe, die zu Worms dem Pabst Gregor Gehorsam und Treue abschwuren, hatten solches ungerne, und nur aus Zwang oder Todesfurcht gethan; wie sie dann auch nachmals, sobald sie freye Luft bekamen, dem apostolischen Oberhirten ihre Schuld bekannt, und reumüthig abgebethen haben. Sieh oben Seite 841 und 842 in der untersetzten Stelle des gleichzeitigen Bruno. Sieh auch weiter oben Seite 324 und Seite 326 in den untersetzten Noten.

Bischöfe nach sich zog; so hat er wegen seinem ärgernden Beyspiele verdienet, von den gleichzeitigen Skribenten als eines der Häupter dieser gräulichen Verschwörung geachtet, und geschildert zu werden (s). Er war aber nachmals ganz sicher auch einer aus jenen Bischöfen, die ihre Untreue gegen den rechtmäßigen Pabst fruhzeitig bereuet, und sich wiederum mit dem apostolischen Stuhle versöhnet haben (t). Denn noch in dem nämlichen Jahre 1076 verließ **Sigefrid** die Partey des **Heinrichs**, und begab sich wieder zu jener des **Gregors**; wie er sich dann reumüthig vor dem päbstlichen Legaten, und Bischofe **Altmann** von Passau, gestellet hat, auch von diesem, nach geleisteter Genugthuung, wiederum zur Versöhnung, und in die Gemeinschaft der Kirche, ist aufgenommen worden (u). Ja **Sigefrid** (gleich als wollte er seinen, aus Zagheit gemachten Fehltritt mit verdoppelten Schritten

---

(s) Sieh oben Seite 306 und 307.

(t) Sieh oben Seite 326 und Seite 841.

(u) *Papa Patavienſi Epiſcopo, vice ſua Apoſtolica jam dudum conceſſa, impoſuit, ut omnes — ad ſatisfactionem dignamque pœnitentiam venientes, canonice reconciliaret; — ex quibus* Moguntinus Archiepiſcopus, *& alii, ibidem reconciliati ſunt, & in Communionem recepti.* Ita *Sigism. Calles* in *Annal. Eccleſ. Germ.* T. V. Lib. 8. pag. 719. ex Manuſcripto *Bertholdi* ad annum 1076.

(x)

ten eines standhaftern Eifers verbessern) hieng nachmals der Gegenpartey Heinrichens so fest an, daß er diesen, als einen Feind der Kirche, mit Einstimmung sieben anderer Bischöfe, nicht nur neuerdings exkommuniziret (v); sondern auch die gegen ihn gewählten Könige, **Rudolph** und **Hermann**, selbst als solche **gesalbet** und **eingeweihet** hat (w). Endlich begab sich dieser, durch allerley widrige Schicksale herum getriebene Erzbischof, im Jahre 1082, in das Kloster **Hasungen**, in Thüringen gelegen; wo er auch im Jahre 1084 selig gestorben, und begraben worden ist (x).

Wenn

(v) Archiepiscopus Moguntinus, — *adjunctis sibi Episcopis numero septem*, — *pro defensione Ecclesiæ sibi commissæ, prædictum virum* (nimirum Henricum) *qui parochianus illius* (Archiepiscopi) *est*, *tradidit Satanæ in interitum carnis*, *cum universis suis complicibus*. Ita Saxones in sua tertia ad *Gregorium* VII. & Synodum Romanam, Epistola referunt; teste *Brunone* apud *Struvium* pag. 222.

(w) *Consecratur autem* (Rodolphus) *a* Sigefrido, *Moguntinæ Ecclesiæ Archiepiscopo* 1077. Ita coævus *Bruno* in Hist. de *Bello Saxonico*, apud *Struvium* pag. 212. — — Herimannus (mortuo Rodolpho electus) *a* Sigefrido, *Moguntinæ Sedis Archiepiscopo*, *in Regem venerabiliter est unctus anno* 1082. Idem *Bruno*, apud eundem *Struvium* pag. 232.

(x) Sieh das große Universal-Lexikon.

Wenn man demnach das Betragen Sigefrids im Ganzen betrachtet, so wird man finden, daß er jenes herrliche Lob, das er der Rechtschaffenheit **Gregorns** gab, durch die Mackel seiner kurz dauernden Untreue (als die er gleich wieder selbst verdammte, und durch eine thätige Reue auslöschte) nicht im geringsten verdunkelt habe.

Nun haben wir die **gleichzeitigen Schriftsteller** (so viele derer, durch fleißiges Nachforschen, aufzubringen waren) vernommen; die sowohl **wider**, als **für Gregorn** geschrieben hatten. Wir haben zugleich gesehen, daß die Lobsprecher dieses Pabstes just dreymal so viele sind, als jene waren, die wider ihn, entweder in der That, oder dem Vorgeben nach, ihren Kiel gespitzet haben. Wobey noch der sehr wichtige Unterschied zu bemerken ist, daß die Skribenten, die oben von Seite 663 bis S. 976 für die gregorianische Rechtschaffenheit zeugten, fast durchaus Männer von großer Heiligkeit, Tugend, Aufrichtigkeit, und Gelehrsamkeit; jene hingegen, die von Seite 583 bis S. 662 dawider schrieben, oder geschrieben haben sollen, theils nur erdichtete, theils unbenannte und unbekannte, theils schismatische und simonische ꝛc., überhaupt aber sehr unrichtige, oder gar aufgelegt lügenhafte und verleumderische Schriftsteller, die folgsam keinen vernünftigen

gen Glauben verdienen, gewesen sind. Man lege demnach diese 11, sowohl der **Zahl**, als dem **Ansehen** nach geringe, und jene 33 an Zahl und Ansehen sehr gewichtige Zeugen des Alterthumes auf eine richtige Waage; man wäge sie nach dem ächten Gewichte des Heiligthumes, will sagen, nach dem Urtheile einer gesunden Vernunft, nach den Regeln einer nüchtern Kritik, nach den Gründen der Wahrheit, und nach den Gesetzen der Gerechtigkeit, gegen einander ab: und man wird finden, daß jene **Erstern**, von dem starken Uebergewichte dieser **Letztern**, ganz schnell aus der Waagschale werden gehoben, und, wie leichte Stoppeln, in die Luft geschnellet werden.

Vernehmen wir zu dessen Bekräftigung, was der gelehrte Kritiker **Mabillonius** über das Hinscheiden **Gregorns**, und über dessen sowohl Belober, als Schmäher, geschrieben hat.

Dieses war (sprach er) das Ende jenes großen Pabstes, der in seinem Leben viele verwunderliche und schwer auszuführende Dinge gewirket hatte; da er den Cälibat der Priester wiederum hergestellet, das Laster der Simonie getilget, und die Investituren zu geistlichen Würden gemäßiget hat: der endlich mit einem großen unerschrockenem Geiste seinem Tode entgegen gesehen, und verdienet hat, unter die Zahl der heiligen Päbste gesetzet zu werden.

Dessen

Dessen Heiligkeit rühmen nicht nur Paul von Bernried und Domnizo, seine Lebensverfasser, die auch einige dessen Wunder beybringen; sondern auch Lambert von Aschaffenburg, Hugo von Flavigny, und viele andere. Wobey noch zu bemerken ist, daß die Widersacher dieses Pabstes meistentheils Leute eines lasterhaften Lebens, und sehr üblen Rufes gewesen, auch die meisten eines schrecklichen Todes gestorben sind: wo hingegen dessen Anhänger größtentheils Männer von geprüfter Heiligkeit waren; wie Anselm Bischof zu Luka, Petrus Kardinalbischof zu Albano, Gebhard Erzbischof zu Salzburg, Adalbero Bischof zu Wirzburg, nebst vielen andern Bischöfen, die alle für die Kirchenzucht höchstens beeifert gewesen sind (y). Also Mabillion.

Hier

(y) *Hic finis fuit magni illius Pontificis, qui vivens mira et difficilia operatus est, restituendo Cœlibatum Sacerdotum, Simoniam exstirpando, et Investituras moderando Ecclesiasticarum Dignitatum: qui denique magno spiritu vidit ultima, et inter sanctos Pontifices adscribi meruit. Huius Sanctitatem prædicant non modo* Paulus Bernriedensis, *et* Domnizo, *eius Vitæ scriptores, qui aliqua eius miracula referunt;*

Hier frage ich den Herrn Archivarius Schmidt: Ob es dann itzt, nach so einer genauen kritischen Untersuchung aller gleichzeigen Skribenten, ein so gar schweres, oder unmögliches Ding sey, das Wahre von dem Falschen, wo nicht durchaus, doch so richtig, als man immer von einem fleißigen, redlichen und unparteyischen Geschichtschreiber fodern kann, zu unterscheiden? —

Ich frage diesen Herrn ferner: Warum er doch (da ihm die Zeitgenossen Gregorns, wegen ihren widrigen Zeugnissen, so verdächtig waren, daß er ihnen wenig Glauben zutraute) jene gleichzeitige Schriftsteller gelten lasse, und als glaubwürdige Zeugen des Alterthums anführe, die für den Heinrich, und gegen Gregorn, geschrieben haben: hinge-

---

sed etiam Lambertus Schafnaburgensis, Hugo Flaviniacensis, *et multi alii. Accedit, quod, qui ei adversati sunt, homines malæ frugis, et profligatæ plerique famæ exstitere, malaque morte periere: qui vero ei adhæsere, plerique Viri Sanctitate insignes, ut* Anselmus Luccensis, Petrus Albanensis, Gebehardus Salzburgensis, Adalbero Witzburgensis, *aliique non pauci Episcopi, omnes Disciplinæ Ecclesiasticæ studiosissimi.* Ita *Mabillonius* in *Annalibus Benedictinis*, Tom. V. L. 66. Nro. margiuali 88, pag. 200, Edit. Lucens. an. 1740.

hingegen aus der großen Menge jener ansehnlichsten Zeitgenossen, die für Gregorn, und gegen den Heinrich schriftlich zeugten, keinen einzigen zu Gunsten dieses Pabstes beybringe: keine einzige aus fast unzahlbaren, für Gregorn schmeichelhaften Stellen dieser Zeitgenossen, anführe? — Herr geistlicher Rath! heißt dieß redlich und unparteyisch schreiben? —

Ich frage auch den Herrn Hiltebrand von Wien: was jene Worte bedeuten, oder sagen wollen, die er Seite 5 (2) aus seinem gelehrten Kiele fließen läßt, und also lauten: Würde man diesen (nämlich die für Gregorn zeugten) eben so viele, ja noch mehrere Gleichzeitige entgegen stellen, die wider Gregorn geschrieben haben, so würde ꝛc.? Ist etwa dieser Herr (wie er sich laut dieser Worte will ansehen lassen) im Stande, 33, ja noch mehrere gleichzeitige Skribenten wider, wie ich für, Gregorn aufzubringen? — Und wie sollen diese heissen? Wie ihre Stellen lauten? — Und was hatten dann die Guelfen und Gibellinnen (a), diese zwo berufenen Gegenparteyen, schon

(z) In der Vorerinnerung seiner Antwort auf die Brochüre: Wer war Gregor der VIIte.

(a) Sieh daselbst S. 3 und 4.

schon im eilften Jahrhunderte, und zu den Lebenszeiten Gregorns, auf Gottes Erdboden zu schaffen; die doch erst im zwölften Jahrhunderte, und etlich und fünfzig Jahre nach dieses Pabstes Hinscheiden, unter der Regierung Kaisers Conrad des IIIten, entstanden sind (b)? — Aber mit diesem Herrn habe ich anderswo noch ein Mehreres zu sprechen.

Ich frage endlich auch den Herrn F. von Geißau: warum er in seiner sogenannten Chronologischen, und unparteyischen Lebensbeschreibung der Päbste, im IIten Theile, von Seite 215 bis S. 265, so viele Unrichtigkeiten, Falschheiten, Verleumdungen, und unerweisliche Dinge ꝛc. wider Gregorn vorbringe; ja zu Ende gar über dessen Heiligsprechung höhnisch spotte? — Hat dann nicht Gott selbst diesen seinen getreuen Diener mit vielen Wundern verherrlichet?

(b) Also bezeugen fast alle Chronikschreiber und Historiker; benanntlich *Nauclerus* Tom. II. *Chronici*, Generat. 38: — *Brietius* in *Annal. Mundi* ad annum Christi 1228: — *Hyacinthus* de *Graveson* in *Hist. Eccles.* Tom. IV. P. II. Colloq. 1: — *Greg. Kolb* in *Serie Rom. Imperat:* — *Guilielm. Burius* in *Onomast. Etymolog.* Lit. G. — *Sigonius* Hist. de Regno Ital. L. XI. ad annum 1139. — *Calles* in Annal. Eccles. Tom. VI. L. 5. Nro. 43. &c.

lichet? Sieh oben von S. 141 bis S. 161: wiederum von S. 740 bis 742 in der unterſetzten Note. — Haben dann nicht 33 gleichzeitige Schriftſteller von großem Anſehen **Gregorns**, Rechtſchaffenheit, Tugend, und Heiligkeit gerühmet? Sieh oben von S. 663 bis 976. — Hat dann nicht **Gregor** ſelbſt, theils durch eifrige und mühſame Unternehmungen, theils durch vielfältige Sendſchreiben, ſeine heilige Geſinnungen für Gottes Ehre, für das Heil der Seelen, für die Ruhe der Kirche und des Reiches klar an Tag geleget? Sieh oben von S. 533 bis S. 560. Wiederum von S. 900 bis S. 902. — Habe ich nicht **Gregorns** Gottes- und Menſchenliebe, Sanftmuth und Beſcheidenheit, ſonderbar aber deſſen **lange Geduld** und **Nachſicht** gegen den **Heinrich** gründlich, und mit Beyſpielen bewieſen (c)? — Soll endlich das Anſehen der katholiſchen Kirche, die **Gregorn** als einen **Heiligen** ehret, ſo einem Herrn, der ſich doch für unparteyiſch, und glaublich auch für einen Katholiken will anſehen laſſen, nicht wenigſtens ſo ehrwürdig ſeyn, daß er ſich des öffentlichen Spottens über ihre Verordnungen enthalte? Warum dann Seite

(c) Man ſehe oben von S. 129 bis 141. Item von S. 764 bis 783. Wiederum von S. 903. bis 933.

265 im Tone eines Spötters aufrufen: und dieser Pabst Gregorius VII. ist heilig gesprochen worden! warum S. 272 die dreiste Frage stellen: Ob Gregor nicht mit besserm Rechte, als Guibert, könne ein Antichrist genennt werden? Warum hat Herr von Geißau, um seinen Lesern so ungereimte Folgerungen wahrscheinlich zu machen, dem rechtschaffenen Gregor die Gräule des gottlosen Guiberts angeschwärzet, und Diesem die schöne Eigenschaften Jenes angedichtet? Warum nennet er S. 266 diesen meyneidigen Anmaßer der Päbstlichen Würde einen gerechten Mann, der die ungerechten, und selbst dem Evangelium widrigen Handlungen des Gregorius verdammet hätte? Warum raubet er dem Gregor das Lob eines Dieners Gottes, und eignet es dem Feinde aller Gerechtigkeit, dem Guibert, zu; da er S. 269 schreibt:

Pabst Clemens (der gleichzeitige Kardinalbischof Leo Ostiensis nennet ihn, wegen seinen verübten Grausamkeiten, Demens (d), das ist, einen Unsinnigen)

Pabst

(d) Guibertus, *post præstita Domino suo, beatæ memoriæ* Gregorio VIImo, *fidelitatis iuramenta* —, *invasit Apostolicam Sedem.* —— *Plusquam viginti millia hominum, agente* Guiberto, *plerisque locis sunt cæsa.* — Idem

Pabst Clemens, so gerecht und friedfertig er auch dachte und handelte, mußte doch um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden? Warum nennet er diesen Unruhstifter und Kirchenverfolger S. 271, einen rechtschaffenen Pabst: warum dessen Gesinnungen die gerechtesten und friedfertigsten: — Man wird in einem andern Werke den scheußlichen Charakter dieses Gegenpabstes aus sehr vielen Zeugnissen der gleichzeitigen, auch ansehnlichsten Schriftsteller schildern; als die dessen Meyneide, Betrüge, Grausamkeiten, und Laster bis zum Abscheu beschrieben haben. Diese Zeitgenossen werden doch den Mann besser, als wir Spätlinge nach 700 Jahren, gekennet haben.

Wiederum frage ich den Herrn von Geissau: warum er diesen ungerechten Anmaßer des Stuhls Petri, S. 265, unter die rechtmäßigen Päbste zähle, und ihn bis S. 272 als einen solchen behandle und rühme; ungeachtet er, S. 271, selbst bekennet, ja bekennen muß, daß dieser von den meisten (er hätte schreiben sollen, von allen, wenigst

vero — multo rectius Demens *Papa, quam* Clemens, *dictus esset &c.* Ita *Leo Ostiensis* L. III. Hist. Cassinens. C. 69. apud *Gretserum* Tom. VI. pag. 115 et 116. Edit. Ratisb. in fol.

katholischen) Skribenten unter die Afterpäbste gesetzt werde? Wer hat diesem Herrn das Recht und die Vollmacht gegeben, nach Willkühr Päbste zu Creiren? Wer ihm erlaubet, S. 271 zween rechtmäßigen Päbste, derer sich jeder **Clemens** den IIIten nannte, zu proklamiren, und zwar mit dem artigen Unterschiede, daß man den Erstern **Clemens** den IIIten [a]), den Zweyten aber **Clemens** den IIIten [b]) benamsen sollte? Wie? hätte dann das erlauchte Kardinalkollegium (das im Jahre 1187 den Kardinalbischof zu Präneste, **Paulinus Scholaris** mit Namen, zum Pabst wählte, und ihn **Clemens** den IIIten nannte) nicht wissen sollen, daß schon vor 100 Jahren ein Pabst unter diesem Namen, und mit der nämlichen Zahl, auf dem Stuhle **Petri** gesessen wäre? Oder hätte selbes, um der lächerlichen Unterscheidung, durch a) und b) auszuweichen, nicht den **Paulin** gerade zu **Clemens** den IVten nennen sollen? Allein da es diesen schlechterdings, ohne allen Anstand und Beysatz, **Clemens** den IIIten hieß; so folget ganz klar, daß Rom bis dahin, in seinem Kataloge der rechtmäßigen Päbste nichts von einem andern **Clemens** dem IIIten gewußt habe.

Ferner frage ich diesen unparteyischen **Lebensbeschreiber der Päbste**: Warum er die Zusammenkunft der Schismatiker zu Brixen,

Brixen, S. 265, eine Kirchenversamm-
lung nenne? Warum er selber das Ansehen
und Recht zustehe, einen rechtmäßigen Pabst
abzusetzen, und wider selben einen Gegenpabst
aufzuwerfen? Verdient etwa ein, in einem
Bergwinkel Tyrols versammeltes Komplot
simonischer und exkommunizirter Bischöfe eine
höhere Achtung, einen stärkern Beyfall, als
ein angesehene Kirchenversammlung
in der Weltstadt Rom, die unter dem Vor-
sitze eines einhellig gewählten, und vom Kö-
nige Heinrich selbst freyerlich bestättigten (*)
rechtmäßigen Pabstes, aus zahlreichen Vä-
tern, Kardinälen und Bischöfen bestund; und
worinn der meyneidige Guibert, mit seines-
gleichen, schon lange vorher, wegen seiner Un-
treue, und andern Lastern, von der Verwal-
tung des Erzbischthums Ravenna ist abge-
setzt, und mit dem wiederholten Kirchenbanne
bestrickt worden (e)? — Diesen merkwürdi-
gen Unterschied, zwischen einer Winkelver-
sammlung, und zwischen einem ordentli-

(*) Man sehe oben von S. 59. bis 65. Wie-
derum von S. 267. bis 269.

(e) Wibertus, *quondam Ravennas Ar-
chiepiscopus, cum obedientiam, quam Apostolicæ
Sedi promiserat, non attenderet, sed contra ip-
sam omnibus modis superbire studuisset, in Ro-
mana Synodo irrecuperabiliter depositus, et ana-*

thema-

chen Kirchenrathe, hätte doch so ein belesener Mann (als der in seiner Vorrede von sich selbst bekennet, daß das Studium der Geschichte eine seiner Lieblingsbeschäftigungen sey) wissen, und zur bessern Aufklärung der Kirchenhistorie (für die er in dem ersten Blatte seiner Vorrede sehr zu eifern scheint) getreulich anzeigen, nicht aber seine ehrliche Leser, durch einen ärgerlichen Misbrauch des schönen Wortes Aufklärung, noch mehr verblenden, und in noch dichtere Finsternisse historischer Unwissenheit einführen sollen.

Diese,

---

thematizatus est ab Apostolica sede, et ab Episcopis totius Ecclesiæ: nec hoc semel in una Synodo, sed in omnibus Synodis, quotquot sunt septennio Romæ celebratæ. Ita refert eruditissimus D. *Sebast. Tengnagel*, Cæsareus Viennæ Bibliothecarius, in *Veteribus Monumentis*, anno 1612. a se typis Ingolstad. editis, pag. 236, ex quodam antiquo Codice membranaceo; qui iuxta suum tenorem satis aperte Auctorem Coævum prodit. Similiter *Paulus Bernried.* in Vita *Gregorii* VII. circa finem ita habet: *Infelix* Henricus — — *legitimum Papam destituere cupiens, auream Statuam Simoniacis et Nicolaitis — — erexit,* Guibertum *scilicet Ravennatem Episcopum, jam pridem a* Gregorio *nostro propter incestum, et alia flagitia sua, Synodali sententia damnatum.*

Diese, bis hieher an die drey Herren Wiener (*) gestellte wichtige Fragen (**) möchte

(*) Man will hier den rechtschaffenen Wienergelehrten ihren Ruhm nicht schmälern; ja man bekennet frey, daß man von diesen mehrere Werke bey Handen habe, die ihren Verfassern nicht mindere Ehre machen, als Dank von ihren Lesern verdienen.

(**) Gleiche Fragen könnte man auch an die Messieurs Condilac und Barre ꝛc. stellen; als die eben so ungründlich und ungehalten wider Gregorn geschrieben haben. Herr Abbe Condilac verfertigte seine Geschichte der ältern und neuern Zeiten vornehmlich zum Unterrichte des Prinzen von Parma; er unterließ aber dabey nicht, demselben, nach der heutigen Mode, eine besondere Abneigung gegen den päbstlichen Stuhl einzuflößen. Die Probe hievon zeiget sich gleich an unserm Gregor. Diesen schildert er als einen sehr stolzen, ehr- und herrschsüchtigen, ja auch aufrührischen Pabst. Er will ihm sogar den Ruhm eines klugen und verständigen Mannes, den ihm doch auch seine Feinde nicht absprechen, streitig machen; da er im VIIten Bande, IVten Buche, und Isten Kapitel, unter andern von dem Gregor also schreibt: Er mußte viel auf die Dummheit der Völker gerechnet haben, oder selbst sehr unwissend gewesen seyn ꝛc. — Condilac fragt ferner ganz dreiste: Was Gutes dann Gregor gethan habe. Aber da sollte der Herr Abbe nicht seine Leser (als die vielmehr von ihm einen getreuen historischen Unterricht foderten)

son-

möchte man nun gründlich (wohlgemerkt gründlich) beantwortet wissen. Denn daß

sondern die gleichzeigen Schriftsteller, die Zeitgenossen Gregors, gefragt haben. Diese würden ihm (im Falle er aufrichtig die Wahrheit hätte suchen wollen) die sicherste Auskunft haben geben können: Wie viel Gutes Gregor für die Ehre Gottes, und das Heil der Seelen gethan; wie viel Widriges er um der Gerechtigkeit willen gelitten; wie eifrig und standhaft er die Irrthümer und Laster bestritten; wie emsig und getreulich er die schwere Pflichten seines obersten Hirtenamtes erfüllet; und wie scheinbar der Allerhöchste diesen seinen getreuen Diener mit Wunderzeichen verherrlichet habe ꝛc. Man sehe oben von S. 663 bis S. 947. — Monsieur de la Barre, auch ein Franzose, schreibt fast eben so verleumderisch von unserm Gregor in seiner allgemeinen Geschichte von Deutschland, zu Ende des IIten, und zu Anfang des IIIten Bandes der deutschen Leipzigerausgabe, vom Jahre Christi 1073 an, bis 1085. Er spricht unter andern diesem Pabste die Heiligkeit ab: hält ihn zwar für einen großen Mann; sagt aber anbey, er sey ein Held in Lastern, wie in Tugenden gewesen. Der lügenhafte, oder vielmehr erdichtete Kardinal Benno, und der sehr unrichtige Sigebert von Gemblours, müssen ihm auch Beyträge, zur Herunterrnachung Gregorns, liefern. Barre bringt zwar auch (aber nur in Sachen, die keinen besondern Bezug auf den moralischen Charakter dieses Pabstes haben) aus andern

gleich-

daß diese Herren schön und zierlich schreiben können; daß sie sehr artige Ausdrücke und Wen-

gleichzeitigen Skribenten Zeugnisse in Vorschein; hingegen verhält er alle jene fast unzahlbare Lobsprüche und schmeichelhafte Stellen der Zeitgenossen, die für Gregorns Rechtschaffenheit und Heiligkeit gezeuget haben. — Daß doch wir Deutschen über unsere vaterländische Begebenheiten (die über das von unsern Vorfahrern, als Augen- und Ohrenzeugen getreulich sind beschrieben worden) uns erst von Ausländern, und zwar Spätlingen sollen belehren, und derer seltsame neumodesche Meynungen uns aufdringen lassen! Wenn wir je unsern alten redlichen Landsleuten, und andern gleichzeitigen Schriftstellern, nicht allerdings trauen wollen, und nach Frankreichs reinern Wahrheits-Quellen lechzen; warum halten wir uns nicht wenigstens an solche Männer dieser Nazion, die der historischen Wahrheit weit fleißiger, als oben Gemeldte, nachgespüret haben; wie z. B. die großen Kritiker Anton Pagi, und Johann Mabillion, oder die gelehrten Geschichte- und Chronikschreiber Hyacinthus von Graveson, und Philippus Brietius ꝛc; derer der Erstere in seiner berühmten Kritik über die Annales des Kardinals Baronius; der Zweyte in seinen Annalen des Benedictiner-Ordens; der Dritte in seiner belobten Kirchenhistorie; der Vierte endlich in seinen *Annalibus Mundi*, auf das Jahr Christi 1073. bis 1085, von Gregorns Tugenden, Rechtschaffenheit, und Heiligkeit ꝛc. sehr rühmlich geschrieben haben? — Woher doch so ein himmelweiter Unter-

Wendungen zu machen wissen; daß sie eine gewisse Kunst besitzen, die Falschheit und Lüge gar nett und fein in das Kleid der Wahrheit einzuhüllen, auch mit dem Schimmer einer Wahrscheinlichkeit das leichtgläubige Publikum zu blenden; dieß steht man ihnen gerne, und schon zum Voraus zu, ohne von ihnen einen fernern Beweis zu fodern. Aber bey allem

---

Unterschied zwischen diesen und jenen französischen Geschichtschreibern über den nämlichen historischen Gegenstand? — Ich meines Orts weiß dessen keinen andern Entscheidungsgrund zu geben, als daß die Leztern aus Wahrheitsliebe, und nach den Urkunden und Zeugnissen der gleichzeitigen Skribenten; die Erstern aber (nämlich Condillac und Barre) nur nach Willkühr, oder aus Paßion, und gewissen eigennützigen Absichten den Gregor so ungleich geschildert haben. — Es giebt zwar noch eine andere Gattung der französischen Geschichtschreiber, die, wie z. B. Fleury, Natalis Alexander, Maimbourg, Berault ꝛc. einerseits dieses Pabstes Klugheit, Starkmuth, und Heiligkeit ꝛc. beloben; andrerseits aber dessen vermeynte Unbescheidenheit, übertriebenen Eifer, und unbillige Anmaßungen, gegen den König Heinrich, scharf rügen: Allein gegen diese werde ich das Verfahren Gregors mit diesem Könige, in einem andern Werke, ausführlicher rechtfertigen. Indessen kann jenes, was ich oben von Seite 917 bis S. 945, und anderswo, gemeldet habe, zu einer vorläufigen Satisfaktion dienen, und daselbst nachgelesen werden.

allem diesem Blendwerke bleibt die Geschichtkunde mehr, als jemals, vernachläßiget, ja wird noch immer trüber und dunkler gemacht. — Schönschreiberey, ohne **Grund der Sache**, tauget nichts, ja schadet vielmehr, zur **Aufklärung im historischen Fache**. Die Hauptpflicht eines Geschichtschreibers besteht in dem, daß er die Begebenheiten, oder Ereignisse, die zu seinen oder vorgehenden Zeiten geschehen sind, also behandle, daß seine Erzählung mit jenem, was in der That selbst vorgegangen ist, und mit den wahren Umständen der Sache, so viel es möglich ist, übereinstimme; so daß der Leser einer verfaßten Geschichte, auch noch in spätern Zeiten wisse und erkenne, was vor seinem Daseyn in der Welt geschehen ist, gleich als wenn es erst in seinen Tagen, und vor seinen Augen geschehen wäre. Ich sage aber, **so viel es möglich ist**. Denn man weiß schon, daß es gewisse Ereignisse und Vorfälle gegeben habe, und noch gebe, wovon man aus Abgange der Urkunden und Zeugnisse, entweder gar nichts Zuverläßiges, oder nur durch Muthmaßungen, und nach größerer Wahrscheinlichkeit, urtheilen kann. In unserm Falle ist dieser Abgang oder Mangel nicht zu besorgen. Mehrere hundert **Gregorns** Sendschreiben sind noch vorhanden, an derer Authentizität bis hieher noch niemand gezweifelt hat. Die

Akten

Akten und Schlüsse der römischen Synoden, die unter diesem Pabste sind gehalten worden, können auch heute noch in unterschiedlichen Büchern, sonderbar aber in den Sammlungen der Concilien, gelesen werden. Endlich lassen sich auch andere Urkunden, Abhandlungen, Briefe, und Chroniken ꝛc. gleichzeitiger Schriftsteller in großer Menge vorfinden; wie aus dem, was ich bis hieher in diesem Werke, sonderbar von S. 583 bis S. 967, beygebracht habe, ganz klar zu ersehen ist.

Stoff genug, ja im Ueberflusse, zur Verfertigung einer glaubwürdigen Geschichte; wenn man nur in diesen authentischen Urkunden des gregorianischen Zeitalters fleißig nachforschen; die damalige Lage der Sachen, sammt ihren Umständen, reiflich betrachten und überlegen; das Wahre von dem Falschen, das Richtige von dem Verdächtigen, mittelst einer gesunden Kritik, klug unterscheiden; die Stellen der Zeitgenossen getreulich anführen; und endlich über Alles ein reines, und unbefangenes Urtheil schöpfen will. Ob nun ich diese Punkte, im Verfolge meines gegenwärtigen Werkes, beobachtet, und erfüllet habe, lasse ich den verständigern Lesern zu beurtheilen über. Doch hoffe ich, mir schmeicheln zu dörfen, daß ich die Ehre **Gregor** des VIIten aus einer Menge der ansehnlichsten und glaubwürdigsten Zeitgenossen, die für dessen Rechtschaf-

fenheit

fenheit schriftlich zeugten, gegen die geringe Zahl jener gleichzeitigen Skribenten, die wider ihn ohne Grund, ja mit erprobter Unredlichkeit schrieben, und endlich auch gegen dessen Verleumder zu spätern Zeiten, sehr gründlich vertheidiget und geschützet habe.

Man soll aber doch auch die Grundursache wissen, woraus zu unsern letztern Zeiten so ein großes Gelärm gegen diesen Pabst entstanden ist. **Gregor** (ungeachtet die Simonianer, Nikolaiten und Schismatiker seiner Zeit, als die er mit apostolischem Ernste packte, übel von ihm zu sprechen waren) hat doch in die 500 Jahre nach seinem sel. Hinscheiden bey der christlichen Welt immer den Besitz eines guten Rufes behauptet. Die gelehrtesten und ansehnlichsten Schriftsteller und Chronikschreiber, gegen die 30 an der Zahl (*), die in folgenden Jahrhunderten schrieben, haben bis auf die Entstehung des Lutherthums in ihren Schriften dessen Gedächtniß gesegnet, und dessen Tugendruhm fortgepflanzet. Noch gegen dem Ende des 15ten Jahrhunderts kam eine, von gelehrten Männern aus mehrern Chroniken gesammelte Weltchronik, *Liber Chronicarum* auf Latein, oder zu Deutsch das Buch

der

(*) Die bey dem Bellarmin, Gretscher, Kolb und anderen zu lesen sind.

der Chroniken betitelt, durch den öffentlichen Druck in Vorschein. Dieses große Werk wurde anfänglich zu Nürnberg im Jahre 1493 von Anton Koburger einmal in deutscher und einmal in lateinischer Sprache, jedesmal in Großfolio, gedrucket. Vier Jahre darnach, nämlich im Jahre 1497, wurde es auch in Augspurg von Johann Schensperger nachgedrucket. Es muß demnach dieses Buch, weil es in 4 Jahren viermal aufgelegt wurde, sehr großen Abgang gefunden haben; folgsam so wohl das gelehrte, als gemeine deutsche Publikum von dessen Inhalte ziemlich berichtet worden seyn. Darinn dann lese ich unter andern, auf das Jahr Christi 1074, so wohl in lateinischer, als deutscher Sprache folgendes: Gregorius der Siebend, vormals Ildebrandus genannt, —— dieser Pabst was (war) Gott und den Menschen angeneme, klüg, fürsichtig, mült: ein Vater der Armen, Wittiben, und Wayfen; und ein ernstlicher gestrenger Beschützer und Beschirmer der römischen Kirchen, wider die ketzerische Unfrümkeit, und wider den Gewalt der bösen Fürsten, die sich der Güter der Kirchen mit Gewaltsam unterstunden (f).

So

(f) Gregorius *eius nominis Septimus* — — Hildebrandus *Monachus antea vocatus*, — — *Vir*

So schrieb, so las, so dachte, so redete man noch damals in der christlichen Welt von unserm **Gregor**. Was muß doch der ehrliche und heilige Mann erst etlich hundert Jahre nach seinem Hinscheiden verbrochen haben, daß gegen ihn auf einmal, im 16ten Jahrhunderte, so eine historische Massakre ist unternommen worden? — Der Afterkardinal **Benno**, den **Ortuinus Gratius**, 18 Jahre nach der Entstehung des Lutherthums, aus seinem Staube, oder vielmehr aus seinem Nichts, hervorkriechen machte (g), war der erste Held, der gegen **Gregorn** in Harnisch schloff, und dessen Ehre mit angedichteten **Zaubereyen**, **Todtschlägen**, und andern gräulichen Lastern, neuerdings zu bestreiten sich anmaßte. Diesem folgten die Herren Protestanten als getreue Spießgesellen nach, und ließen des **Benno** Lästerschriften, um dadurch die Infamie **Gregorns** noch mehrers zu verbreiten, öfters wieder auflegen, und in

— *Vir certe Deo et hominibus gratissimus: prudens, justus, clemens; pauperum, pupillorum ac viduarum patronus; et Ecclesiæ Romanæ contra hæreticorum improbitatem, et malorum principum, res Ecclesiasticas per vim occupare volentium, unicus ac acerrimus defensor.* Ibidem in Editione Latina tam Nürnbergensi, quam Augustana, ad annum 1074.

(g) Sieh oben von S. 517. bis S. 520.

andere ihre Werke einschalten (h). Die Centurienschreiber von Magdeburg wurden auch rüstig, und warfen auf Gregorn, als auf den gottlosesten aller Päbste, mit zentnerschweren Verleumdungen zu (i). Nicht minder ließ Tillemann diesen Pabst tapfer durch seinen scharf gespitzten Lästerkiel laufen (k). Melchior Goldast macht aus dem Hildebrand einen Höllebrand, eine Höllgabel, einen höllischen Galgenschwengel, ja einen Erzteufel, Sataniſſimum (l). Theodorus Bibliander nennet ihn den in der heil. Schrift so schwarz geschilderten Gog, und Johann Hübner gar den Antichrist (m). Im Jahre 1583 gaben die Protestanten, unter dem Namen und Ansehen Johann Casimirs Pfalzgrafen am Rhein, und Herzoges in Bayern, ein zu Neustadt an der Hardt gedrucktes Ausschreiben in das Publikum heraus; worinn sie den, kurz vorher von dem katholischen Glauben abtrünnigen Erzbischof Gebhard zu Cölln, gegen die päbstliche Exkommunikation, die wider selben ergieng, sehr heftig zu schützen, sich angelegen seyn ließen. Sie wandten daher die ganze Force ihres vermeynten Religionseifers gegen den

---

(h) Sieh daselbst S. 519. (i) Sieh oben S. 4. (k) L. I. de Eccles. C. 9. (l) Sieh oben S. 624. und 625. in der untersetzten Note. (m) Sie hoben S. 504 und 505.

den päbstlichen Stuhl, und suchten des Pabstes Ansehen mit so gräulichen Lästerungen herunter zu machen, daß man dergleichen kaum jemals wird gelesen haben. Unter den Päbsten, **die sich dem Satan mit Leib und Seele sollen ergeben haben**, nennet der Verfasser dieser Lästerschrift vornehmlich **Sylvester den IIten** (n): unter jenen aber, die

(n) Dieser Pabst war in der mathematischen Wissenschaft so wohl erfahren, daß er nicht nur ein gelehrtes Buch davon schrieb, sondern auch manche neue Erfindungen von künstlichen Uhren und andern Werken machte; wie solches **Hyacinthus von Graveson** in *Hist. Eccles.* Tom. IV. Colloq. II. ad Sæcul. X. et XI. bezeuget. Daher haben einige dumm- und unwissende Leute desselben finstern Zeitalters Gelegenheit genommen, diesen verständigen Mathematiker der Zauberkunst zu beschuldigen. Ja es gab in spätern Zeiten sogar einige Schriftsteller, die (wie z. B. der unrichtige **Sigebert**, der lugenhafte **Benno**, und ihre Nachschreiber die **Centuriatorn von Magdeburg** ꝛc.) diesen gelehrten Pabst nicht nur als einen **Schwarzkünstler** schilderten, sondern ihn auch am Ende vom **Teufel holen**, und in **Stücke zerreißen** liesen. Allein **Bellarmin** Tom. I. Controvers. III. de Summo Pontif. L. IV. C. XII. in fine: — *Labbeus* in Vita *Silvestri* II. Tom. XI. Concil. Col. 1034: — *Mabill.* in *Annal. Bedict.* Tom. IV. p. 150 &c. Edit. Lucens: — *Fleury* Tom. XIV. L. 58. §. 11. ad annum Christi 1003: — *Brietius* in *Annal. Mundi*

in großer Anzahl sich durch Hülfe des Teufels sollen zum Pabstthum erhoben haben, und öffentlich mit der Zauberkunst umgegangen seyn, machet er neben andern auch Gregorn den VIIten, und Paul den

---

Mundi ad annum Christi 999; et Cardinalis *Cæsar Rasponus* in *Hist. Basilicæ Lateranens.* pag. 75 &c. beweisen ganz überzeugend das Gegentheil; da sie ihm nicht nur das Lob eines Gelehrten, sondern auch guten Pabstes geben. Bellarmin weiß uns, als ein Augenzeug, zu sagen, daß das Grab dieses Pabstes in der Lateranischen Kirche zu sehen, und darauf eine herrliche Grabschrift, die Sergius der IVte, ein heiliger Pabst, 5 Jahre nach Sylvesters Hinscheiden, hat verfertigen lassen, zu dessen Ruhme zu lesen sey. Der Kardinal Rasponus stellt uns gar das eröffnete Grab dieses Sylvesters, und darinn dessen Leichnam vor Augen; da er in seiner Geschichte von der Lateranischen Kirche bezeuget, daß im Jahre 1648, das ist mehr als 600 Jahre nach der Beysetzung oft gemeldten Pabstes, als man den Grund erwähnter Laterankirche erneuerte, dessen Leib in einem marmorsteinernen Sarge noch ganz, und mit kreuzweise überlegten Armen, sey gefunden worden. Da aber nachmals der Sarg, der 12 Spannen tief in die Erde versenket war, erhoben, und anderswohin übersetzet worden, auch der Leichnam in die freye Luft gekommen, sey dieser in Staub zerfallen, und nur noch ein silbernes Kreutz sammt dem päbstlichen Ringe von der Verwesung übrig geblieben.

den IIIten (*) namhaft. Er nennet über das den **Hildebrand**, oder **Gregor** den VIIten, einen **Ausbund eines Erzbuben**, und will behaupten, daß dieser billig **von den zu Maynz, Brixen und Worms gehaltenen Concilien** (diese waren aber nur Komplote, oder Winkelversammlungen der exkommunizirten simonisch- und schismatischen Bischöfe (**)) **als ein Wolf, Dieb, Mörder, und Verräther der christlichen Heerde ꝛc. wäre abgesezt worden.**

So ungehalten lästerten zu selben verwirrten Zeiten die Protestanten gegen das Pabstthum, um dadurch ihren Abfall von der Allgemeinen Kirche, und ihren Ungehorsam gegen den obersten Hirten, in etwas zu beschönigen. Ich würde auch hier von jenen alten Feindseligkeiten, als die vielmehr in eine ewige Vergessenheit sollten vergraben werden, nichts mehr gemeldet haben; wenn nur unsere Herren Gegner (die doch weit mehrere Ursache, als wir Katholiken, hätten, den Finger auf den Mund zu legen) auch davon zu

(*) Warum doch diesen unter die Schwarzkünstler? — Vielleicht weil er den Jesuitenorden bestättiget hatte.

(**) Sieh oben von S. 317 bis S. 348. Wiederum von S. 689 bis S. 691, in der untersetzten Anmerkung.

schweigen wüßten. Allein so fahren sie (einige Bescheidnere ausgenommen) noch immer dreiste fort, einerseits die katholische Religion, wider das ausdrückliche scharfe Verboth des großen **Dulders** (o), öffentlich zu beschimpfen (p), andrerseits aber die römischen Päbste, und unter diesen sonderbar **Gregor** den VIIten,

---

(o) Sieh oben S. 567; wo von einem k. k. Toleranzdekrete gemeldet wird, worinn Seine Majestät, der große Joseph, unter schärfester Strafe verbiethen, gegen andere Religionsverwandten Schmähungen oder Thätigkeiten auszuüben; oder den Gottesdienst einer andern Religion zu beschimpfen.

(p) Unter die öffentlichen Spötter und Beschimpfer der katholischen Religion sind heute, nebst vielen andern ehr- lieb- und gewissenlosen Brochurtsten, billig auch der ungehaltene Zeitungsschreiber von Erlang, und der Verfasser der Staatsanzeigen von Göttingen, zu zählen. Ihre eigene Schriften, als worinn fast das ewige Necken und Spotten gegen die Katholiken bis zum Eckel und Erbrechen zu lesen ist, geben davon das klare Zeugniß. Man sehe auch oben von S. 563 bis S. 565 ꝛc. — Wie kömmt es doch, daß eben jene, die die Duldung zum höchsten rühmen, die auch der heutigen Toleranz-Epoche ihre größten, wenigst zeitlichen Vortheile zu verdanken haben, daß eben diese, sage ich, selbst die unduldsamsten, und gegen ihre Mitbürger im Reiche die intolerantesten; gegen ihren grösten Gutthäter aber, und dessen höchste Verordnungen, die ungehorsamsten, folgsam auch die undankbarsten sind?

VIIten, gräulich zu verleumden, und durchzulassen. — **Wilhelm Cave** (ein zwar gelehrter Calvinist, aber sehr unrichtiger und paßionirter Skribent unsers 18ten Jahrhunderts) ließ in seiner, so betitelten *Historia Literaria Scriptorum Ecclesiasticorum*, auf das Jahr 1073, eine volle Ladung von Lästerungen gegen unsern **Gregor** losbrechen. **Hildebrand**, schreibt er, sey ein **Lehrling eines berüchtigten Zauberers**, nämlich des Erzbischofes **Laurentius von Amalfi**, gewesen (*). Er

(*) Dieser Erzbischof war aber nach dem Zeugnisse anderer berühmten Schriftsteller ein rechtschaffener, gelehrter und gottesfürchtiger Kirchenprälat. Das große Universal-Lexikon sagt, daß er im Griechischen und Lateinischen wohl erfahren gewesen sey. Brietius nennet ihn in seinen *Annalibus Mundi*, auf das Jahr Christi 1073, einem heiligen Mann. Auf eben dieses Jahr schreibt Maimbourg in seiner *Histoire* de la *Decadence* de l'*Empire*, daß dieser Erzbischof von Amalfi einer aus den heiligsten und geschicktesten Männern seiner Zeit gewesen sey: *Un des plus saints, & de plus habiles hommes de son tems.* Endlich bezeuget der gleichzeitige heilige und berühmte Kardinal Petrus Damiani, daß Laurentius Erzbischof zu Amalfi nicht nur ein großer Gelehrter, im Griechischen und Lateinischen wohl erfahren, sondern auch, und sonderbar ein sehr tugendhafter, ja heiliger Mann gewesen, und im Jahre 1048 zu Rom selig in dem Herrn entschlafen sey. *Sanctæ ac venerandæ memo-*

nennet diesen vortrefflichen Pabst nicht nur einen sehr übermüthigen, und von Stolz ganz aufgeblasenen Mann, sondern auch eine wahre Furie seiner Zeit, und einen Erztyrannen der christlichen Welt (q). — Ni-

---

memoriæ Laurentius, *Amalfitanæ Sedis Archiepiscopus, qui potens in literis — — græce noverat et latine, et quod longe præstantius est, laudabilis vitæ claritate pollebat, — tunc Romæ constitutus obdormivit in Domino.* Ita *Petrus Damiani* in Vita s. *Odilonis* Abbatis, a se scripta, circa finem ad annum 1048. — Wie lassen sich doch Zauberey und Heiligkeit in dem nämlichen Untersatze miteinander paaren? — Allein es ist leichtlich zu errathen, warum ein geschworener Pabstsfeind dem Gregor lieber aus dem lugenhaften Lästerer Benno einen Zauberer, als aus dem ansehnlichen Zeitgenossen Damiani einen Heiligen, zum Lehrmeister habe bestimmen wollen. Gregor nämlich sollte zur Beschimpfung des Pabstthumes für einen Schwarzkünstler ausgerufen werden: so mußte er ja auch einen Verführer und Anweiser zu dieser geheimen Kunst gehabt haben. Weil dann Laurentius von Amalfi bekanntermaßen Hildebrands Lehrmeister in den schönen Wissenschaften war, so mußte dieser Erzbischof wenigstens par Compagnie auch ein Zauberer, oder vielmehr par Eminence ein Erzhexenmeister gewesen seyn. Eine neue Probe der protestantisch-historischen Aufrichtigkeit.

(q) Gregorius VII., Hildebrandus *prius dictus,* — — Laurentii *Archiepiscopi Amal-*

— **Nikolaus Hieronymus Gundling**, auch ein gelehrter Protestant, gab im Jahre 1734 eine sogenannte **Historie der Gelahrheit** heraus. Er hatte in seinem IIten Theile, 4ten Kapitel, Sect. II. §. 50, S. 1553, nur zufälliger Weise eine Meldung von **Gregor** dem VIIten zu machen; er wurde aber durch die blose Erinnerung, oder Nennung dieses Pabstes so in die Wuth gebracht, daß er diesem, so zu sagen, nur im Vorbeygehen, folgende Lästerworte in das Angesicht spie, und sagte: **Dieser soll ein rechter Bösewicht gewesen seyn.** — Wie gräulich Herr **Schlözer** von Göttingen in seinen **Staatsanzeigen**, zur wärmsten Mittagszeit der Duldung, **Gregorn** gelästert habe, kann oben S. 592 ꝛc. nachgelesen werden. — Der protestantische Verfasser des **zweyten Gesprächs** zwischen **Pabst Pius** VI. und dem **Kardinals-Collegium**, welches erst im Jahre 1783 heraus kam, und zu **Frankfurt** und **Leipzig** soll gedruckt worden seyn, unterfängt sich Seite 60, die gottselige Markgräfinn **Mathild** gerade zu die **Konkubine Gre-**

Amalphitani, magicis artibus infamis, — *Discipulus*; *Vir ingentis et præferocis animi*; *fastu & superbia* totus tumens; *Vera sui seculi* Furia, *& orbis christiani* Tyrannus *insolentissimus &c.* — Ita *Wilhelm. Cave* loco supra citato.

Gregors VII. zu nennen. Er bringt noch mehrere Verleumdungen und Unrichtigkeiten gegen Gregorn, und andere Päbste, bey; endlich macht er sich S. 65 auch über den Namen Hildebrands lustig, und sagt: dieser habe ein solches Andenken hinter sich gelassen, daß man noch heutiges Tages alle hochmüthige Geistlichen Hildebrandes, oder wenn sie nicht gar zu mächtig sind, Hildebrandulos zu nennen pflege. — Hätte sich dieser unbelesene Witzling nur ein wenig in den gleichzeitigen Schriftstellern und Urkunden, woraus ich bisher die großen und ganz besondern Eigenschaften Gregorns erprobet habe, umgesehen; so würde er über selben nicht so jugendlich gespasset haben. Ich sage ihm daher zum bessern Unterrichte in einem ernsten Magistertone: Wisse er Kleiner! Es hat nur einen Hildebrand gegeben.

Erst im Jahre 1784 wagte ein anderer Protestant aus einer schwäbischen Reichsfestung einen neuen feindlichen Ausfall auf die Ehre Gregorns. Dieser Herr wollte dem Petriner im Reiche (der ein Jahr zuvor die Frage: wer war Gregor der VIIte, stellte, und gründlich beantwortete) eine andere Schrift wider diesen Pabst entgegen setzen; wählte aber hiezu sehr unschicklich ein so betiteltes Todtengespräch, welches er in

dreyen

dreyen Stücken, oder Abtheilungen, in Quart, durch den öffentlichen Druck bekannt machte, und darinn Gregor den VIIten, Clemens den XIVten, und seinen Glaubensvater Luther, wechselweise unter einander ihre Meynungen hersagen ließ. Ich will hier dieses Wirrwar von Ungereimtheiten im Ganzen nicht entwickeln, sondern dem geehrten Leser nur überhaupt anzeigen, daß der Austräumer dieses Schattenspiels im Reiche der Todten seine Marioneten, oder erdichtete Theaterpuppen (welche die Personen gemeldter dreyer Männer vorstellen sollten) just so auftreten und sprechen lasse, wie es ihm die verworrenen Vorurtheile seiner Kindheit, sein angebohrener Religionshaß und Hang zu schmähen, und seine verwirrte Phantasie, oder närrische Einbildung (*), vorspiegelten. — Luther,

(*) Ich sage närrische Einbildung; denn der Mann scheint gar keinen ächten Begriff von dem katholischen Religionssystem zu haben. Er wirft Alles, Wahres und Falsches, Glaubenssätze und Schulmeynungen, erprobte und unerweisliche Dinge, und zwar in einem ganz verkehrten Sinne, unter einander. Ich riethe ihm, ehe er derley Dinge, die über seinen Verstand erhaben sind, schriebe, zuvor die Systematische Methode des berühmten Herrn Aloys Merz, die Protestanten von der Wahrheit der katholischen Religion zu überzeugen, zu lesen. Weder Er, noch

das

Luther (so irrig und ungehalten auch dieser in gemeldtem Todtengespräche fabelt) muß ihm fast in Allem recht haben, auch anbey einen schleichenden Informator, oder Belehrer, jener zween Päbste machen. Er giebt diesem auch ein sehr ausgedehntes Privilegium, bald gegen die römischen Kirchenvorsteher, bald gegen die katholische Kirche und ihre Verordnungen, am meisten aber gegen die geistlichen Ordensstände (r), und zwar gegen diese in unbeschränkter Maß, ja bis zu ihrer gänzlichen Tilgung und Ausrottung

---

das ganze Lutherthum, werden im Stande seyn, dieses bündige Werk, welches in wenigen Jahren schon dreymal, wegen seiner Vortreflichkeit, ist aufgelegt worden, gründlich zu beantworten. Herr! dieses ist kein todtes oder Todten-Gespräch, wie das ihrige; es ist für die Lebendigen, denen es wahre Aufklärung nnd Heil verschaffen kann, geschrieben; wohl würdig demnach, mit großer Aufmerksamkeit und reifer Ueberlegung gelesen zu werden.

(r) Die Jesuiten müssen ihm auch noch herhalten; als von denen er seinen Luther (doch nur aus Muthwillen, und ohne allen Beweis) sprechen läßt, daß sie in Frankreich, Portugall, und in andern Reichen, die blutigsten bürgerlichen Kriege erreget haben: ja daß dieser Geist der Meuterey noch immer auf ihnen ruhe. Sieh des Todtengesprächs drittes Stück. Seite 35.

tung — (*) loszuziehen. **Gregor** der VIIte muß ihm gleichsam die Hauptperson in diesem träumerischen Burleske-spiel machen. Diesen großen, weisen, und heiligen Pabst läßt er bald durch den Doktor **Martin**, bald durch **Clemenren XIV.** auf eine sehr unanständige, und schimpfliche Art necken, und herunter machen. Den Letztern stellet er sogar als einen Verleumder **Gregorns**, und muthwilligen Spötter des Priester-Cälibats vor; indem er ihn gegen **Gregorn**, das ist, einen Pabst gegen den andern, also sprechen läßt: Ich hoffte immer, in Eurer Geschichte auf den Zeitpunkt zu kommen, da Ihr Euch mit der **Mathildis** vermählen würdet. Unvermuthet rücket Ihr mit dem Ehestandsverbothe bey der Geistlichkeit hervor, und ich sah mich in meiner Erwartung betrogen. (s).

End-

(*) Ich zweifle aber sehr, ob es der Stadt Ulm zuträglich wäre, wenn die umliegenden und benachbarten Klöster aufgehoben, und getilget würden. Der Herr Verfasser des Todtengesprächs kann auch, zu seinem bessern Unterrichte, des Herrn Schlettwein, eines gelehrten Protestanten, zwo sehr gründliche Schriften, für die Gerechtsame der Klöster, lesen.

(s) Steh im dritten Stücke des Todtengesprächs, Seite 14.

Endlich muß Gregor selbst (wie ihn der Verfasser des Todtengesprächs reden läßt) allenthalben seinen Charakter, und edle Eigenschaften, verkennen; und den, der er doch nicht war, nämlich einen stolzen, eigensinnigen, hartnäckigen, aufrührischen, einbilderischen, und bisweilen auch einfältigen, oder unwissenden Mann vorstellen. Der ehrlose Verleumder legt ihm sogar Lügen und Irrthümer in Mund, an die weder dieser, noch ein anderer Pabst, jemals gedacht hatte.

Also z. B. läßt er Gregorn Seite 18 des dritten Todtengesprächs behaupten, daß der Römische Pabst eben so unsündlich, als untrüglich sey. Wiederum, daß ein Pabst, wenn er Canonisch erwählt ist, durch die Verdienste des heil. Petrus ganz gewiß heilig werde.

Wie weit Gregor von dieser irrigen Meynung entfernet gewesen sey, erhellet ganz klar aus dem, daß er, als er Pabst geworden, für sein eigenes Seelenheil sehr bekümmert zu werden angefangen (t), auch alle, die er glaubte fromm und gerecht zu seyn, um ihr eifriges Gebeth zu Gott für sich inständig angeflehet hat (u). Er bekennte auch selbst, daß

(t) Sieh oben von S. 96 bis S. 101. Wiederum von S. 533 bis S. 535. (u) Sieh oben S. 537 bis S. 541.

daß er öfters bedenke und überlege, wie eine genaue Rechenschaft er einst dem strengen göttlichen Richter über die Verwaltung seines geistlichen Hirtenamtes werde geben müssen (*); daß er fürchte, verdammet zu werden, wenn er schwiege, wo er reden sollte (v); ja daß ihm in so gefährlichen Umständen keine andere Hoffnung seines Heils mehr übrig wäre, als allein in der Barmherzigkeit des göttlichen Heilands (w). — **Gregor** konnte demnach unmöglich geglaubt haben, daß er, als Pabst, **unsündlich**, und seiner **Seeligkeit**, oder gar **Heiligkeit gänzlich versichert wäre.** — Eben so ungegründet, und lügenhaft ist, was der Erdichter des **Todtengesprächs** im **Dritten Stücke**, Seite 55, **Gregorn** hersagen läßt; nämlich die **Ohrenbeicht** wäre zu seinen Zeiten noch nicht üblich gewesen. Unverschämter Lügengeist! — Hat dann nicht **Gregor** dem Könige **Heinrich** selbst gerathen, er möchte sich aus den Bischöfen einen gottesfürchtigen Mann wählen; diesem ungesäumt seine Sünde beichten, und sich von demselben, mittelst einer hinreichenden Genugthuung, von dem Banne,

(*) Sieh oben S. 271. (v) Sieh oben S. 353 und 354. (w) Sieh oben S. 97.

Banne, mit dem er etwa bestricket wäre, lossprechen lassen (x)? — Hat nicht die Kaiserinn **Agnes**, die Frau Mutter des **Heinrichs**, als **Gregor** noch Erzdiakon war, dem Kardinal **Petrus Damiani** in der St. Peterskirche zu Rom eine **kindliche** oder **General-Beicht der Sünden ihres ganzen Lebens**, und zwar mit so **großer Reumüthigkeit, abgelegt**, daß dieser selbst bekannte, er habe so einer edlen Büßerinn nichts anders, als die Beharrlichkeit in ihrem demüthigen und strengen Wandel, anbefohlen, und zur Buße aufgelegt (y)? — Ja hat nicht eben gemeldter **Petrus Damiani** von sich selbst frey bekennet, daß er **seine Sünde** (die er wegen Aufgebung der mühsamen Kirchenämter, und Wählung eines bequemen einsamen Lebens, begangen) gebeichtet habe, auch ihm deswegen zur Genugthuung eine schwere Buße sey aufgelegt worden (z)? — Was untersteht sich dann ein lutherischer Magister zu sagen, und zwar in der Person, und aus dem Munde **Gregor** des VIIten, zu sagen: **Die Ohrenbeicht sey zu selben Zeiten noch nicht üblich gewesen**? — Wenn dieser Herr ernstlich, und aus Wahrheitliebe, zu

wissen

(x) Sieh oben S. 272.
(y) Sieh oben S. 234 und 235. (z) Sieh oben S. 217.

wissen verlanget, wie alt die Ohrenbeicht, oder der Gebrauch, seine Sünden in Geheim dem Priester zu beichten, in der katholischen Kirche sey, so kann er sich aus den unten angeführten sehr gründlichen Schriften (a) eines

(a) Diese Schriften (von jenen der großen Polemiker, als eines Bellarmins, Bossuets, und anderer, hier nichts zu melden) sind folgende, die erst vor anderthalb Jahre gegen des Eybels ärgerliche Schrift über die Ohrenbeicht im Drucke erschienen sind; als Istens: Frage, ob die Pflicht, seine Sünden zu beichten, erst nach dem zwölften Jahrhunderte eingeführt worden: Beantwortet von Herrn Aloysius Merz, der Gottesgelehrtheit Doktor, und des hohen Domstifts zu Augspurg Ordinari-Prediger, in den Osterfeyertagen des Jahrs 1784. — IItens: Was enthalten die wahren Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeicht: Wider die Brochüre des Eybels von Ignatz Moser. Gräz 1784. — IIItens: Anmerkungen über die vom Herrn Landrath Eybel verfaßte Abhandlung von der Ohrenbeicht. Frankfurt, und Leipzig, 1784. — IVtens: Die ächten Urkunden von der Ohrenbeicht ꝛc. Augspurg 1784. — Vtens: Katholischer Unterricht von der Ohrenbeicht ꝛc. von Ign. Ohnhauser, Augspurg 1784. — VItens: Eybels und des verkappten Feiners gottlose Lehre von der Ohrenbeicht ꝛc. — VIItens: Das enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der sakramentalischen

Bessern belehren lassen. Er wird darinn finden, daß die sakramentalische Beicht, oder die Schuldigkeit, seine Sünden in Sonderheit dem Priester zu beichten, in dem Worte Gottes selbst gegründet, durch die beständige Uebung in der Kirche Christi bewähret, folgsam eben so alt, als das Christenthum, und siebenmal älter, als das Lutherthum, sey.

Ich könnte noch mehrere Ungereimtheiten, Falschheiten, und Verleumdungen, womit dieser träumende Fantast Gregorns Ehre zu beschwärzen trachtet, beybringen; doch werden die bis hieher beygebrachten schon erklecklich seyn, dem verständigen Leser den Unsgrund dieses matten Todtengesprächs, und den Charakter des verleumderischen Verfassers, zu erkennen zu geben.

In

---

lischen Beichte ꝛc. von einem oberösterreichischen Landpfarrer 1784. — VIIItens: Was hatte es in der Ersten Kirche mit der heimlich- und öffentlichen Beichte ꝛc. für eine Beschaffenheit? von dem nämlichen Landpfarrer 1784. — IXtens: Wahre Quelle der falschen Eibelischen Urkunden von der Ohrenbeicht ꝛc. von Joachim Braunstein ꝛc. Augspurg 1784. ꝛc. ꝛc.

NB. Diese bündige Schriften möchte der Herr Verfasser des Todtengesprächs bedachtsam lesen, wohl überdenken, und darüber, wenn er im Stande ist, eine gründliche Gegenantwort stellen.

In gleichem Lästertone sprechen, und schreiben fast alle übrigen Protestanten von dem Pabste **Hildebrand**; wie sie diesen insgemein zu nennen pflegen. Ein ansehnlicher Katholik erzählte mir unlängst, daß er einst bey einer öffentlichen Prüfung der protestantischen Schuljugend (die Geschichtkunde betreffend) zugegen gewesen; wo ihm aber sein Vorwitz sehr theuer gekommen wäre; indem er sowohl auf Seiten des fragenden Lehrers, als der antwortenden Schüler, die gräulichsten Lästerungen gegen **Gregor** den VIIten hätte vernehmen müssen. So wird man auch nicht leichtlich eine Chronik, eine kirchische Geschichte, oder einen historischen Auszug davon (die von Protestanten verfasset sind) antreffen, worinn, unter andern gräulichen Ausfällen auf das Pabstthum, nicht auch des **Hildebrands** in Gnaden gedacht, und dieser mit den schwärzesten Farben geschildert würde. Ja diese Herren haben es endlich durch immerwährendes, theils schriftlich- theils mündliches Lästern dieses Pabstes, so weit gebracht, daß dieser auch bey dem protestantischen Pöbel zu einem Gegenstand des allgemeinen Abscheues, und Hasses geworden ist. Kaum wird heute ein protestantischer Handwerksbursch, kaum eine lutherische Dienstmagd, zu finden seyn, die nicht wüßten, von dem Pabste **Hildebrand**, oder auch von der Päbstinn

Johanna (*), die gräulichsten Dinge zu erzählen, und darüber den Katholiken die bittersten Vorwürfe zu machen.

Doch diesen bethörten Leuten wäre ihre Schmähwuth noch zu vergeben; denn sie lästern nur Das, was sie nicht wissen, oder, besser zu reden, was man sie von Seiten ihrer Lehrer, aus gewissen Absichten, nicht wissen läßt. Selbst die heutigen gelehrten Protestanten (wenn sie auch gegen **Gregorn** und andere Päbste verleumderisch losziehen) scheinen noch einigermaßen Vergebung und Nachsicht zu verdienen. Sie finden nämlich nichts Besseres in den hinterlassenen Schriften ihrer gelehrten Vorfahrer. Man weiß ja, was die bezaubernden Vorurtheile der Kindheit, was der natürliche Hang der Kinder gegen ihre Väter, vermögen. Die Schmähsucht der heutigen Herren Protestanten gegen Alles, was Katholisch heißt, ist demnach vielmehr eine Erb- als Personal-Sünde zu nennen. — Daß es aber heute auch **Namenkatholiken**, und zwar in nicht geringer Zahl, gebe (die es den Protestanten in Lästerung **Gregorns**, und anderer derley Gegenstände, nicht nur tapfer nachmachen, sondern nicht selten auch hervorthun), das kann, meines Erachtens, nicht

---

(*) Man wird zu Ende dieses Werkes die Erzfabel von dieser vorgegebenen Päbstinn, in einem **kurzen Anhange**, ganz überzeugend darthun.

nicht mehr entschuldiget, ja das muß schlechterdings als eine vorsetzliche Bosheit, als ein gewissenloser Muthwille, (des Publikum flissentlich zu verwirren, zu täuschen, und zu ärgern) angesehen werden. Wie viele Brochüren kommen nicht heute immer in Vorschein, worinn, nebst andern heiligen und verehrungswürdigen Gegenständen, auch Gregor der VIIte auf das gräulichste genecket, verleumdet, und durchgezogen wird. Auf Proben und Zeugnisse von gutem Werthe, sind derley Schriftler gar nicht besorget. Von jenen zahlreichen, ansehnlichen, und bewährten Zeitgenossen, und Zeugen des Alterthums, derer ich oben eine Menge für die Rechtschaffenheit Gregorns beygebracht habe, melden diese Herren nichts, oder gehen so leise, wie die Katze neben den brennenden Kohlen, vorbey. Eine zierliche Schreibart im satyrischen Tone, ein zusammen gekettelts Gehenge von Unrichtigkeiten, Verleumdungen, und falschen Anschuldungen, ohne Grund und Beweis, ist das Ganze, wodurch sie zu gefallen, und ihren getäuschten Lesern den Beyfall abzunöthigen trachten. Um die liebe Wahrheit ist es diesen Brochüristen am wenigsten zu thun.

Aus hundert derley verderblichen Staats- und Religions-Insekten, will ich hier nur von einer sichern Brut ärgerlicher Andachts-

und Religionsspötter, die sich hinter dem schönen Namen des Freymüthigen versteckt halten, eine kurze Meldung thun. Diese schreiben neben andern Lästerungen, womit sie nicht selten auch heilige und verehrenswürdige Dinge behandeln, von Gregor dem VIIten, daß dessen ganzes Betragen verdammliche Bosheit gewesen sey (b). Das will freylich mit Wenigen recht Vieles, ja Alles, sagen, was man immer zur Schilderung des boshaftesten Menschen sagen kann. Allein wo ist die Probe? Wo sind die Beweisgründe, womit jene, die ich oben aus einer Menge alter Urkunden, und gleichzeitiger Schriftsteller vom ersten Range der Glaubwürdigkeit, beygebracht habe, könnten, will nicht sagen, umgestoßen, sondern auch nur erschüttert werden? —

Endlich wollte auch Voltaire (der berüchtigte Freydenker, und Vater der heutigen Ungläubigen) seinen ungehaltenen Lästerkiel gegen unsern Gregor spitzen. Dieser, gleichwie er in allen Gattungen der Belletterie den großen Hansen (*) machen wollte, also wagte er

(b) Sieh in des Freymüthigen IIten Bande, VIIten Stücke, des Jahrs 1782, Seite 43, in der untersezten Note.

(*) Ich darf Voltairen wohl einen solchen nennen. Denn so groß dieser immer in den Augen gewisser

er sich auch, aber sehr unglücklich, in das weitschichtige Fach der Geschichtkunde hinein. Er gab nämlich einen so betitelten **Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte**, worinn die Sitten, und das Eigene der Völkerschaften ꝛc. beschrieben werden (c), durch

---

gewisser Witzlinge, und ausschweifender Stutzer, seyn mag; war er doch nichts minder, als wahrhaft und gründlich gelehrt. Seine Bücher sind voll der Irrthümer, Ungründe, falscher Schlußfolgen, verführischer Trugschlüsse, ruchloser Religionsspöttereyen, unflätbiger Mährchen, und gottloser Lästerungen ꝛc. Man lese die historischen und kritischen Nachrichten von dem Leben und den Schriften des Herrn von Voltaire ꝛc, gesammelt und herausgegeben von Herrn Johann Christoph von Zabuesnig. Augsburg bey den Gebrüdern Veith 1777. — Wiederum die Sammlung besonderer und seltsamer Umstände von Voltairs Leben und Tod. Aus dem Französischen, Augsburg bey Matthäus Rieger ꝛc. 1785.

(c) So lautet die Aufschrift der, aus dem Französischen in das Deutsche übersetzten, und 1760 zu Dresden und Leipzig gedruckten Ausgabe, die aus II Theilen besteht. In den französischen Ausgaben sind die Aufschriften dieses Werkes des Herrn Voltairs in etwas unterschieden; sie führen nämlich folgende Titel: Essai sur les Moeurs, & l'Esprit des Nations &c. — Abrégé de l'Histoire universelle &c. — Essai sur l'Histoire générale &c. Zu Genf kam 1754 in französischer

den öffentlichen Druck in das Publikum heraus. Er verfertigte auch noch eine besondere Geschichte, welche er das **Zeitalter Ludewigs des XIVten** (Siécle de Louis XIV.) betitelte. Der gelehrte Herr von **la Beaumelle** hat über diese **Sonderbare** (d), Herr Abt **Nonnotte** aber über jene **Allgemeine Geschichte**, und andere Schriften **Voltaires** (e), vortreffliche Kritiken herausgegeben; wodurch eine Menge theils **historischer** theils **Dogmatischer Irrthümer** des **Voltairs** aufgedeckt, sehr gründlich widerlegt; und der mehr unternehmende, als vermögende Federheld stark besieget, und zu schanden gemachet wird.

Herr Abt **Nonnote** gab seine vortreffliche Kritik über **Voltairens** allgemeine Geschichte, und andere dessen Werke, im Jahre 1762 zu Paris, unter der Aufschrift: *Les Erreurs de Mr. de Voltaire*, in zweyen Duodezbänd-

---

Sprache der IIIte Theil heraus, unter der Aufschrift: Essai sur l'Histoire universelle &c. Es ist sich auch über diese Verschiedenheit nicht zu wundern; denn **Voltaire** spielte dabey allerley Streiche, die in den historischen, und kritischen Nachrichten des Herrn von Jabuesnig §. XXI und XXXVI. &c. zu lesen sind.

(d) Daselbst §. XXI. Seite 196.

(e) Daselbst §. XXI. S. 202, und §. XXXVI. S. 313 ꝛc.

dezbändchen, heraus. Darinn herrschet neben einer ausgebreiteten Geschichtkunde, und richtigen Beurtheilung, die Sprache der Wahrheit, Vernunft, Ehrlichkeit, und Mäßigung. Mehrere hundert Voltairische Irrthümer brachte der gelehrte Abt mit nicht minderer Bescheidenheit, als Ueberzeugung, in Vorschein. **Voltaire**, der Niemanden über, oder wider sich dulden konnte, bemühete sich zwar durch gewisse **historische Erläuterungen** (*Eclaircissemens historiques, a l'occasion d'un libelle Calomnieux sur l'Essai de l'Histoire Générale*) die Kritik seines Gegners zu widerlegen; er beantwortete aber selbe mehr mit Verbitterung und Schimpfreden, als mit wahren Gegengründen; ja er ließ viele dessen wichtige Vorwürfe gar unbeantwortet. Die ganze Gegenschrift **Voltairens** trägt endlich so ein sichtbares Gepräge von Ungrund, Zorne, Schmähsucht, und Verwirrung an sich, daß jeder Vernünftiger, der sie liest, urtheilen muß, **Voltaire** sey damals gänzlich aus seiner Fassung gewesen, und habe folglich die überwägende Stärke seines Gegners wider sich, obschon mit größtem Unwillen seines mächtig gebeugten Stolzes, selbst bekennen müssen. Und fürwahr! was sollte man wohl von einem **Versuche** einer allgemeinen **Weltgeschichte** halten können, dessen Verfasser zwar viele wichtige Begebenheiten von

unter-

unterschiedlichen Welttheilen, und Ländern, hersaget und erzählet, anbey aber die einem Historiker unverzeihliche Schwachheit begeht, daß er sich fast nirgends auf historische Urkunden, oder glaubwürdige Zeugnisse, gleichzeitiger oder sonst bewährter Schriftsteller bezieht? **Voltaire** muß demnach recht dreiste entweder auf seine vermeynte Untrüglichkeit, oder auf seiner Leser dumme Leichtgläubigkeit, gerechnet haben; indem er von diesen, auf sein bloses Vorgeben, ohne fernere Probe, einen ganz blinden Glauben und Beyfall zu fodern scheint, den doch der ruchlose Freydenker nicht selten so gar den göttlichen Offenbarungen abzusprechen sich erkühnet hat.

Ich will hier aus **Voltairens** Weltgeschichte nur einige dessen Stellen, die der Ehre **Gregorns** zu nahe treten, beybringen, und abfertigen.

Im Isten Theile, 36sten Kapitel, der deutschen Dresdner- und Leipziger-Ausgabe 1760, beschreibt **Voltaire**, neben vielen andern Unrichtigkeiten, diesen Pabst als einen **unruhigen** und **hitzigen Kopf**; als einen **verwegenen**, sehr **stolzen** und **ehrsüchtigen Mann**; als einen **Aufwickler**, und unversöhnlichen Feind des Königs **Heinrich**, als gegen den er ganz Deutschland aufzuhetzen getrachtet hätte. ꝛc. —

Dieser

Dieser schwarzen Schilderung Gregorns, die da Voltaire machet, setze ich jene glänzende, womit so viele der ansehnlichsten Zeitgenossen diesen großen Pabst sehr schmeichelhaft gebildet haben, entgegen. Man sehe oben von S. 663 bis S. 846. — Wie falsch aber und verleumderisch das vorgegebene feindliche und grausame Verfahren Gregorns gegen den Heinrich sey, ist ebenfalls schon oben, von S. 855 bis S. 937, aus der väterlichen Langmüthigkeit, Milde und Nachsicht dieses Pabstes gegen diesen König, satsam erwiesen worden. —

In dem nämlichen Kapitel gemeldter Ausgabe S. 449, schreibt Voltaire auf das Jahr 1080, daß Gregor die Weißagung habe ergehen lassen, daß Heinrich in diesem Kriege werde überwunden, und getödtet werden. Ich will nicht Pabst seyn (soll er in einem Briefe an die deutschen Bischöfe von seinem Anhange gesagt haben) ich will nicht Pabst seyn, wenn es nicht noch vor dem Tage des heil. Petrus geschieht. Hier ist Herr von Voltaire sehr unschlüssig, zu bestimmen, was Gregorn zu einer so falschen Prophezeyhung, als welcher die Folge nicht entsprach, möchte veranlasset haben; ob diese aus dessen übermäßiger Verblendung, oder aus einem heiligen Betruge, geschehen; ob Gregor damals im Kopfe

ver-

verrückt, oder, da er sich mit Sterndeutern, und Traumauslegen abgab, zu leichtgläubig gewesen sey. — Ich aber bin der sicheren Meynung, daß Voltaire (wenn er ein getreuer Historiker und guter Kritiker hätte seyn wollen) sich gar leichtlich gegen diese quälende Unentschlossenheit hätte verwahren können. Er würde nämlich alsdann, nach fleißigem Nachforschen, gefunden haben, daß Gregor niemals einen Brief, worinn so eine ungereimte Vorsagung enthalten wäre, an die deutschen Bischöfe seines Anhanges, abgegeben hätte; hiemit würde er auch unterlassen haben, aus einem historischen Nichts (*) so unbestimmte und verleumderische Folgerungen zuziehen.

Doch

(*) Aus allen zahlreichen Sendschreiben Gregorns ist keines zu finden, noch aufzuweisen, worinn die, von Voltaire vorgegebene falsche Prophezeyhung stünde. Herr de la Barre bringt in seiner allgemeinen Geschichte von Deutschland, im IIIten Bande, auf das Jahr 1080, gemeldte erdichtete Vorsagung Gregorns fast mit den nämlichen Worten und Ausdrücken in Vorschein; wo er sagt: Er (Gregor) versicherte, daß er aus einer Offenbarung wußte, daß ein falscher König in diesem Jahre sterben würde. Er deutete dieses auf Heinrichen, und setzte hinzu: und wenn dieses nicht wahr ist, will ich nicht Pabst seyn; auch wenn dieses

Doch, so ungehalten immer **Voltaire** gegen **Gregorn** loszog, hat er sich doch nicht getrauet, diesen Pabst einer verdächtigen Vertraulichkeit mit der Markgräfinn **Mathildis** zu beschuldigen; ja **Voltaire** bemühete sich vielmehr, diesen großmüthigen und eifrigen Kirchen=

---

fes nicht vor dem Feste des heil. Petrus geschieht. Dieser Geschichtverfasser bezieht sich aber da nicht, wie Voltaire, auf einen Brief Gregorns, sondern auf das Zeugniß des Chronikschreibers Sigebert; bey dem doch die angeführte Stelle weit anders, als sie Barre hersaget, zu finden ist. Sigebert schreibt nämlich nur, daß Gregor. gleich als wenn es ihm wäre geoffenbaret worden, vorgesagt habe, daß der falsche König in diesem Jahre sterben würde ꝛc: *Quasi divinitus sibi revelatum prædixit, falsum Regem hoc anno moriturum &c;* von jener heftigen und ungereimten Contestation: Ich will nicht Pabst seyn, wenn dieses nicht wahr ist, auch wenn dieses nicht vor dem Feste des heil. Petrus geschieht, meldet Sigebert kein Wort. Dieser artige Beysatz wird zuletzt wohl nirgens, als etwa bey dem erdichteten oder lugenhaften Kardinale Benno, zu finden seyn. Was aber von der historischen Treue des Sigeberts (sonderbar wenn dieser ungehaltene Schismatiker, und Feind Gregorns, wider eine Menge der ansehnlichsten Zeitgenossen zeuget) zu halten sey, lasse ich hier abermal dem verständigen Leser aus dem, was ich oben, von S. 938 bis S. 945, in der untersetzten Note gemeldet habe, zu beurtheilen über.

Kirchenvorsteher gegen derley schwarze Anschuldung zu schützen; in dem er S. 445 oft erwähnter Ausgabe also schrieb: Wenn man die Sprache der Gottesfurcht, die man in den Briefen des Pabstes an diese Prinzessinn findet, mit dem ungestümen Verfahren seines Ehrgeitzes zusammenhält; so könnte man wohl den Verdacht auf ihn werfen, daß er vielleicht alle seine Leidenschaften unter dem Schleyer der Religion zu verstecken gewußt habe. Allein es ist keine einzige Handlung, kein einziges Anzeigen vorhanden, das diesen Argwohn in eine Wahrscheinlichkeit verwandeln könnte. Bey wollüstigen Heuchlern findet man weder einen so anhaltenden Trieb des Geistes, noch einen so unerschrockenen Eifer.

Allein **Voltaire**, obschon er hier **Gregorn** in etwas zu loben schien, hat doch gegen selben gleich wiederum den alten Lästerton angestimmet. In dem 30sten Kapitel oft gemeldter Ausgabe, S. 374, schreibt er ferner also: **Robert** — — führte ihn (den Gregor) nach Salerno; wo dieser Pabst, der so **viele** Könige abgesetzet hatte, sein Leben in der **Gefangenschaft**, und unter dem Schutze eines normännischen **Edelmanns**, endigte. In dieser Stelle sind nicht weniger, als **drey Falschheiten**, nebst **einer** auffallenden **Verleumdung**, enthalten. Denn

Er-

Erstens ist es falsch und zugleich sehr verleumderisch, daß Gregor viele Könige abgesetzt habe. Den einzigen Heinrich hat Gregor, und zwar nicht gerade zu, sondern erst nach einer vieljährigen fruchtlosen Erwartung dessen Besserung, auch nach einer dreyjährigen vergeblichen Widersträubung gegen das Unternehmen der Reichsfürsten (die Heinrichen verworfen, und gegen ihn, als einen Reichsfeind und Kirchenverfolger, Rudolphen zum Könige gewählet hatten) abgesetzet, oder, besser zu reden, dessen von den Reichsfürsten unternommene Absetzung bestättiget. Man sehe oben von S. 917 bis S. 937.

Zweytens ist es falsch, daß Gregor sein Leben in der Gefangenschaft geendiget habe. Robert Guiskard erledigte ihn, als seinen Freund, aus dem crescenzischen Thurme zu Rom, worinn er gefangen saß; setzte ihn sodann in die Freyheit, und brachte ihn mit sich nach Salern in die Sicherheit. Man sehe oben S. 645 und 646; wiederum Seite 950 und 951. Drittens endlich ist es falsch, oder doch sehr ungereimt gesprochen, daß Gregor unter dem Schutze eines normännischen Edelmanns sein Leben geendiget habe. Oder wer war wohl dieser Edelmann? Voltaire beschreibt ihn uns selbst in dem nämlichen 30sten und folgenden Kapitel. Er war nämlich der schon gemeldte Robert

Guiskard, ein dazumal sehr mächtiger Herzog in Apulien, Calabrien, und Sicilien; der auch (wie wiederum Voltaire S. 375 selbst bekennet) zuerst den Kaiser in Occident gedemüthiget, nachmals aber auch den Kaiser in Orient (von dem sein Eydam oder Tochtermann, Michael Ducas, Kaisers Constantins Sohn, ungerecht verfolget wurde) vom Throne zu stoßen, sich vorgenommen hatte. So ein großer, siegreicher und mächtiger Fürst, der sich zweenen Kaisern fürchterlich machte, muß demnach doch ein Bischen mehr, als nur ein simpler Edelmann, oder als der Herr von Ferney, gewesen seyn. Voltaire verräth hier eine schlechte Kritik; in folgender Stelle aber ein sehr böses Herz, und wenig Vernunft.

In der neuesten französischen Ausgabe der Werke Voltairens, lästert dieser Religionsspötter unter andern also: Die Kirche, deren Rächer Gregor war, und für die er ein Schlachtopfer geworden ist, hat ihn in die Zahl der Heiligen gesezt; — die Weisen aber sezen ihn in die Zahl der Narren (f). — Lasset uns

(f) *L'Eglise, dont il fut le Vengeur, et la Victime, l'a mis au nombre des Saints. — Les Sages l'ont mis au nombre des fous.* Voltaire oeuvres complettes, nouvelle Edition de l'Imprimerie

de

uns nachforschen, ob nicht **Voltaire** selbst unter die Zahl dieser leztern gehöre. Die besondere **Klug-** und **Weisheit Gregorns** loben nicht nur dessen Zeitgenossen und Freunde, sondern auch noch heute dessen Widersacher und Feinde. Der Verfasser der **allgemeinen Geschichte der bekannten Staaten**, obschon ein Protestant, schreibt doch, daß man **Gregorn** zu seiner Zeit **an allen Höfen, als den feinsten Kopf, gekennet habe.** Sieh oben S. 341 ꝛc. — Der **Hiltebrand von Wien**, oder der Verfasser der **Antwort** auf die Brochüre: **Wer war Gregor der VIIte** ꝛc.? schreibt Seite 17: **Es sey bekannt, daß Hildebrand** (oder Pabst **Gregor**) **ein fähiger, geschickter, und aufgeweckter Mann gewesen sey**; auch einen, **alles unternehmenden Geist**, gehabt habe. — **Eberhard Weismann**, ein protestantischer Professor in Stuttgart, obschon er sonst wider **Gregorn** ziemlich loszog, hat doch dessen **ganz besondere Verstandesgaben, und andere edle Natur- und Gemüthseigenschaften** sehr bewundert, und mit den glänzendsten Farben entworfen (g). Wer aber so

de la Société litteraire Typographique 1784. Tome XVII: *Essai sur les moeurs et l Esprit des Nations.* Chapitre 46, pag. 42.

(g) *Contigisse* Hildebrando *singulares ingenii*

einen klugen, verständigen, und zu großen Dingen aufgelegten Mann (wie hier Gregor auch von Pabstesfeinden beschrieben wird) für einen Narren hält, und ausrufet, der muß richtig selbst einer von der ersten Klasse seyn. Und fürwahr! Voltaire ließ sowohl in seinen Handlungen, als Schriften, wenig Vernünftiges (wie es einem wahren Weisen zustünde) wahrnehmen. Seine muthwillige Aufführung, und tollen Streiche, die er fast aller Orten verübte, brachten ihm nicht selten öffentliche Beschämungen, derbe Schläge, beschimpfende Verhafte und Verbannungen, königliche Ungnade und Züchtigungen, verdemüthigende Abbitten, und niederträchtige Widerrufungen u. dgl. zuwege. Seine höchstschädlichen, anstößigen, verführischen, Gott und Menschen beleidigenden Schriften (als worinn mehr jugendlicher Muthwille, ungehaltene Läster-

wuth,

---

genii dotes, acutum judicium, indolem promptam, vivacitatem, ad magnas res gerendas & exsequendas necessariam, animum intrepidum & inflexibilem! Hisque omnibus accessisse studium literarum diligens, attentionem vigilantem, experientiam diuturnam & exercitatam, & alia id genus plura, quæ magnum celebremque hominem formare possunt, nemo est, qui dubitet. Ita *Christian Everhard. Weismann* in *Introductione* in *Memorabilia Ecclesiastica* &c. Stuttgardiæ 1718. pag. 742 &c.

wuth, und satyrische Spötterey, als wahre Vernunft, fester Grund, und gesetztes Wesen herrschen) sind theils zu drucken und zu lesen verbothen, theils durch die Hand des Henkers öffentlich verbrannt; überhaupt aber von weit gelehrtern Männern, als er selbst war, wie z. B. von dem Herrn **Nonnotte**, de la **Beaumelle**, **Rousseau** ꝛc. sehr scharf gerüget, gründlich widerleget, auch vieler Ungereimtheiten, Falschheiten, Lästerungen, und anderer grober Fehler überwiesen worden (h). Wer die unten angeführten Werke mit Bedacht liest, der wird von **Voltairens vielfältigen Thorheiten** gänzlich überzeuget werden. — Doch dessen **Unsinnigkeit** kam erst bey seinem Lebensende zum völligen Ausbruche. Er bekannte sich zwar in seiner letzten Krankheit, in Gegenwart ansehnlicher Zeugen, zur katholischen Religion; aber dieses matte Glaubensbekenntniß blieb bey ihm ohne Frucht und Wirkung. Er starb endlich dahin, ohne ein

(h) Man lese des Herrn von Zabuesnig historisch- und kritische Nachrichten von dem Leben, und den Schriften des Herrn von Voltaire: — Wiederum die Sammlung besonderer und seltsamer Umstände von Voltairens Leben und Tod; und darinn sonderbar von Seite 30 bis Seite 62, ein sehr merkwürdiges Sendschreiben des Herrn Rousseau an einen seiner Freunde, über die Aufführung und Schriften Voltairs.

Zeichen einer wahren Bekehrung von sich zu geben, ohne die H. Sterbsakramente empfangen zu haben. Herr **Tronchin**, sein Leibmedikus, kam eben dazu, als der Elende, kurz vor seinem Hinscheiden, in der entsetzlichsten Lage, zwischen tausend Aengsten, befangen war. Er wälzte sich; warf sich hin und her; Er schrie in voller Wuth: **Ich bin von Gott und Menschen verlassen.** Darauf langte er in seinen Leibstuhl, ergriff schnell und rasend eine handvoll Unflath, und fraß ihn hinein (*). Herr **Tronchin**, der diese schau-

(*) Wohl ein köstliches Rauchwerk zur Einweihung des Tempels des Geschmackes (Temple du Gout ist eine der Lästerschriften Voltairs) um darinn diesen neuen Abgott kleinen Leuten zur Verwunderung und Anbethung auszustellen. Ich sage, kleinen Leuten. Der gelehrte Verfasser der Sammlung besonderer und seltsamer Umstände von Voltairens Leben und Tod ꝛc. schreibt Seite 168 der deutschen Uebersetzung: Voltaire habe zwar viele Proselyten, doch keine unter vernünftigen Leuten, sondern nur unter der flatternden und schwelgerischen Jugend, gemacht. Er setzet hinzu: Wir sagen es mit Freude: Wir kennen keine einzige Person von reifem Alter, von völligem Verstande, und gründlichem Geiste, die durch seine (Voltairens) Systeme wäre eingenommen, und verführet worden. So weiß man endlich auch, daß der

schauervolle Todesgeschichte vor ansehnlichen Personen in Paris erzählte, setzte hinzu, und sagte: **Er wollte wünschen, daß alle diejenigen, die durch Voltairens Schriften sind verführet worden, bey dessen Tode als Zeugen zugegen gewesen wären** (i).

So starb der angebethete **Voltaire**; das Orakel der heutigen Freydenker; der Stifter des neuen Heydenthumes, und Vater der getauften Ungläubigen. Er starb, dieser starke Geist, wie ein verzagter Schurke, ohne Herz und Muth. Er starb, der witzige Philosoph, wie, ja unsinniger, als das dumme Vieh; von aller Menschenvernunft, von sich selbst, auch von seiner allerliebsten Philoso-

große Graf von Falkenstein, auf seiner Rückreise aus Frankreich, bey dem Götzentempel zu Ferney, dem er doch nahe kam, mit ganz spröder Kaltsinnigkeit vorüber gefahren sey, ohne dem, darinn nach Weihrauch aus Kaisershänden schnaubenden Götzen, will nicht sagen, eines gnädigsten Besuches (worauf der stolze Freygeist eine sichere Rechnung machte) sondern auch nur des geringsten Zeichens einer Achtung zu würdigen.

(i) Man sehe in gemeldter Sammlnng ꝛc. Seite 166. NB. Dieses aus dem Französischen in das Deutsche übersetzte vortreffliche Werk ist würdig von jedermanne gelesen, von Voltairens Anbethern aber wohl und ernstlich überdenket zu werden.

phie gänzlich verlassen. Er starb endlich, dieser Christuslästerer, dieser Aergerer und Verführer der schwelgerischen Jugend, dieser veraltete Bösewicht, und vermorschte Sünder; er starb, sage ich, in einer schrecklichen Verstockung, wie ein Rasender, voll der Verzweiflung. Wie? Ihr Herren Voltairianer! läßt sich dann hierinn, in diesem entsetzlichen Sturze eures Abgottes, gar nichts von einer Strafgerechtigkeit des wahren Gottes wahrnehmen? — Und dieser **Unsinnige** ist es, der sich vormals, unter anderen gräulichen Lästerungen, unterstanden hatte, auch über die Heiligkeit **Gregorns** zu spotten; diesen **weisen** und **heiligen Pabst** aus dem Kirchenkalender auszumerzen (*), und in das Re-

(*) Eben, da ich mit Abfertigung **Voltairs** beschäftiget bin, muß ich vernehmen, daß der neue Bischof zu St. Pölten das Fest Gregor des VIIten ꝛc. in seinem Bißthume abzuschaffen gedenke. Noch kann ich ein so dreistes Unternehmen (als welches den Ruhm dieses belobten Kirchenprälaten nicht wenig verdunkeln, seine geistliche Heerde ungemein ärgern, und viele Rechtschaffene sehr aufbringen würde) um so weniger glauben, als mehrer ich von der Zeit an, wo ich die gute Zucht und schöne Ordnung, die Er vor Jahren in das berühmte Theresianum einführte, als Augenzeuge beobachtet habe, für die Rechtschaffenheit dieses großen Mannes eingenommen bin. Ich will demnach, bis auf gewissere Nachrichten, dieses Vor-

Register der Narren zu übertragen (*).

Lasset uns hier noch einmal zur **Ehrenrettung Gregorns**, und **Beschämung** seiner **Feinde**, ein- und andern Blick auf dessen **heiliges Leben**, und **kostbaren Tod** zurücke werfen. Wie weit vernünftiger, klüger, zweckmäßiger, erbaulicher und heiliger lebte der heute von vielen so unbillig verfolgte und gelästerte **Gregor**, als der heute von vielen so unwürdig gepriesene und vergötterte **Voltaire**: Er, **Gregor**, stellte sich niemals einen andern Zweck seines Daseyns auf Erden vor Augen, als die Beförderung der Ehre Gottes, als die Erhöhung der Kirche Christi, als die Bewirkung theils seines eigenen, theils auch fremden Seelenheils. Nach diesen erhabensten Gegenständen zielten immer alle dessen Begierden, Handlungen, Bemühungen, und Erduldungen; wie ich im Verfolge dieses Werkes fast durchaus mit unwidersprechlichen

---

Vorgeben für erdichtet, oder doch nur für einen gottlosen Wunsch gewisser Pabstes- und Kirchenfeinde halten.

(*) Daß insgemein die **Narren-Macher** selbst die größten sind, bestättiget durch ein wiederholtes Beyspiel der hirnlose Verfasser des sogenannten **Fantasten- und Predigeralmanachs** ꝛc.; wie ein jeder dessen Leser, der nur noch ein Quintchen Verstandes hat, wird bekennen, ja mit Händen greifen müssen.

Gründen und Beyspielen bewiesen habe. Er sah endlich seinem annahenden Tode, den er vorsagte, mit einem unerschrockenen Heldengeiste entgegen. Er starb wie der **Weise**, mit ruhiger Gemüthsgelassenheit; wie der **Gerechte**, mit trostvoller Zufriedenheit; wie ein **Heiliger**, mit sehnlichster Begierde nach Gott, als seinem letzten Ziele, und glückseligsten Ruhepunkte. Ja er starb gar nicht: Er hörte nur auf hier mühselig zu leben, um von einem elenden Leben zu einem ewig glückseligen zu übergehen. Allda, in dem Reiche der Glorie, schimmert er nun als eines der glänzendsten Himmelslichter (k). Gott, der Ehrer seiner Verehrer (l), hat ihn auch hier auf Erden, theils durch viele Wunderzeichen (m), theils durch seine Kirche, die ihn als einen Heiligen ehret, verherrlichet. Er wird ihn aber einst auch vor der ganzen Welt verherrlichen, und ihm jene Verfolgungen und Beschimpfungen, die er um Gottes und der Gerechtigkeit willen vormals gelitten hat, und noch heute von so vielen Verleumdern leiden muß,

---

(k) Die zur Gerechtigkeit (Gregorns Lieblingstügend) viele anweisen, die werden wie die Sterne immer und ewig glänzen. Dan. 12, 3.

(l) Das spricht der Herr: — Wer immer mich verherrlichen wird, den werde auch Ich verherrlichen. 1. Kön. 2. Vers 30.

(m) Sieh oben von Seite 740 bis Seite 742, in der untersetzten Note.

muß, reichlich ersetzen. — Er wird endlich kommen; kommen wird er, der große **Aufklärungstag** (und er scheint nicht mehr ferne zu seyn), an welchem die finstern Abgründe der Gewissen werden beleuchtet, und die geheimen Rathschlüsse der Herzen enthüllet werden (n). Kommen wird er, der allgemeine **Rechnungstag** (wovon uns die HH. Propheten, Apostel, ja der Sohn Gottes selbst, so viel Wahres und Schreckliches verkündet haben), an welchem einem jeden nach seinen Werken wird vergolten werden (o). Dieser, für die Gerechten so tröstliche, und für die Gottlosen so fürchterliche **Entscheidungstag** wird alsdann offenbar machen, wo **Gregor**, dieser getreue Diener Gottes, dieses Kleinod rechtschaffener Kirchenvorsteher, dieses ächte Bild eines wachsamen, eifrigen und guten Seelenhirten (p); und wo dessen Widersacher, Lästerer, Verfolger und Feinde ꝛc. zu stehen kommen werden.

Kur-

(n) Gott der Herr — wird die finstersten Winkel erleuchten, und die geheimsten Gedanken aufdecken. 1. Corinth. 4. V. 5.

(o) Des Menschen Sohn wird kommen in seines Vaters Herrlichkeit —: alsdann wird er einem jeden nach seinen Werken vergelten. Matth. 16. V. 27.

(p) Sieh oben von Seite 764 bis S. 806; wo die Rechtschaffenheit Gregorns nach allen Eigenschaften eines guten Hirten bewiesen wird.

Kurzer Anhang von dem Märchen einer vorgegebenen Päbstinn.

Weil Gregor der VIIte, oder der sogenannte Päbst Hildebrand, und die berüchtigte Päbstinn Johanna (wie ich oben Seite 1013 und 1014 gemeldet habe) die zween Hauptgegenstände sind, worüber sich die Herren Protestanten lustig zu machen, und den Katholiken die gräulichsten Dinge in das Angesicht zu sagen pflegen; so wird mir, nachdem ich Gregorn in gegenwärtigem Werke durch eine weitschichtige und gründliche Abhandlung gegen seine Verleumder vertheidiget habe, auch erlaubet seyn, den apostolischen Stuhl gegen den ungegründeten Vorwurf einer Päbstinn Johanna in einem kurzen Anhange zu schützen.

Damit ich aber auch bey jenen, die den übelsten Gebrauch von dieser Fabel zu machen pflegen, wo nicht den gänzlichen Beyfall, doch ein billiges Nachdenken über diese Sache, erhalten möchte; so werde ich mich hier nicht nur auf Zeugnisse und Beweisgründe katholischer, sondern auch, und vornehmlich, protestantischer Gelehrten beziehen.

Aus diesen hat Herr Christoph August Heumann, öffentlicher Lehrer der Gottes-

gelehrtheit und Geschichtkunde an der berühmten Universität zu Göttingen, im Jahre 1739, eine sehr gründliche **Abhandlung von dem wahren Ursprunge der falschen Erzählung von einer Päbstinn Johanna**(a), in lateinischer Sprache herausgegeben. In dem IVten §. bringt der Herr Professor diese seltsame Geschichte, so wie sie in **Hartmann Schedels** Chronik zu lesen ist, in Vorschein; deren Wesentliches hierinn besteht, daß nämlich **eine Weibsperson, von Maynz gebürtig, die sich aber unter dem Namen Johannes von Engeland für männlichen Geschlechts ausgab, in ihrer Jugend sich mit ihrem Liebhaber, einem gelehrten Manne, nach Athen begeben, und daselbst in den schönen Wissenschaften so zugenommen habe, daß sie nachmals zu Rom (wo sie sich durch ihre verwunderliche Gelehrsamkeit, sonderbar in göttlichen Dingen, das größte Ansehen und Zutrauen erwarb) nach dem Hinscheiden Leo des IVten, einhellig zum Pabste sey gewählet worden. Allein im zweyten Jahre ihrer Regierung wäre sie von einem ihr Vertrauten schwanger, und nachmals in einer**

(a) Dissertatio de Origine vera Traditionis fallæ de Joanna Papissa &c.

einer öffentlichen Prozession Kindsmutter geworden. Daselbst wäre sie auch in den Geburtsschmerzen gestorben, und ohne alles Gepräng begraben worden ꝛc.

Hierüber sagt nun Herr **Heumann** §. IV. Seite 7, **daß alle Theile**, oder Umstände, **dieser Erzählung aufgelegt sind, in dem Gemüthe des Lesers den Verdacht eines Gedichtes zu erwecken.** Und führwahr! Wer sollte wohl glauben können, daß eine den schändlichen Wohllüsten ergebene Weibsperson zugleich einen so heftigen Trieb zu den Wissenschaften in ihrem vereitelten Herzen geheget, und sich, um selbe zu erwerben, mit einem so anhaltenden Fleiße verwendet habe? — Wenn man aber auch setzen wollte, daß dieses seltsame Weib, von einer unersättlichen Ruhmsucht angespornet, sich fest in Kopf gesetzt hätte, aus ihrem Geschlechte das Wunder der Gelehrtheit zu werden; so würde man doch nicht glauben können, daß sie, um diesen Zweck zu erreichen, just das unschicklichste Mittel hätte wählen, und, um gelehrt zu werden, sich nach **Athen**, wo doch dazumal die schönen Wissenschaften zu Boden lagen, und der Parnaß in Griechenland mit einem dichten Nebel der Unwissenheit umhüllet war (b), hätte

(b) Cedrenus und Zonaras, zween griechische Schrift-

hätte begeben wollen. Diesen groben historischen Schnitzer, der in der Erzählung dieser Päbstinngeschichte vorkömmt, hat der protestantische Schriftsteller **Theodorik Schevenberger** gar wohl eingesehen; daher er, um diesen Fehler zu verbessern (oder vielmehr zu vergrößern), geschrieben hat, man müsse hier, durch das Wort **Athen**, die zu selben Zeiten blühende **Akademie zu Paris** verstehen (c). Ey! Wie klug und spitzfindig! — So darf sich dann ein Spätling gleich selbst die Freyheit heraus nehmen, nach Willkühr die Zeugnisse älterer Skribenten umzuschaffen, Griechenland mit Frankreich zu vereinbaren, und **Athen** nach **Paris** zu übersetzen?

Noch

Schriftsteller, bezeugen, daß gegen dem Ende der Regierung Kaisers Michael in Orient die freyen Künste und Wissenschaften, nachdem sie durch sehr viele Jahre in Griechenland fast gänzlich erloschen waren, von dem Kaiser Barda wiederum dahin wären eingeführet worden. Diese glückliche Epoche geschah aber erst unter dem Pabstthume Nikolaens des Iten, und um das Jahr 859; wo dann die Päbstinn Johanna, wenn eine gewesen wäre, schon lange im Grabe hätte faulen müssen. Vide *Bellarm.* Tom. I. Controvers. III. de *Summo Pontif.* Lib. III. Cap. 24. — — Item *Brietii Annales Mundi* ad annum Chtisti 859.

(c) Vide *Gregor. Kolb* in *Ser. Rom. Pontific.* Reflex. & Respons. III. supra Sæcul. IX.

Noch unglaublicher scheint es zu seyn, daß ein hergelaufener Fremdling, dessen Herkunft man nicht wußte, ja der sich mit Ehren nicht durfte kennen lassen, in der Weltstadt Rom sich in kurzer Zeit so gar ein großes Ansehen (sey es auch durch eine ganz besondere Gelehrsamkeit) soll verschaffet haben, daß er, ohne zuvor Kardinal oder auch nur Kleriker zu seyn, ohne vorher ein Kirchenamt verwaltet, und darinn Proben der Schicklichkeit zu höheren Würden gegeben zu haben, gleichsam von ungefähr und unwissend (d), und zwar mit einhelliger Stimme, zum Pabste wäre gewählet worden. Wer sollte sich doch vernünftig bereden können, so etwas zu glauben? Diesen klemmenden Einwurf müssen die Vertheidiger oder Erdichter dieser Fabel schon vorhin eingesehen haben, daher sie, um dem Streiche auszuweichen, vorgaben, **Johanna** habe ihren **Zweck**, zum Pabstthume zu gelangen, entweder durch **ungerechte Griffe, ja gar durch Teufelskünste**, oder durch eine **besondere Schickung Gottes**, erreichet (e).

Ja-

(d) Der Verfasser des Gesprächs zwischen Pabst **Pius VI.** und dem **Kardinalkollegium** schreibt ausdrücklich S. 41, daß sie **unwissend** auf den päbstlichen Stuhl sey gesetzt, und Johannes der VIIIte genennet worden.

(e) Also ist zu lesen in einem zu Frankfurth und Leipzig 1737 gedruckten Buche, Merkwürdige Historie der Päbstin Johana, betitelt, 1. Th. S. 19.

Jakobatius will gar behaupten, daß ein sicherer Kardinal schon lange vorher (ehe nämlich offenbar wurde, daß Johannes VIII weiblichen Geschlechts wäre) geschrieben habe: **Die Kardinäle würden eine solche Wahl nicht mit so schlechter Unterscheidung getroffen haben, wenn selbe nicht auf eine mirakulöse Weise durch den h. Geist wäre bewirket worden** (f). Was sagt wohl hier der gesunde Menschenverstand zu solcher Fabeley, will nicht sagen, Gotteslästerung?

Das Allerunglaublichste aber in dieser vorgegebenen Geschichte ist endlich, daß eine so schlaue, verschlagene und betrügerische Weibsperson, als die so lange Zeit und so künstlich ihr Geschlecht unter den Mannskleidern, und ihre Heucheley unter dem Deckmantel der Tugend und Gottesfurcht, zu verhüllen gewußt hat, nachmals auf einmal, wo ihre Ehre, Ansehen, Glück und Leben auf die äußerste Spitze der höchsten Gefahr gestellet waren, so unvorsichtig, unklug, ja so dumm geworden sey, daß sie in so einem höchstbedenklichen Zustande (worinn sich auch die einfältigste Dirne klug zu verbergen weiß) im Angesichte der ganzen Stadt Rom, bey einer öffentlichen Prozeßion, wo aller Augen auf sie gerichtet waren, sich habe zeigen, und dem allgemeinen

(f) Daselbst Note (x).

Verdachte zu jedermanns Abscheuen aussetzen, endlich auch ihre Schande der ganzen Welt habe offenbaren wollen. — Wer soll doch so einen dummen Streich von einer Erzbetrügerinn vermuthen, will nicht sagen, glauben können? Allein da muß es wiederum mirakulös, und gegen den gemeinen Lauf der natürlichen Ordnung, hergegangen seyn. Vernehmen wir nur, wie hievon die Schützer dieser Päbstinngeschichte fabeln. **Es wurde zu ihr** (schreiben sie) **ein Engel von Gott gesandt, der ihr Zweyerley vorlegen mußte: nämlich, entweder verdammet zu seyn, oder öffentlich vor der Welt beschimpfet zu werden. Der ewigen Verdammniß zu entgehen, wählte Johanna gedachte Beschimpfung, um durch dieß Mittel die Vergebung der Sünden zu erlangen** (g). — Itzt wissen wir, und zwar nach der strengsten Weiberkritik, die wahre Ursache, warum sich Madame Päbstinn zuletzt so wenig mehr bekümmert hat, ihre Ehre zu retten, und ihre Schande zu verbergen. Aus lauter Andacht nämlich und Bußfertigkeit hat sie den heiligen Entschluß gefaßt, durch einen öffentlichen Schandgräuel die ganze Stadt Rom, ja die gesammte Christenheit zu ärgern.

Ich

(g) Ebendaselbst Seite 27.

Ich übergehe hier noch andere dergleichen ungereimte Umstände, die dieser seltsamen Geschichte von ihren Bekennern pflegen eingemenget, oder folgerungsweise beygeflicket zu werden. Ich werde vielmehr itzt den Grund selbst dieser fabelhaften Erzählung packen: weichet dieser, so wird auch das übrige Lügengebäude stürzen, und sammt dem Anbau erdichteter Umstände und Folgerungen zu Boden fallen.

Ich werde mich aber da meistens wiederum an die unumstößlichen Beweisgründe des schon belobten Herrn Heumann Professors zu Göttingen halten. Dieser sagt ferner in seiner vortrefflichen Abhandlung §. IV. Seite 8 ꝛc. daß alle Schriftsteller desselben (nämlich IX.) und folgenden Jahrhunderts (*) von dieser so wichtigen und merkwürdigen Begebenheit ein sehr tiefes Stillschweigen gehalten haben. Es sey aber gar nicht zu glauben, das alle insgesammt, sowohl lateinische als griechische Skribenten davon würden geschwiegen haben, wenn etwas Wahres an der Sache gewesen wäre. Denn die Ersteren, nämlich die Lateiner, hät-

(*) Die meisten, welche diese Fabel für eine Geschichte ausgeben, wollen behaupten, daß diese Päbstinn, unter dem Namen Johannes des VIIIten, um die Mitte des IXten Jahrhunderts, zwischen Leo dem IVten und Benedikt dem IIIten auf dem päbstlichen Stuhle gesessen habe.

ten durch eine auch geflissene und sorgfältige Verheelung, die Schande eines so offenbaren, und vor jedermanns Augen geschehenen Ereignisses dennoch nicht decken können; die Zweyten aber, nämlich die Griechen, hätten um so weniger Ursache gehabt, davon stille zu seyn, als sie vielmehr ihr Haß gegen die römische Kirche hätte anspornen sollen, einen, dieser so schimpflichen Vorfall allenthalben auszuposaunen. Ja wenn auch alle gleichzeitige Geschichtschreiber, um der Ehre des römischen Stuhles zu schonen, das Geschlecht und die Niederkunft einer Päbstinn hätten verhalten wollen; so würde doch unmöglich haben geschehen können, daß gar alle auch den Namen eines Pabstes **Johannes**, der doch wegen dem hohen Range päbstlicher Würde der ganzen Welt bekannt seyn mußte, sollten verschwiegen haben. Allein so hätten die Schrifesteller beeder gemeldter Nationen nicht nur kein Wort von einer Päbstinn gemeldet, sondern auch nicht einmal auf selbe Zeit den Pabstesnamen **Johannes** genennet; ja über das ausdrücklich geschrieben, daß auf den Pabst **Leo** IV sogleich **Benedikt** III (hiemit kein **Johannes**) im Pabstthume gefolget wäre.

Dieser gelehrte Protestant bestärtiget seinen Beweis noch mehr, Seite 10 in der untergesetzten Note, durch das ansehnliche Zeugniß des gleichzeitigen Erzbischofes zu Rheims,

Hink-

Hinkmarus mit Namen. Dieser, sagt er, habe schriftlich bezeuget, daß seine Gesandten, die er nach Rom abgeordnet hatte, da sie auf dem Wege vernommen, daß Leo IV gestorben wäre, ihre schriftlichen Aufträge dessen Nachfolger, dem Pabste Benedikt, übergeben hätten. Aus welchem dann ganz richtig zu folgern ist, das zwischen beyden gemeldten Päbsten kein Mittelpabst, oder Päbstinn, unter dem Namen Johannes des VIIIten (*), habe seyn können; denn sonst hätten die erzbischöflichen Gesandten von Rheims diesem, und nicht Benedikt dem IIIten (als welcher erst nach dritthalb Jahren auf den Johannes hätte folgen sollen) die Schreiben ihres Prinzipals überreichen müssen.

(*) NB. Der wahre Pabst Johannes der VIIIte, ein gebohrner Römer, ist erst 14 Jahre nach dem Tode Benedikt des IIIten auf den päbstlichen Stuhl erhoben worden; dem er auch nicht unmittelbar, sondern erst nach den zweenen Mittelpäbsten, Nikolaus dem Isten und Hadrianus dem IIten, in Verwaltung der Kirche gefolget ist. Doch die Vertheidiger der Päbstinngeschichte machen aus diesem Johannes den IXten dieses Namens; weil sie der Päbstinn Johanna den Namen des VIIIsten beyzulegen pflegen. Daher dann auch zum Theil bey den spätern Schriftstellern die ungleiche Zahlbestimmung der Päbste, die Johannen genannt wurden, nebst der Verwirrung in der Zeitrechnung, entstanden ist.

Ferner schreibt Herr Heumann §. V. von Seite 10 bis Seite 13, daß die Skribenten der spätern Jahrhunderte, die in grosser Anzahl für diese Fabel, als eine Geschichte, zeugten, den Grund der Sache gar nicht untersuchet, sondern, ohne weiteres Nachdenken, einer dem andern blindlings nachgeschrieben, und also auch durch ihr ungegründetes Gelärme den Pöbel, dieses Märchen für eine Wahrheit zu glauben, überredet haben. Man könne aber dieser Menge leichtgläubiger Verfasser und Leser eine andere Menge gelehrter und fleißiger Wahrheitforscher entgegen setzen, und durch das gewichtige und glänzende Ansehen Dieser das geringe und finstere Ansehen Jener zerstäuben. Darauf nennet er §. VI. S. 14, und §. XVIII. Seite 43, in den untersetzten Noten, aus den katholischen Gelehrten und Kritikern, den Baronius, Bellarmin, Gretser, Mabillon, Pagi, Dupin, Fleury, Simonius, Panvinius, Labbeus, Allatius, Launojus, Natalis Alexander, und den Johann Stalenus; setzet auch noch bey, daß die sechs Letztern diese Fabel am gründlichsten widerleget hätten.

Herr Heumann will aber diese lügenhafte Päbstinngeschichte noch stärker durch das Ansehen und die gründlichen Beweise protestantischer Gelehrten bestreiten, und der Falschheit überzeugen. Aus diesen führet er, Seite 11

in der untersetzten Note, den Calixtus, Conringius, Capellus, und l'Enfant (h) an; und sagt, daß diese zwar vormals die Historie von der Päbstinn, durch schriftliche Abhandlungen, als wahrhaft geschützet, nachmals aber durch Gegengründe besser belehret, selbe theils für erdichtet, wie die Erstern zween, theils für verdächtig und zweifelhaft, wie die zween Letztern, gehalten haben. Diesen kann ich hier aus dem gelehrten Burius (i) noch einen anderen protestantischen Schriftsteller, nämlich den Samuel Maresius, beysetzen. Dieser war ehemals öffentlicher Lehrer der Geschichtkunde zu Gröningen; gab auch einen Traktat unter der Aufschrift, Joanna *Papissa restituta*, heraus; worinn

(h) Dieser war ein Calvinist aus Frankrtich gebürtig. Er hat die Geschichte von der Päbstinn Johanna, aus des Herrn von Spanheim, gewesenen Lehrers an der Hohenschule zu Leyden, lateinischen Dissertation gezogen, und sammt den Anmerkungen des Herrn des Vignoles in französischer Sprache herausgegeben. Dieses Werk (voll der Unrichtigkeiten, Lügen und Verleumdungen) ist nachmals auch in das Deutsche übersetzet, und 1737 zu Frankfurt und Leipzig, in II Tomen, und IV Theilen, sammt einigen sehr schändlichen Kupfern, gedruckt worden.

(i) Wie in dessen Werke, Rom. Pontif. Brevis Notitia betitelt, in dem Leben Leo des IVten zu lesen ist.

worinn er diese Erzählung von einer Päbstinn als ächt beweisen wollte. Er ließ sich aber nachmals durch eine gründliche Gegenschrift (die den **Labbeus** zum Verfasser hatte, und unter dem Titel, Cenotaphium *Joannæ* Papissæ eversum, heraus kam) so überzeugen, daß er durch einen öffentlichen Widerruf bekannte, er hätte die Vertheidigung dieser **Erzfabel** Fabulæ fabularum omnium fabulosissimæ) wider sein Gewissen unternommen.

In dem VIten §. machet Hr. **Heumann** 11 andere gelehrte Protestanten namhaft; die, weil sie zu ihrer Zeit noch nicht für rathsam fanden, ihre Meynung über diese berufene Geschichte zu äußern, wenigstens in Unterredungen und vertrauten Sendschreiben, oder auch durch ihr kluges Stillschweigen (wo sie davon hätten reden können und sollen) sattsam an Tag gelegt hätten, wie wenig sie von dieser fabelhaften Erzählung hielten.

Endlich bringt der Herr Professor **Heumann** in dem VIIten und VIIIten §. eine ganze Wolke protestantischer Zeugen gegen diese Schandfabel in Vorschein. Dreyßig der ansehnlichsten und gelehrtesten Männer nennet er mit Namen (und unter diesen auch den **Dalläus**, **Sarravius**, **Leibnitz**, **Bayle**, **Cave**, **Pasnage**, **Fabrizius**, und **Mosheim** ꝛc.) die sich nicht gescheuet hätten, öffentlich zu lehren, und mit Gründen zu beweisen,

weisen, oder wenigstens ihre Meynung dahin zu äußern, daß unter den römischen Päbsten sich niemals eine Päbstinn **Johanna** eingefunden habe. Sonderbar lobet er an mehrern Orten den calvinischen Schriftsteller **Blondellus**, als welcher dieses Mährchen durch ein sehr gründliches Werk bestritten und widerleget hat: von dem auch **Gregor Kolb** in seinem Buche, Series Romanorum Pontif. betitelt, in der IIIten **Kefler.** über das IXte Jahrhundert schreibt, daß er nicht nur selbst diese lächerliche Fabel verworfen, sondern auch jedermanne, selbe zu verwerfen, eingerathen habe.

Diese Menge **großer Kritiker** (schreibt Hr. **Heumann** im IXten §.) wird hoffentlich größeres Ansehen machen, als ein Schwarm von 600 Skribenten, die der Kritik unerfahren, durch die leichtesten Scheingründe sich zur Aussage oder Vertheidigung dieses Histörchens haben bereden lassen. In dem X. §. erforschet dieser gelehrte Protestant die Zeit, zu welcher man von dieser Päbstinn zu schreiben möchte angefangen haben; und sagt, man pflege folgende Schriftsteller, als den **Bibliothekar Anastasius** (k), den **Radulphus von Flavigny** (l), den **Marianus Skotus** (m),

(k) Dieser lebte im 9ten Jahrhunderte.
(l) Dieser lebte im 12ten Jahrhunderte.
(m) Dieser lebte im 11ten Jahrhunderte.

den Sigebert von Gemblours (n), und den Martinus Polonus (o), als Zeugen dieser Begebenheit anzuführen.

Er beweist aber theils aus den ältesten Manuskripten und Abschriften der Werke dieser Schriftsteller, die in verschiedenen Bibliotheken aufbewahret werden, theils aus andern Gründen und Zeugnissen, daß keiner derselben etwas von dieser Päpstinngeschichte geschrieben habe; sondern daß diese Fabel erst zu den spätern Zeiten in die Chroniken gemeldter Skribenten sey eingeschoben worden: ja daß sie erst in dem 13ten Jahrhunderte (wie er §. XI erprobet) angefangen habe in die historischen Bücher eingetragen zu werden.

Weil aber die Bekenner und Vertheidiger dieser ganz besonderen Begebenheit sich meistens mit dem Ansehen oben erwähnter dreyer Chronikschreiber, nämlich des **Marianus Skotus**, des **Sigebert von Gemblours**, und des **Martinus Polonus**, zu brüsten pflegen: auch auf diese drey Pfeiler gleichsam den Hauptgrund ihrer Erzählung zu befestigen scheinen; so will ich hier, um dieses schändliche Mährchen in seiner gänzlichen Blöße darzustellen, die gründlichen Beweise des Herrn Heu-

---

(n) Dieser lebte gegen dem Ende des nämlichen 11ten Jahrhunderts.

(o) Dieser lebte im 13ten Jahrhunderte.

Heumann mit noch stärkeren Gründen bestättigen. Ich sage dann noch einmal: Keiner aus diesen Chronikschreibern hat ein Wort von der Päbstinn Johanna gemeldet. Erstens nicht Marianus Skotus; den dessen Chronik ist erst in den spätern Zeiten von betrügerischen Händen verfälschet, und dahin die Fabel von der Päbstinn eingespicket worden; wie dieses Leo Allatius (p), Bellarmin (q), Anton Pagi (r), Hiacynthus Gravesón (s), Henrikus Schütz (t), und andere große Kritiker, als die in den ältern Handschriften dieser Chronik nichts dergleichen gefunden, bezeugen. Zweytens nicht Sigebert von Gemblours; denn Aubertus Miräus, und Johann Molanus, die zu Gemblours die Urschrift dieses Chronikschreibers selbst eingesehen haben, versichern es als Augenzeugen, daß darinn nichts von der Päbstinn Johana vorfindlich sey (u).

Drit-

(p) *In* Confutat. *Fabulæ de* Joanna *Papissa*, teste *Hiacynto* de *Gravesón* in *Hist. Eccl.* Tom. III. pag. 81. Edit. August. 1727.

(q) T. I. Controvers. General. III. Lib. III. C. XXIV.

(r) In Critica *Baronii* ad an. 853.

(s) Loco supra citato.

(t) *Commentar. Crit.* de Chronico *Mariani Scoti*, pag. 146.

(u) Idem *Henric.* Schütz ibidem de Chronico *Sigeberti*, pag. 155. Item *Bellarm.* l. supra cit.

Drittens endlich nicht **Martinus Polonus.** Diesen wollen zwar viele für den ältesten Zeugen, oder, besser zu reden, für den ersten Erfinder der Päbstinngeschichte halten, und ausgeben; man hat aber nach fleißigem Nachforschen erspuret, daß dessen Chronik eben so unglücklich, als die zwo oben gemeldten, in feindliche Hände gerathen, und dahin eben so schelmischer Weise diese berüchtigte Fabel eingerücket worden sey.

Vernehmen wir, was der gelehrte **Niceron** davon geschrieben hat. — **Um endlich** (sagt dieser) **auf die berühmte Stelle von der Päbstinn zu kommen: so will ich hier anführen, was man in einigen Handschriften dieser Zeitgeschichte unsers Schriftstellers** (nämlich des **M. Polonus**) **und in einigen Ausgaben derselben findet.** Darauf bringt Herr **Niceron** diese Stelle von der Päbstinn **Johanna** in lateinischer Sprache, so wie sie in **einigen** martinischen Handschriften und Ausgaben zu lesen ist, in Vorschein; worinn es unter andern heißt: *Hic* (Papa Joannes) *ut asseritur, fœmina fuit* &c., das ist: **Pabst Johannes, nämlich der VIIIte, ist, wie man sagt, eine Weibsperson gewesen** ꝛc. — Hierüber macht **Niceron** seine kritischen Gedanken, und sagt: Mein Vorhaben ist hier nicht, zu beweisen, daß diese Stelle unterschoben sey. Die Bibliothekarii

der

der **Dominikaner**, und **Bayle** in seinem Wörterbuche unter dem Abschnitte **Polonus** und **Papesse**, haben dieses ausführlich und überzeugend dargethan. Ich begnüge mich, zu sagen, daß sie sich in den **ältesten Handschriften** nicht findet, und selbst die Ordnung unterbricht, und der Einrichtung zuwider ist, die sich **Martinus** in seiner Zeitgeschichte zu beobachten vorgesetzt hatte. Bis hieher **Niceron** (v).

Ein gleiches bezeuget **Leo Allatius** in seiner gründlichen **Widerlegung** der Fabel von der Päbstinn **Johanna** aus griechischen Urkunden (w). Dieser große Gelehrte, von Geburt ein Grieche, und der Verfasser vieler griechisch- und lateinischer Werke, ward nachmals Verwahrer der vatikanischen Bibliothek zu Rom, und versicherte als ein Augenzeuge, daß sich daselbst eine uralte Hand- oder Abschrift der Chronik des **Martinus Polonus** befinde, worinn aber nicht die mindeste Spur von einer Päbstinn anzutreffen wä-

---

(v) Sieh dessen **Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten** in der deutschen Haller-Ausgabe 1754. Xten Th. S. 432 &c.

(w) *Confutat. Fabulæ de* Joanna *Papissæ ex monumentis Græcis*, apud *Graveson* Histor. Eccles. Tom. III. pag. 81. Edit. Auguft. 1727.

wäre (x). So schreibt auch **Lambecius** in dem IIten Buche der **kaiserlichen Biblio-thek** am 8ten Kapitel, daß daselbst vier alte Abschriften der Chronik des **Martinus Po-lonus** vorfindlich seyn, derer aber keine et-was von dieser Päbstinngeschichte melde; wo-raus dann dieser Gelehrte folgert, daß man diesen Chronikschreiber fälschlich und ohne Grund für den Urheber dieser Fabel ausgebe(y).

Ja **Johann Albert Fabricius**, ob-schon ein Protestant, scheuet sich nicht, zu versichern, es sey von dem **Lambecius**, von dem **Oudinus**, und von dem **Jakob Eckard**, überzeugend dargethan worden, daß in den ältesten Abschriften des **Martinus Polonus** nichts von der Päbstinngeschichte zu finden sey (z). Endlich bezeuget auch Hr. **Heumann** von sich selbst, daß er in der Jesuiten-Bibliothek zu Kölln ein sehr altes Manuskript von der Chronik des oftgemeldten **Martinus Polo-nus** gesehen habe, das jenem der vatikanischen Bibliothek, wie es **Allatius** beschriebe, gänz-lich

---

(x) Teste *Hiacynth.* de *Graveson* ibidem; item Tom. VIII. pag. 115.

(y) *Indubitate & constanter affirmo, Martinum Polonum falso haberi pro auctore vel approbatore absurdissimæ Fabulæ de* Joanna *Papissa.* Ita *Lambecius* loco citato, pag. 543.

(z) *Fabricius* in *Bibliotheca Latina ævi medii*, Lib. XII. pag. 130.

lich gleich wäre, auch nichts von der Päbstinn-fabel enthielte (a).

Zur Bestärkung alles dessen, was bis hieher von den erwähnten dreyen Chronikschreibern ist gesagt und bewiesen worden, setze ich noch bey, was der gelehrte **Johann Schiffet** in seinem **Urtheile über die Päbstinn Johanna** bezeuget hat, nämlich: Er selbst habe alte Manuskripte oder Abschriften der Chroniken des **Marianus Skotus**, des **Sigeberts von Gemblours**, und des **Martinus Polonus**, gesehen; worinn nichts von der Päbstinn zu finden, oder zu lesen wäre (b).

Wenn nun aber vom 9ten bis 13ten Jahrhunderte kein einziger sicherer Schriftsteller, keine einzige glaubwürdige Urkunde, kein einziges zureichendes Zeugniß, woraus eine so seltene und sonderbare Geschichte könnte erprobet werden, zu finden, oder aufzuweisen ist; so ist ganz richtig zu folgern, das so etwas niemals geschehen, und die ganze Erzählung von der Päbstinn Johanna erdichtet sey. Oder wie kann sich doch ein gesunder Menschen-

---

(a) *Heumann* in *Dissertatione de Origine vera Traditionis falsæ de Joanna Papissa*, §. X, pag. 27, tam in contextu, quam in subjecta Nota (r).

(b) Ita de *Schiffetio* testatur idem *Heumann* loco citato, pag. 28, in subjecta Nota.

schenverstand auch nur als wahrscheinlich vorstellen, daß man von einer so auffallenden, so wichtigen und merkwürdigen Begebenheit (die sich, laut der historischen Erzählung, nicht in Geheim, nicht in der Finstere, nicht zwischen vier Mauern, sondern öffentlich, am hellen Tage, bey einer feyerlichen Prozeßion, im Angesichte der ganzen Stadt Rom, und in Gegenwart vieler 1000 Augenzeugen, zugetragen hat) daß man, sage ich, von so einer Begebenheit durch ganze 400 Jahre in der Welt entweder nichts sollte gewußt, oder doch nichts öffentlich geredt und geschrieben haben?

Ich weiß, was hierauf die Vertheidiger dieser Fabel zu sagen, und einzuwenden pflegen; nämlich die Schriftsteller selber Zeiten hätten (um der Ehre Roms und des päbstlichen Stuhles zu schonen) geflissentlich von einer so schändlichen Begebenheit geschwiegen, oder wohl gar aus höherm Befehle davon schweigen müssen; hiemit wäre es auch kein Wunder, daß selbe in ihren Schriften nichts davon gemeldet hätten.

Elende Ausflucht! — Will hier nicht mehr wiederholen, daß auch die Griechen, die dem römischen Stuhle schon dazumal abgeneigten Griechen, von diesem Histörchen eben so ein tiefes Stillschweigen, wie die Lateiner gehalten haben; sondern ich sage nur, daß man zu Rom selbst (wenn diese Päbstinngeschichte

wahr

wahr seyn soll) alles gethan habe, was taugslich war, den Ruf davon zu verbreiten, und das Andenken derselben zu verewigen. Man hat nämlich daselbst (wie die Erzählung lautet) die erblaßte Päbstinn sammt ihrem Kinde auf dem nämlichen Platze, wo sie gebahr, eingescharret (c). Man hat nachmals an ebendemselben Orte eine steinerne Bildsäule von Marmor, welche die Mutter und das Kind vorstellte, aufgerichtet (d). Könnte wohl etwas dummers, als dieses recht lächerliche Vorgeben, erdacht werden? Was man verabscheuet, und wessen man sich zu schämen hat, das pflegt man

(c) Also ist zu lesen in der zu Frankfurt und Leipzig im Jahre 1737 gedruckten Merkwürdigen Historie der Päbstinn Johanna ꝛc. I. Theil, Seite 29 und 30.

(d) Daselbst S. 33. NB. Es war zwar in Rom (sagt Bellarmin) eine Statue oder Bildsäule zu sehen, die eine Person mit einem Knaben neben sich vorstellte; die aber keinesweges auf die vorgegebene Päbstinn könnte ausgedeutet werden. Denn diese Statue habe weder eine Weibsperson, noch ein kleines Kind in deren Armen, vorgebildet; sondern einen schon ziemlich erwachsenen Knaben, welcher der größern Person des Bildes voran zu gehen schiene, vorgestellet. Woraus einige hätten schließen wollen, dieses Bildniß wäre eines heydnischen Priesters mit seinem Opferknaben gewesen. Vide *Bellarm.* Tom. I. Controvers. general. III. de *Summo Pontif.* L. III. C. XXIV. sub finem.

man ja auf alle nur mögliche Weise zu verbergen, und in Vergessenheit zu bringen: und das kluge Rom soll zu seiner ewigen Schande so ein beschimpfendes Denkmaal errichtet haben? — Was folget, ist noch thörichter. Damit diese Geschichte (schreibt das zu Frankfurt und Leipzig von der Päbstinn Johanna herausgegebene Buch S. 33) damit diese Geschichte nicht in Vergessenheit gerathen, und man den Ort, wo die in päbstlichem Ornate gekleidete Päbstinn ihr Kind gebohren, kennen möchte, ward eine kleine Kapelle, oder Tempel, an demselben Orte, wo sie gestorben und begraben worden, aufgerichtet.

Ey! wie andächtig, klug und vorsichtig! sonderbar wenn man die erst gemeldte Stelle mit folgender in Vergleich zieht. Weiter unten auf der nämlichen 33sten ꝛc. Seite sagt erwähntes zu Frankfurt und Leipzig verlegtes Buch: Um zugleich zu beweisen, was für einen Abscheu man für diese schändliche That, wodurch die Kirche beschimpfet wurde, hege; haben die Väter durch ein besonderes Dekret verordnet, daß die Päbste hinführo die Gasse, worinn diese ärgerliche Sache vorgefallen, nicht paßiren sollten. Welches zu erfüllen, gedachte Päbste, wenn sie auf dem Bethtage in Prozession gehen, ihre Tour von der Hauptkirche St. Peters

zu dem Tempel des H. Johannes im Lateran nehmen. Da sie denn, wenn sie mit der Geistlichkeit und dem römischen Volke wiederum zurück kommen, diesen verfluchten Ort (es steht aber doch eine H. Kapelle dort), so in der Mitte dieses Weges gelegen, zu vermeiden, zu solchem Ende durch ein enges Gäschen einen Abweg nehmen; und nachdem sie diesen ärgerlichen Ort hinter sich gelassen, ihren Weg wiederum fortsetzen.

Itzt! Wie lassen sich doch diese angezogenen zwo Stellen mit einander vertragen? Oben hieß es, man habe an dem Orte, wo die Päbstinn gebohren hatte, und begraben worden, eine Kapelle zu dem Ende errichtet, damit diese Geschichte nicht in Vergessenheit gerathen, und man den Platz kennen möchte: Und hier heißt es, die Väter, oder Kardinäle, hätten durch ein besonderes Dekret verordnet, daß die Päbste diesen verfluchten, diesen ärgerlichen Ort, nicht mehr betreten, sondern gestissentlich umgehen sollten. Das römische Volk wird durch eine dorthin gebaute Kapelle gleichsam gereizet, den Ort öfters zu besuchen, ja allda seine Andacht zu verrichten, um nur diese Geschichte nicht in Vergessenheit kommen zu lassen: und der heilige Vater darf sich an diesem eingeweihten Orte nicht einmal sehen lassen: Er muß ihn vermeiden, und eher einen weiteren Um-

weg nehmen. Wie reimen sich doch diese Dinge zusammen? — Noch Eines: — Die Römer machten (laut der erzählten Verordnungen) gar kein Geheimniß mehr aus dieser verabscheuungswürdigen Begebenheit; ja sie schienen vielmehr selbe recht berühmt machen, und das Andenken davon, durch die errichtete Kapelle und Bildsäule, von einem Geschlechte in das andere fortpflanzen zu wollen: Nur den Geschichtschreibern und Schriftstellern war ein strenges Stillschweigen aufgelegt: diese allein durften davon nichts melden, oder schreiben. Wer soll doch solche ungereimte, und gegen einander streitende Dinge glauben können?

Damit aber der wißbegierige Leser auch die Ursache erkenne, warum die Päbste insgemein, wenn sie aus dem Vatikan einen Besuch der Laterankirche unternehmen, den etwas weitern Weg dahin dem kürzern vorzuziehen pflegen; so ist zu wissen, daß dieses darum geschehe, weil der kürzere Weg für das große Gefolge des Pabstes zu enge, und zu umschweifig, folgsam auch sehr unbequem zu paßiren ist; wo hingegen auf den zwar weitern, aber ebneren und breiteren Gassen sowohl der päbstliche Hofstaat, als die zulaufende Volksmenge, räumlicher und bequemer fortkommen kann. Ich sagte aber oben, insgemein; denn (wie Onuphrius Panvinius bezeuget) ist es auch schon öfters geschehen,

hen, daß einige Päbste den kürzern und engern Weg dahin genommen, folgsam den ihnen verbothenen **verfluchten** Platz betreten haben (e). —

(e) Vide *Bellarm.* loco superius citato. — NB. Quæ autem Fabulæ hujus assertores de *Sede Stercoraria* impie comminiscuntur, ea hic honestatis gratia omittenda censui. Ad quam pudendam criminationem confutandum sufficiant hic ea, quæ idem Cardinalis *Bellarminus* de *tribus Sedibus*, quibus olim imponi solebat neoelectus Pontifex, ex antiquo *Libro Ceremoniali* Pontificiæ inaugurationis veraciter refert, dicens: *Quod vero objiciunt de* Sede perforata — *facile solvitur. Nam, ut ex Lib. I. sacrarum Cœrimoniarum, Sect. 2. constat,* tres *erant* Sedes *lapideæ in Lateranensi Basilica, in quibus novus Pontifex sedebat tempore suæ Coronationis.* Prima *Sedes erat ante ingressum in templum, eaque vilis & abjecta; ad quam novus Pontifex primum ducebatur, atque in ea aliquantulum sedebat, ut per eam Cœrimoniam significaretur, eum de loco humillimo ad locum Summum ascendere. Inde enim illum elevantes, canebant illud* 1. Reg. 2. „Suscitat de pulvere egenum, & de *stercore* erigit pauperem, „ut sedeat cum Principibus, & solium gloriæ „teneat.“ *Et hæc est causa, cur ea* Sedes stercoraria *diceretur.* Altera *Sedes erat porphyretica, in ipso palatio; & ibi sedebat secundo, in signum Possessionis, atque ibi sedens acci-*

Man soll aber endlich doch auch den Author, den Chronik- oder Geschichtschreiber kennen, der zuerst diese merkwürdige Päbstinngeschichte verfasset, und uns davon so artige und seltene Dinge erzähler hat. In dem 9ten bis 13ten Jahrhunderte ist er nicht zu finden. Es bleibt wahr, was ich schon oben gemeldet habe: Durch ganze 400 Jahre hat man in der Welt von der Päbstinn Johanna entweder nichts gewußt, oder, wenn man es gewußt hat, nichts davon geredt und geschrieben. Eines ist so unglaublich als das andere. Wir müssen also den Urheber davon erst im 13ten Jahrhunderte suchen. Aber auch da ist er nicht zu finden. Oder wer war er? Wie soll er geheißen haben? Gewißlich **Martinus Polonus**, den man dafür ausgab, konnte es nicht gewesen seyn: wie ich oben gründlich erwiesen habe. Nach allem auch fleißigsten Nachspüreu kann man mehrer nicht erfragen, als daß die vorgegebene Päbstinngeschichte erst in gemeldtem 13ten Jahrhunderte angefangen hat.

---

accipiebat Claves Ecclesiæ, & palatii Lateranensis. Tertia *Sedes similis erat secundæ, nec procul ab ea; atque in ea post paululum sedens, tradebat easdem Claves ei, a quo ante acceperat; forte ut ea Cœrimonia admoneretur mortis, per quam brevi potestatem illam alteri traditurus esset. De Sede, ad explorandum sexum, nulla usquam mentio.* Ita *Bellarm.* loco citato.

hat, in die Schriften und Bücher (ohne doch zu wissen, von wem) eingetragen zu werden (f). Eben zu dieser Zeit, oder etwas später, fieng man auch an die Chroniken älterer Skribenten (wie schon oben davon gemeldet worden) zu verfälschen, und die fabelhafte Erzählung von der Päbstinn Johanna (um ihr das Ansehen eines Alterthumes zu verschaffen) theils den vorgefundenen Manuskripten besagter Chroniken am Rande beyzuflicken, theils in die neuern Abschriften derselben einzuschalten (g). Wobey noch dieses wohl zu bemerken ist, daß keiner aus allen, die etwas von einer Päbstinn melden, einen Grund der Sache, oder ein glaubwürdiges Zeugniß, beyzubringen weiß; sondern fast alle sich nur auf das niederträchtige, und einem Historiker sehr schimpfliche, Wie man sagt, zu berufen pflegen. Also z. B schreibt Sigebert, oder, besser zu reden, der Verfälscher Sigeberts, auf das Jahr 854: Man sagt, dieser Pabst Johannes (nämlich der VIIIte) sey eine Weibsperson gewesen (h). Ein gleiches findt man in der verfälschten Abschrift des Martinus Polonus auf das Jahr 855; wo es heißt: Dieser Pabst Johannes, wie man sagt, ist ein

(f) Heumann zu Ende des XIten §.
(g) Eben derselbe §. X. S. 25 und 26.
(h) Fama est, *hunc* Joannem *fœminam fuisse.* Ibidem in adulterato *Sigeberti* Chronico

Weib gewesen (i). **Platina**, der Chronikschreiber und römische Bibliothekar, welcher im 15ten Jahrhunderte lebte, und die **Leben der Päbste** bis auf seine Zeit beschrieb, hat zwar, nach dem Pabste **Leo** dem IVten, auch eine starke Meldung von der Päbstinn **Johanna** gemacht; aber sich dabey nur auf das **Sagen der Leute** bezogen; ja sich so viel geäußert, daß der verständige Leser gleichsam mit Händen greifen muß, **Platina** habe diese ganze Erzählung von gemeldter Päbstinn für ein Gedicht oder Mährchen gehalten (k(.

Endlich ist zwar diese Päbstinngeschichte auch in **Hartmann Schedels** Chronik, die im Jahre 1493 zu Nürnberg ist gedruckt worden, nach dem Pabste **Leo** dem IVten, zu lesen: aber auch diese bezieht sich nur auf wankende Muthmaßungen, und morsche Vielleichts=

(i) *Hic* (Joannes), ut afferitur, *fœmina fuit.* Ita habet corruptum *Martini Poloni* Chronicon.

(k) *Hæc, quæ dixi,* vulgo feruntur, *incertis tamen & obscuris auctoribus: quæ ideo ponere breviter & nude institui, ne obstinate nimium & pertinaciter omisisse videar, quod fere omnes affirmant. Erremus etiam nos hac in re cum vulgo; quamquam appareat, ea, quæ dixi, ex his esse, quæ* fieri posse (ergo non facta esse) *creduntur.* Ita *Platina.*

leichtesproben. — Wie man sagt (l): Wie Martinus (Polonus) davon spricht (m): Wie einige schreiben (n). — Sehet! Dieß sind die stattlichen Beweise gemeldter Chronik, woraus eine so auffallende, eine so wichtige Geschichte von einer römischen Päbstinn soll erprobet und dargethan werden: Dieß sind die festen und unumstößlichen Gründe, auf die man einen vernünftigen und sichern Glauben einer ganz außerordentlichen Begebenheit soll bauen können. Oder werden dann zur Beglaubigung eines so seltenen und unerhörten Ereignisses nicht stärkere, nicht gründlichere Beweise, als die sich nur auf das Hörensagen berufen, erfodert? Wo sind aber wohl diese zu finden? — Schon in die 900 Jahre geht man mit der Stange im Nebel herum, und suchet eine ächte Urkunde dieser Päbstinngeschichte auf; und dennoch hat man in so langer Zeit bis hieher noch keinen Grund der Sache erspüren, noch keinen glaubwürdigen Zeugen erfragen, noch keinen gültigen Beweis aufbringen können.

(l) *Ut ferunt.* Ibidem.

(m) *Ut* Martinus *ait.* Ibidem. NB. Chronicon *Martini Poloni*, ut supra demonstratum est, in antiquioribus MSS. codicibus de *Joanna* Papissa nec verbulum memorat.

(n) *Sunt, qui hæc &c. scribant.* Ibidem.

Doch gemach! Die Skribenten der letztern Jahrhunderte scheinen in Erforschung der Wahrheit glücklicher, als die trägen Zeitgenossen, als die nachläßigen Geschichtschreiber älterer Zeiten, gewesen zu seyn. Es ist zwar wahr, diese können uns eben so wenig, als jene, die **Existenz**, oder das **Daseyn**, einer **Päbstinn** beweisen: aber warum waren die Alten so saumselig, daß sie ihren Nachkömmlingen keine stärkeren Gründe davon zurück gelassen haben? Das Wesentliche dieser Geschichte muß doch dessen ungeachtet für richtig und ungezweifelt gehalten werden; weil es so viele Schriftsteller vom **Hörensagen** versichert haben. Man mußte sich demnach nur noch, zur bessern Erklärung der Sache, mit Erforschung merkwürdiger Umstände abgeben; welches auch die Schriftsteller letzterer Zeiten in die Wette gethan haben. Diesen fleißigen Wahrheitsforschern haben wir es nun zu verdanken, daß wir heute auch wissen, wer der Herr Vater dieser Päbstinn gewesen sey. Er soll nämlich ein Priester aus Engeland gewesen seyn, der, als die Sachsen die christliche Religion angenommen hatten, sich nach Deutschland begeben hat, um diese Neubekehrten im Glauben zu unterweisen (o). Man lache doch nicht über den

(o) Sieh **Merkwürdige Historie der Päbstinn Johanna**, die 1737 zu Frankfurt und Leipzig gedruckt worden, Isten Theil, S. 9 und 10.

den wunderlichen Eifer dieses weiberfüchtigen Apostels: haben dann nicht auch die dänischen Herren Missionarii, als sie in Tranquebar 1705 das Evangelium predigten, ihre Frauen Gewahlinnen mit sich gehabt? — Sogar auch den Geburtsort der Päbstinn Johanna wissen uns die forschenden Spätlinge anzuzeigen. Sie war nämlich, wie viele sagen, in Engeland, oder, wie andere in großer Anzahl schreiben, zu Maynz, oder, wie einige dafür halten, zu Ingelheim gebohren (p). Sogar den Taufnamen dieses ganz besonderen Frauenzimmers können sie uns andeuten. Sie ward nämlich, wie 8 oder 9 dieser Skribenten versichern, Agnes genannt. Doch fast eben so viele heißen sie Gilberta, oder Gerberta: und wiederum so viele andere taufen sie Johanna. Endlich wird ihr von andern auch der Name Isabella, oder Margaretha, oder Dorothea, oder Jutta, geschöpfet (q).

In Bestimmung des Ortes, wo diese Päbstinn die Wissenschaften soll erlernet haben, sind die Schriftsteller späterer Zeiten eben so ungleicher Meynung. Hartmann Schedel hat sie zu Athen (r), Theodorik Scherenberger zu Paris (s), und Theodorus Bibli-

(p) Daselbst S. 11. (q) Daselbst S. 10.
(r) Sieh oben S. 1037. (s) Sieh oben 1039.

Bibliander in Engeland (t) studiren lassen. Den Weg, worauf sie zum Pabstthume soll gelanget seyn, haben ihr nach einiger Meynung ihre **vortrefflichen Natursgaben** (u); nach dem Vorgeben anderer ihre **Heucheley** und **verstellte Frömmigkeit** (v); nach dem Dafürhalten wiederum anderer die **Hülfe des Teufels** und die **Zauberey** (w), wovon sie auch ein Buch soll geschrieben haben (x), und endlich nach dem Urtheile noch anderer **Gottes Vorsicht** selbst **mirakulöser Weise** (y) gebahnet. Die Zeitbestimmung, zu welcher sich diese außerordentliche Begebenheit soll zugetragen haben, ist eben so unrichtig und unterschieden. Einige setzen die Päbstinngeschichte auf das Jahr 810, unter der Regierung **Karl** des Großen, und sagen, daß sie dem Pabste **Leo** dem IVten vorgegangen sey. Andere wollen behaupten, daß sie erst dem Pabste **Benedikt** dem IIIten um das Jahr 858 gefolget sey. Noch andere wollen, sie habe zu noch spätern Zeiten, nämlich

---

(t) *Bibliander* in suo Chronico, teste *Bellarmino* Tom. I. Controvers. general. III. L. III. C. XXIV.

(u) Sieh **Merkwürdige Historie der Päbstinn Johanna**, zu Frankfurt und Leipzig gedruckt 1737, Seite 15 und 16 ꝛc.

(v) Eben daselbst S. 17. (w) Daselbst S. 19.

(x) Daselbst S. 21. (y) Das. S. 19 und 20.

lich unter der Regierung Karl des IIIten um das Jahr 880, oder 883, der Kirche vorgestanden. Endlich wiederum andere schieben das Kirchenregiment dieses seltsamen Weibes bis in die Zeiten Kaisers **Arnulph**, das ist, bis gegen das Jahr 896 hinaus. Doch sollen die ansehnlichsten Skribenten übereinkommen, daß **Johanna** nach dem Tode **Leo** des IVten, um das Jahr 853 oder 854 den päbstlichen Stuhl verwaltet habe. Wie soll aber wohl dieses Letztere haben seyn können; da nicht nur in die 400 Jahre, das ist vom 9ten bis zu dem 13ten Jahrhunderte, kein einziger alter Schriftsteller sowohl aus den Griechen als Lateinern, ein Wort von einer Päbstinn gemeldet; sondern vielmehr im Gegentheile die griechischen und lateinischen Zeitgenossen, nach dem Pabste **Leo** dem IVten, ausdrücklich **Benedikt** den IIIten gesetzet haben (z)?

Mit

(z) Unter den lateinischen Chronikschreibern selber Zeiten waren Ado, Erzbischof zu Wien in Frankreich, Rheginо, Abt zu Prum, Hermannus Contraktus, Berthold von Constanz, Lambert von Aschaffenburg, Otto Bischof zu Freysingen, Conrad Abt zu Ursperg, und viele andere: unter den griechischen Skribenten aber Cedrenus, Zonaras, Johannes Curopalates ꝛc.; derer doch keiner ein Wörtchen von einer Päbstinn meldet. Sigebert von Gemblours aber, Marianus Skotus, und Martinus Polonus,

Mit der Benamsung der Frau Päbstinn geht es bey gemeldten Skribenten späterer Zeiten eben so unrichtig und verwirret her. Zwölf derselben lassen sie unter dem Namen Johannes des VIIten auftreten. Noch mehrere nen-

---

lonus, sind (wie ich oben erwiesen habe) ganz aufgelegt verfälschet, und in ihre Chroniken die Päbstinngeschichte recht schelmischer Weise eingeschoben worden. Hingegen haben alle aus gemeldten Schriftstellern, die eine Chronik der Päbste schrieben, nach dem Pabste Leo IV. unmittelbar den Pabst Benedikt III. gesetzt. Vide *Bellarm.* Tom. I. Controvers. general. III. L. III. C. 24. — Ja auch die gleichzeitigen Griechen, die im 9. Jahrhunderte lebten, als z. B. Photius der Patriarch zu Constantinopel, Metrophanes Bischof zu Smirna, Stylianus Bischof zu Neocäsarea ꝛc., da sie in ihren Schriften von den römischen Päbsten ihrer Zeit meldeten, haben nach dem Pabste Leo IV sogleich Benedikt den IIIten gesetzt. Wiederum, als im nämlichen 9ten Jahrhunderte zu Constantinopel der VIIIte allgemeine Synod gegen den eingedrungenen Patriarchen Photius gehalten wurde, haben die versammelten Väter bey dem Eingange der Hauptkirche zu Constantinopel öffentlich anschlagen lassen, daß gemeldter Photius von den römischen Päbsten Leo, Benedikt, Nikolaus und Hadrianus ꝛc. wäre mit dem Banne belegt worden; worinn dann keine auch mindeste Spur eines Mittelpabstes, vielweniger einer Päbstinn, zu bemerken ist. *Leo Allatius* in *Confutatione* Fabulæ de *Joanna* Papissa ex Monumentis græcis.

nennen sie Johannes den VIIIten; aber sehr ungereimt (a). Doktor Malleolus, oder Meister Hämmerlin (b), will, daß sie Johannes der IXte soll geheißen haben: und ein altes Manuskript zu Leipzig, vom Jahre 1497, leget ihr gar den Namen Johannes des XIVten bey (c). Eben so genau wissen oft erwähnte Schriftsteller die Regierungsdauer dieser Päbstinn anzuzeigen. Einige setzen selbe nur auf ein oder anderes Jahr. Andere melden von 3, 4, bis 5 Jahren. Volateranus läßt sie 11 Jahre und 8 Monate der Kirche vorstehen: und eine sichere Chronik vom Jahre 1476, die zu Rom gedruckt seyn soll, steigert ihre Verwaltung des Pabstthumes

---

(a) Pabst Johannes, dieses Namens der VIII. ist nach aller richtiger Chronik- und Geschichtschreiber Meynung ein gebohrner Römer gewesen, der auch dem Pabste Leo IV erst mittelbar, nämlich nach Benedikt dem IIIten, Nikolaus dem Isten, und nach Adrianus dem IIten, in Verwaltung der Kirche gefolget ist. Er konnte daher die Päbstinn Johanna, als die dem Vorgeben nach von Geburt eine Engeländerinn war, und auf Leo dem IVten unmittelbar gefolget seyn soll, unmöglich gewesen seyn.

(b) Das große allgemeine Universal-Lexikon sagt, daß Doktor Malleolus, wie er sich in Latein nennen ließ, sonst Felix Hämmerlin geheißen habe.

(c) Sieh oben gemeldte Merkwürdige Historie der Päbstinn Johanna Seite 20.

mes gar bis auf 19 Jahre und 2 Monate hinauf. Doch die meisten sollen dafür halten, daß sie 2 Jahre, 5 Monate und einige Tage auf dem päbstlichen Stuhle gesessen habe (d). — Nicht wahr? Das Ding geht doch trefflich wohl auf einander?

Aber so muß es gehen, wenn man nur willkührig und aus leerer Muthmaßung niederschreibt, ohne sich auf ächte Urkunden, oder glaubwürdige Zeugnisse gleichzeitiger Skribenten beziehen zu können. Gewißlich! die Erzähler dieser Päbstinngeschichte (wie wir bisher aus ihren verschiedenen und widrigen Meynungen gesehen haben) flattern recht erbärmlich in der dunkeln Irre in sieben Ecken herum, ohne ein sicheres Plätzchen zu finden, woran sie sich halten, und ihre Leser beruhigen könnten. Es mangelt ihnen nämlich der **Grund** der Sache. Das **Daseyn**, oder die **Existenz**, einer **Päbstinn** ist noch niemals bewiesen worden, und kann auch (nachdem alle gleichzeitige und nachfolgende Schriftsteller, durch ganze 400 Jahre, davon geschwiegen haben) nimmer bewiesen werden. So kann auch die geschickteste Ausklüglung und Erfindung wahrscheinlicher **Umstände** den Abgang des **Wesentlichen** einer Thatsache eben so wenig ersetzen, als die schmackhafteste Beschreibung

(d) Eben daselbst Seite 30 und 31.

bung niedlicher Bischen, ohne wahrhafte Speise, den hungernden Magen sättigen. Sehen wir nur ferner, wie elendiglich diese Schriftsteller fabeln und stocken, wo es auf den wesentlichen Hauptpunkt dieser verrufenen Geschichte ankömmt. Das **Wesentlichste** darinn ist ohne allen Zweifel das wunderliche Geschick der **Geschlechtsoffenbarung**, und der damit verbundenen **öffentlichen Beschämung** dieses ehrlosen und betrügerischen Weibes. Aber sehet! weil die Spätlinge, die davon schrieben, bey den Zeitgenossen nichts fanden, worauf sie sich berufen könnten, so nahmen sie den **Himmel**, die **Erde**, und die **Hölle**, zu Hülfe, um durch selbe den Abgang eines gründlichen Beweises zu ersetzen. **Sowohl die Menschen** (schreibt ein protestantischer Authyor) **Sowohl die Menschen, als auch die Engel, ja selbst die bösen Geister mußten das Ihrige zur Entdeckung dieses Geheimnisses beytragen** (e).

Was den **menschlichen Beytrag zu** dieser Enthüllung betrifft, so hat die vorgegebene Päbstinn (laut der fernern Erzählung) selbst alles gethan, was zur Aufdeckung ihrer eigenen Schande dienlich seyn konnte. Sie unterließ nämlich einerseits, sich in einem so

(e) Daselbst Seite 25.

sehr bedenklichen Zustande verborgen zu halten; andrerseits aber wagte sie sich recht vermessen, bey einer öffentlichen Feyerlichkeit, unter das Publikum, und zugleich in die größte Gefahr hinein, Ehre, Ansehen und Leben zu verlieren. Daher auch in gemeldter **Merkwürdigen Historie** ꝛc. zu lesen ist, **daß ihre** (der Johanna) **sonst außerordentliche Geschicklichkeit zu der Zeit zerscheitert worden, wo sie derselben am meisten vonnöthen gehabt hätte. Daß also dieses Weibesbild, das sonst einem jeden die Augen zu verblenden, ja gleichsam zu bezaubern wußte, nicht mehr im Stande gewesen wäre, ihre Entbindung zu verbergen** (f).

Ist aber doch wunderlich. Warum soll sie doch (diese schlaue, diese künstliche Betrügerinn) außer Stand gesetzt worden seyn, das zu thun, wozu sie die Vernunft, die Eigenliebe, die höchste Noth und Gefahr anzuhalten schienen: und wozu ihr, als der höchsten Gebietherinn Roms, die Mittel und Wege nicht mangeln konnten? — **Weil ihr** (sagt der Verfasser ofterwähnter Historie) **die wahre Zeit ihrer Geburt verborgen war: deswegen sie sich auch noch immer nach ihrer Gewohnheit aufführte, und dadurch**

(f) Daselbst S. 25.

durch Verschiedenes versäumte, welches sie wegen ihres damaligen Zustandes aus Fürsichtigkeit hätte thun können, und müssen (g). — Dummes Thier! das seine Zeit, die doch die Natur selbst so andringend und fühlbar bestimmet hat, nicht zu beobachten weiß.

Allein da haben auch die bösen Geister zur Verblendung und Verwirrung dieses heuchlerischen Weibes das Ihrige beygetragen. Denn als sie eines Tages, da sie sich im Consistorio befand, aus einem Besessenen den Teufel verbannen wollte, soll dieser ihrer nur gespottet, und gesagt haben: Er wolle diesen Körper nicht eher verlassen, als bis ihm der Pabst, der Vater der Väter, ein Kind, das von einer Päbstinn gebohren ist, zeigen würde (h): aber alsdann, werde er auch den Pabst, sammt der Päbstinn, mit Leib und Seel, mit sich fortführen (i). — Izt wissen wir die wahre Ursache, warum dieß sonst so kluge und listige Frauenzimmer auf einmal, wider ihre Gewohnheit, so niedergeschlagen und verzagt, so sorg- und sinnlos geworden ist. Oder wer sollte wohl an dieser Offenbarung und Bedro-

(g) Eben daselbst S. 27.
(h) Ebendas. S. 25 und 26.
(i) Ebendaselbst Seite 26 und 27.

hung des Satans zweifeln können; da uns selbe (nach einem mehr dann vierhundertjährigen Stillschweigen der gleichzeitigen oder sonst uralten Schriftsteller) von ein- und anderm Spätlinge so witzig und umständlich erzählet wird?

Doch auch der Teufel alleine war nicht im Stande, dieses arglistige und verschmitzte Weib in öffentliche Schande und Spott zu bringen. Ein **englischer Verstand** wurde erfodert, um sie endlich in den Abgrund der tiefesten Beschämung und Verdemüthigung zu stürzen. Sie war zwar (sagt ferner die Erzählung) durch das **fürchterliche Bedrohen** des bösen Feindes sehr erschrecket: doch **verzweifelte sie deswegen nicht**; sondern fieng vielmehr an, **ihre Sünden von Grund ihres Herzens zu bereuen.** Allein Gottes Gerechtigkeit schien sich mit dieser heimlichen Buße nicht besänftigen zu lassen: ihre gräuliche Schandthat mußte der ganzen Welt offenbar (*), sie selbst aber, diese heuchlerische Erzbetrügerinn, zu Jedermanns Abscheuen öffentlich beschämet, und zu Schanden gemacht werden. Daher (wie diese Geschichtserzählung ferner fabelt) **sandte Gott zu ihr**

(*) Nur Rom alleine, wo doch dieß seltene Ereigniß sollte vorgegangen seyn, durfte über die 400 Jahre nicht das mindeste davon wissen.

ihr einen Engel (*), der ihr Zweyerley vorlegen mußte; nämlich entweder ewig verdammet zu seyn, oder vor der Welt öffentlich beschimpfet zu werden. Sie hätte aber, um der ewigen Verdammniß zu entgehen, gedachte Beschimpfung gewählet (k). Nun wissen wir auch die Hauptursache, warum sich diese edle Büßerinn am Ende nicht mehr viel bekümmert hat, auf Mittel und Wege zu trachten, wie sie der öffentlichen Schande entgehen möchte. — Nicht wahr? die Sache ist sehr wohl ausgeklügelt, um wenigstens den alten Spitalerinnen einen andächtigen Seufzer, und warmen Beyfall, über diese herzbrechende Wundergeschichte abzudringen? Ich bin zwar (Gott bewahre mich) kein Andachts- und Religionsspötter. Ich weiß auch, und bin aus göttlicher Offenbarung (der ich bis zum Blutvergießen getreulich glaube) gänzlich überzeuget, daß der vorsichtigste Gott nicht selten zum Heil und Trost seines Volkes, oder auch insonderheit zur Hülfe seiner geliebten Diener, seine Engel gesandt habe. Aber ohne Ursache, ohne Noth, ohne vernünftige Absicht, ohne gründlichen Beweis, ohne glaubwürdiges

(*) Ist doch schier zu viel Respekt gegen eine so gottesräuberische Betrügerinn und Schandhure.

(k) Daselbst S. 27.

Zeugniß, eine englische Erscheinung vorgeben; das halte ich für aufgelegte Betrügerey, der man folglich keinen vernünftigen Glauben beymessen kann.

Die Päbstinn **Johanna** (wie die spätern Skribenten von ihr erzählen) war ja eine vortreffliche **Theologinn** (l), und nunmehr auch eine reumüthige Büßerinn. Sie hätte daher, als eine solche, vor allem ihre erste und größte Pflicht erkennen, und ohne Verzug eine Amtswürde, der sie wegen wesentlicher Unfähigkeit mit gutem Gewissen keinen Augenblick mehr vorstehen konnte, ablegen sollen.

Wiederum (weil sie, dem Vorgeben nach, als vermeynter Pabst, mehrere **Bischöfe**, **Priester** und **Diakonen** (m) ungültiger Weise eingeweihet hatte) hätte sie, um den sehr wichtigen Fehler zu verbessern, ohne Verweilung, auch sogar mit Offenbarung ihres hiezu untüchtigen Geschlechtes, veranstalten sollen, daß jene sogleich neuerdings, und rechtmäßiger Weise, ordinirt würden (*).

Wenn

(l) Daselbst S. 14. 2c. (m) Daselbst. S. 21.

(*) Diese Reordination, oder wiederholte Bischöf- und Priesterweihe, hätte wenigstens nach dem Tode der Päbstinn von ihrem Nachfolger um so geschwinder sollen und müssen unternommen werden, als nachtheiliger sowohl der Ehre Gottes, als dem Heile der Seelen, die ungültigen Behandlun-

Wenn es endlich (laut des vorgegebenen englischen Vortrages) zu ihrer Seligkeit sogar nothwendig gewesen wäre, daß sie, um ihre Sünden abzubüßen, öffentlich mußte zu Schanden gemacht werden; so hätte ja ein Solches auf eine anständige, erbauliche, der göttlichen Vorsicht und Barmherzigkeit gewöhnliche, nicht aber auf eine so ungebührliche, ärgerliche und grausame Art (wie der vorgegebene Engel wollte) geschehen sollen.

Oder wäre dann diese Büßerinn nicht genugsam beschämet, und verdemüthiget gewesen, wenn sie z. B. in einer öffentlichen Versammlung der Kardinäle ihre Betrügereyen, Heucheleyen, und Gräule mit reumüthigem Herzen bekennet, und sich im wahren Geiste der Bußfertigkeit zu allen kanonischen Strafen, und anderen Werken der Genugthuung, freywillig angetragen hätte? — Was hatte es

lungen der göttlichen Geheimnisse, und Ausspendungen der HH. Sakramente von solchen ungeweihten Kirchendienern würden gewesen seyn. So eine, in der Kirche Gottes ungewöhnliche Verordnung würde aber so ein großes Aufsehen gemacht, und so vieles Reden verursachet haben, daß die gleichzeitigen Schriftsteller unmöglich davon hätten schweigen können. Doch sie schwiegen; sie, und ihre Nachkömmlinge schwiegen über die 400 Jahre davon. Ein neuer Beweis, daß man zu den ältern Zeiten nichts, gar nichts, von einer Päbstinn gewußt habe.

dann Noth, daß die Armselige bey einer feyerlichen Prozeßion, in gewöhnlichem päbstlichen Kirchenornate, zur höchsten Beschimpfung des apostolischen Stuhles und Ansehens, zum größten Aergerniße der gesammten Christenheit, auf den öffentlichen Gassen und Straßen Roms, ihren Bastart zur Welt gebähren; sodann mit dem armen, ungetauften Kinde, schmachtend dahin sterben, und also ein trauriger Gegenstand des allgemeinen Abscheues, zugleich auch ein schreckliches Opfer der göttlichen Rache und Strafgerechtigkeit werden mußte? —

Ich will da nicht fragen, was der gesunde Menschenverstand von so einem Engel, und vorgegebenen Gesandten Gottes, der einer reumüthigen Büßerinn so ärgerliche und grausame Bedingungen setzte, zu halten habe: Sondern ich frage hier nur noch einmal, wie doch die damals gleichzeitigen, und nachfolgenden Chronik- und Geschichtschreiber von einer so sehr auffallenden, so wichtigen, und merkwürdigen, von einer so offenbar, und im Angesichte der Weltstadt Rom geschehenen Begebenheit, ein so langes, über 400 Jahre anhaltendes Stillschweigen (ohne davon nur das Mindeste in ihren Schriften zu melden) hätten beobachten können?

Doch was brauchet es lange mehr fragen?
Die ärgerliche Schandfabel von einer Päbstinn
(mann

(man möge sie entweder überhaupt und im Ganzen, oder insonderheit und nach ihren ungereimten und handgreiflich erdichteten Umständen betrachten) liegt ja jedem, der vernünftig zu denken weiß, von selbst klar am Tage.

Was aber zur Erdichtung dieses Mährchens möchte Anlaß gegeben haben, sind die Kritiker verschiedener Meynung. — **Burius, Brietius, Kolb** ꝛc. (n) schreiben dessen Ursprung dem feigen Betragen Pabstes **Johannes** des VIIIten zu. Dieser nämlich, von Geburt ein Römer, hat sich durch die Drohungen des griechischen Kaisers **Basilius** so sehr schrecken lassen, daß er den gottlosen **Photius** (*), der sich in den patriarchalischen Sitz zu Constantinopel eingedrungen, und den rechtmäßigen Patriarchen **Ignatius** davon vertrieben hatte, in seinem ungerechten Gesuche be-

(n) *Burius* in *Romanorum Pontificum Brevi Notitia: Brietius* in *Annalibus Mundi: Gregorius Kolb* in *Serie Romanorum Pontificum*; omnes tres ad Sæcul. IX; ubi agunt de *Joanne* VIII.

(*) Hic *Eunuchus* fuisse credebatur: quare *Joannes* Papa, qui *Semiviro* huic resistere non audebat, non *vir*, sed *fœmina*, a Zelosis quibusdam per sarcasmum vocabatur. *Burius* & *Brietius* loco citato. Qui & inferunt, inde natam fuisse fabulam de *Joanne Papissa*.

günstiget und unterstützet hat; ungeachtet dieser Anmaßer schon vorher nicht nur von den vorgehenden Päbsten, **Nikolaus** dem Isten, und **Hadrianus** dem IIten, sondern auch von dem allgemeinen Synode zu Constantinopel war abgesetzet, und verdammet worden. Daher (sagen gemeldte Skribenten) habe sich **Johannes** den schimpflichen Namen eines furchtsamen **Weibes** zugezogen; auch sey nachmals bey den Unverständigen der falsche Wahn und Ruf entstanden, als wenn dieser Pabst gar eine **Weibsperson** gewesen wäre. — **Bellarmin**, der Kardinal, hält dafür, diese Fabel könne aus dem Rufe, der zu den Zeiten Pabstes **Leo** des IXten verbreitet wurde, daß zu Constantinopel sich eine **Weibsperson** in den Patriarchalsitz eingeschlichen hätte, erwachsen seyn (o). Denn es habe gar leicht-

(o) *Bellarm.* T. I. Controvers. general. III. de Summo Pontifice, L. III. C. 24. ubi inter alia tefert, *Leonem* IX, gravissimuun Pontificem, ad *Michaelem*, Patriarcham Constantinopolitanum: Epistolam dedisse, qua idem Pontifex scribebat: *Famam esse constantem, in Patriarchatu Constantinopolitano multos Eunuchos sedisse, & inter eos obrepsisse etiam, & fuisse* Patriarcham *unam* fœminam. *NB.* Observat ad hæc prudenter doctissimus hic Cardinalis, & dicit: *Certe id nunquam objecturum fuisse* Leonem IX. *Græcis, si tale aliquid paulo*

leichtlich geschehen können, daß jenes, was man damals von einer griechischen Patriarchinn oder Erzbischöfinn sagte, nachmals zu spätern Zeiten, entweder aus einem Misverstande, oder durch eine falsche Umwendung, und Verdrehung der pabstesfeindlichen Gibelinen, von einer römischen Päbstinn wäre gesagt, und ausgesprenget worden (p). — Der baierische Annalist Aventin ist der Meynung, diese Fabel habe ihren Ursprung daher genommen, daß, da in dem Xten Jahrhunderte die sehr mächtige, aber nicht minder ausschweifende Fürstin Theodora ihren Liebling, unter dem Namen Johannes des IXten, (oder viel-

---

paulo ante Romanæ Sedi accidisset. Ex quo porro manifeste eruitur, tempore ejusdem Papæ, qui Sæculo XI medio Ecclesiæ præerat, Romæ adhuc altissimum de *Joanna Papissa*, quæ Sæculo IX. sederit, silentium fuisse.

(p) *Cum enim rumor esset, quandam fœminam fuisse Pontificem Constantinopolitanum; & deinde paulatim, omisso nomine Constantinopolitani, remansisset fama & opinio de fœmina Pontifice — : cœperunt aliqui in odium Romanæ Ecclesiæ dicere, fœminam illam Romanum Ponficem fuisse. — Neque mirum videri debet, si aliquis in odium Romanæ Ecclesiæ hanc fabulam finxerit, posito fundamento illo de fœmina Pontifice, & maximis contentionibus, quæ erant illo tempore inter Imperatorios & Pontificios homines;* seu inter Gibelinos & Guelfos. Idem *Bellarminus* loco citato.

vielmehr des Xten) in das Pabstthum eingedrungen hatte, nachmals aus dieser dreisten Unternehmung eines **Weibes**, als die sich der Besetzung des päbstlichen Stuhles anmaßte, der Ruf einer Päbstinn **Johanna** entstanden wäre (q). — Der gelehrte Protestant **Harenberg** will behaupten, daß eine steinerne Bildsäule der Göttinn **Venus**, die in den Armen ein Kind (entweder den kleinen **Romulus**, oder den **Augustus**) haltend, zu Rom, als ein Ueberbleibsel des alten Heydenthums, zu sehen war, einem Pabstesfeinde den Anlaß gegeben habe, dieses heydnische Denkmaal auf eine, einmals gewesen seyn sollende Päbstinn auszudeuten (r). — Der berühmte Kritiker **Pagi** will die ketzerischen **Waldenser** zu Urhebern dieses Gedichtes ma-

---

(q) *Joannes Aventinus* in *Annal Boicis* L. 4. C. 20. §, 52. ubi ita habet: Albertus *locupletissimus Etruriæ Princeps Ravennam, Bononiam, Romam in potestate habuit. Ejus socrus* Theodora, *scortum nobile atque imperiosum, Romæ dominabatur;* Joannemque IX (seu potius X) *amatorem suum Bononiensibus primo, deinde Ravennatibus, postremo Romanis imposuit, primariumque Sacerdotem creavit. Unde fabellam ortam crediderim, quæ temere vulgavit, hisce temporibus fuisse Sacerdotem Maximum Faminam, quæ appellata sit* Joannes.

(r) *Harenberg*, teste *Heumann* §. 14., Histor. Diplom. Gandersheim pag. 959.

machen (s). — Ich übergehe hier noch andere anderer Schriftsteller Meynungen, die bey dem oft angezogenen Herrn Heumann von dem 13ten bis 15ten Paragraphe zu lesen sind. Nur will ich noch die Meynung dieses gelehrten Protestanten selbst beybringen. Dieser beweist §. XV. durch mehrere Beyspiele, daß man nicht selten **Männer**, die **weibisch** handelten, **Weiber** genannt, und als **Weiber** beschrieben, und vorgestellet habe. Er beweist

(s) *Pagius* ad annum 853. §. 14, in fine. NB. Herr Heumann sagt §. 16. S. 38. in der untersetzten Note, diese Meynung des **Pagi** sey zwar nicht gewiß, doch auch nicht ungereimt. Und fürwahr! da diese Fabel (wie ich schon oben erwiesen habe) erst im 13ten Jahrhunderte entstanden, auch selbe (wie aus allen Umständen erhellet) der Ehre des römischen Stuhles sehr nachtheilig ist; so kann man keineswegs vermuthen, daß sie einen Freund des Pabstthumes zum Erfinder habe, sondern vielmehr, daß sie von einem Feinde des apostolischen Stuhles müsse erdichtet seyn. Es waren aber zu selben Zeiten keine anderen Feinde des päbstlichen Ansehens, als die **Griechen**, die **Gibelinen** oder Anhänger der kaiserlichen Partey gegen jene der dem Pabste zugethanen **Guelfen**, und die ketzerischen **Waldenser**. Die Erstern, oder die Griechen, meldeten nichts von einer Päbstinn; folglam müssen nur entweder die **Gibellinen** (wie **Bellarmin** dafür hält), oder die **Waldenser** (wie **Pagi** der Meynung ist) die Erfinder dieses Mährchens gewesen seyn.

beweist ferner §. XVI., daß dergleichen niederträchtige Männer auch von den Malern in weiblichen Kleidern, oder mit weiblichen Werkzeugen beschäftiget, seyn entworfen worden. Ja er setzet noch als etwas Merkwürdiges bey, daß im XIIten Jahrhunderte ein sicherer Abt in Calabrien, **Joachimus** mit Namen, die unanständige Aufführung einiger Päbste, durch unterschiedliche und sehr artige Gemälde geschildert habe. Endlich §. XVII. giebt Herr **Heumann** auch seine Meynung von dem wahren Ursprunge dieser Fabel zu verstehen. Er sagt nämlich, daß in dem Xten Jahrhunderte mehrere Päbste, die den Namen **Johannes** führten, und die sich von den **Weibern**, denen sie unmäßig zugethan waren, beherrschen ließen, gewesen sind. Hieraus folgert er ferner, es habe gar leichtlich geschehen können, daß man so einen weibischen Pabst **Johannes**, von Seiten rechtschaffener, gelehrter und eifriger Männer, im bittern Scherze, ein **Weib**, oder die **Päbstinn Johanna** genennt, auch nachmals in gemalten und geschnizelten Bildern, als eine solche vorgestellet habe. — Ich habe in diesem ganzen Raisonnement des Herrn Professors **Heumann** nichts auszustellen, als dieses alleine, daß er seinen Lesern die wahre Ursache verhält, woraus in dem 10ten Jahrhunderte solche gräuliche Aergerniße (die einige Päbste, die

sich

sich Johannes nannten, gegeben hatten) entstanden sind. Ich will daher hier ersetzen, was dieser Herr zu melden unterlassen hat.

Der wahre Ursprung solcher Uebel und Aergerniße war dieser. **Adalbertus**, **Albertus**, und **Alberikus**, sehr mächtige Fürsten und Markgrafen von Toskana; **Theodora** eine edle Römerinn, und Kebsweib des **Adalbertus**, sammt ihren zwoen Töchtern **Marozia** und **Theodora** (die ihres unersättlichen Ehrgeitzes und schändlichen Lebens wegen aller Orten verschrieen waren) spielten damals in Rom den Meister, und handelten daselbst nach Willkühr; setzten die rechtmäßigen Päbste ab, und drangen Leute, die von ihrer Partey, oder aus ihrem Geblüte waren, in den Stuhl Petri gewaltthätiger Weise ein (t).

Aus

(t) Theodora *scortum impudens*, — — Alberici, *qui nuper hominem exuit, avia (quod dictu etiam nefandissimum est) Romanæ civitatis non inviriliter Monarchiam obtinebat, quæ duas habuit Natas*, Marozia *atque* Theodoram, *sibi non solum æquales, verum etiam Veneris exortivo promptiores. Harum una* Marozia *ex Papa* Sergio — Joannem — *nefario genuit adulterio; ex* Alberto *autem Marchione* Albericum, *qui nostro post tempore Romanæ Urbis principatum usurpavit &c. Audisti temporis hujus deploratissimum statum; cum* Theodora *Senior, nobile scortum; monar-*

Aus diesen Letztern waren sonderbar berüchtigt Sergius der IIIte, Johannes der Xte, Johannes der XIte, und gleichen Namens Johannes der XIIte. Diese eingedrungenen Päbste dann führten selbst kein erbauliches, ja vielmehr im Gegentheile ein sehr ärgerliches Leben; also daß nachmals aus derer bösen Beyspielen

narchiam (*ut ita dicam*) *obtineret in Urbe. Sed unde infami mulieri tanta dignitas? Erat ista fœmina Senatoria orta propagine, excellens pulchritudine, ingenio versutissima, consuetudine* Adelberti, *Tusciæ Marchionis potentissimi, reddita procacissima; ex quo etiam, quas audisti, genuit filias; sicque ex Adulteri potentia etiam sibi peperit monarchiam. Nam cum — munitio Sancti Angeli* (Engelsburg) *inexpugnabilis — — possiderctur ab eodem Tusciæ Marchione —, hæc pessima fœmina ea arte Dominium Urbis est consecuta, possidens arcem, illudque in posteros propagare curavit; filias prostituens Pontificibus, Sedis Apostolicæ invasoribus, & Tusciæ Marchionibus: ex quibus tantarum invaluit meretricum imperium, ut pro arbitrio legitime creatos dimoverent Pontifices, & violentos ac nefarios homines, illis pulsis, intruderent. Quis ista considerans, non obstupescens, scandalumque patiens putarit, Deum oblitum Ecclesiæ suæ, quam meretricum arbitrio permiserit infamari?* — Ita Cardinalis *Baronius* Tom. X. ad annum Christi 908. — Similia habet *Brietius* in *Annalibus Mundi* ad annum Christi 908. — Item *Burius* in *Romanorum Pontificum Brevi Notitia*, ubi agit de *Sergio* III; aliique Scriptores.

spielen ein fast allgemeines Sittenverderbniß in der Kirche Gottes entstanden ist. Daher auch die katholischen Schriftsteller insgemein dafür halten, daß diese widerrechtliche Anmaßung und Gewaltthätigkeit der weltlichen Fürsten, durch Aufwerfung und Eindringung schlimmer Päbste, der Kirche Christi weit größern Nachtheil und Schaden gebracht habe, als diese vormals durch die grausamsten Verfolgungen der Heyden und Ketzer erlitten hat(u).

Weil

(u) *Fuerunt hæc infelicissima & luctuosissima Ecclesiæ Romanæ tempora, quibus majora damna sustinuit a Principibus non nullis, qui Pontifices intrudebant, quam unquam passa sit a Gentilibus, Hæreticis, & Schismaticis.* Ita *Burius* cit. loco in Vita Stephani VII. — *Baronius* quoque ad annum Christi 900 ita conqueritur: *Certe — in nullo unquam* (Ecclesia) *graviori visa est versari discrimine —, quam cum ingruentibus sæculo isto est jactata procellis: nam cuncta, quæ olim passa est sub gentilibus Imperatoribus, vel ab Hæreticis, sive Schismaticis, aliisque persecutoribus, horum comparatione sunt æstimanda lusus quodammodo puerorum, immo referenda in lucrum, & computanda in certum emolumentum; cum ex illis ipsa Ecclesia effecta sit pulchrior, aucta amplior, atque reddita glorioſor; dum egregium semper revexerit de impietate postrata triumphum* &c. Idem *Baronius* ad annum 912 ejusmodi intrusos Pontifices pro veris & legitimis non agnoscit. *Platina* quoque in Vita *Benedicti* VI. sub finem ait,

Weil dann gemeldte drey hochmüthige und unverschämte Weiber, von den mächtigen tos-kanischen Fürsten unterstützet, zu selben verwirrten Zeiten in Rom nach Belieben herrschesten; ihre Lieblinge und Anhänger in den Stuhl Petri einschoben; die rechtmäßigen guten Päbste aber verfolgten und absetzten: so war nichts natürlicher, als daß alle Eiferer des Rechtschaffenen hiedurch billigst aufgebracht, ihren gerechten Unmuth darüber ziemlich laut geäußert, und die niederträchtigen Sklaven dieser herrschsüchtigen Weibspersonen, will sagen, die durch weibliche Gunst und Macht eigeschobenen Päbste, unter dem spöttischen Sinnbilde einer **Päbstinn** vorgestellet, ja nachmals selbe auch die Maler und Bildhauer, in Gemälden und Bildnissen, als **Weiber**, oder **weibische Päbste** entworfen haben.

Und sehet! eben diese ist auch die Meynung des oft erwähnten Herrn **Heumann** §. 7. Dieser folgert aber S. 41 des nämlichen Paragraphs noch weiter, und sagt, daß in den spätern Zeiten die Unverständigen, als sie dergleichen gemalte oder geschnitzelte Bilder hin und wieder zu Gesichte bekamen, selbe nicht mehr für symbolische oder figürliche Bedeutungen, sondern für historische Zeugen der Wahrheit

---

ab his monstris (intrusis scilicet per vim Pontificibus) *sanctissimam Petri Sedem occupatam potius fuisse, quam possessam.*

heit angesehen und gehalten haben; woraus dann endlich der allgemeine irrige Wahn entstanden wäre, als wenn vor Zeiten wirklich eine Weibsperson, als **Päbstinn**, den apostolischen Stuhl verwaltet hätte.

Daher (sagt ferner dieser gelehrte Protestant) es auch kein Wunder wäre, daß die Schriftsteller des 12ten und 13ten Jahrhunderts diese Fabel für eine Wahrheit gehalten, und in ihre Schriften eingetragen, ihre Leser aber, und die nachkommenden Skribenten, in großer Anzahl, das Nämliche geglaubt, und nachgeschrieben hätten. — All dieses läßt sich noch mehr aus dem bestättigen, daß die spätern Schriftsteller (wie ich schon oben Seite 1065, und 1066, erwiesen habe) keinen andern Grund der Päbstinngeschichte, als das **Sagen der Leute**, anzuführen gewußt haben.

Obschon ich nun die Meynung des Herrn **Heumann**, von dem Ursprunge ofterwähnter Fabel, aus allen übrigen für die wahrscheinlichste halte: so muß ich doch dessen ausschweifenden Nebenmeynungen meinen Beyfall versagen. Er schreibt nämlich §. 18. Seite 42, daß die Päbstler (wenn man ihnen schon zugiebt, daß die Päbstinngeschichte ein Mährchen sey) deswegen nichts dadurch gewinnen; indem sie doch das scheußliche Andenken jener lasterhaften Päbste (die im 10ten Jahrhunderte,

Johannes genannt, durch ihre Ausschweifungen Anlaß zu dieser Fabel gegeben hatten) niemals würden auslöschen können. Daher lobet er auch §. 17, S. 39, das Buch, welches der Protestant **Valent. Ernest Löscher** unter der Aufschrift, **Historie des römischen Hurenregiments**, herausgegeben hat. Es meynet also Herr **Heumann**, die Katholiken hätten, ohne die Päbstinn **Johanna**, noch drückende Steine genug auf sich liegen, die sie von ihrem Nacken nicht würden abwälzen können. — Ich aber bin der Meynung, diese Steine oder Felsen der Aergernisse können den Katholiken und der katholischen Kirche gar nicht zu Last geleget, sondern vielmehr gegen die lärmenden Protestanten selbst geschleudert werden. Ich mache hievon die Probe.

Die katholische Kirche hatte an jenen Ebentheuern eingedrungener Päbste keinen andern Theil, als daß sie von selben auf das äußerste bedränget wurde, und die ungerechten Gewaltthätigkeiten sowohl dieser unberufenen Miethlinge, als derer mächtigen Unterstützer, und Gönnerinnen, seufzend dulden und übertragen mußte. Sie, die Kirche, hatte ja so unwürdige Vorsteher nicht gewählet, viel weniger derer ärgerliche Aufführung gebilliget. Warum soll man ihr dann (wie es die Herren Protestanten thun) eine fremde Bosheit anschulden können? Sie war ja wegen so har-

ten Bedrängnissen, die sie ohne ihre Schuld leiden mußte, vielmehr zu bemitleiden. Doch sie mußte, nach der Vorsagung ihres göttlichen Stifters, wie dieser selbst, verfolget werden (v): Sie ist auch wirklich zu allen Zeiten, von ihrer Entstehung an bis hieher (wie aus aller Profan- und Kirchengeschichte bekannt ist) sowohl von den Heyden und Ketzern, als von den Schismatikern und eigenen ungerathenen Söhnen, über die maßen, und auf das äußerste, verfolget worden. Doch konnte sie (gemäß des theuern Versprechens Christi) von der Hölle, die jene gegen sie aufbrachte, niemals überwältiget werden (w). Ja der Kirche Christi gereichet es vielmehr zur höchsten Ehre, daß sie so oft und heftig, so grausam und unmenschlich, bis zum häufigsten Blutvergießen, ja fast bis an den Rand ihres gänzlichen Umsturzes, ist verfolget, und ihre Treue gegen Gott, wie das Gold in dem Feuerofen, bewähret und geprüfet, aber dessen ungeachtet zu allen Zeiten unüberwindlich befunden worden; folgsam immer durch Leiden und Verfolgtwerden gegen die grimmige Hölle und deren Abgesandte gesieget hat. Hieher passet

(v) Haben sie mich verfolget, so werden sie euch wohl auch verfolgen, sagte der Heiland Joh. 15. Vers 20.

(w) *Portæ inferi non prævalebunt adversus eam.* Matth. 16. v. 18.

sehr wohl und füglich, was der große Kirchenlehrer Augustinus schon vor mehr, dann 1200 Jahren, von dieser Felsenkirche geschrieben hat. Sie ist (sagt er) die wahre, die katholische Kirche; die gegen alle Irrthümer streitet, die aber nicht kann überwunden werden. Alle Ketzereyen sind, als unnütze Zweige, die vom Rebstock abgeschnitten werden, von ihr ausgegangen: Sie selbst aber bleibt fest in ihrer Wurzel, an ihrem Weinstock, in ihrer Liebe. Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwinden (x). Und O! wie viele harte Anfälle, wie viele grausame Verfolgungen, und gewaltige Stöße, hat sie von Augustins Zeiten an, bis hieher, nicht aushalten und ertragen müssen? — Dessen ungeachtet steht sie noch, und steht fest und unüberwindlich auf dem Felsen, worauf sie der Sohn Gottes gesetzet

(x) *Ipsa est Ecclesia vera, Ecclesia* catholica, *contra omnes hæreses pugnans: pugnare potest, expugnari non potest. Hæreses omnes de illa exierunt, tamquam sarmenta inutilia, de vite præcisa: Ipsa autem manet in radice sua, in vite sua, in charitate sua. Portæ inferorum non vincent eam.* Ita *August.* in Tomi VII. Parte II. pag. 1607, secundæ Edit. Venetæ, anno 1763; conformiter ad Editionem Operum S. *Augustini*, quæ opera & studio Monachorum Ord. S. *Benedicti*, e Congregatione S. *Mauri*, prodiit.

setzet und gegründet hat. Sie sah alle vorgehende Ketzereyen, die sie bedrängten, auf und niedergehen: Sie wird auch alle gegenwärtige und zukünftige Irrlehrer und Irrthümer noch überleben. **Himmel und Erden werden vergehen, aber die Worte Christi** (kraft welcher er versprach, daß **die Porten der Hölle seine Kirche niemals überwältigen würden**) **werden nicht vergehen** (y).

Luther selbst bekannte, das Gottes Vorsicht besonders für diese Kirche wache; da er also schrieb: **Daß die römische Kirche von Gott vor allen andern geehret sey, ist kein Zweifel; dann daselbst St. Peter und Paul, 46 Päbste, dazu viele hundert tausend Martyrer, ihr Blut vergossen, die Hölle und Welt überwunden; daß man wohl greifen mag, wie gar einen besonderen Augenblick Gott auf dieselbe Kirche habe. Ob es nun, leider! zu Rom also steht, daß es wohl besser tüchte, so ist doch die, und keine Ursache so groß, noch werden mag, daß man sich von derselben Kirche reißen oder scheiden soll. Ja je übler es da zugeht, je mehr man zulaufen, und anhangen soll: denn durch**

(y) Matth. 24. v. 35.

abreißen und verachten wird es nicht besser (z). Also Luther.

Er schied sich aber nachmals dennoch, wider besseres Wissen und Gewissen, mit seinem Anhange von dieser Felsenkirche: doch mußte er hernach aus eigener Erfahrung wahr zu seyn bekennen, was er oben gesagt hatte; nämlich, daß es durch Abreißen und Trennen nicht besser geworden sey. Vernehmen wir nur, wie er nach dem Abfalle von der römischen Kirche zu seinen Neu-Evangelischen geprediget hat: Es wird die Welt (sprach er) aus dieser Lehre je länger je ärger. Jezt sind die Leut mit sieben Teufeln besessen, da sie zuvor (nämlich im Pabstthume) mit einem Teufel besessen waren. Der Teufel fährt jezt mit Haufen in die Leut (a). Schöne Früchte der vorgegebenen Reformation!!

Wie

(z) Also ist zu lesen in dem Isten Tome der Werke Luthers, in derer deutschen Ausgabe zu Jena im Jahre 1564, durch Donatum Richzenhayn, und Thomam Rebart, an dem 166sten Blatte. NB. Ich weiß zwar gar wohl, daß Luther anderswo weit anders von der römischen Kirche geschrieben und gesprochen habe; aber hieraus kann nichts anders bewiesen und gefolgert werden, als daß dieser Mann einen Schwindel- und Contradiktionsgeist, der von dem nämlichen Gegenstande bald weiß bald schwarz redete, gehabt habe.

(a) Also ist zu lesen in Luthers Hauß-Postill,

ge-

Wie soll aber wohl die päbstliche Kirchenverwaltung zu Rom, das römische Hurenregiment (wie der Protestant Löscher lästert, und Herr Heumann dessen Lästerung billiget) können genannt werden? Vielleicht wegen einigen ausschweifenden Päbsten, derer doch die meisten nicht ordentlich gewählet, sondern, von weltlicher Macht unterstützet, mit Gewalt in den Stuhl Petri eingedrungen waren. Gut! — Wie aber? Wenn ich nach dem Beyspiele dieser Herren wegen einigen (wie erweislich wäre) hin und wieder ausschweifenden Prädikanten eine Brochüre in das Publikum verbreitete, und derselben die Aufschrift gäbe: **Das hochehrwürdige evangelische Ehebrecherconsistorium** ꝛc.; wie würden wohl solches die protestantischen Herren Superintendenten, Spezialen, Prediger, und Pastoren ꝛc. aufnehmen? — Würde ich nicht müssen ein Erzlästerer heißen, als der die Vergehungen einiger Glieder dem ganzen ehrwürdigen Corpori Evangelico zu Last legen; hiemit Männer von Ansehen und Rechtschaffenheit auf die ungerechteste und ärgerlichste Art verleumden wollte? Sie hätten auch recht, diese Herren; denn ich würde mich über ihre billige Ahndung nicht verantworten, viel weniger eine Probe meines unbeschränkten Vorgebens machen können.

gedruckt zu Jena im Jahre 1559, in der IIten Predigt des 1sten Sonntags im Advent.

Aber wie getrauet man sich dann protestantischerseits, die päbstliche Kirchenverwaltung das **römische Hurenregiment** zu nennen? Ich will hier von dem sehr großen, ja fast himmelweiten Unterschiede zwischen einem **Statthalter Christi**, oder dem **obersten Vorsteher der gesammten**, durch die ganze Welt verbreiteten **katholischen Kirche**, und zwischen einem **lutherischen** oder **kalvinischen Superintendenten**, als dem vermeynten geistlichen Obern einer sehr kleinen, und nur auf etliche Stunden sich erstreckenden Gemeinde sogenannter **Evangelischen** oder **Reformirten**, nichts melden: sondern ich sage nur, daß alle Pabstesfeinde insgesammt nicht im Stande sind, gründlich zu beweisen, daß aus allen römischen Päbsten nur der **zehnte** Theil **ein schändliches und gottloses Leben** (wie der lügenhafte und ehrlose Doktor **Löscher** in seinem **Vorberichte** der **Historie des römischen Hurenregiments** von den **meisten** behaupten will) **geführet haben.**

Von dem H. Apostel **Petrus** an, bis hieher, haben beyläufig dritthalbhundert rechtmäßige Päbste den apostolischen Stuhl besessen. Aus diesen waren 80 theils **heilige Martyrer**, theils **Beichtiger**; wie in dem 1760 zu Wien gedruckten Werke, Adjumentum Memoriæ Manuale, von S. 2 bis S. 15, zu lesen ist. Die Uebrigen, bis auf respektive

weni-

wenige, haben alle der Kirche rühmlich und nützlich vorgestanden. Ich fodere noch einmal das ganze Lutherthum und alle Pabstesfeinde auf, mir gründlich zu beweisen, daß auch nur der 10te Theil dieser Päbste ein schändliches und gottloses Leben geführet habe. Ich fodere aber ächte und gründliche Beweise. Löscher schreibt in seinen sogenannten historischen Argumenten wider das Pabstthum S. 353 recht muthwillig, und ohne alle Probe, daß Innocenz der IIIte, Urban der IVte, Innocenz der IVte, Nikolaus der IIIte, Martinus der IVte, Benedikt der XIIte, und noch andere 11 Päbste, die er daselbst benamset, **Konkubinen gehalten, und Hurenkinder gezeuget haben**; ungeachtet die meisten dieser Päbste von den Geschichtschreibern, als rechtschaffene Kirchenvorsteher, ohne ihnen dieses Laster anzuschwärzen, gepriesen werden. Den Pabst **Sylvester II.**, den ich schon oben Seite 997 in der untersetzten Note gegen seine Verleumder geschützet habe, will er S. 347, gar zu einem Zauberer machen. Von dem Pabste **Gregor** dem VIIten aber (dessen Lob und Vertheidigung oben durch mein ganzes Werk verbreitet ist) schreibt Löscher also: **Was vor ein Früchtgen der bekannte Hildebrand, oder Pabst Gregorius VII. gewesen, ist S. 95 ꝛc. zu lesen.** Ich schlug daselbst nach: fand

fand aber, außer einigen historischen Unrichtigkeiten, falschen Anschuldigungen, und Verleumdischen Ausdrücken, nichts, das man dem Gregor zu Last legen könnte.

Doch weil mir die engen Schranken eines Anhanges nicht gestatten, in das weite Feld der Päbstengeschichte auszulaufen, will ich mich hier nur noch ein wenig mit der Geschichte des 10ten Jahrhunderts, als von welchem Herr Löscher hauptsächlich seine **Historie des römischen Hurenregiments** will verstanden haben, abgeben.

Dieser schreibt Seite 347, und fragt ganz dreiste also: **Weil die Huren damals eigentlich den Stuhl zu Rom regierten; wo ist die Succeßion Petri im Regiment geblieben, als bey denen, die das eigentliche Regiment in Händen hatten?** — Ich antworte kurz: Es sey falsch, daß die zwey unverschämten und mächtigen Weiber **Theodora** und **Marozia, eigentlich**, wie Herr Löscher fabelt, **den römischen Stuhl regieret haben.** Diese maßten sich ja des Kirchenregiments in **eigener** Person nicht selbsten an, noch ließen sie sich **Päbstinnen** nennen, vielweniger als solche krönen, einweihen, und in den Stuhl Petri einsetzen ꝛc.: mit was Grunde kann man dann sagen, sie **hätten damals eigentlich den Stuhl zu Rom regiert?** Sie drangen nur

Män-

Männer, die von ihrer Partey waren, in die päbstliche Würde ein, und verschafften, daß selbe als Päbste eingeweihet wurden. Ob aber diese für rechtmäßige Kirchenvorsteher, oder nur für unächte Anmaßer und Afterpäbste, zu achten seyn, sind die katholischen Schriftsteller nicht durchaus einerley Meynung. Baronius und einige andere halten sie für unächte Päbste; folgsam war nach Meynung dieser der apostolische Stuhl damals vakant. Die meisten aber, welche sie als rechtmäßige, obschon unwürdige Kirchenvorsteher ansehen, sagen, die Kirche habe selbe zwar nicht gewählet, doch nach ihrer Eindringung, um größere Uebel zu vermeiden, obschon ungerne, und aus Noth gedrungen, anerkennet, und also durch ihren allgemeinen Beyfall den Abgang der Wahl ersetzet. So ist auch falsch, daß diese eingedrungenen Päbste in einer ununterbrochenen Reihe nacheinander gefolget sind. Es waren immer rechtmäßig gewählte Päbste, die auch ihr Kirchenamt wohl und löblich verwalteten, in weit größerer Anzahl, als jene, entzwischen; obschon diese von den toskanischen Fürsten, und Kebsweibern, vieles zu leiden hatten. Es war nämlich dieses eine neue Art der Kirchenverfolgung, welche die grimmige Hölle, nach vergebens versuchten Anfällen der Heyden, Ketzer, und Schismatiker, gegen das Reich Christi auf Erden angesponnen hatte.

Aber

Aber sie konnte durch diese eben so wenig, als vormals durch jene, dagegen ausrichten. Ja, wer Glauben, Tugend, und Einsicht hat, kann hierinn die göttliche Vorsicht, Anordnung und Wachsamkeit für seine Kirche (als die in den äußersten Verfolgungen immer gegen ihre Feinde siegte, und in dem größten Abgange menschlicher Hülfsmittel, immer anwuchs und zunahm) nicht genugsam preisen und bewundern. Vernehmen wir nur die ganz besondern Vortheile, die auch in diesem, dem menschlichen Ansehen nach, traurigsten und nachtheiligsten Zeitalter, der Kirche Christi zugegangen sind.

Erstens verhinderte Gottes Vorsorge, daß in diesem Jahrhunderte alleine, als wo seine Kirche ohnehin genug bedränget war, weder eine Ketzerey noch eine Spaltung unter den Gläubigen entstanden ist. **Zweytens** haben auch in diesem finstern Zeitalter sehr viele, allerley Standes, Personen an Tugend und Heiligkeit geleuchtet; wie z. B. **Robert** König in Frankreich, **Eduard** der IIte König in Engeland, **Stephanus** König in Ungern, **Olaus** König in Norwegen, **Heinrich** Herzog in Baiern, und nachmals glorwürdiger römischer Kaiser ꝛc.: die drey HH Kaiserinnen **Mathild**, **Adelhaid** und **Cunegund** ꝛc.: die HH. Bischöfe **Adalbert** zu Prag, **Ulrich** zu Augsburg, **Conrad** zu Constanz, **Wolfgang** zu Regensburg ꝛc.: die HH. Aebte Ro-

mu-

Mualb Ordensstifter der Camalduenser, Odo, Majolus und Odilo zu Clugny, nebst vielen andern; die bey Gregor Kolb zu Ende des 10ten Jahrhunderts, und bey andern Skribenten, zu lesen sind. Drittens endlich hat sich die katholische Kirche auch zu diesen verwirrten Zeiten, als eine fruchtbare Mutter neuer Völker und geistlicher Söhne ausgezeichnet. Es sind nämlich Anno 905 und 912 die Normanner mit ihrem Herzoge Rollo; Anno 949 die Dänen mit ihrem Könige Heralb, wie auch die Sklavonier; Anno 958 ein Theil der Türken mit ihrem Herzoge Gylas; Anno 961 die Cretenser; Anno 965 bis 991 die Polen mit ihrem Herzoge Miecislaus; und Anno 989 zum Theil die Unger mit ihrem Herzoge Geisca, und nachmals noch zahlreicher mit ihrem H. Könige Stephan, durch den Schweiß und das mühsame Verwenden apostolischer Glaubensprediger, zu der christkatholischen Religion bekehret worden (b). Sind dieß nicht herrliche Tugend- und Glaubensfrüchte des, obschon sonst so sehr verschrieenen 10ten Jahrhunderts?

Und sehet! eben dieses Jahrhundert, oder vielmehr die darinn von den toskanischen Fürsten, und derer Konkubinen, zu Rom verübten Gewaltthätigkeiten, haben den Anlaß zur Er-

(b) *Baron.* T. X. ad. Sæc. X. annis supra citatis.

Erdichtung der verrufenen Päbstinngeschichte, wie ich oben erwiesen habe, gegeben. Die Kirche Christi, und der apostolische Stuhl Petri, hatten dabey keinen andern, als leidenden Antheil; der folglich mit Recht und Vernunft weder diesem, noch jener, kann zur Schuld gelegt werden.

Ich habe aber hier diese Schandfabel von der Päbstinn **Johanna** der Ursache halben etwas genauer untersuchen, und ausführlicher behandeln wollen; weil nicht nur das protestantische Publikum, sondern auch (wie ich aus gewisser Erfahrung weiß) manche Katholiken, durch Lesung dergleichen ärgerlicher Brochüren, Abhandlungen und Bücher von der Päbstinn **Johanna** bethöret, zu nicht geringem Nachtheile beeder Parteyen diese fabelhafte Erzählung für eine ganz richtige und ungezweifelte Wahrheit halten.

Ich weiß zwar, daß die Gelehrten beeder Religionen genugsam aufgekläret sind, um diese vorgegebene Geschichte, als ein ungereimtes Gedicht und Mährchen zu verwerfen; aber soll man dann heute, in den Tagen der Aufklärung, das gemeine Volk immer in der finstern Unwissenheit stecken lassen? Machet dieses nicht den größten Theil des Menschengeschlechtes aus? Soll man es niemals aufklären dörfen? — Wenn es endlich nur wenig daran gelegen wäre, so könnte man gleichwohl das dumme Völkel

in

in seiner unschuldigen Unwissenheit forttaumeln lassen: allein so hangen in gegenwärtigem Falle sehr wichtige Dinge und Folgen davon ab. Es leidet dabey die heilige Toleranz und Menschenliebe. Der Religionshaß wird auf beyden Seiten dadurch genähret, und die bittersten Vorwürfe wechselweise gegeneinander gemacht. Ist wohl das ein Kleines, daß Christen einander hassen und verfolgen, zu einer Zeit, wo die ruchlosen Freydenker, Feinde, und Bestreiter der geoffenbarten göttlichen Religion, das Christenthum mit teufelscher Vermessenheit zu untergraben, ja gänzlich zu tilgen trachten? Soll man nicht endlich die Scheidewand, die bisher Christen von Christen trennte (welche doch alle, als wahrhaft solche, bereit sind, für das H. Evangelium und Gotteswort Blut und Leben zu opfern) soll man, sage ich, nicht endlich diese Scheidewand (die zwar dem Ansehen nach eine fürchterliche Zwischenmauer, in der That selbst aber, wenigstens einerseits, nur ein schwaches, aus falschen Vorurtheilen, unächten Begriffen, und üblen der Sache Verständnissen ꝛc. zusammengefügtes Spinnegewebe ist) herzhaft durchbrechen, sodann in dem Schooße jener Kirche, die alleine alle Merkmaale der ächten und wahren an sich hat, sich unter einander vereinigen, und also mit gemeinsamen Kräften den Feinden des Christenthums entgegen stehen?

Es müssen also vor allem jene Gegenstände, die uns entzweyen, aus dem Wege geräumet werden. Es muß die Bosheit jener Menschen, die (wessen immer Standes sie waren) durch ihre schlechte Aufführung das Christenthum, Priesterthum, oder auch Pabstthum entehrten, nicht der Kirche Christi, als die solche Ausschweifungen selbst zu allen Zeiten äußerst verdammte, sondern jenen selbst, die solche Gräule begiengen, zur Schuld angesetzt, und auf ihre Verantwortung geschrieben werden. **Es muß ja Aergernisse geben** (spricht der Heiland); **doch wehe dem Menschen, durch den Aergerniß geschieht** (c).

So hat auch der Sohn Gottes selbst seine **Kirche** einem **Acker** (worauf neben dem guten **Weizen** auch das **Unkraut**, das der **böse Feind** darein säet, wächst) verglichen (d). Wäre es aber nicht die größte Thorheit, ja Ungerechtigkeit, wenn man das **Unkraut**, welches ein Produkt des **Teufels** und seiner Anhänger ist, entweder dem **Säemann** (Christo) oder dem **Acker** (dessen Kirche) auf die Rechnung und Verantwortung schreiben wollte? — Und sehet! dieß thun wirklich fast durchaus alle Protestanten; ja sie gehen in ihrer thörichten Ungerechtigkeit, und ungerechten Thorheit, noch weiter. Diese Herren pflegen nicht nur jene Ausschweifungen, die einige, respektive we-

(c) Matth. 18, 7. (d) Matth. 13. v. 24 &c.

wenige, meistens eingedrungene Päbste, begangen haben (die katholische Schriftsteller aber, wie z. B. **Baronius, Platina** ꝛc. selbst nicht verheelen) der katholischen Kirche in dem strengsten Richtertone anzuschulden; sondern sie begehen dabey noch eine andere dreyfache, recht unverantwortliche Betrügerey und Ungerechtigkeit; da sie einerseits die Laster solcher weniger Päbste noch vergrößern und vermehren, andrerseits auch unschuldigen Päbsten, wie z. B. **Gregor** dem VIIten, **Sylvester** dem II. ꝛc, unerweisliche Gräule andichten, und endlich von dem unstreitig größern Theile der heiligen und rechtschaffenen Päbste, entweder ein tiefes Stillschweigen halten, oder in Erwähnung derer vortrefflichen und rühmlichen Eigenschaften (gleich als wenn diese zur Sache nichts, oder sehr wenig zu bedeuten hätten) nur flüchtig vorbey gehen. Diese höchste Unbilligkeit hat man den Herren Protestanten schon öfters vorgeworfen; doch sie haben sich dagegen noch niemals verantwortet. Aber sie können sich auch dagegen nicht gründlich verantworten. Oder heraus einmal mit der Sprache: Was wissen diese Herren zu ihrer Verantwortung und Rechtfertigung zu sagen, oder einzuwenden? —

Wie? Wenn ich aus dem ausschweifenden Leben einiger (welches mit Beyspielen zu erweisen wäre) lutherisch- und kalvinischen Prädikanten, auf die Gottlosigkeit der ganzen so-

genannten evangelisch- und reformirten Geistlichkeit, ja gar auf die Falschheit ihrer Religion (die doch aus andern unwidersprechlichen Gründen, falsch zu seyn, kann erwiesen werden) folgern würde; was würden diese Herren mir zur Antwort geben? — Sie möchten mir aber antworten, was sie immer wollten, oder könnten; so würde ich immer das Nämliche, was sie mir sagten, auf sie selbst zurück schleudern können; doch mit dem ganz besondern, und der katholischen Kirche alleine zuständigen Vorbehalte, daß diese alleine (ohne von Menschenwitz, Macht, Klugheit, oder Frömmigkeit abzuhangen) ihres Bestandes bis zum Ende der Welt, durch göttliche Versicherung und Vorsicht, ganz unfehlbar versichert wäre (e). Alle andere Kirchen und Christengemeinden, die es mit der katholischen nicht halten, haben ganz gewiß das traurige Schicksal ihres Endes und ihrer Tilgung zu gewarten; wie dann auch der Heiland sagte: **Eine jede Pflanze, die mein himlischer Vater nicht gepflanzet hat, wird ausgerottet werden** (f): aber die katholische Kirche, die wahre Kirche Christi, gleichwie sie bis hieher, auch in den äußersten Verfolgungen, niemals konnte, also wird sie auch

(e) Du bist Petrus (der Fels), und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen; und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Matth. 16. v. 18. (f) Matth. 15. v. 13.

auch niemals können getilget und überwältiget werden. Gottes Wort, Christi Verheißung und Versicherung stehen dafür (g). Gott ist untrüglich; folgsam auch seine Kirche unüberwindlich.

Und dennoch giebt es Protestanten, die aus der fabelhaften Päbstinngeschichte alleine den Umsturz der katholischen Kirche folgern wollen. Vernehmen wir, was hievon **Johann Christoph Wagenseil**, gewesener Rechtsgelehrter zu Altorf, in seiner, von der **Päbstinn Johanna** verfaßten **Abhandlung**, S. 440, geschrieben hat. Da der römische Pabst (sagt er) das Haupt der Kirche ist, so dependirt auch alles in der römischen Kirche von ihm: und wenn kein rechtmäßiger Pabst ist, so sind keine rechtmäßigen Bischöfe; und folglich haben sie auch keine wahrhaften Sakramente. Wenn nun ein Weib auf dem päbstlichen Stuhle gesessen; so hat sie kein rechtmäßiger Pabst seyn, noch auch die Erzbischöfe bestättigen, oder etwas dergleichen gültig thun können. Hat sie dieses nicht gekonnt; so haben auch die Erzbischöfe die Bischöfe, und diese die Priester nicht ordiniren, noch die letztern das Sakrament des Herrn halten (oder wandeln) können. Und also wird die Ordnung in ihrem geistlichen Stande, von welcher sie so viel Auf-

(g) Matth. 16. v, 18.

hebens machen, gänzlich getrennet (h). Also Herr **Wagenseil.**

Wie schwach und elend ist doch dieses Raisonnement; sonderbar wenn man noch bedenket, daß dieser Protestant, auf der nämlichen Seite 440, aus der Päbstinn **Johanna** jenes **apocalyptische Thier** in der geheimen Offenbarung **Johannis** machen will? Denn **Erstens** ist es von mir bis hieher überzeugend erwiesen worden, daß niemals eine **Päbstinn Johanna** gewesen sey. **Zweytens** lügt er recht schändlich, da er S. 441 sagt, daß noch **niemand** aus den Protestanten **diese Geschichte in Zweifel gezogen habe.** Der Herr **Heumann** mit noch 30 der gelehrtesten Protestanten, die alle nicht nur an dieser Geschichte gezweifelt, sondern selbe auch ausdrücklich für eine Fabel gehalten haben (i), machen ihn zu einem eben so vielfachen Lügner. Ja sogar kann ich ihm einen gelehrten Protestanten von **Altorf** selbst, der gegen diese fabelhafte Geschichte geschrieben hat, entgegen stellen (k).

Drit-

(h) Sieh Johann Christoph Wagenseils ꝛc. Dissertation von der Päbstinn Johanna, die in der zu Frankfurt und Leipzig 1737 gedruckten Merkwürdigen Historie der Päbstinn Johanna, S. 435, als ein Anhang, in deutscher Sprache, bey Herrn Joh. Georg Schelhorn aber, in dessen *Amœnitatibus Literariis* Tom. I. pag. 142, in Latein zu lesen ist. (i) Sieh oben S. 1048.

(k) Dieser ist Johannes Saubertus, wie Herr

Heu-

Drittens, wenn auch ein unrechtmäßiger Pabst, oder gar eine Päbstinn, sich durch List der Hölle, oder durch eigene und fremde Bosheit in den Stuhl Petri einschliche; so folgte doch keineswegs, daß alsdann kein rechtmäßiger Bischof oder Priester mehr in der römischen Kirche wäre. Es giebt ja da immer viele hundert Bischöfe, und viele tausend Priester, die ihre Weihe, ihre geistliche Gewalt und Bestättigung schon ehe von rechtmäßigen Päbsten und Bischöfen erhalten haben, derer sie von einem nachfolgenden Afterpabste, oder ungerechten Anmaßer der päbstlichen Würde, nimmer können beraubet werden. Nur jene wenigen Bischöfe oder Priester, die etwa von einem so unrechtmäßigen Pabste die vermeynte Weihung oder Bestättigung erhielten, könnten ihre geistlichen Verrichtungen nicht gültig ausüben, und müßten folglich anders geweihet,

---

Neumann §. VII. pag. 21, in der untersetzten Note bezeuget. Er schrieb ein gelehrtes Werkchen unter der Aufschrift: *Argumenta potiora; quæ a Viris eruditis contra Historiam de* Joanna *Papissa afferri solent.* Vide *Joan. Georgii Schelhornii Amœnitates Literarias*, T. I. p. 195. & præcipue pag. 221; ubi memoratus *Auctor Altorfinus* ita concludit: *Patet, fieri nullatenus posse, ut* Joanna *ulla, ullo inter* Leonem, Benedictum *que tempore sedisse dicatur; adeoque impostura vel fecisse, vel passos, quicumque tandem illi sint, decantatæ — Fabulæ sive parentes, sive amatores.*

oder ordiniret werden. Viertens endlich wäre alsdann der Stuhl Petri, wenn kein rechtmäßiger Pabst darauf säße, auf eine Zeit für **vakant** zu halten: woraus aber gar nicht folgte, daß die **Ordnung** der **päbstlichen Succeßion gänzlich getrennet** wäre, eben so wenig, als z. B. der Anmaßer **Cromwell** die Erbfolge der Könige in Engeland, durch seine Zwischenregierung, hat zernichten können.

Auch die Herren **Centurienschreiber** (**Matthias Flacius Illyrikus, Johannes Uigandus**, und **Matthäus Juder**, oder **Richter**) schmeicheln sich, der katholischen Kirche durch die Geschichte der Päbstinn **Johanna**, die sie für richtige Wahrheit ausgeben, einen tödtlichen Streich versetzen zu können. Sie nennen diese vermeynte Päbstinn die **babylonische Hure** (l); sie wollen behaupten, daß selbe ein Buch von der Zauberkunst geschrieben; nach anderer Päbste Gewohnheit, Bischöfe, Priester und Diakonen geweihet, Messe gehalten, die Sakramente mitgetheilet,

(l) *Turpem & libidinosam vitam egit, ut re ipsa probaret, se esse* Meretricem Babilonicam, *Matrem omnis fornicationis, spiritualis & externæ. Nam* Joannes *VIII. fuit scortum, & imprægnata peperit; cum ad sacra pœragenda in Ecclesiam Lateranensem solemni pompa contenderet.* Ita habet *Centuria* IX. C. VII. pag. 332 & seq. Edit. Basil. a. 1565; quæ prodiit ex officina typographica *Joannis Oporini.*

let, sich der Herrschaft dieser Welt angemaßet, die Könige **Lotharius** und dessen Sohn **Ludewig** zu Kaisern gekrönet, und also in der That jenes an sich erfüllet habe, was in der geheimen Offenbarung Kap. 17. geschrieben stehet; nämlich, **daß die Könige die babylonische Hure anbethen, und von ihr Macht und Gewalt erhalten werden** (m). Endlich sagen die Centuriatorn, daß diese Hure zwey Jahre ꝛc. auf dem Stuhle **Petri**, als eine **Statthalterinn des Antichrists**, gesessen habe (n). Lügen und Lästern gilt nämlich bey diesen Herren soviel, als Beweisen; wie es **Bellarmin, Pagi, Gretser**, und andere Kritiker, durch mehrere Beyspiele dargethan haben.

Von gleichem Schrote sind auch die morschen Gründe, die das zu Frankfurt und Leipzig im Jahre 1737 verlegte Buch, **Merkwürdige Historie der Päbstin Johanna** betitelt, enthält. Darinn folgert dessen Verfasser, und Uebersetzer, unter andern ungereimten Lästerungen, von S. 39 bis S. 43, also: Hat Gott zugelassen, daß Pabst **Liberius** ein Arianer, **Anastasius** ein Nestorianer, **Honorius** ein Monothelit, **Johannes** der 23ste ein Atheist, und **Sylvester** der 2te ein Zauberer gewesen; und andere Päbste andere Gräule begangen haben:

(m) Ibidem C. X. p. 501 &c. (n) Ibidem

so hat er auch zulassen können, daß ein Weib in Mannskleidung Mittel gefunden habe, die päbstliche Krone auf ihr Haupt zu bringen.

Elendes Raisonnement! — Bellarmin beweist von allen 5 gemeldten, und noch andern Päbsten, denen man Ketzereyen anschuldet, just das Gegentheil (o). So ist auch hier die Frage nicht, ob Gott zulassen könne, daß sich eine Weibsperson in den päbstlichen Stuhl einschleiche; sondern, ob es wirklich geschehen sey, daß sich eine dahin eingeschlichen habe. Dieses letztere sollte der Verfasser des gemeldten Buches aus ächten Urkunden, oder aus bewährten gleichzeitigen Schriftstellern, beweisen können. Er führet zwar eine Menge, aber nur solcher Skribenten an, die erst nach einer Zwischenlücke etlicher hundert Jahre (von der Zeit an, zu welcher sich die Päbstinngeschichte zugetragen haben soll) davon geschrieben haben. Und dennoch ist er dreiste genug, die Sache so genau und umständlich zu erzählen, ja selbe auch durch die schändlichsten Kupfer so lebhaft vorzustellen, als wenn er selbst einer der Zuschauer und Augenzeugen dabey zugegen gewesen wäre. So muß

(o) T. I. Controv. III. de *Summo Pontifice*, L. IV., & quidem in Specie de *Liberio* C. IX.; de *Anastasio* Cap. X.; de *Honorio* C. XI.; de *Joanne* XXIII. C. XIV.; de *Sylvestro* II. denique C. XII. sub finem.

muß man nämlich das leichtgläubige Volk täuschen und blenden, um ihm einen unversöhnlichen Haß gegen das Pabstthum und die Katholiken einzuprägen. Unter gemeldten Kupfern ist auch eines, und zwar doppeltes S. 152 zu sehen, welches die Päbstinn **Johanna** (einmal, wie sie mit der rechten Hand den Segen giebt, und in der linken ein Buch hält, das anderemal aber, wie sie ein kleines Kind umarmet; doch jedesmal mit einer dreyfachen Pabstskrone auf dem Haupte) vorstellet. Dieses doppelte Bild soll, dem Vorgeben nach, für das Alterthum, und für die Wahrheit dieser Päbstinngeschichte zeugen: Es verräth aber vielmehr derselben Jugend und Falschheit. Denn, da es bekannt ist, daß **Urban** der Vte, der erst im 14ten Jahrhunderte lebte, aus allen Päbsten der **erste** gewesen, der sich einer **dreyfachen Krone** bedienet hat; so ist es auch richtig, daß dergleichen Bildnisse, die die vorgegebene Päbstinn mit einer dreyfachen Krone vorstellen, erst in, oder nach dem 14ten Jahrhunderte sind verfertiget worden; hiemit wenigstens um 500 Jahre zu jung sind, als daß sie von dem Alterthume einer Geschichte, die sich schon in dem 9ten Jahrhunderte soll ereignet haben, ein glaubwürdiges Zeugniß geben könnten.

Doch gemach! **Luther** bezeuget von sich selbst, daß er in Rom einen, in Stein ge-

hauenen Pabst, der ein Weib, mit einem Zepter, päbstlichen Mantel, sammt einem Kinde an dem Arme, vorstellte, gesehen habe. Dieses Bild soll die Päbstinn Agnes entworfen haben. Doktor Martin setzet hinzu, und sagt: Es nimmt mich Wunder, daß die Päbste solches Bild leiden können (p). Hierauf antworte ich Erstens: Es nähme mich vielmehr Wunder, daß die Päbste (im Falle dieses Bild die Päbstinn Agnes vorstellen sollte) solches hätten aufrichten lassen; als daß sie es, nachdem es einmal aufgerichtet war, nur hätten dulden können. Ich antworte Zweytens, und frage, woher Luther beweise, daß dieses steinerne Bild just eine Päbstinn habe anzeigen wollen; sonderbar da es einen Zepter in der Hand hielt, dessen sich noch niemals ein Pabst bedienet hatte. Ich antworte Drittens, daß eben dieses Bild, welches Luther in Rom mag gesehen haben, jenes sey, oder zu seyn scheine, von dem der gelehrte Protestant Harenberg (wie oben S. 1084 zu lesen ist) sagte, daß es die Göttinn Venus vorstellte, und einem Pabstesfeinde den Anlaß gegeben hätte, dieses Denkmaal des alten

(p) Man sehe Doktor M. Luthers Tischreden, die, durch M. Johann Aurifaber gesammelt, im Jahre 1580 zu Leipzig sind gedruckt worden, daselbst am 33sten Kapitel, Seite 340, vom Pabst Agnes.

alten Heidenthums auf eine, einmals gewesen seyn sollende Päbstinn auszudeuten. Ich antworte, und sage **Viertens**, daß eben **Luther** selbst, durch die falsche Ausdeutung gemeldter Bildsäule, unter den Seinigen den Glauben einer gewesenen Päbstinn verbreitet habe; wie dann die Protestanten, wenigstens vom Pöbel, noch heute den Katholiken (wenn sie diese necken wollen) die Päbstinn **Agnes**, wie auch den Pabst **Höllebrand**, wie **Luther Gregor** den VIIten lästert (q), vorzuwerfen pflegen.

Ich könnte hier noch mehrere dergleichen ärgerliche Brochüren von der Päbstinn **Johanna**, oder **Agnes**, sowohl älterer, als heutiger Zeiten, anführen, die alle in der bösen Absicht geschrieben zu seyn scheinen, um dem leichtgläubigen Volke diese Päbstinngeschichte, als eine richtige Wahrheit vorzuspiegeln, und demselben dadurch einen ewigen Haß und Abscheu gegen die römische Kirche einzuflößen: allein, weil diese zum Beweise oft gemeldter Schandfabel keine stärkeren Proben, als jene oben angeführten, beyzubringen wissen, so sind sie durch meine, und Herrn **Heumanns**, unwidersprechliche Gegengründe schon überzeugend widerlegt, und ihres Ungrundes überwiesen. Nur bitte ich noch alle, sonderbar gelehrte, und ehrlichdenkende Herren Protestanten,

(q) Das. am 337. Blatte, auf der 2ten Seite.

ten, daß sie heute, in dem aufgeklärten Zeitalter, in der Epoche der so hoch gepriesenen Duldung und Menschenliebe (wo auch alle rechtschaffene Männer christlicher Religion, gegen die ruchlosen Freydenker, die endliche Glaubensvereinigung der so lange getrennten Christen sehnlichst wünschen) mit ihrem College, und Glaubensgenosse, dem oftbelobten Herrn Doktor **Heumann**, gleiche friedsame Gesinnungen hegen möchten. Dieser sagt §. 18. S. 43, daß jene sehr weislich handeln, die zugeben, oder auch selbst beweisen, daß die berufene Päbstinngeschichte eine pure Fabel sey; denn dadurch gäben sie an Tag, daß sie Männer von Aufrichtigkeit, und Liebhaber der Wahrheit wären. Sie würden sich auch, auf diese Weise, die Liebe und das Zutrauen der Katholiken zuwege bringen; als die keinen solchen Haß und Abscheu mehr gegen die Protestanten hegen würden, wenn sie sähen, daß selben die reine Wahrheit am Herzen läge. Es möchten doch (räth ferner Herr **Heumann**) die protestantischen Theologen den Katholiken von der Päbstinn **Johanna** keinen Vorwurf mehr machen; denn, weil diese von dem Ungrunde dieser Fabel überzeuget wären, so würde ein solcher ungegründeter Vorwurf keine andere Wirkung mehr haben, als die Päbstlichen glauben zu machen, die Protestanten hätten keine andere Waffen, als Mährchen, um sie damit zu bestreiten.

Es

Es zerberste doch einmal die unglückliche Scheidewand, die schon so lange die christliche Einigkeit zwischen Christen entzweyet hat. Eine einzige Stelle des Doktor **Martin Luthers** (wenn wir beyderseits an diese uns genau halten würden) wäre zureichend, diese glückliche Vereinigung zu Stande zu bringen.

Wir bekennen (sagt dieser), daß unter dem Pabstthume viel christliches Gutes, ja **alles** christlich Gut sey, und auch daselbst herkommen sey an uns; nämlich, wir bekennen, daß im Pabstthume die rechte heilige Schrift, rechte Taufe, recht Sakrament des Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünde, recht Predigamt, rechter Catechismus, als zehn Gebothe, die Artikel des Glaubens, das Vater Unser ꝛc. Ich sage, daß unter dem Pabste die rechte Christenheit ist, ja der rechte Ausbund der Christenheit, und viel frommer großer Heiligen (r)

Ist dieses wahr, was hier **Luther** im 11ten Jahre seines Abfalls schreibt; so können wir Katholiken mit gutem Gewissen das Pabstthum nicht verlassen; die Herren Protestanten aber, wenn sie sich zu uns wenden, nichts

(r) *Luther* Tomo IVto Jenensi germanico, anno 1566 typis edito, pag. 320.

nichts verlieren, ja Vieles (o recht Vieles) dadurch gewinnen. Gott, der Urheber des Friedens, und Liebhaber der Einigkeit, erleuchte aller Herzen, und mache doch der traurigen Trennung bald ein

Ende.

Druckfehler des 2ten Bandes.

Seite 607, Zeile 2 und 3 Wahrgläubigkeit, lies, Glaubwürdigkeit.

S. 764, Z. 7, Es lohnet die Mühe, lies, Es lohnet der Mühe.

S. 771, Z. 3 und 4, zu dem Erzbischofe Erlembald, lies, zu dem Herrn Erlembald.

S. 891, Z. 13, all ihren Verstand, lies, all ihrem Verstande.

S. 1021, Z. 26, die Folge, lies, der Erfolg.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ehrenrettung Gregor des Siebenten, oder Pabstes Hildebrand, gegen dessen alte und neue Verleumder zugeeignet den heutigen Herren Aufklärern der Geschichtskunde, als dem Hr. Verfasser der Geschichte der Deutschen: dem Herrn Verfasser der sogenannten Staatsanzeigen: dem Herrn Hiltebrand, Herrn Schmids Vertheidiger: dem Herrn von Geißau, Verfasser einer Chronologischen Lebensbeschreibung der Päbste: dem Herrn Verfasser eines
Bd.: 2

Preßburg und Freyberg [1786]

H.eccl. 319-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10024171-6
VD18 90032918